



Landtag von Baden-Württemberg

34. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 24. November 1993 · Haus des Landtags

Beginn: 10.00 Uhr

Schluß: 18.28 Uhr

INHALT

- Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 2669
- Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Dieter Stoltz 2669
- Überweisung des Antrags der Landesregierung vom 25. Oktober 1993 – Verordnung der Landesregierung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den höheren Forstdienst im Jahre 1994 – Drucksache 11/2827 – an den Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft 2669
- Begrüßung einer Delegation aus dem Kanton Wallis 2669
1. Aktuelle Debatte – **Verknüpfung des Ermittlungsfalles Mario L. mit der Politik in Baden-Württemberg** – beantragt von der Fraktion GRÜNE . . 2669
- Abg. Kuhn GRÜNE 2669, 2678
- Abg. Dr. Lang CDU 2671, 2681
- Abg. Bebber SPD 2672
- Abg. Dr. Schlierer REP 2673, 2680
- Abg. Dr. Döring FDP/DVP 2674, 2680
- Minister Dr. Schäuble 2676, 2679
- Minister Birzele 2678
2. Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung – **Allgemeinbildendes Schulwesen** – Drucksachen 11/1260, 11/1957 2681
- Abg. Rau CDU 2681, 2690
- Abg. Zeller SPD 2683
- Abg. König REP 2684
- Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE 2686
- Abg. Pfister FDP/DVP 2687
- Ministerin Dr. Marianne Schultz-Hector . . . 2689
3. a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Finanzministeriums – **Bundratsinitiative zur Anhebung der Eingangssämter im einfachen, mittleren und im gehobenen nicht-technischen Dienst** – Drucksache 11/1677
- b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Innenministeriums – **Leistungsprinzip in Staat und Gesellschaft; hier: das Leistungsprinzip im öffentlichen Dienst – bürgerliches Engagement** – Drucksache 11/1076
- c) Aktuelle Debatte – **Zukunft des öffentlichen Dienstes** – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP 2692
- Abg. Dr. Döring FDP/DVP 2692
- Abg. Oettinger CDU 2694
- Abg. Göschel SPD 2696
- Abg. Deuschle REP 2698
- Abg. Kuhn GRÜNE 2701
- Staatssekretär Baumhauer 2703
- Abg. Pfister FDP/DVP 2705
- Abg. Ströbele CDU 2706
- Abg. Maurer SPD 2708
- Abg. Hackl GRÜNE 2710
- Minister Birzele 2712
- Minister Dr. Vetter 2715
- Abg. Weimer SPD (persönliche Erklärung) 2715
- Beschluß 2716
- Minister Dr. Vetter (zu Protokoll) 2716
4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister für Baden-Württemberg (Landeskrebsregistergesetz – LKrebsRG)** – Drucksache 11/2784 . 2717
- Ministerin Helga Solinger 2717
- Abg. Dr. Mauz CDU 2718
- Abg. Dr. Walter Müller SPD 2719
- Abg. Dr. Schlierer REP 2720
- Abg. Birgitt Bender GRÜNE 2721
- Abg. Kiesswetter FDP/DVP 2721
- Beschluß 2722
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur**

Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes und des Landesjugendhilfegesetzes – Drucksache 11/2862		2722
Ministerin Helga Solinger		2722
Abg. Dr. Repnik CDU		2723
Abg. Seltenreich SPD		2724
Abg. Dr. Eckert REP		2724
Abg. Birgitt Bender GRÜNE		2724
Abg. Kiesswetter FDP/DVP		2725
Beschluß		2725
6. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Vorschläge der Landesregierung zur Reform der Agrarreform – Drucksache 11/872		2725, 2740
Abg. Teßmer SPD (zur Geschäftsordnung)		2726
Abg. Drautz FDP/DVP		2726
Abg. Östreicher CDU		2726
Abg. Teßmer SPD		2726
Minister Weiser		2726
Beschluß		2740
Abg. Drautz FDP/DVP (zu Protokoll)		2726
Abg. Östreicher CDU (zu Protokoll)		2727
Abg. Teßmer SPD (zu Protokoll)		2727
Abg. Herbricht REP (zu Protokoll)		2728
Abg. Buchter GRÜNE (zu Protokoll)		2729
Minister Weiser (zu Protokoll)		2730
7. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen		
Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Nitratbelastung nördlich des Kaiserstuhls – Drucksache 11/1091		
b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Nitratdynamik in Weinbaugebieten – Drucksache 11/1137		2732
Abg. Dr. Caroli SPD		2733, 2738
Abg. Heinz CDU		2734
Abg. Herbricht REP		2735
Abg. Buchter GRÜNE		2736
Abg. Drautz FDP/DVP		2737
Minister Weiser		2738
Beschluß		2740
8. Aktuelle Debatte – HIV-Skandal – Show – Hysterie – Realität? Welche Konsequenzen ergeben sich für die baden-württembergische Gesundheits- und Sozialpolitik? – beantragt von der Fraktion der SPD		2741
Abg. Dr. Walter Müller SPD		2741
Abg. Dr. Mauz CDU		2742
Abg. Dr. Schlierer REP		2744
Abg. Birgitt Bender GRÜNE		2745
Abg. Kiesswetter FDP/DVP		2746
Ministerin Helga Solinger		2748
Nächste Sitzung		2752

Protokoll

über die 34. Sitzung vom 24. November 1993

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 34. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich erteilt den Damen und Herren Abg. Liane Offermanns und Schaal.

Dienstlich verhindert sind die Frau Minister für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Unger-Soyka und Herr Umweltminister Schäfer.

Meine Damen und Herren, heute hat Herr Abg. Dieter Stoltz Geburtstag, den 55. Ich würde ihm gerne gratulieren. Da er aber nicht da ist, werde ich das vielleicht nachher nachholen.

(Abg. Weimer SPD: Er hört es, Herr Präsident!)

Er hört es. Ich werde es ihm gegenüber nachher aber noch persönlich zum Ausdruck bringen.

(Abg. Bebber SPD: Er feiert schon!)

Meine Damen und Herren, im Eingang befindet sich ein Antrag der Landesregierung vom 25. Oktober 1993 betreffend Verordnung der Landesregierung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den höheren Forstdienst im Jahre 1994, Drucksache 11/2827. Ich schlage vor, den Antrag an den Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Das Haus stimmt dem zu.

Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne darf ich besonders die Mitglieder einer Delegation aus dem Kanton Wallis begrüßen, die sich seit gestern hier in Stuttgart aufhält.

(Vereinzelt Beifall)

Herr Staatsrat Schnyder, Herr Direktor Kalbermatten, Herr Generalkonsul Felix, ich darf Sie hier im Landtag von Baden-Württemberg sehr herzlich willkommen heißen und Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt wünschen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Verknüpfungen des Ermittlungsfalles Mario L. mit der Politik in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Für den Ablauf der Aktuellen Debatte gilt das Übliche, also eine Gesamtdauer von 50 Minuten ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, eine Redezeit von jeweils 5 Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen sowie eine Redezeit von 5 Minuten für die Redner der zweiten Runde.

Das Wort darf ich Herrn Abg. Kuhn erteilen.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht uns als beantragender Fraktion in dieser Aktuellen Debatte nicht um einen Fall Oettinger. In einem Land, in dem es im Jahr 1992 3 499 Telefonüberwachungen gab, kann das, was Herrn Oettinger passiert ist, jedem passieren. Herr Oettinger, ich kann Sie in diesem Sinn der Sympathie unserer Fraktion versichern – auch in bezug auf manche Überschriften in den Zeitungen, die Zusammenhänge hergestellt haben, die meines Erachtens nicht herzustellen waren.

Ob Sie, Herr Oettinger, tatsächlich richtig gehandelt haben, nach Bekanntwerden der Information durch Minister Schäuble noch Großereignisse wie Ihren 40. Geburtstag über Mario Lavorato gastronomiemäßig ausrichten zu lassen, werden Sie nachher wahrscheinlich selbst erklären.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Für uns, meine Damen und Herren, bringt der Fall Mario Lavorato

(Oh-Rufe – Abg. Weimer SPD: Lavorato!)

Mario Lavorato – eine ganz andere Frage auf die Tagesordnung,

(Abg. Alfred Haas CDU: Mario L.!)

nämlich die Frage, ob in Baden-Württemberg mit dem Instrument der Telefonüberwachung rechtsstaatlich einwandfrei umgegangen wird.

Bisher hat der Justizminister den Verdacht, er habe durch die Unterrichtung des Herrn Oettinger über die Ermittlungen und die bevorstehende weitere Telefonüberwachung ein Dienstgeheimnis nach § 353 b StGB verletzt, nicht entkräften können. Wer ihm als Amtsträger anvertraute Geheimnisse unbefugt offenbart und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, macht sich strafbar. Wichtige öffentliche Interessen bestehen zum Beispiel, wenn es um den ordnungsgemäßen Ablauf eines Ermittlungsverfahrens geht. Dazu gibt es in der Rechtsprechung eigentlich keinen Zweifel. Der BGH hat in einem Grundsatzurteil den ordnungsge-

(Kühn)

mäßigen Ablauf eines Ermittlungsverfahrens als wichtiges öffentliches Interesse anerkannt.

Eine Telefonüberwachung, meine Damen und Herren, ist eine Form verdeckt geführter Ermittlung, deren Wirksamkeit logischerweise – das liegt in der Natur der Sache – davon abhängt, daß der Kreis der Mitwisser so klein wie möglich bleibt. Diese Geheimhaltung ist gerade beim Kampf gegen die organisierte Kriminalität von entscheidender Bedeutung.

In den gemeinsamen Richtlinien der Justizminister und Innenminister der Länder über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Verfolgung organisierter Kriminalität heißt es deshalb – ich zitiere –:

Um das vorrangige Ermittlungsziel nicht zu gefährden, ist sicherzustellen, daß ausschließlich unmittelbar an den Ermittlungen Beteiligte Kenntnis von Maßnahmen der verdeckten Informationsgewinnung erlangen.

Baden-Württemberg hat wohl als einziges Bundesland übrigens bisher diese Richtlinien nicht unterschrieben oder nicht anerkannt. Man kann nun, wenn sich der Justizminister selbst nicht an diese Richtlinien hält, natürlich auch verstehen, warum Baden-Württemberg hier Nachzügler ist.

Das Verhalten des Innenministers, meine Damen und Herren, ist insoweit anders einzuschätzen als das des Justizministers, weil er nur über Ermittlungen informiert hat, also nicht über die Telefonüberwachung, und weil er sich vorher rückversichert hat, daß die Ermittlungen durch die Information von Herrn Oettinger gegebenenfalls nicht behindert oder beeinträchtigt werden können.

Die Argumentation des Justizministers, ein anderes wichtiges öffentliches Interesse, nämlich die Verhinderung der Vereinnahmung der Politik durch die Mafia, habe ihn geradezu gezwungen, Herrn Oettinger zu informieren, ist rechtlich nicht von Bestand. Der Schutz von Herrn Oettinger vor Inanspruchnahme durch die Mafia ist keine Angelegenheit, die das Rechtsgut „Schutz rechtsstaatlicher Ermittlungen“ im Sinn von § 34 StGB „wesentlich überwiegen“ könnte.

Hinzu kommt, daß eine andere Möglichkeit bestanden hätte, etwa die, die der Herr Innenminister bestritten hat, und die Gefahr anders abzuwenden gewesen wäre. Das ist der entscheidende Punkt, meine Damen und Herren. Die menschlich an sich für viele verständliche Argumentation des Justizministers ist rechtlich nicht von Bestand. Ich glaube, er muß nachher erklären, wie er hier wieder auf die Beine kommen will.

Die Argumentation von Herrn Schäuble ist natürlich auch politisch interessant. Irgendwie ist seine Argumentation paradox. Ich glaube, dies war zu merken. Da hören wir von Herrn Schäuble, Herr Oettinger sei zu informieren gewesen, auch von der Telefonüberwachung, weil sich sonst die Mafia Herrn Oettinger zum Bundesgenossen machen könnte. Das ist doch, sehr geehrter Herr Kollege Oettinger, auch eine Art Mißtrauenserklärung gegen den Kollegen Oettinger.

(Widerspruch bei der CDU)

Auf der einen Seite sagt der Justizminister – jetzt hören Sie doch einmal in Ruhe zu –, er sei zu informieren gewesen, weil sonst die Gefahr bestanden hätte, daß er anfällig für die

Mafia werde. Auf der anderen Seite argumentiert der gleiche Justizminister aber, es habe keine Gefahr bestanden, weil Herr Oettinger – ich bin der Meinung, daß dies so ist: daß er ein Ehrenmann ist – überhaupt nicht anfällig für die Mafia sei. Ich meine, daß hier der Justizminister erklären muß, warum er dann auch über die Telefonüberwachung informiert hat.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich einmal folgendes als Gedankenexperiment vor. Herr Oettinger, Sie werden dieses Gedankenexperiment verzeihen.

(Abg. Sieber CDU: Wenn es nichts Unanständiges ist!)

Stellen Sie sich einmal vor, Sie wären schon von der Mafia vereinnahmt gewesen.

(Abg. Sieber CDU: Das ist unanständig!)

Jetzt stellen Sie sich einmal vor, was denn dann die Handlung des Justizministers gewesen wäre. Er hätte ein Ermittlungsverfahren durch diese Information komplett kaputtgemacht. So absurd, Herr Kollege Sieber, ist es ja nicht, denn er hat ja gesagt,

(Abg. Sieber CDU: „Unanständig“ habe ich gesagt!)

seine Information sei nötig gewesen, damit Herr Oettinger nicht in die Gefahr komme, von der Mafia vereinnahmt zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb glaube ich, daß das, was Herr Schäuble gemacht hat, tatsächlich einen Eingriff in ein Ermittlungsverfahren darstellt.

Ich möchte fragen, ob Herr Schäuble vielleicht ein ganz anderes Interesse hat – jetzt wird es politisch –, nämlich eines, das der Herr Innenminister in dieser Weise nicht hatte. Ging es vielleicht darum, daß Herr Schäuble verhindern wollte, daß der Vorsitzende der CDU-Fraktion weiterhin wichtige politische Telefongespräche per Telefonüberwachung zu Protokoll gibt? Dann wäre das sogenannte „höhere Rechtsgut“, Herr Schäuble, der Schutz von Herrn Oettinger bzw. der Schutz der CDU vor unerwünschten Veröffentlichungen von Telefongesprächen. Daß bei der Staatsanwaltschaft oder irgendwo beim LKA undichte Stellen sind, hat der weitere Gang der Ereignisse in der Tat belegt.

Der Justizminister hat sich in seiner Argumentation noch eine weitere Blöße gegeben. Er reklamiert das wichtige öffentliche Interesse, Kontakt von Politik und Mafia unterbinden zu müssen. Warum informieren Sie dann nur Herrn Oettinger? Dies haben Sie nicht beantwortet. In 44 Gaststätten in Baden-Württemberg wurde im Jahr 1993 das Telefon überwacht. Es werden doch viele aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung in diesen Gaststätten verkehren. Sie haben aber nur Herrn Oettinger informiert. Das ist eine privilegierte Information. Wahrscheinlich wollen Sie verhindern, daß eines Tages wichtige, für die CDU politisch relevante Dinge in den Zeitungen stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Kuhn)

Es wäre vielleicht doch besser gewesen, Herr Justizminister. Sie hätten sich wenigstens mit der Staatsanwaltschaft, vielleicht sogar mit dem Kollegen Innenminister und dem LKA darüber beraten, was zu tun ist. Ihr Argument im Radio und im Fernsehen, warum Sie den Staatsanwalt fragen sollten, nachdem Sie ja dessen Chef seien, zeigt eine gewisse Vorliebe für hierarchisches Denken und jedenfalls kein Verständnis dafür, daß in komplexen Rechtslagen auch ein geborener Justizminister auf den Rat anderer angewiesen sein könnte.

Ich möchte zum Abschluß drei Konsequenzen nennen, die wir aus der ganzen Geschichte ziehen.

Erstens: Der Justizminister muß jetzt Klarheit schaffen und die Ermächtigung erteilen, daß ermittelt werden kann, ob er sich des Geheimnisverrats schuldig gemacht hat.

Zweitens: Im Fall Mario Lavorato muß rasch Anklage erhoben werden, oder die Ermittlungen sind einzustellen. Natürlich gibt es keinen Maßstab für die Dauer von Ermittlungsverfahren, aber Augenmaß und Verhältnismäßigkeit sind auch hier Merkmal des demokratischen Rechtsstaats.

Drittens: Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Telefonüberwachung in der Bundesrepublik und in Baden-Württemberg in Zukunft so ablaufen kann, daß das Vertrauen der Bürger in den demokratischen Rechtsstaat nicht untergraben wird. Ich sage dies auch vor dem Hintergrund der Debatte um den großen Lauschangriff, weil ja auch hier in der Regel jedenfalls von der SPD - mit dem Grundrechtsschutz durch Verfahren argumentiert wird.

Die Praxis der Telefonüberwachung in den USA - das haben auch die diversen Reisen ergeben - mit einem verantwortlichen Richter für den ganzen Vorgang der Ermittlung und der Telefonüberwachung müßte auch in der Bundesrepublik eingeführt werden. Dies gilt ebenso für die Information der Öffentlichkeit, analog zum „Wire-tap-report“.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, meine Damen und Herren, in den Rechtsstaat kann bei Telefonüberwachung nur dann bestehen, wenn sie von einer Verschwiegenheit - das ist der Kern der ganzen Debatte - der Ermittlungsbehörden ausgehen können, gerade weil so viele Unschuldige mitbetroffen sind.

Das Vertrauen in die Verschwiegenheit der Behörden hat durch das Verhalten des Justizministers, aber auch durch die undichten Stellen - liegen sie nun bei der Staatsanwaltschaft oder beim LKA - Schaden genommen. Der Justizminister und der Innenminister sind aufgefordert, alles zu tun, um hier Abhilfe zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Lang.

Abg. Dr. Lang CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kuhn hat ein Plädoyer für den Rechtsstaat gehalten, etwas, was bei ihm selten vorkommt.

(Lachen bei den GRÜNEN - Beifall bei Abgeordneten der Republikaner - Zuruf des Abg. Schlauch)

GRÜNE - Abg. Kuhn GRÜNE: Ich hoffe, Sie werden noch stärker, Herr Kollege!

Ich akzeptiere das. Nur, Herr Kuhn: Wenn Sie Ihre Rede mit der Aussage einleiten, es gehe nicht um einen Vorwurf gegen Herrn Oettinger, sollten Sie sich in Ihrer Rede auch daran halten. Wenn Herr Oettinger erklärt hat, er sei gebeten worden, sein bisheriges Verhalten nicht zu ändern, bedarf es keiner Antwort, warum er seinen Geburtstag von Mario Lavorato mit ausrichten ließ. Das ist damit eingeschlossen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen und akzeptieren. Andernfalls wäre alles, was mitgeteilt wurde, wertlos gewesen.

Ihr Angriff selbst richtet sich gegen den Justizminister. Sie differenzieren zwischen Justiz- und Innenminister.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Dazu zwingt der Sachverhalt, Herr Kollege! - Abg. Schlauch GRÜNE: Die haben sich auch verschieden verhalten!)

Lassen Sie mich hierzu wenige Sätze sagen. Beide haben Informationen gegeben, nachdem sie Kenntnis von dem Sachverhalt erhalten haben. Einer hat zusätzlich darüber informiert, daß eine Telefonabhörung erfolgt sei. Der andere hat erklärt, daß Ermittlungen geführt würden.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ein wichtiger Unterschied!)

Das ist im Ergebnis das gleiche. Beide haben nach unserer Auffassung absolut rechtmäßig gehandelt. Ich sage das mit dieser Deutlichkeit.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. List CDU)

Es geht nicht um die Frage, ob Herr Oettinger Mafia-gefährdet wäre. Es geht darum: Wenn ein Minister Kenntnis davon hat, daß ein Verdacht nicht bei Geldwäsche; das wäre gar nicht abhörfähig - der Mafia-Zugehörigkeit oder der Begleichung schwerer Verbrechen besteht, dann steht er im Hinblick auf die Güterabwägung vor der Frage: Akzeptiere ich die Möglichkeit, daß diese Gruppierung Fuß faßt - nicht bei Herrn Oettinger, sondern in der Politik insgesamt? Denn die Verbindung war nicht allein die Person Oettinger, sondern die Verbindung waren der Bekanntenkreis, die CDU-Freunde aus dem Kreis, der Zugang zur Politik hat.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aber nur Herr Oettinger wurde informiert! Sie ja nicht, Herr Dr. Lang!)

Darum ging es, Herr Kuhn, er hat auch in der Hand, wie er die Geschichte in der Zukunft gestaltet. Gerade ein Justizminister muß darauf achten, daß diese Möglichkeit in Betracht gezogen wird.

Ein zweiter Punkt: Sie sprechen vom - ich sage es einmal vereinfacht - Zweiklassenrecht in dem System. Daß ein Mann wie Oettinger Geheimnisträger ist und daß ich, wenn ich weiß, daß er ständiger Gast bei Lavorato ist, so etwas werten und überlegen muß, ob ich das gleich behandeln darf wie bei jemandem, der einmal telefoniert und wahrscheinlich nur Privatgespräche führt, ist in die Überlegungen einzubeziehen. Wenn ich dann sicher bin, daß durch die Information kein Schaden für die Ermittlung eintritt - diese Sicherheit muß da sein, und die war da -, dann ist es zulässig und gerechtfertigt, darauf hinzuweisen. Ich meine, auch in der

(Dr. Lang)

Folgezeit hat das Verhalten des Herrn Oettinger gezeigt, daß diese Erwartung, daß dadurch keine Gefährdung eintritt, richtig und nicht falsch war.

Lieber Kollege Kuhn, ein Satz: Die Abhörung bei der Überwachung macht nicht der Staatsanwalt; die macht die Polizei. Polizeiminister ist aber nicht der Justizminister. Das ist der Innenminister. Der hat auch informiert, und zwar aus der richtigen Erkenntnis, daß hier ein Rechtsgut gegen das andere abzuwägen ist.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Sie müssen eigentlich mit mir der Überzeugung sein, daß es, wenn schon - und ich sage das ganz klar - ein solches Abhören einen Eingriff in die Privatsphäre darstellt, sinnvoll ist, dies zu mildern, indem ich diejenigen, die nicht betroffen sind, rechtzeitig informiere, wenn es ohne Gefahr möglich ist, damit sie ihr Verhalten darauf einstellen können.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Geht das dann bei allen so?)

Für mich wäre viel dringlicher - ich hätte eigentlich begrüßt, wenn Sie es angesprochen hätten -, zu erfahren, warum Dinge an die Öffentlichkeit kamen und wo hier undichte Stellen sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und den Republikanern)

Das hätte einmal untersucht werden müssen. Lieber Herr Kuhn, es ist ja nicht das erste Mal, daß solche Informationen an die Öffentlichkeit kamen. Ich erinnere an den Späth-Untersuchungsausschuß, wo Informationen über Verdeckte Ermittler in die Öffentlichkeit getragen worden sind. Es wäre angebracht, einmal darzulegen, wie es dazu kommt, in welchem Bereich das vorkommt und wer dafür die Zuständigkeit besitzt. Das wäre eine sinnvolle Geschichte gewesen, wenn Sie das vorgetragen hätten.

(Abg. Sieber CDU: Das mag Herr Kuhn immer gern übersehen, solche Dinge!)

Ich hätte es einfach begrüßt, wenn Sie akzeptiert hätten, daß zwar das Abhören eines Telefons einen schweren Eingriff in die persönliche Freiheit darstellt, daß aber der schwerere Eingriff durch die Verbrechen erfolgt und daß die CDU deshalb nehmen Sie das zur Kenntnis keinen Anlaß sieht, auch nur im geringsten von ihrer Politik, die sie bisher erfolgreich praktiziert hat und die sie weiterhin verfolgen wird, abzuweichen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist ja alles klar!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort hat Herr Abg. Bebbber.

Abg. Bebbber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Einblick in den Ermittlungsallday im Verfahren gegen den unter Mafia-Verdacht stehenden italienischen Pizzawirt hat offengelegt, was sonst im verborgenen bleibt. Die Leute verfolgen das wie eine Krimiserie, und der Vorgang selbst bleibt bruchstückhaft, was natürlich die Spekulationen nährt. Das sorgt für Spannung. In der Bevölkerung sind Erwartungen entstanden. Alle wollen wissen, was an dieser Ge-

schichte nun dran ist, wie es weitergeht. Die Fortsetzung wird gewissermaßen erwartet.

Bei alldem besteht die Gefahr, daß die wesentliche Aufgabe, Verbrechen aufzuklären, in den Hintergrund gedrückt wird und daß auch wir als Politiker der Versuchung erliegen, lieber das unterhaltsame Spiel mitzubetreiben. Es ist natürlich weniger unterhaltsam, es ist mühsame Arbeit und streckenweise auch frustrierende Arbeit, nach sachbezogenen Antworten und Lösungen zu suchen.

Lassen Sie mich einige Punkte herausstellen. Wir sind uns alle darüber einig, daß wir die organisierte Kriminalität ernsthaft bekämpfen müssen. Kontraproduktiv ist natürlich in dem Zusammenhang, wenn die Ermittlungen gegen einen Mafia-Verdächtigen, deren Erfolg gerade von der Geheimhaltung abhängt, veröffentlicht werden. Es muß deshalb zu klären versucht werden, wer für diese unzulässige Veröffentlichung verantwortlich ist. Der Kreis der Eingeweihten ist klein. Und was noch wichtiger ist: Der Schaden, der durch die Veröffentlichung für die Ermittlungen entstanden ist oder möglicherweise noch entsteht, muß so gering wie möglich gehalten werden. Es ist deshalb zu klären: Kann die gleiche Staatsanwaltschaft zuständig bleiben? Können die gleichen Kripoleute, in den Ministerien die gleichen Beamten weiterhin damit betraut bleiben? Das muß von den zuständigen Ministerien geklärt werden.

Die Forderung der Grünen, einzustellen oder anzuklagen, ist verständlich, kann aber so nicht akzeptiert werden. Wenn der Verdacht der strafbaren Handlung gegen den italienischen Gastwirt weiterbesteht, die Beweise aber noch nicht gesichert sind.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Haben Sie schon einmal etwas von Verhältnismäßigkeit gehört?)

darf dies, Herr Schlauch, gerade auch wegen der Verhältnismäßigkeit, nicht geschehen. Das ist im einzelnen zu prüfen. Wir spekulieren ja. Was wissen wir denn über die tatsächlichen Verdachtsmomente, die die Staatsanwaltschaft hat? Wir wissen ja gar nichts. Sie interpretieren ja frei in den Raum hinein. Deshalb bitte ich, sehr vorsichtig zu sein.

(Abg. Haasis CDU: Er tut so, als wenn er etwas wüßte! - Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Man kann natürlich, Herr Schlauch, bezweifeln, ob nach dem, was öffentlich gelaufen ist, weiterhin Telefonüberwachungen erfolgversprechend sind. Das gebe ich Ihnen gerne zu.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das kann man bezweifeln! - Abg. Renz GRÜNE: Da haben Sie recht!)

Über den vorliegenden konkreten Fall hinaus wird zu diskutieren sein, ob die Voraussetzungen für die Telefonüberwachung nicht strenger gefaßt werden müssen und deren Anordnung nicht auch externer Kontrolle unterworfen werden sollte.

(Beifall bei der SPD)

Es muß über den konkreten Fall hinaus überlegt werden, welche Konsequenzen aus den Erfahrungen dieses Falles Laborato zu ziehen sind, und zwar nicht nur bezüglich des Ver-

(Bebber)

fahrens der Telefonüberwachung, sondern auch bezüglich des zu etablierenden Verfahrens des großen Lauschangriffs, bei dem sich zumindest bezüglich des Schutzes unbeteiligter Dritter – und der ist uns etwas wert –, der Zuständigkeit und der Hürden für die Anordnung vergleichbare Fragen stellen.

Eine weitere Frage, die unabhängig vom konkreten Vorgang grundsätzlich geklärt werden muß, ist, ob ein Politiker bei einem Tatverdacht gegen einen Freund oder Bekannten durch die Regierung informiert werden darf, gegebenenfalls in welchem Umfang. Ich sage hier ausdrücklich: Das, was passiert ist, hat strafrechtlich keine Relevanz. Aber darüber hinaus muß geklärt werden, wer gewarnt werden darf und unter welchen Voraussetzungen.

Ich halte es für unzulässig, diese Warnung auf den Kreis der Politiker einzugrenzen. Es ist durchaus vorstellbar, daß auch andere Personen gefährdet sind oder im öffentlichen Interesse unterrichtet werden müßten. Stellen Sie sich einen Bankier vor, der in die Gefahr gerät, von der Mafia instrumentalisiert zu werden.

Das ist im einzelnen zu klären. Das kann man sicherlich nicht mit Polemik abhandeln.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ja sag einmal!)

Es muß dabei sicherlich eine entscheidende Rolle spielen, ob die Person, die da unterrichtet wird, zuverlässig ist, zuverlässig in dem Sinn, daß sie die Information nicht weitergibt. Und es ist sicherlich nicht die Politikereigenschaft, sondern der Gefährdungsgrad dieser Person in der konkreten Situation ganz entscheidend.

Es ist bekannt, daß die Mafia versucht, Einfluß in die Politik hinein zu erlangen. Für solche Fälle müssen deshalb Regeln darüber aufgestellt werden, wie Betroffene und Institutionen informiert und geschützt werden können.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schlauch GRÜNE: Vor zwei Jahren hättest du auch noch eine andere Rede gehalten! Heiterkeit bei den Republikanern und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte wird zu einer eigenartigen Fortsetzung der von uns vor einem Jahr initiierten Aktuellen Debatte über Mafia-Aktivitäten in Baden-Württemberg.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das kann man bisher nicht behaupten!)

Am 21. Oktober des letzten Jahres warnte an dieser Stelle der Kollege Stächele vor der „Mafia-Krake bei uns mitten in Süddeutschland“. Ob er auch damit die hier ins Gerede gekommenen Vorgänge gemeint hat, blieb freilich unklar.

Im Rückblick auf diese Debatte im Oktober des vergangenen Jahres fällt zumindest folgendes auf: Am 1. Oktober 1992 trat im Rahmen von Neuregelungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität der Straftatbestand des § 261

in Kraft, also die Strafbarkeit der Geldwäsche. Schon zuvor, im September 1992, informierte der Justizminister seinen Parteifreund Oettinger über die Möglichkeit, daß bei dessen Freund Lavorato eine Telefonüberwachung vorgesehen sei. Zu diesem Zeitpunkt fand keine Telefonüberwachung statt.

Am 13. Oktober 1992 warnte dann der SPD-Innenminister den CDU-Fraktionsvorsitzenden, indem er ihm von Ermittlungen gegen den Gastwirt Lavorato Kenntnis gab. Am 21. Oktober, acht Tage später, wurde in der Aktuellen Debatte nicht nur dieser Sachverhalt verschwiegen, sondern vom Innenminister in der bekannten Selbstgefälligkeit folgendes ausgeführt:

Wer ... Schreckensbilder einer Mafia an die Wand malt, die sich wie eine Krake in unserer Gesellschaft ausgebreitet habe,

damit war wahrscheinlich der Kollege Stächele gemeint

der nützt nur denen, die er zu bekämpfen vorgibt.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Und weiter:

Wir hatten in Baden-Württemberg 1991 beispielsweise keinen erfolgreichen Fall der Korruption ... Wir haben ... auch keine Paten oder Mafiabosse ... feststellen können.

Der Innenminister sagte aber weiter, daß es Bestreben der Mafia sei, auf Vernetzung mit politischen Parteien hinzuwirken.

Bei dieser unklaren Formulierung beließ er es. Ich frage mich: Was war damit wohl damals gemeint?

Die von Herrn Birzele seinerzeit gegen uns gerichtete verärgerte Feststellung, daß die Befassung mit dem Mafia-Thema der Sache nicht dienlich sei, erhält jedenfalls heute im Blick auf den 13. Oktober 1992 einen besonderen Reiz, nicht zuletzt wegen des Widerspruches zwischen der Verharmlosung der Mafia-Thematik am 21. Oktober 1992 einerseits und der acht Tage zuvor für notwendig erachteten Information des CDU-Fraktionsvorsitzenden andererseits.

In diesem Zusammenhang fällt uns auch einiges auf: Während die Information durch den Justizminister von den Medien sofort strafrechtlich subsumiert wurde, erfreut sich der Innenminister wieder einmal der auffälligen Schonung durch die linken Medien und auch durch die Grünen.

(Beifall bei den Republikanern – Lachen des Abg. Weimer SPD)

Auch erscheint es als merkwürdiger Zufall, daß die auslösenden Äußerungen, die die ganze jetzige Affäre ins Rollen brachten, just beim internationalen Symposium „Europa im Griff der Mafia“ am 25. Oktober 1993 fielen. Aus unserer Sicht – das möchte ich hier für die Fraktion erklären – besteht jedenfalls im Gegensatz zur in manchen Medien veröffentlichten Meinung oder auch zur Auffassung derjenigen, die diese heutige Debatte beantragt haben, kein Unterschied bei der strafrechtlichen Bewertung des Verhaltens beider Mi-

(Dr. Schlierer)

nister. Das ist der eigentliche Knackpunkt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Es ist schon darauf hingewiesen worden: Wer ein Geheimnis, das ihm als Amtsträger bekanntgeworden ist, unbefugt offenbart und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. So steht es in § 353 b Abs. 1 StGB.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Bei Fahrlässigkeit weniger, Herr Kollege!)

Das steht dann im folgenden Satz. In Absatz 1 Satz 1 steht es so, wie ich es vorgetragen habe.

Daß die beiden Minister im vorliegenden Fall Amtsträger sind und daß es sich bei den TÜ-Maßnahmen gegen Lavarato um eine geheimhaltungsbedürftige Angelegenheit handelte, dürfte unstreitig sein. Ermittlungsmaßnahmen in einem Strafverfahren zählen bekanntlich dazu; auf die Rechtsprechung ist schon hingewiesen worden.

Unbestritten ist auch, daß diese Ermittlungsmaßnahmen offenbart wurden. Fragt sich nur noch, ob hierdurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet wurden. Hier ist die Sache eigentlich klar: Folgt man der herrschenden Meinung, so ist dies vorliegend der Fall, da bereits die Tatsache eines Geheimnisbruchs ausreicht, wenn durch diesen bei seinem Bekanntwerden und das ist eben hier erfolgt – mittelbar wichtige öffentliche Interessen beispielsweise in Gestalt des öffentlichen Vertrauens in die Integrität, Verlässlichkeit und Verschwiegenheit der Verwaltung gefährdet wurden.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Sie haben ein wichtiges Tatbestandsmerkmal vergessen!)

Ohne dem Justizminister eine gutgemeinte Motivation abzusprechen zu wollen, führt bei sachlicher Prüfung kein Weg daran vorbei, daß in diesem Fall wirklich von beiden Ministern, nicht zuletzt aufgrund des Bekanntwerdens des ganzen Vorgangs, der Straftatbestand des § 353 b erfüllt wurde.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, daran ändert auch der Versuch nichts, sich durch weisungsgebundene eigene Dienststellen im nachhinein oder vorhinein einen Persilschein ausstellen zu lassen. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart ist darüber hinaus schon längst der Reputation verlustig gegangen, die einer solchen Behörde nach Isenbühl eigentlich zukommt. Ich gehe davon aus, daß die meisten wissen, was ich damit meine.

Aber als geradezu absurd empfinden wir den Versuch des Innenministers, sich nun zur Rechtfertigung auf das Votum gerade der LKA-Juristen zu berufen, die er im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrechtsstreit in Sachen Verdeckte Ermittler in Tübingen öffentlich abqualifiziert hat.

Meine Damen und Herren, für uns bleibt folgendes Resümee: Zwei Minister haben ein Dienstgeheimnis verletzt und damit das öffentliche Vertrauen in staatliche Institutionen beschädigt, ohne daß dies offensichtlich zu Konsequenzen führt.

Zweitens bleibt festzustellen, daß weiterhin ein gewisses Unbehagen bleibt, da wir wahrscheinlich auch heute, wie schon am 21. Oktober 1992, wieder nicht die volle Wahrheit erfahren.

Vielleicht steht uns noch eine Fortsetzung der ganzen Geschichte bevor, vielleicht mündet der ganze Vorgang auch irgendwann einmal in einen Untersuchungsausschuß. Warten wir es ab. Ich bin gespannt, was heute die beiden betroffenen Minister zu sagen haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs dieser Debatte von unserer Seite aus in aller Deutlichkeit erklären, daß es bei der heutigen Aktuellen Debatte für uns nicht um den Kollegen Günther Oettinger geht. Herrn Oettinger ist passiert, was mindestens jedem zweiten von uns auch hätte passieren können. Ihn, den CDU-Fraktionsvorsitzenden, in irgendeiner Weise in die Nähe der Mafia zu rücken oder ihn dort zu sehen, das ist für uns völlig abwegig.

(Beifall bei der FDP/DVP, der CDU und Abgeordneten der SPD)

Die Aktuelle Debatte, die von den Grünen beantragt wurde, ist jedoch dennoch dringend notwendig, weil eine Reihe von Fragen ungeklärt ist und weil es vor allem auch um die Art und Weise der Abhörpraxis hier im Lande geht.

Ich bin dem Kollegen Kiesswetter dafür dankbar, daß er mit seiner Kleinen Anfrage zur Telefonüberwachung dafür gesorgt hat, daß uns dieses Thema beschäftigt, ja aufgrund des Ausmaßes sogar unbedingt beschäftigen muß.

Zunächst aber zu den Fragen; sie sind von Vorrednern schon angedeutet worden.

Der Justizminister wird nachher in aller Deutlichkeit erklären müssen, worin das öffentliche Interesse bestand, den CDU-Fraktionsvorsitzenden zu informieren, diesen als einzigen unter Hunderten, vielleicht sogar Tausenden, die dort ebenfalls Gast waren und telefoniert haben. Am Rande stellt sich selbstverständlich auch die Frage, ob Herr Kuhn oder Herr Kiesswetter informiert worden wären.

(Abg. Sieber CDU: Der weiß das immer schon! Der weiß immer alles schon!)

Alle anderen Betroffenen müssen und werden sich fragen, ob mit zweierlei Maß gemessen wird. Der Justizminister hat das Vertrauen der Bevölkerung, zumindest aber der vielen im selben Zeitraum wie der Kollege Oettinger Abgehörten in die Unparteilichkeit der Justiz, das Vertrauen in die Gleichbehandlung durch die Justiz bis hin zur Aufklärung, die nur er bringen kann, tief erschüttert, und das wiegt für uns schwer, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN)

(Dr. Döring)

Im Zusammenhang mit der Abhörpraxis bei Mario und in der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage des Kollegen Kiesswetter ist etwas deutlich geworden, was uns nicht ruhig lassen kann, sondern was uns, wie ich meine, schon erschüttern muß, nämlich das Ausmaß der Telefonüberwachung hier im Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Flächendeckend wird hier überwacht. Bei Mario zum Beispiel nicht nur die Pizzeria, sondern auch das Telefon der Freundin und auch noch die Telefonzelle vor dem Haus, und dies nicht etwa kurzfristig für einen begrenzten Zeitraum, sondern über mehrere Jahre hinweg, zwar mit Unterbrechungen, aber insgesamt doch über mehrere Jahre. Die baden-württembergische Telefonabhörpraxis ist so auf keinen Fall mehr länger hinzunehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP, den GRÜNEN und des Abg. Weimer SPD)

Ungezählte unbeteiligte Politiker, Geschäftsleute – Herr Kuhn hat es angesprochen – und Privatleute sind betroffen. Es sind zu viele betroffen, es sind mehr betroffen, als zu rechtfertigen ist.

Im Zusammenhang mit der bekanntgewordenen Abhörpraxis ist auch deutlich geworden, daß jede Sensibilität für den Schutz der Privatsphäre offensichtlich abhanden gekommen ist.

Wir finden schlimm, daß die Landesregierung über die Zahl der tatsächlichen Abhörmaßnahmen und Telefonüberwachungen keine konkrete Auskunft erteilen kann.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Hat da jemand Buch geführt?)

sondern nur von Schätzungen spricht.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Ich halte es für unglaublich.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

wenn auf die konkrete Frage geantwortet wird: In einzelnen Fällen wissen wir Bescheid, dazu können wir etwas sagen; in anderen Fällen wissen wir das nicht, da müssen wir uns auf Schätzungen verlassen, es sind wahrscheinlich soundso viele, aber wir müssen auch davon ausgehen, daß es mehr sind. Wer so die Sensibilität links liegen läßt, der handelt grob fahrlässig, meine Damen und Herren, und das kann nicht hingenommen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Kuhn
GRÜNE: Abg. Schlauch GRÜNE: Da wird über das Schwarzfahren genauer Statistik geführt!)

Über 40 Gaststätten wurden wohl im gleichen Ausmaß wie bei Mario abgehört; sie sind öffentlich zugänglich. Ein wirklicher Schutz, eine Garantie für Verschwiegenheit, eine Garantie für das Löschen des Abgehörten sind ganz offensichtlich nicht gegeben. Wie sonst hätte es denn sein können, daß Teile der Medien längst über die Abhörvorgänge bei Mario Bescheid wußten, daß Medienvertreter offensichtlich reich-

lich umfassend informiert worden sind? Alle notwendigen Garantien, die aus unserer Sicht vor der Genehmigung der elektronischen Überwachung gewährleistet sein müssen, sind hier offensichtlich bloßes Wunschdenken. Mißbrauch muß ausgeschlossen sein. Verschwiegenheit muß garantiert sein. Das Löschen muß gewährleistet sein. Aber hier: Nichts von alledem ist im vorliegenden Fall verbrieft. Die Medien wissen Bescheid. Sie haben konkrete Drähte und Zulieferer.

Herr Minister, Ihre Praxis der Telefonüberwachung und der deutlich gewordene Wildwuchs, der teilweise schon an Willkür erinnert, sind Wasser auf die Mühlen der Gegner des sogenannten großen Lauschangriffs.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Ich sage Ihnen ganz offen: Auch deshalb bin ich entsetzt und ziemlich sauer – ich sage Ihnen das ganz ehrlich –, weil Sie den Anhängern der technischen Überwachungsmöglichkeiten Argumente aus den Händen schlagen und sie den Gegnern auf dem Silbertablett servieren.

Für die FDP/DVP-Fraktion erkläre ich, daß die folgenden Voraussetzungen für die Genehmigung technischer Überwachungsmöglichkeiten – ich betone: auch der Telefonüberwachungsmöglichkeiten

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

unabdingbar sind.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Gilt das auch für Ihre Partei?)

Es muß sich um eine schwerste Straftat handeln, die in einem entsprechenden Katalog aufgeführt sein muß.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Kinkel, Kinkel, ich hör' dir trapsen!)

Die Abhöraktion muß zeitlich genau befristet werden. Die Maßnahme kann nur von Richtern angeordnet und muß von diesen begründet werden. Die Entscheidung trifft eine mit drei Richtern besetzte Landesgerichtskammer. Und schließlich: Bei jedem Einsatz ist ein Datenschutzbeauftragter zu informieren. Das sind die unabdingbaren Grundvoraussetzungen, bevor wir einer Überwachungsmaßnahme zustimmen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Birgitt Bender
GRÜNE: Dann ein Tonbandangriff, oder wie?)

Ich sage für die FDP/DVP-Fraktion: Die unglaublichen Vorgänge im Zusammenhang mit der Abhörpraxis bei Mario – ich meine hier die Tatsache, daß die Medien von den Behörden informiert wurden –, die exzessive Telefonüberwachung in Baden-Württemberg und die Tatsache, daß man sich diesbezüglich hier im Land großzügig auf Schätzungen verläßt, lassen uns, wenn nicht umgehend umfassende Aufklärung geliefert wird, auch an die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses denken. Ich fordere Sie auf: Liefern Sie klare Fakten und umfassende Aufklärung, sonst müssen wir hier nachfassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN)

(Dr. Döring)

Der Landtag hat die Pflicht, nachzufragen. Die Öffentlichkeit hat das Recht, etwas zu erfahren. So, wie hier die Praxis ist, kann und darf es auf gar keinen Fall weitergehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Justizminister.

(Abg. Sieber CDU: Jetzt spricht der Charme der Fakten!)

Justizminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst den Sachverhalt darstellen.

(Abg. Sieber CDU: Das ist immer gut!)

Ende August letzten Jahres, also 1992, wurde ich darüber informiert, daß ein italienischer Bekannter von Günther Oettinger möglicherweise möglicherweise! mit der organisierten Kriminalität in Verbindung stehe. Bei diesen Hinweisen an mich wurde klargestellt, daß keinerlei Anhaltspunkte vorlägen, Günther Oettinger habe etwas damit zu tun oder wisse auch nur davon.

Ferner wurde mir gesagt, zu Beginn des Jahres 1991 sei das Telefon in der Gastwirtschaft des Bekannten Mario Lavorato; das kann man ja sagen - überwacht worden. Dabei seien zwangsläufig auch Gespräche Günther Oettingers, die er dort geführt habe, erfaßt worden. Inhaltliche Angaben oder gar Gesprächsprotokolle darüber kannte und kenne ich nicht. Protokolle über solche Gespräche dürfen bei Unbeteiligten auch nicht gefertigt werden.

Meine Damen und Herren, eine solche Situation - wir sehen das auch an der heutigen Debatte - ist für jeden Justizminister ein innerer Konflikt. Soll man der Angelegenheit ihren Fortgang lassen und mit distanzierterem Interesse zuschauen, oder soll man eingreifen? Ich habe mir dies damals, im letzten Jahr, einige Tage lang überlegt und habe mich dann entschlossen, zu handeln. Oberstes Gebot für mich war, alles zu tun, um zu vermeiden, daß das organisierte Verbrechen auch nur möglicherweise Verbindungen zu Politikern und zur Politik herstellen oder intensivieren kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es muß unbedingt verhindert werden, daß Politiker, wie beispielsweise in Italien,

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

vom organisierten Verbrechen benutzt und instrumentalisiert werden können.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern)

Deshalb hätte ich auch bei anderen Politikern, die nicht der CDU angehören, auch zum Beispiel bei Ihnen, Herr Kollege Kuhn, so gehandelt. Richtig ist auch, was Herr Kollege Beber gesagt hat: Man wird überlegen müssen, ob auch andere Personen, die in entsprechend wichtigen Rollen stehen und sich außerhalb der Politik befinden, gegebenenfalls Hinweise erhalten müssen.

(Zurufe der Abg. Schlauch und Kuhn GRÜNE)

Aber zurück zu unserer Debatte. Ich habe aus diesen Gründen Günther Oettinger informiert. Gleichzeitig habe ich ihn dringend gebeten, sein Verhalten gegenüber Mario Lavorato nicht wesentlich zu verändern, damit dieser keinen Verdacht schöpfe - mit der Einschränkung allerdings, daß ich ihm geraten habe, bei Mario Lavorato keine wichtigen Telefongespräche mehr zu führen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aha! Lachen der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Natürlich.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das wäre ja nicht nötig gewesen!)

Herr Kollege Kuhn, in einer vergleichbaren Lage würde ich heute wieder so handeln.

(Abg. Sieber CDU: Das ist eine Selbstverständlichkeit! Abg. Kuhn GRÜNE: Ich verstehe das nicht!)

Ich bin der Überzeugung, ein Justizminister muß aufgrund seiner Verantwortung in einem solchen Fall eingreifen und darf nicht wegschauen.

(Beifall bei der CDU)

Erlauben Sie mir eine persönliche Anmerkung, meine Damen und Herren: Daß diejenigen, die handeln, heutzutage schneller der Kritik ausgesetzt sind als diejenigen, die Handlungen unterlassen, ist uns aus vielen Bereichen als Ärgernis bekannt, aber offensichtlich unvermeidbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Abg. Kuhn GRÜNE: So ist das Leben!)

Das Ergebnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigt meines Erachtens, daß mein Verhalten richtig war. Es wurde die Gefahr vermieden, daß Günther Oettinger unwissentlich und unwillentlich von jemandem, der möglicherweise Verbindungen zum organisierten Verbrechen hat, hätte benutzt werden können. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart wurden durch das richtige Verhalten von Günther Oettinger und auch durch meinen Hinweis nicht im geringsten behindert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Behindert, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurden die Ermittlungen, wie wir alle wissen, indem ein Journalist vor kurzem bei einer Veranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung über die Angelegenheit in der Öffentlichkeit gesprochen hat. Ich sage dies noch einmal, damit nicht die Gefahr besteht, daß wir infolge fehlerhafter Erinnerung die Dinge vom Fuß auf den Kopf stellen.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

Justizminister Dr. Schäuble: Ja, sehr gerne. Frau Bender, bitte.

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Justizminister, wenn Sie Ihre Informationen an den Kollegen Oettinger damit rechtfertigen, Sie wollten verhindern, daß er mit der Mafia in Verbindung gebracht wird, warum war dann Ihr Hinweis notwendig, er solle aus der Gaststätte keine wichtigen Telefonate mehr führen? Ging es hier nicht vielmehr darum, daß diese wichtigen politischen Telefonate nicht in irgendwelchen Aufzeichnungen auftauchen?

(Zurufe von der CDU)

Justizminister Dr. Schäuble: Ich sagte es bereits, Frau Kollegin Bender, und darf es wiederholen:

(Abg. Kuhn GRÜNE zur CDU: Das ist der Punkt!
Das spürt ihr doch auch! Abg. Schlauch GRÜNE:
Das ist der springende Punkt!)

Ich habe nach meinem Hinweis an Herrn Oettinger ihn dringend gebeten, sein Verhalten gegenüber Mario Lavorato nicht zu ändern, aber mit der Einschränkung, er solle dort keine Telefongespräche wichtiger Art mehr führen,

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Was haben die Telefongespräche mit der Mafia zu tun?)

so daß der Hinweis, er solle sein Verhalten nicht verändern, in diesem Punkt einfach einzuschränken war.

(Abg. Kuhn GRÜNE und Abg. Pfister FDP/DVP:
Warum?)

Den weiteren Sinn Ihrer Frage verstehe ich beim besten Willen nicht.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ich verstehe Ihre Antwort nicht!)

Wenn Sie vorhin durch den Kollegen Kuhn für die Grünen darüber Klage geführt haben, es werde bei uns zuviel Telefonüberwachung vorgenommen, dann aber sagen, jemand, der mit Sicherheit überhaupt nicht betroffen und nicht verdächtig ist, dürfe nicht einmal einen Hinweis darauf bekommen, er solle dort keine wichtigen Telefongespräche führen,

(Oh-Rufe von den GRÜNEN)

dann verstehe ich diese Argumentation beim besten Willen nicht.

(Beifall bei der CDU Lachen bei den GRÜNEN)

Im Grunde genommen ist der Aberwitz Ihrer Argumentation: Sie verwechseln Täterschutz mit Opferschutz.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Da geht es ja gerade weiter. Da kommt ja das nächste Argument von Ihnen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Aber Sie merken, wie Sie eiern, ja? Sie merken, wie Sie eiern! Oh-Rufe von der CDU - Abg. Schlauch GRÜNE: Der Rettungsring ist unterwegs!)

Ich glaube, getroffene Hunde bellen manchmal, Herr Kollege Bütikofer.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Eben, ja!)

Sie haben in der Diskussion auch durch den Herrn Kollegen Kuhn die Frage einwerfen lassen, ob Herr Kollege Günther Oettinger im Vergleich zu anderen Bürgern durch diesen Hinweis privilegiert worden sei. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das stellt die Dinge auf den Kopf. Jemand, der nicht im öffentlichen Leben steht, hätte wohl nicht das zweifelhafte Vergnügen gehabt, Gegenstand einer „Panorama“-Sendung und weiterer Erörterungen zu werden.

(Abg. Sieber CDU: So ist es!)

Im übrigen möchte ich eines klarstellen: Es wurden mir zu keiner Zeit weitere Informationen über andere Persönlichkeiten, von denen Gespräche erfaßt worden sein sollen, bekannt, so daß ich mir nie die Frage stellen konnte, ob ich noch jemand anderem einen entsprechenden Hinweis geben müßte.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang ist in meinen Augen die immer vorhandene abstrakte Gefahr entscheidend, daß das organisierte Verbrechen versuchen könnte, Politiker und andere Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens benutzbar zu machen. Noch einmal: Das oberste Gebot ist, dies zu verhindern.

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kuhn?

Justizminister Dr. Schäuble: Gerne.

Abg. Kuhn GRÜNE: Haben Sie einen Überblick, welche und wie viele Personen, die im öffentlichen Leben stehen, seien sie aus der Politik, aus der Wirtschaft oder anderen Gesellschaftsbereichen - nehmen wir nur einmal die 44 Telefonüberwachungen in baden-württembergischen Gaststätten -, involviert sind? Sie sagten einfach, Sie wüßten nur von Herrn Oettinger, sonst von niemandem. Haben Sie einen Überblick oder nicht? Das ist eine wichtige Frage, denn Sie müssen, wenn Sie den Schutz vor Vereinnahmung durch die Mafia als Rechtsgut bezeichnen, zusehen, daß dieser Schutz allgemein flächendeckend wirksam ist.

Justizminister Dr. Schäuble: Die Frage ist eindeutig mit Nein zu beantworten. Ich hatte damals, wie ich es eingangs dargelegt habe, einen Hinweis der von mir vorhin geschilderten Art bekommen, daß Herr Oettinger möglicherweise einen Bekannten habe, der seinerseits wiederum Kontakte zur organisierten Kriminalität haben könnte. Hinweise dieser Art über andere Persönlichkeiten sind mir bisher nicht gegeben worden.

Meine Damen und Herren, zu dem Thema strafbares Verhalten: Es hätte mich früher überrascht, wenn Überlegungen angestellt worden wären, ob ich mich strafbar gemacht habe. Ich darf ganz offen sagen: So, wie ich manche inzwischen kenne, überrascht mich dieser Vorwurf heute nicht mehr. Das habe ich mir damals, als ich den Hinweis an Herrn Günther Oettinger gegeben habe, überlegt, aber in Kauf genommen.

(Minister Dr. Schäuble)

Zu dem an meine Adresse gerichteten Vorwurf hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart das Notwendige gesagt und eine Strafbarkeit klipp und klar verneint. Wem das nicht genügt, der möge gern - ich darf Sie dazu einladen - weitere Anstrengungen unternehmen. Herr Kollege Kuhn, ich kann Sie beruhigen: Ich werde Sie nicht daran hindern und nicht behindern.

Eines möchte ich ausdrücklich feststellen: Da ich es aufgrund meiner Verantwortung als Justizminister geboten hielt, Günther Oettinger zu informieren, war es überflüssig, daß ich vorher irgend jemanden, zum Beispiel die Staatsanwaltschaft, gefragt habe. Das entspricht nicht meinem Amtsverständnis. Das hat, Herr Kollege Kuhn, nichts mit hierarchischem Denken zu tun, sondern damit, daß ich die Verantwortung als Justizminister fühle und übernehme.

(Beifall bei der CDU - Abg. Kuhn GRÜNE: Verantwortung ersetzt keine gute Amtsführung!)

Es geht ja jetzt weiter. Jetzt versucht man neuerdings die Staatsanwaltschaft Stuttgart ins Schußfeld zu bringen. Meine Damen und Herren, ich stelle mich ganz entschieden hinter die Staatsanwaltschaft Stuttgart. In einem höchst schwierigen Bereich hat sie ihre Sache gut gemacht. Sie hat schon gar nicht die Ermittlungen erschwert oder gefährdet. Sie war es auch nicht, die Mario Lavorato an die Öffentlichkeit gezerrt hat.

Meine Damen und Herren, bekanntlich wird über sogenannte undichte Stellen bei Polizei und Justiz spekuliert. Ich gehe davon aus, daß die Staatsanwaltschaft entsprechende Ermittlungsverfahren einleitet. Meine Damen und Herren, es wird allerdings schwer werden, hier zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Das wird uns allen klar sein. Schließlich wissen wir alle, daß auch in unseren Kreisen und Gremien das vertraulich gesprochene Wort nicht vertraulich bleibt und daß leider die Informanten höchst selten gefunden werden.

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen Mario Lavorato ist bisher verdeckt geführt worden. Dies war richtig und notwendig. Nach den Ereignissen der letzten Wochen macht dies keinen Sinn mehr. Deshalb hat jetzt bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart das herkömmliche, offene Ermittlungsverfahren begonnen, in dem Zeugen und natürlich auch der Beschuldigte angehört werden. Es geht dabei um den Vorwurf der Geldwäsche und des Rauschgift-handels.

Meine Damen und Herren, eine Bemerkung zum Schluß, auch aus Anlaß dieser Aktuellen Debatte: In Fachkreisen und immer stärker auch in der Öffentlichkeit gilt die organisierte Kriminalität als eine Gefahr, die immer größer wird. Manche behaupten, die organisierte Kriminalität sei die Gefahr Nummer eins für unsere Sicherheit.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Wenn vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis allgemeine Übereinstimmung darüber besteht, daß die organisierte Kriminalität mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden muß, dann müssen wir dies energisch und entschlossen tun. Diejenigen, die bei Polizei und Justiz diese schwierige,

teilweise auch gefährliche Aufgabe erfüllen, sollten unsere uneingeschränkte Unterstützung finden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Landespolizeipräsident Hetger hat mich im Oktober des letzten Jahres darüber informiert, daß es Hinweise auf Verbindungen des Herrn Lavorato zur italienischen organisierten Kriminalität gebe, daß der CDU-Fraktionsvorsitzende, Herr Kollege Oettinger, in diesem Lokal häufiger Gast sei und daß Herr Lavorato auch schon ein Fest der CDU-Landtagsfraktion ausgerichtet habe.

Das Kennzeichen der organisierten Kriminalität ist, der Kollege Dr. Schäuble hat zu Recht darauf hingewiesen, daß versucht wird, Einflußnahme auf Medien, Exekutive und Politik zu gewinnen. Ich hielt es deshalb für erforderlich, Herrn Oettinger über diesen Verdacht zu informieren, weil es keinerlei Verdacht gegen Herrn Oettinger gab oder gibt und weil für mich absolut sicher war und ist, daß Herr Oettinger einen solchen Hinweis streng vertraulich behandeln und eine solche Information nicht weitergeben wird. Ich habe dennoch bei der Polizei nachgefragt, ob aus der Sicht der Polizei Ermittlungen durch einen solchen Hinweis gefährdet werden könnten, was verneint wurde.

Ich habe anschließend Herrn Oettinger über den erwähnten Verdacht informiert. Weitere Informationen erfolgten meinerseits nicht. Ich wußte zum damaligen Zeitpunkt weder, daß andere Politiker in diesem Lokal häufiger Gast waren oder sind.

(Abg. Weimer SPD: Wer? Hört, hört!)

noch daß Ermittlungsverfahren geführt und abgeschlossen wurden und daß Telefonüberwachungen durchgeführt worden sind. Hätte ich gewußt, daß andere Personen, die im Licht der Öffentlichkeit stehen - Politiker, Geschäftsleute etc., in diesem Lokal häufiger Gast sind, hätte ich unter den gleichen Voraussetzungen einen entsprechenden Hinweis gegeben, weil ich es für notwendig erachte, daß diese Personen davor geschützt werden und sich selbst davor schützen können, in einer unzulässigen Weise mit der organisierten Kriminalität verknüpft zu werden.

(Abg. Dr. Reinhart und Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

Die Verbindungen, die Herr Schlierer meinte herstellen zu sollen, sind abwegig. Ich lehne es deshalb ab, darauf weiter einzugehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU - Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn GRÜNE: Ich möchte noch einmal ganz kurz auf zwei Argumente des Herrn Justizministers eingehen.

(Kuhn)

Zunächst einmal, Herr Justizminister: Ich freue mich, daß Sie in dieser Debatte nun doch gesagt haben, Sie wollten die Aufklärung über die Frage, ob Ihr Handeln rechtsförmig war oder nicht, nicht behindern. Ich verstehe dies so, daß Sie damit auch die Ermächtigung geben, dies zu klären, wie es ja gesetzlich vorgeschrieben ist.

Einen zweiten Punkt fand ich sehr schwach. Sie stellen sich hin und sagen: Nur der Herr Oettinger; etwas Weiteres sei Ihnen nicht bekannt. Herr Oettinger, Sie werden bestätigen und das weiß eigentlich ganz Stuttgart bzw. ganz Ditzingen, daß Sie in dieser Gaststätte Mario Lavorato war ja einer Ihrer besten Freunde - oft mit vielen Freundinnen und Freunden aus der CDU verkehrt sind. Dies kann auch ein Justizminister wissen; das hat jeder gewußt.

(Abg. Haasis CDU: Ich habe es nicht gewußt!)

Ja, da waren viele, Herr Haasis. Ob Sie von Herrn Oettinger eingeladen waren, das weiß ich nicht. Aber es waren viele Leute aus der CDU. Wenn sich dann hier der Justizminister hinstellt und sagt, ihm sei nichts bekannt, er habe nur von Herrn Oettinger gewußt, dann hat er irgendwie am Stammtisch und bei dem, was die CDU in den Fluren so redet, nicht richtig zugehört. Herr Oettinger, das ist doch ein Problem. Wir sagen ja, daß Sie informiert worden seien, sei in der Logik eine Privilegierung des CDU-Fraktionsvorsitzenden gegenüber anderen. Ich habe klargemacht, daß ich diese Information rechtlich sowieso für fragwürdig und für falsch halte.

(Abg. Sieber CDU: Davon, vom Rechtlichen, verstehen Sie nichts!)

Herr Sieber, lassen Sie uns einmal in Ruhe die Argumentation des Justizministers abklopfen, ob diese Bestand hat oder nicht. Ich kann Ihnen nur sagen, er hätte wissen müssen, daß in dieser Gaststätte mehr Leute aus der Politik verkehren, nicht nur Herr Oettinger. Hat es ihn nicht interessiert? Oder wollte er es nicht wissen? Das müssen wir hier als Parlament in Frageform, in aller Ruhe, Herr Sieber, formulieren dürfen.

(Abg. Sieber CDU: Ich bin ruhiger als Sie!)

Jetzt der letzte Punkt, den ich noch einmal klarmachen will. In Ihrer Logik, Herr Justizminister - ich versuche diese nachzuvollziehen, weil man verstehen muß, was jemand sagt, ehe man argumentiert - sagen Sie, es habe verhindert werden müssen, daß die organisierte Kriminalität Einfluß auf die Politik, in diesem Fall in der Person von Herrn Oettinger, bekommen könne. Das ist übrigens eines der Definitionsmerkmale der organisierten Kriminalität, daß sie dieses versucht. Nun sagen Sie in dem schweren Gewissenskonflikt, in der Abwägung - rechtlich würde ich das anders sehen -, daß Sie sich so entschieden haben. Aber eines haben Sie hier nicht klargemacht: Warum mußten Sie Herrn Oettinger auch über die Telefonüberwachung, deren Funktionieren davon abhängig ist, daß der Kreis derer, die darüber Bescheid wissen, so klein wie möglich ist, informieren? Was hat denn ein Telefongespräch des Fraktionsvorsitzenden der CDU, etwa mit seinem Freund, Herrn Wissmann, Minister in Bonn, damit zu tun, ob die Mafia Einfluß auf die Politik in Form der Person von Herrn Oettinger nimmt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat nichts, aber gar nichts und nochmal nichts damit zu tun, weil die Telefonate von Herrn Oettinger - davon gehen wir aus - mit der Mafia als solches nichts zu tun haben, sondern politische oder private Gespräche sind, die er aus dieser Gaststätte führt. Genau das ist der springende Punkt, den Sie diesem Haus nicht erklärt haben. Ich bitte Sie, hier noch einmal hinzustehen und diese Erklärung zu geben, wenn Sie diese liefern können.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Justizminister.

Justizminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unabhängig von Ihrer Aufforderung muß ich noch einmal kurz etwas sagen, weil Sie einem geradezu das Wort im Mund herumdrehen.

Zum ersten, Herr Kollege Kuhn, habe ich vorhin deutlich gesagt und wiederhole es noch einmal, weil ich mich gleichzeitig auch gegen Ihren jetzigen Vortrag verwahren will: Ich habe Herrn Oettinger geraten, bei Lavorato, in dessen Wirtschaft, keine Telefongespräche wichtiger Art zu führen, und zwar mit dem Hinweis darauf, daß eineinhalb Jahre früher dort einmal eine Telefonüberwachung stattgefunden habe. Das heißt also, Sie müssen dies, was Sie jetzt gesagt haben, auch so darstellen, wie ich es Ihnen vorhin genau erklärt habe.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das hat sich aber anders gelesen!)

Der zweite Punkt, Herr Kollege Schlauch, streift den Bereich des Absurden. Verlangen Sie denn von einem Justizminister oder von wem auch immer, daß er an Stammtischen die Ohren spitzt, um dabei zu erfahren, wer vielleicht noch in der Wirtschaft von Lavorato verkehren könnte? Verlangen Sie, so wie Sie es gesagt haben, daß ich auf den Fluren herumschleiche, um zu erfahren, wer noch bei Lavorato in der Wirtschaft verkehren könnte?

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Das ist doch wirklich absurd und im Grunde einer parlamentarischen Debatte und Diskussion unwürdig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb ist der entscheidende Hinweis von mir derjenige, den ich vorhin gegeben habe - ich wiederhole ihn noch einmal -: Mir wurde mitgeteilt, ausschließlich bezogen auf die Person Günther Oettinger, daß er eben Kontakt zu Lavorato haben könnte und dieser seinerseits möglicherweise etwas mit dem organisierten Verbrechen zu tun haben könnte. Sie können nicht verlangen, daß ich dann versuche, auf den Fluren oder an den Stammtischen Weiteres zu eruieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kiesswetter?

Justizminister Dr. Schäuble: Ja.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Was wäre mit den wichtigen Gesprächen, die dort abgehört worden wären, geschehen? Warum ist das denn so wichtig, daß diese nicht protokolliert werden?

Justizminister Dr. Schäuble: Herr Kollege Kiesswetter, daß wir uns nicht mißverstehen: Ich habe nicht sagen können, daß hier auf jeden Fall eine Telefonüberwachung stattfindet. Vielmehr habe ich Herrn Oettinger geraten, dort keine Telefongespräche zu führen.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Warum nicht?)

Weil die Möglichkeit des Abhörens, aber nicht die Sicherheit bestehen könnte.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Aber was wäre denn mit den Gesprächen passiert, wenn er sie geführt hätte? Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich glaube, daß jeder Bürger, insbesondere dann, wenn er überhaupt nicht verdächtig ist, daß er etwas mit der organisierten Kriminalität zu tun haben könnte, einen Anspruch darauf hat, daß sein vertrauliches Wort geschützt bleibt. Ich denke doch, daß Sie der gleichen Meinung sind.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Justizminister hat gerade davon gesprochen, was einer parlamentarischen Debatte würdig und was ihr unwürdig sei. Herr Minister, es ist einer parlamentarischen Debatte auch nicht sehr würdig, wenn Sie klare Fragen von Parlamentariern nicht beantworten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN - Abg. Döpper CDU: Klare Fragen?)

Herr Minister, Sie müßten schon noch einmal darauf eingehen - wer von beiden Ministern die Antwort gibt, ist, glaube ich, zweitrangig - und sagen: Wollen Sie es tatsächlich dabei belassen, daß Sie Telefonüberwachungen nicht konkreter festhalten, so daß wir in einem halben Jahr bei einer erneuten Anfrage bezüglich der Zahl der Telefonüberwachungen von Ihnen wieder die Antwort bekommen?: „Genau wissen wir es nicht. Wir schätzen, es sind soundso viele oder soundso viele.“ Das darf doch wohl nicht wahr sein. Herr Minister, da müssen Sie doch sagen, daß Sie diese oder jene Maßnahme ergreifen werden, damit diese Dinge festgehalten werden und Sie klar Auskunft darüber erteilen können - auch auf die Frage, die hier gestellt worden ist -, wer in diesem Riesenkreis der Abgeordneten eventuell noch würdig oder wert ist - wie immer Sie das ausdrücken müssen -, genauso wie der Kollege Oettinger informiert zu werden, weil auch er Geheimnisträger, weil auch er hoch gefährdet ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das kann man doch nicht so lässig abtun, indem man sagt: „Ich wußte nicht, wer. Das ist Herr Oettinger gewesen, und sonst habe ich mich nicht darum gekümmert.“ Hier müssen Sie, glaube ich, schon noch einmal erklären, wie das in Zukunft aussehen soll. So darf es doch wohl nicht weitergehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Punkt, Herr Minister: Sinngemäß haben Sie Sie werden es korrigieren, wenn ich Sie falsch verstanden habe - hier vorhin bei Ihrem ersten Auftritt ausgeführt, wir wüßten alle, wie es mit dem mehr oder weniger vertraulich gesprochenen Wort sei.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ja!)

„Mehr oder weniger“, heißt das, daß der Justizminister des Landes Baden-Württemberg davon ausgeht, daß man solche Informationen, an wen auch immer, hinnehmen müsse?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN - Abg. Haasis CDU: Das ist doch nicht wahr!)

Auch das darf doch wohl nicht wahr sein, Herr Justizminister, daß Sie sagen, das sei so, da könne man nichts machen.

(Abg. Sieber CDU: Die pure Demagogie ist das! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie können nicht bei allen Anregungen im Zusammenhang mit der notwendigen Eingrenzung und Beschränkung bei solchen Überwachungsmaßnahmen von vornherein sagen: „Es kann durchaus sein, daß das weitergereicht wird. Es kann durchaus sein, daß dies in die Öffentlichkeit gezogen wird.“ So geht es nicht. Wenn Sie da so weitermachen, rückt der Untersuchungsausschuß näher,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr richtig!)

weil Aufklärung not tut.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Republikaner und der GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Darlegungen des Justizministers doch noch einige Sätze sagen. Herr Minister, Sie haben vorhin dargestellt - ich kann das sehr wohl nachvollziehen -, daß Sie im Vorhinein eine Rechtsgüterabwägung durchgeführt haben. Sie haben vorhin dargelegt, daß es Ihnen auf der einen Seite um den Schutz des Fraktionsvorsitzenden der CDU vor Involvierung durch die Mafia oder durch die organisierte Kriminalität gegangen sei und daß Sie auf der anderen Seite die weitere Durchführung des Ermittlungsverfahrens im Auge gehabt hätten.

In Ihren weiteren Ausführungen sagen Sie aber, daß es Ihnen eigentlich weder um das eine noch um das andere gegangen sei, vielmehr sei das Entscheidende der Schutz der Vertraulichkeit des Wortes gewesen. Wenn ich das so betrachte, ist das ein dritter Gesichtspunkt. Die Frage des Kollegen Kiesswetter berührt dies sehr wohl. Es ist in der Tat die Frage, welche Gefährdung im Sinn der Involvierung durch die organisierte Kriminalität befürchtet werden muß, wenn hier irgendwelche Gespräche, die ja gar nicht im Zusammenhang mit der Mafia stehen, abgehört werden.

(Dr. Schlierer)

Hier stehen muß ich Ihnen offen sagen für mich noch einige Fragezeichen im Raum. Ich kann jetzt nach Ihrem zweiten Wortbeitrag Ihre Rechtsgüterabwägung sehr viel schwieriger oder kaum noch nachvollziehen, während ich sie am Anfang noch für durchaus denkbar gehalten habe.

Ein zweiter Gesichtspunkt sind die Ausführungen des Innenministers. Es ist sehr unbefriedigend, sich hier hinzustellen und zu sagen: „Ja, ich würde dann auch Geschäftsleute“ – ja was ist denn das? – „oder andere Personen davon in Kenntnis setzen.“ Das ist mehr als unbefriedigend, denn es ist überhaupt keine Antwort. Wer das so offen in den Raum stellt, sagt eigentlich, daß er darüber gar keine konkrete Vorstellung hat. Auch das ist klärungsbedürftig. Ich glaube in der Tat, daß es durchaus die Möglichkeit eines solchen Untersuchungsausschusses geben wird.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Lang.

Abg. Dr. Lang CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier entstand der Eindruck durch Ihre Rede, Herr Kollege Döring, als ob solche Telefonüberwachungen willkürlich erfolgen könnten. Nehmen Sie einmal zur Kenntnis, daß dies nach geltendem Recht nur bei bestimmten schweren Straftaten zulässig ist, daß die Anordnung durch einen Richter erfolgen muß, und zwar für längstens drei Monate – es kann verlängert werden –, und daß nach Beendigung, Herr Kollege Döring, der Betroffene sogar zu informieren ist, soweit das zulässig ist und es den Untersuchungsforgang nicht beeinträchtigt.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Wenn das der rechtliche Sachverhalt ist, dann frage ich mich, was Sie eigentlich, wenn dies gewährleistet ist, dagegen einwenden, daß ein Nichtbetroffener von der Geschichte informiert und ihm gesagt wird, er solle bei Gesprächen vorsichtig sein. Das ist ein völlig normaler Abwägungsvorgang. Wenn die Richter in diesem Land Anordnungen über Telefonüberwachung treffen, dann liegen Anhaltspunkte für schwere Verbrechen vor, sonst würden Sie keine richterliche Anordnung bekommen. Deswegen bedarf es gar keiner Diskussion darüber.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Die weitere Frage, Herr Kollege Döring – auch das sage ich nochmals: Wenn nun im vorliegenden Fall der Justizminister vor der Abwägungsfrage stand und erfahren hat, daß der Fraktionsvorsitzende der CDU von der Abhöraktion betroffen ist, und zwar als Nichtbeteiligter, und davon ausgehen konnte, daß der Fortgang der Untersuchung nicht gefährdet wird, wenn der CDU-Fraktionsvorsitzende einen Hinweis erhält, dann ist er in seiner Entscheidung nach meiner Auffassung nicht einmal mehr frei, sondern da muß er sogar informieren. Ich sage noch einmal, daß es keine Privilegierung ist.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Er hat ausdrücklich erklärt, er würde auch in jedem anderen Fall, der ihm bekannt wird, so verfahren.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Es ist reiner Zufall, daß es um Herrn Oettinger ging. Herr Kollege Schlauch, wenn man Ihre Lokale besser kennen würde und es würde dort abgehört, würden Sie genauso informiert.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Lieber nicht, Herr Kollege!)

Das ist die Erklärung des Justizministers. Jeder andere auch, auch jeder Geheimnisträger, würde so behandelt. Das ist ein völlig normales Verhalten.

Herr Kollege Kuhn, mich stört eines: Sie haben einen Satz gesagt, nicht hier und heute, sondern in der Öffentlichkeit, der beinhaltete, daß dieser Gastwirt als unbescholtener Bürger nicht vorverurteilt werden darf. Die Debatte hier ist für den Betroffenen schlimmer als eine Vorverurteilung. Auch das müssen Sie einmal überlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich, er steht bei der ganzen Auseinandersetzung um die Geschichte mittelbar hier im Raum. Auch daran sollte man einmal denken.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Abg. Kuhn GRÜNE: Um ihn geht es doch gar nicht! Da haben Sie nicht zugehört!)

Ich höre zu, aber Sie hören nicht zu.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldungen mehr. Dann ist die Aktuelle Debatte hiermit beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung – Allgemeinbildendes Schulwesen – Drucksachen 11/1260, 11/1957

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Besprechung 5 Minuten je Fraktion und für das Schlußwort ebenfalls 5 Minuten.

Das Wort darf ich Herrn Abg. Rau erteilen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Wort hat Herr Abg. Rau. Darf ich um Ruhe bitten! Die Gespräche können im Foyer geführt werden. Das reicht räumlich aus.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Rau CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich warte gerne noch, bis sich die Unruhe gelegt hat.

Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich bitten, daß Sie Ihre Gespräche draußen fortsetzen. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Rau CDU: Die Schulpolitik muß einen vernünftigen Ausgleich zwischen ständiger Entwicklung und Kontinuität und Verlässlichkeit des Schulalltags suchen. Ständige Entwicklung orientiert sich vor allem an den Bedürfnissen der Kinder, der Familie, der Gesellschaft, aber auch der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine sichere Orientierung ist das pädagogische Konzept, mit dem wir Schule verlässlich, berechenbar machen, so daß diejenigen, die am Schulleben teilhaben, nicht ständigem Experimentieren unterworfen werden, sondern ein klares Konzept erkennen, erleben und erfahren können.

Dieses pädagogische Konzept der Kontinuität und Verlässlichkeit ist ein Geheimnis des unbestreitbaren Erfolges der Ministerin.

(Abg. Rebhan CDU: Sehr gut!)

Wir haben Beispiele für eine angemessene Innovation im Schulwesen gesetzt. Wir haben in diesem Jahr den Schulversuch des freiwilligen zehnten Schuljahres an den Hauptschulen in ein ständiges Angebot umgewandelt. Wir sind ganz sicher, daß wir mit diesem Innovationsschritt einen wesentlichen Stabilitätsfaktor zur Sicherung der Hauptschule erreicht haben. Die Annahme dieses Angebots in den Schulversuchen und jetzt auch landesweit läßt uns hoffen, daß die Hauptschule auf diese Art und Weise von den eher lästigen und unangenehmen Diskussionen ferngehalten werden kann. Ich halte es für ganz und gar unangemessen, ständig auf der Hauptschule herumzuhacken.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Statt dessen geht es darum, daß wir durch verlässliche Innovationen in diesem Bereich die Hauptschule als wichtigen Pfeiler des gegliederten Schulwesens sichern.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Der Schwerpunkt der inneren, erzieherisch ausgerichteten Schulentwicklung hat zu einer positiven Motivation von Schülern, Lehrern und Eltern geführt. Deswegen muß dieser Schwerpunkt in der Schulpolitik des Landes weiterhin verfolgt werden. In Baden-Württemberg hat es eben keine Bürgerbegehren gegen Schulexperimente gegeben. Das spricht dafür, daß man von Elternseite mit der Schulpolitik im Land einverstanden ist.

(Abg. Rebhan CDU: Jawohl!)

Wir haben in diesem Jahr mit der Lehrplanfortschreibung ein Beispiel für eine sinnvolle Weiterführung der inneren Schulreform gesetzt. Was mit dieser Lehrplanfortschreibung geleistet wird, ist sicherlich bundesweit vorbildlich. Die Ministerin hat Vorgaben gemacht, daß vernetztes Denken, fächerübergreifendes Arbeiten, Sozialkompetenz, Erlangung von Schlüsselqualifikationen die wichtigsten Zielsetzungen dieser Lehrplanfortschreibung sind. Die vielen Reaktionen, die wir auf die Lehrplanentwürfe erhalten, sprechen dafür, daß man sich sehr ernsthaft damit auseinandersetzt.

Natürlich wird ein so großes Werk immer auch Kritik auslösen. Wenn es mit einer Kürzung der Stundentafel einhergeht, die auch eine vernünftige pädagogische Begründung hat, geht es oft auch um Besitzstände einzelner Fächer. Deswegen werden wir dieser Kritik sachlich erwidern; aber die

Grundanliegen der Lehrplanfortschreibung werden da bin ich mir ganz sicher – erreicht werden.

Unser Ziel muß es sein, die Leistungsfähigkeit der Schule für unsere Kinder zu erhalten. Dazu gehört für uns von der CDU unverzichtbar die Mehrgliedrigkeit des Schulwesens entsprechend den Fähigkeiten und Neigungen der Kinder. Es macht keinen Sinn, wenn wir versuchen, hier alles in einen Topf zu werfen. Wir werden den Fähigkeiten und Neigungen der Kinder nur gerecht, wenn wir ein differenziertes Schulwesen anbieten, ein Schulwesen, in dem die Ziele der einzelnen Schularten auch auf späteren Schulwegen und Ausbildungswegen erreicht werden können, ein Schulwesen, in dem das Umsteigen von einer Schulart in die andere möglich ist, ein Schulwesen, das keine Sackgassen bildet, sondern das alle in ihrer Entwicklung weiterführt.

Wir werden dafür zu sorgen haben, daß die Lehrerversorgung im Land sichergestellt wird. Für mich persönlich ist der Klassenteiler das höchste Gut, das bei einer Ressourcendiskussion zu verteidigen ist. Ich lasse am Klassenteiler nicht rütteln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD sowie des Abg. Pfister FDP/DVP)

Wir spüren die zunehmenden pädagogischen Herausforderungen in der Schule ganz deutlich, und es ist meines Erachtens nicht zumutbar, daß die Gruppen in den Schulen noch größer werden als der jetzige Klassenteiler. Deswegen wird es auch bei den Folgehaushalten notwendig sein, über zusätzliche Lehrerstellen zu reden. Ich möchte das hier einmal einführen.

Wir müssen die pädagogische Kompetenz der Schule weiter stärken. Wir spüren gerade auch in der Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“, daß die erzieherische Herausforderung an die Schule ständig wächst, daß die Familien die Unterstützung der Schule brauchen. Aber wir wollen nicht, daß Schule einen Ersatz für Elternschaft darstellt. Es geht um das vernünftige erzieherische Zusammenwirken von Schule und Elternschaft.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

In letzter Zeit ist sehr viel über die Schulentwicklungsplanung geredet worden. Man hat hier ein Thema hochgeredet, das gerade von Ihnen, liebe Frau Schnaitmann, in der Presse völlig überzogen behandelt worden ist.

(Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Überfällig!)

Das Kultusministerium hat mit dem ersten Teil der Schulentwicklungsplanung den ersten Schritt getan; weitere Schritte in diesem Bereich werden folgen. Aber die Schulentwicklungsplanung eignet sich überhaupt nicht, um eine Reideologisierung der Schulpolitik zu betreiben, indem man durch die Hintertür auf die Schulentwicklungsplanung wieder eine Gesamtschuldiskussion draufsatteln will.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. König REP)

(Rau)

Wir werden an der Mehrgliedrigkeit des Schulwesens festhalten und das auch durch das Projekt der Schulentwicklungsplanung hindurch tragen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zum allgemeinbildenden Schulwesen umfaßt nahezu die ganze Palette der aktuellen bildungspolitischen Themen. Die mir zur Verfügung stehende Redezeit reicht bei weitem nicht aus, darauf auch nur stichwortartig einzugehen. Deshalb will ich mich auf wenige Schwerpunkte konzentrieren.

Erfreulich ist, daß offensichtlich der Stellenwert der Bildungspolitik wieder zunimmt. Allerdings halte ich eine Reduzierung der Bildungspolitik allein auf die Frage des Standorts Deutschland oder Baden-Württemberg für zu kurz gegriffen. Bildungspolitik darf weder ausschließlich unter der ökonomischen Verwertbarkeit von Wissen noch ausschließlich unter finanzpolitischen Gesichtspunkten verstanden werden. Bildung bezieht sich auf den ganzen Menschen, auf die Persönlichkeit insgesamt. Bildung hat sehr viel mit Demokratiefähigkeit und der Bereitschaft zu Solidarität zu tun.

Unsere Schule muß in der Tat, wie es in der Antwort der Landesregierung heißt, zu „Achtung vor der Würde des Menschen, Toleranz, Offenheit gegenüber der Überzeugung anderer, Friedfertigkeit und Menschlichkeit“ erziehen.

Gesellschaft und Arbeitswelt verändern sich in einem rasanten Tempo. Die Schule wird sich diesem Prozeß stellen und die richtigen Antworten darauf geben müssen. Zum einen spüren wir, wie sich die Berufs- und Arbeitswelt immer schneller wandelt. Unser Wissen ist einem raschen Zerfall ausgesetzt. Verfahrensabläufe technischer und wirtschaftlicher Prozesse gestalten sich immer komplexer. Zum anderen – das haben wir eben gehört, diese Ansicht teilen wir – verändern sich die Lebensbedingungen unserer Kinder gravierend, was im übrigen auch gerade durch die Erfahrungen in der Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ immer deutlicher wird. Ich nenne ein paar wenige Beispiele: Jedes zehnte Kind wächst in einer Ein-Eltern-Familie auf, über 34 % sind Einzelkinder. Über 40 % der Mütter sind berufstätig, schon Grundschulkinder verbringen zweieinhalb Stunden und mehr pro Tag mit Fernsehen und Videokonsum. Das Freizeitverhalten hat sich verändert.

Das allgemeine Schulwesen wird mit all diesen Veränderungen konfrontiert, ohne dabei in der Lage zu sein, Fehlentwicklungen alleine zu lösen. Aber die Schule darf umgekehrt auch nicht wegsehen und sich aus ihrer Verantwortung stellen, sondern muß auf diese veränderten Bedingungen mit ihren Möglichkeiten reagieren. Deshalb werden wir vorrangig über Ziele und Inhalte, aber auch über die Schulstruktur, Herr Kollege Rau, reden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE)

Wir brauchen eine gemeinsame, schulartenübergreifende Grundbildung für alle, eine Erziehung zur Fähigkeit zum Denken in Zusammenhängen, zur Argumentationsbereitschaft, zu Kritikfähigkeit und zu Handlungsfähigkeit. Ein solches Verständnis von Grundbildung kann nur handlungsorientiert und lebensweltgebunden sein.

(Abg. Wieser CDU: Aber etwas wissen müssen sie auch!)

Das sagte ich, Herr Kollege Wieser; Sie müssen zuhören.

Die Erfahrungen und Lebenswelten der Kinder sind unterschiedlich. Deswegen müssen wir weg vom Lernen im Gleichschritt und vom Schüler als Objekt und statt dessen hin zur Binnendifferenzierung, hin zum Kind als Subjekt des Unterrichts. Sturer Frontalunterricht und überzogener Leistungsdruck führen nicht zum Erfolg. Jedes Kind braucht vielmehr den Lernstoff, zu dem es im Moment gerade fähig ist. Wir wollen – das sage ich ganz deutlich – die Schwachen und die Guten fördern. Wir befürworten eine Abkehr vom starren Korsett des 45-Minuten-Takts hin zum Projektunterricht, zum fächerverbindenden, zum fächerübergreifenden Unterricht, ein Prinzip, das vor allem in den Gymnasien noch fremd zu sein scheint. Dort dominiert leider nach wie vor der Fächeregoismus, der auch in der Diskussion – Sie konnten das alle miterleben – um die Lehrplanfortschreibung fröhliche Urständ feierte. Wir brauchen offene Unterrichtsformen und einen größeren Entscheidungsfreiraum für die Schule.

Die Schule soll Allgemeinbildung vermitteln. Allgemeinbildung bedeutet in den Worten des renommierten Erziehungswissenschaftlers Wolfgang Klafki „das Gewinnen eines geschichtlich vermittelten Bewußtseins um zentrale Probleme der Gegenwart und, soweit voraussehbar, auch der Zukunft, die Einsicht in die Mitverantwortlichkeit aller und die Bereitschaft, an der Bewältigung dieser Probleme mitzuwirken“. Er nennt zu Recht einige Schlüsselprobleme wie die Friedensfrage, die Menschenrechtsfrage, die Umweltfrage oder das Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft.

Die Schule wird sich mit den genannten Bereichen auseinandersetzen müssen, allerdings sind wir davon noch ein Stück weit entfernt.

Auch die Lehrplanfortschreibung greift nicht weit genug. Der Anspruch auf eine Entrümpelung der Lehrpläne von überflüssigem Stoff wurde nicht bzw. nur teilweise eingelöst.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Auf eine veränderte Lebens- und Berufswelt einzugehen bedeutet auch, den Wunsch vieler Eltern nach einer besseren Ausbildung und Bildung für ihre Kinder nicht immer gleich als falsch verstandenen Ehrgeiz abzutun. Trotz des freiwilligen zehnten Schuljahrs an der Hauptschule, Herr Kollege Rau, gibt es einen ungebrochen starken Drang zum Gymnasium. Dem kann sich eine verantwortungsvolle Bildungspolitik nicht einfach trotzig entziehen. Wer will es eigentlich den Eltern verdenken, daß sie mit der Ausbildung ihrer Kinder auf das Gymnasium zustreben, da doch dieser Abschluß die besten beruflichen Perspektiven eröffnet? Diese Entwicklung geht selbstverständlich vor allem zu Lasten der Hauptschule, so daß inzwischen – und das sind Zahlen des Kultusministe-

(Zeller)

riums – über 280 Hauptschulen im Grunde genommen zu wenig Schülerinnen und Schüler haben. Wir wollen aber die wohnortnahe, tragfähige Schule erhalten.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Deswegen fordern wir auch gerade Sie, Herr Kollege Wieser, und Ihre Kolleginnen und Kollegen

(Abg. Pfister FDP/DVP zu Abg. Wieser CDU: Du hast zu früh geklatscht!)

auf, offen über Kooperationen der verschiedenen Schulformen bis hin zu integrativen Lösungen nachzudenken

(Abg. Pfister FDP/DVP zu Abg. Wieser CDU: Jetzt mußt du klatschen!)

und auch unterschiedliche Konzepte zuzulassen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist der Punkt!)

Dabei sollten wir stärker als bisher auch die Wünsche der Eltern und der Schulträger respektieren. Ein solcher Ansatz ist im übrigen auch billiger als herkömmliche Lösungen. Wir wollen den Schülertourismus verringern und gleichzeitig das Bildungsangebot gerechter in unserem Lande verteilen.

Unsere Bildungspolitik fußt auf folgenden Grundsätzen: Fördern statt auslesen, wozu im übrigen auch die Integration von behinderten Kindern in das Regelschulwesen gehört, Wahrung und Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen und den Ebenen des Bildungswesens, Verbindung von beruflicher und allgemeiner Bildung und zehn Schuljahre für alle.

Unbestritten ist auch der Bedarf an weiteren Ganztagschulen.

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD)

und zwar nicht nur an sogenannten Brennpunktschulen.

(Beifall der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

Zu Recht haben Sie, Frau Ministerin, darauf hingewiesen, daß wir in der Schule Zeit zum Experimentieren und zum Probieren brauchen. Ich teile diese Auffassung. Ich stimme dem ausdrücklich zu. Deshalb halte ich auch nichts von einer Verkürzung der gymnasialen Schulzeit. Darüber werden wir im übrigen demnächst in einer Debatte noch diskutieren.

Wir sollten ferner auch nicht das bildungspolitische Rad in Sachen gymnasiale Oberstufe zurückdrehen. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte stehen zu der jetzigen Regelung.

(Abg. Wieser CDU: Wir wollen auch keine Gesamtschule!)

Lassen Sie mich zum Schluß noch eine zentrale Rahmenbedingung für ein funktionierendes Schulwesen ansprechen.

Meine Damen und Herren, wir werden auch 1995 und 1996 trotz einer angespannten Haushaltslage wieder zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer einstellen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir einer schlechter werdenden Unterrichtsversorgung bei einer zugleich schwieriger werdenden Unterrichtssituation entgegenwirken wollen, dann brauchen wir in den nächsten beiden Jahren mindestens 2 000 Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich. Seit dem Jahr 1970 rutschte der prozentuale Anteil der Ausgaben für die Schulen im Staatshaushaltsplan immer tiefer in den Keller. Lassen Sie uns eine gemeinsame Anstrengung unternehmen, um diesen bedenklichen Abwärtstrend in der Bildungspolitik zu korrigieren.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In vielen zentralen Fragen der Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg unterstützen wir Republikaner die Landesregierung, besonders dann, wenn es um Werteorientierung und Werteerziehung geht.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Oje! Was das für Werte sind!)

Wir sind auch die Garanten für ein Weiterbestehen des mehrgliedrigen Schulsystems.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir sind für die vierjährigen Grundschulen und für die aufbauenden Schularten Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Wir sind weiterhin auch für ein Festhalten am Konzept der Sonderschulen in Baden-Württemberg. Ginge es nach der Auffassung von SPD, FDP und Grünen, dann wären wir schon längst in die multikulturelle Gesamtschule eingestiegen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was ist denn das wieder?)

Meine Damen und Herren, mit uns läuft da nichts.

(Beifall bei den Republikanern Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das Problem ist, daß mit Ihnen überhaupt nichts läuft!)

Was ist nun wichtig? Wichtig ist Mut zur Erziehung, das heißt, Mut, sich zu festen, unveränderlichen Werten zu bekennen, auf denen nun einmal unsere ganze Gesellschaft beruht. Wer sich heute für die Arbeitswelt von morgen qualifizieren will, muß eben Werte wie unbedingte Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, solide Arbeitsausführung, eine positive Arbeitseinstellung und Arbeitshaltung und dergleichen mehr verkörpern. Solche Werte, meine Damen und Herren, muß der Lehrer den Schülern beibringen und ihnen langsam an-erziehen. Dazu gehört auch der Respekt vor Autoritäten, zum Beispiel vor Vorgesetzten.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Vor König!)

(König)

vor dem Lehrlingsmeister, aber auch vor dem Lehrer. Der Lehrer muß selbst Vorbild sein.

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Es geht nicht an, daß er zum Beispiel Pünktlichkeit beim Schüler einfordert, aber selbst unpünktlich ist. Natürlich geht es auch nicht umgekehrt, daß der Lehrer es einfach ignoriert, wenn ein Schüler dauernd 10 Minuten zu spät kommt. Auch hier heißt es: Mut zur Erziehung, Mut zum Einschreiten.

Die Werte, die von der Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage genannt werden, wie Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Pünktlichkeit und Selbstdisziplin, sind rückhaltlos zu bejahen. Auch die Werte Offenheit und Toleranz sind zu bejahen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Gegenüber wem? Gegenruf des Abg. Deuschle REP: Allen!)

Bislang hat man die letzten beiden aber in übertriebener Weise gepredigt

(Beifall bei den Republikanern)

und hat dafür Pünktlichkeit und Selbstdisziplin hinten herunterfallen lassen und einfach viel zuwenig berücksichtigt.

Neben dem Werteverfall beklagen wir ein Nachlassen der Erziehungskraft der Familien. Dieses Defizit soll dann die Schule kompensieren. Hier halte ich die Aussage der Landesregierung für besonders zutreffend. Ich zitiere:

Schule kann nicht Ausfallbürgschaften für die erzieherischen Defizite in Familie und Gesellschaft übernehmen.

Manche fordern quasi den Ausbau der Schulen zu Sozialstationen, zum Beispiel in Form von Ganztagschulen, in denen die ganze Erziehungsarbeit von der Schule geleistet werden soll.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Das geht von morgens bis abends mit gemeinsamem Mittagessen usw. Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, daß das nicht geht. Wir müssen auch wieder verstärkt den Gedanken der Werteerziehung in die Familien hineinbringen. Die SPD will in sozialistischer Manier alles auf den Staat abwälzen.

(Abg. Zeller SPD: Dummes Geschwätz!)

Das geht nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Zum Thema „Ausländische Schüler

(Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Jetzt kommt's!)

sowie Kinder von Aussiedlern“ sagen wir klipp und klar, daß wir das Modell der Vorbereitungsklassen akzeptieren. Vorbereitungsklassen haben die Funktion, die Schüler auf den möglichst raschen Übergang in die Regelklassen vorzubereiten. Wenn sie diese Aufgabe erfüllen, dann ist das in

Ordnung. Das gleiche gilt natürlich für die Förderkurse. Die Frage bleibt jedoch: Was geschieht mit den Kindern von Asylbewerbern? Die Landesregierung sagt in ihrem Bericht auf Seite 14:

Gegenwärtig besuchen zirka 14 000 Asylbewerberkinder und zirka 12 000 Kinder von Bürgerkriegsflüchtlings in Baden-Württemberg die Schule. Dies erfordert ebenfalls die Bereitstellung einer hohen Anzahl von Lehrerdeputaten.

Addieren wir diese Zahlen, so ergeben sich 26 000 Kinder, die beschult werden. Gehen wir einmal davon aus, daß eine Gruppenstärke von 20 Kindern zugrunde gelegt werden kann, so bedeutet das 1 300 Lehrerdeputate, meine Damen und Herren.

(Abg. Zeller SPD: Kennen Sie die Landesverfassung?)

Die Kosten für diese Maßnahmen tauchen nirgends auf. Sie tauchen weder in einer Asylkostenbilanz noch sonst irgendwo auf. Dem Bürger draußen werden diese Kosten ganz einfach verschwiegen.

Wir Republikaner sind weiter der Meinung, daß der muttersprachliche Unterricht nach dem bisherigen Modell als Konsularunterricht weitergeführt werden sollte.

Zum Thema Schulstruktur möchte ich zwei Punkte aufgreifen:

Zum einen die angekündigte Prüfung der sechsjährigen Grundschule: Ich meine, daß die Praxis hierzu schon genügend Prüfungsergebnisse geliefert hat. Wir sind mit dem Modell der vierjährigen Grundschule sehr gut gefahren. Wir werden uns deshalb für ihre Beibehaltung einsetzen.

Zum anderen ist jüngst die Diskussion aufgekommen, die ebenfalls erhebliche Veränderungen in der Schulstruktur mit sich bringen würde, Lehrer nur noch als Angestellte von der Pädagogischen Hochschule weg anzustellen. Wir sind der Meinung, daß es sich, wenn der Staat das Unterrichtsmonopol hat, hierbei um hoheitliche Aufgaben handelt.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ach was!)

Das heißt, der Lehrer muß Beamter sein.

(Beifall bei den Republikanern Abg. Schlauch GRÜNE: Sagen Sie mal!)

Meine Zeit wird knapp. Sie ist schon vorüber.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja, das stimmt!)

Noch ein Wort, bitte.

Wenn die CDU-Fraktion in Abschnitt VII Ziffer 6 die Frage stellt – man höre! –,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Was hat Englisch mit hoheitlicher Funktion zu tun?)

ob sichergestellt sei, daß der Kulturföderalismus und die Autonomie der Länder in Schulfragen zukünftig – sprich: in dieser Europäischen Union – gewahrt bleiben, dann läßt das

(König)

tief blicken. Ich schließe nämlich daraus, daß auch die CDU nicht allzuviel Vertrauen in die Maastrichter Verträge setzt, insbesondere nicht in die Artikel 126 und 127 des Unionsvertrags,

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

um die es hier geht. Die Antwort der Landesregierung läßt aber hoffen, daß wir zumindest nicht sehr bald einen EU-Bildungskommissar vom Format eines Herrn Bangemann in Brüssel sitzen haben werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Na, na, na!)

Gott möge uns davor bewahren.

(Beifall bei den Republikanern Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt reicht's aber! Jetzt müssen Sie aber schnell aufhören, sonst ziehe ich Sie vom Mikrofon weg!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schnaitmann.

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schulische Reformpolitik, über deren Notwendigkeit in den sechziger Jahren allgemeiner Konsens bestand, kam zum Stillstand und scheiterte teilweise, als sich bildungspolitische Lager bildeten, die in ihren ideologischen Gräben verharren. Eine Weiterentwicklung des Schulwesens ist heute nur möglich, wenn alle aus ihren ideologischen Gräben herauskommen und wir es vermeiden, wieder in ideologische Grabenkämpfe zurückzufallen. Ein Satz in der Begründung der Großen Anfrage der CDU atmet aber noch den Geist vergangener Jahre und bildungspolitischer Kämpfe. Es heißt da – ich zitiere :

Da von mancher Seite aus ideologischen Gründen immer wieder Kritik am bestehenden Schulsystem geäußert wird, muß es gerade darum gehen, das Bewährte zu sichern und behutsam . . . fortzuführen.

So kommt es in der Antwort auf die Große Anfrage der CDU auch zu den widersprüchlichsten Aussagen, wenn etwa auf Seite 5 ein entwicklungsoffenes Modell als zukunftsorientiert definiert wird, auf Seite 6 aber das „bewährte gegliederte Schulwesen“ gepriesen wird.

Die Fragen nach der Zukunft unseres Schulwesens, ob wir „Schule neu denken müssen“, wie es der Bildungsreformer vergangener Tage Hartmut von Hentig jetzt in seinem neuen Buch formuliert hat, sind uns gestellt von den Anforderungen und Aufgaben, denen sich Schule und Bildung in der heutigen Zeit allgemein gegenübergestellt sehen.

Schule neu denken heißt: Bildung ist ein Standortfaktor der Wirtschaft. In der Industrie und im Dienstleistungsbereich werden hohe Anforderungen an Innovation, Qualität, Produktivität und Flexibilität der Produktion gestellt. Außerdem bedarf es der ökologischen Umorientierung der Produktion als Notwendigkeit des menschlichen Überlebens und als Chance für zukünftige marktfähige Produkte.

Für die Schule bedeutet dies:

Erstens: Nicht Lernen in streng getrennten einzelnen Fächern im 45-Minuten-Rhythmus – auch in den neuen Lehrplänen kommt der fächerübergreifende Unterricht nur am Rande vor –, sondern ein Denken und Handeln in übergreifenden Komplexen.

Zweitens: Nicht Frontalunterricht und die Anerkennung nur der individuellen Leistungen, also Einzelkämpfertum, sondern Entwicklung sozialer Kompetenzen, von Team- und Kooperationsfähigkeit.

Drittens: Nicht trennen in Schülerkohorten, nämlich Praktiker, Verwaltungsleute und ausgebildete Führungskräfte, sondern Förderung von Flexibilität und Kreativität, um sich den verschiedensten Berufsprofilen stellen zu können.

Schule neu denken heißt: Schule muß zu einem Lebens- und Lernort werden. Das gelingt aber nur, wenn wir die Struktur der Schule ändern, wenn Schule nicht mehr wie eine nachgeordnete Behörde funktioniert, in der alles gemacht wird, weil man es immer so gemacht hat und weil es das Kultusministerium vorschreibt.

Ich sage das auch im Hinblick auf den finanziellen Aspekt. In Zeiten knapper Finanzmittel muß auch die Frage nach der Effektivität des Schulwesens gestellt werden. Es kommt freilich darauf an, um welchen Effektivitätsbegriff es sich handelt. Es kann nämlich nicht darum gehen, möglichst viele Schüler von möglichst wenigen Lehrern in möglichst kurzer Zeit durch die Schule zu schleusen.

Interessant erscheint mir da eine Studie von Franz Lehner und Ulrich Widmaier von der Universität Bochum, zwei Experten für Industriepolitik. Sie fragen: Warum nicht auch Lean production für die Schule? Sie plädieren im Interesse eines effektiveren Ressourceneinsatzes dafür, daß auch im Schulsystem Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortung möglichst nach unten verlagert werden, daß auch Entscheidungen über konkrete Lerninhalte und Unterrichtsstoffe stärker an Schulen und Lehrkräfte delegiert werden. Das würde auch die „Produktivität“ der Schule erhöhen. Ich sage das bewußt in dieser ökonomischen Sprache. Ein erheblicher Teil der nicht direkt in der schulischen „Produktion“ eingesetzten Arbeitsplätze könnte eingespart werden. Konkret stelle ich mir das in der Ministerialverwaltung und der Schulaufsicht vor.

(Abg. Wieser CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Fragen zum Schluß!

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Frau Abg. Schnaitmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser?

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Fragen zum Schluß.

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Wieser.

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: „Fragen zum Schluß“ habe ich gesagt.

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte? Zum Schluß?

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Ja.

(Abg. Wieser CDU: Dann stelle ich sie nicht mehr!

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Dann stellt er sie nicht mehr!)

Präsident Dr. Hopmeier: Sie verzichten dann.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Er kann sich die Frage nicht so lange merken!)

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Ja, das wird es sein.

(Unruhe Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort hat Frau Abg. Schnaitmann.

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Schule neu denken heißt: Eine kommunale und regionale Schulentwicklungsplanung, in der die Schulträger rechtzeitig ihre Bedürfnisse einbringen können und nicht, wie es jetzt geschieht, erst in Kenntnis gesetzt werden, wenn alle Planungen schon abgeschlossen sind. Das Ergebnis wäre dann nämlich vermutlich die Erkenntnis, daß es besser ist, eine Schule der Sekundarstufe I vor Ort anzubieten, die alle Abschlüsse ermöglicht, wie zum Beispiel die „neue Mittelschule“, anstatt in einer bereits überholten Schulentwicklungsplanung die Schließung kleiner Hauptschulen zu diskutieren.

Ich möchte schließlich eingehen auf die durchaus richtige Thematisierung der Landesregierung der tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen wie die Tendenz zur Individualisierung, des Pluralismus von Lebensstilen, Konsenszerfall und Betonung partikularer Interessen, das Schwinden tradierter Wertvorstellungen, das Abnehmen von Erziehungspotential von Familie und Gesellschaft und die Notwendigkeit der Integration ausländischer Kinder.

Doch Sie ziehen keine Konsequenzen aus dieser Analyse. Das Thema „Interkulturelle Erziehung“ kommt bei den Schwerpunkten der Lehrerfortbildung nicht vor, und der Begriff „Schule als Lebensraum“ bleibt leer, wenn sich zum Beispiel die Mitwirkung der Schüler daran mißt, ob sie auf die Ausgestaltung von Schulgebäuden und die Durchführung von Schulfesten beschränkt bleibt. Und die Frage, ob eine sechsjährige Grundschule als eine Zeit gemeinsamen Lernens nicht angebracht wäre angesichts des ja von Ihnen richtig beschriebenen Zerfalls dieser Gesellschaft, wird nicht einmal diskutiert.

Und ein Letztes: In der am 15. Juni 1993 ausgegebenen Antwort auf diese Große Anfrage bezieht sich das Ministerium für Kultus und Sport auf die Leitlinien zur Weiterentwicklung des Schulwesens, obwohl diese zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Kabinett waren und die SPD grundsätzliche Korrekturen ankündigte. Nicht verwunderlich, daß die umstrittenen Leitlinien dann doch am 28. Juni das Kabinett klammheimlich passierten, nämlich dort zur Kenntnis genommen wurden. Der CDU wurde damit erst einmal ermöglicht, ihre entwicklungskonservierende Bildungspolitik zu betreiben.

Bleibt zu hoffen, daß unsere bereits vor Wochen eingebrachte Große Anfrage zu den Leitlinien inzwischen hat auch die SPD nachgezogen endlich eine systemoffene bil-

dungspolitische Diskussion ermöglicht, um auch in Baden-Württemberg Schule neu zu denken.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Zeller SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, daß die Bildungs- und Schulpolitik des Landes Baden-Württemberg in der Zukunft dann erfolgreich sein wird, wenn es ihr gelingt, sich auf neue Entwicklungen einzustellen, neue Herausforderungen zu erkennen und dann natürlich auch die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Ich will in der Kürze der Zeit drei Bereiche ansprechen, von denen ich meine, daß Defizite in der Bildungspolitik des Landes vorliegen.

Der erste Punkt betrifft die Frage der Lehrplanrevision. Zu Recht wurde darauf hingewiesen, daß auch wir in Baden-Württemberg in einer Welt mit enormer wirtschaftlicher und sozialer Veränderung leben, mit rasanten Veränderungen auch in der Berufs- und in der Arbeitswelt. Zu Recht wurde auch bereits darauf hingewiesen, daß parallel dazu eine gesellschaftliche Veränderung vor sich geht, die unter anderem dadurch gekennzeichnet ist, daß wir eben einen Funktionswandel - man könnte auch sagen: einen Funktionsverlust - der Familie haben. Das heißt, wir haben eine abnehmende Erziehungskraft der Familie. Dies ist zwar nicht neu - wir wissen dies -, aber wir können es natürlich heute mehr denn je in der Schulwirklichkeit feststellen.

Auch, Herr Kollege König, wenn man durchaus der Meinung sein kann, daß die Schule nicht gewissermaßen der Reparaturbetrieb für alle Versäumnisse ist, die in Gesellschaft und Familie stattfinden, so bin ich doch der festen Überzeugung, daß die Schule den Auftrag hat, zumindest teilweise diesen Funktionsverlust der Familie in der Schule zu kompensieren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn dies aber richtig ist - meine Damen und Herren, um auf die Lehrpläne zurückzukommen -, müssen in der Zukunft drei Bereiche besonders verankert sein. Das ist erstens die Vermittlung solider Grundlagenkenntnisse. Zweitens muß die Schule dann auch in verstärktem Umfang mehr erzieherisch tätig sein. Drittens muß die Schule die sogenannten Schlüsselqualifikationen vermitteln. Darunter ist zu verstehen die Fähigkeit zu vernetztem Denken, die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen, die Bereitschaft zur Teamfähigkeit, Methodenkompetenz und ähnliches mehr.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Da muß ich sagen, meine Damen und Herren: Unter diesen Gesichtspunkten ist die jetzige Lehrplanrevision - Herr Kollege Zeller, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen - ein Schritt, aber nur ein kleiner Schritt, in die richtige Richtung. Ich bin davon überzeugt, daß dieses Thema auch in den kommenden Jahren auf der Tagesordnung bleiben muß. Die Lehrplanrevision muß endlich Ernst machen mit schlankeren Lehrplänen, aber nicht in dem Sinne, daß willkürlich ir-

(Pfister)

gendwo herumgestrichen wird, sondern in dem Sinne, daß die Pflichtbereiche noch weiter zurückgedrängt werden, um die Möglichkeit, den Raum und die Zeit zu haben, die angesprochenen Wahlpflichtbereiche zu unterrichten und diese Schlüsselqualifikationen zu vermitteln.

Herr Kollege Rau, wenn Sie sich einmal die Stellungnahmen der Verbände zur Lehrplanrevision anschauen, werden Sie feststellen, daß genau an diesem Punkt die Kritik ansetzt.

(Abg. Rau CDU: Ja, stimmt!)

Die Verbände weisen zu Recht darauf hin, daß diese zusätzlichen Lehrziele im erzieherischen Bereich, bei der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen zwar wichtig sind, aber bei der derzeitigen Lehrplanrevision überhaupt kein Raum und Platz bleibt, sie tatsächlich zu verwirklichen.

Daneben muß sich die Schule stärker als Lebensraum verstehen. Sie muß sich als eine offene Schule verstehen, in der ganztägige Betreuungsangebote unter Mitarbeit von Vereinen, Kirchen und Kulturorganisationen gemacht werden können.

In Baden-Württemberg gibt es im Augenblick, einschließlich der Horte, gerade für 5 % aller Schüler die Möglichkeit, in einer ganztags-schulähnlichen Einrichtung unterrichtet zu werden, obwohl nach neuesten Umfragen 40 % der Eltern solche Einrichtungen wünschen. Ich halte es deshalb für unerträglich, wenn auch heute noch im Lande Baden-Württemberg Ganztags-schulen abgelehnt werden, obwohl sich Schulträger und Schulkonferenz ganz eindeutig dafür ausgesprochen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der SPD und der GRÜNEN)

Ich nenne eine zweite, neue Herausforderung: die finanziellen Probleme der öffentlichen Hand. Ich bin dafür, daß Bildungspolitik auch zukünftig im Haushalt hohe Priorität haben muß. Wir sollten uns alle dagegen wehren, daß Bildungspolitik bedenkenlos vor den Karren der Finanzpolitik gespannt wird.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP Abg. Weimer SPD: Das gilt vor allem für Bonn!)

Nur, meine Damen und Herren, ich denke, daß wir auch neue Finanzierungsinstrumente brauchen, um Bildungspolitik zu finanzieren. Deshalb schlage ich vor, auch im eigenen Etat umzuschichten. Deshalb unser Vorschlag, die Schulverwaltung zu reformieren und effektiver zu gestalten; deshalb unser Vorschlag, die Lehrerbildungsakademien in private GmbHs umzuwandeln, die Kapazitäten dadurch besser nutzen und sie betriebswirtschaftlich besser führen zu können; deshalb unser Vorschlag für eine verstärkte Kooperation zwischen Hauptschule und Realschule nicht nur mit dem Ziel der Sicherung der wohnortnahen Schule, sondern auch mit dem Ziel der Kosteneinsparung, die ich in diesem Bereich für möglich halte.

Deshalb übrigens auch, Herr Kollege Rau, unser Vorschlag, aus Veräußerungserlösen, zum Beispiel der Gebäudebrandversicherung,

(Abg. König REP: Schon wieder!)

aber auch anderer Landesbeteiligungen, Stiftungskapital für eine Stiftung „Wissenschaft und Weiterbildung“ einzusetzen, um damit den dringenden Ausbau unserer Hochschulen voranzutreiben. Ich kann angesichts des riesigen Bedarfs nicht sehen, daß der Haushalt diese Mittel in vollem Umfang in der Zukunft zur Verfügung stellen kann.

Schließlich drittens: Unterrichtsversorgung. Wir können uns lange darüber unterhalten, wie Schule in ihrem äußeren Aufbau auszusehen hat. Ich bin der Meinung: Die wichtigste Voraussetzung für den Schulerfolg besteht darin, daß wir erstens qualifizierte Lehrer haben, zweitens genügend qualifizierte Lehrer und drittens, in der Konsequenz, daß in der Zukunft am Klassenteiler, Herr Kollege Rau, nicht herumgefummelt werden darf. Das sind wichtige Voraussetzungen, vor allem auch angesichts der Tatsache, daß wir in den nächsten zehn Jahren allein in Baden-Württemberg mit zusätzlich 330 000 Schülern zu rechnen haben.

Meine Damen und Herren, hier muß klar sein: Wer hier von vornherein auf eine zusätzliche Lehrereinstellung verzichtet, auf eine Einstellung von jungen Lehrern, der gefährdet den Unterrichtserfolg massiv. Deshalb muß das Thema Lehrereinstellung auf der Tagesordnung bleiben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich will aber zum Schluß folgendes sagen, Herr Kollege Zeller: Ich halte den Vorschlag der Koalition und auch den der SPD, in der Zukunft Lehrer nur noch als Angestellte auf Zeit einzustellen, für einen bildungspolitischen Irrweg und für eine finanzpolitische Milchmädchenrechnung.

(Beifall der Abg. Dr. Döring FDP/DVP sowie Deuschle und König REP)

Denn erstens ist klar, daß ein angestellter Lehrer für den Staat keinesfalls billiger als ein beamteter Lehrer ist. Frau Ministerin, Sie hatten auf diesen Sachverhalt zu Recht hingewiesen. Zum zweiten wird es auch im Jahr 2004, wenn die Schülerzahlen wieder zurückgehen, keinesfalls eine Lehrerschwemme geben. Denn genau bis zu diesem Zeitpunkt werden rund 25 % der heute beschäftigten Lehrer aus dem aktiven Dienst ausscheiden.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Deshalb, Herr Zeller, kann ich meine Verwunderung darüber nicht verbergen, daß sich ausgerechnet die SPD unter Berücksichtigung der Daten, die ich genannt habe, für eine Politik des „Hire and Fire“ einsetzt, und dies bei einer Berufsgruppe.

(Abg. Zeller SPD: Wo haben Sie denn das her?)

von der man weiß, daß sie aufgrund ihrer Ausbildung überhaupt keine andere Chance hat, es sei denn, Sie wollten in der Zukunft all die Lehrer, die Sie nach zehn Jahren aussetzen wollen, hier im Landtag als Abgeordnete beschäftigen. Ich bin der Meinung, daß wir den Landtag verkleinern und nicht vergrößern sollten.

(Lachen bei Abgeordneten der Republikaner - Zurufe von der CDU und der SPD)

(Pfister)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in aller Kürze einen letzten Gedanken ansprechen. Für mich wäre wichtig ich glaube, das muß das Ziel für die Zukunft sein: Wir sollten erreichen, daß Bildungspolitiker und Finanz- bzw. Wirtschaftspolitiker keine gegensätzlichen Positionen vertreten. Vielmehr sollten beide Gruppen an einem Strang ziehen. Wenn es wahr ist, meine Damen und Herren, daß Bildungsinvestitionen die wichtigsten Zukunftsinvestitionen sind, dann ist das nicht nur eine Aufgabe für die Bildungspolitiker, sondern auch für die Finanzpolitiker.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich der Ministerin für Kultus und Sport, Frau Dr. Schultz-Hector.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich darf um Ruhe bitten.

Ministerin für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gerade in schwierigen Zeiten erwartet die Gesellschaft immer mehr von der Schule: einmal ständige Höherqualifizierung auf kognitiver Ebene, gleichzeitig Persönlichkeitsbildung, emotionale Förderung, zum anderen Intensivierung der Erziehungsarbeit als Kompensation für nachlassende Erziehungskraft der Familie und mangelnde Vorbilder in der Gesellschaft.

Die Schule stellt sich diesen Herausforderungen. Ich denke, sie leistet Beträchtliches. Konkret gesprochen: Die Lehrerinnen und Lehrer leisten Beträchtliches. Schule braucht Kontinuität: auch die Lehrerinnen und Lehrer brauchen unsere Unterstützung. Ich sage dies ganz betont auch im Hinblick auf den folgenden Punkt der Tagesordnung dieses Plenartags, bei dem es unter anderem um Kritik am Beamtenstatus und um das Leistungsprinzip im Lehrerbereich geht.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sagen Sie das mehr nach links! Frau Ministerin, Sie müssen auf die linke Seite gucken!)

Ich bin davon überzeugt, daß die Höhe der Erwartungen an unsere Lehrer von einem Maß an Vertrauen begleitet werden muß. Nur dann können die Lehrer ihre Aufgabe so wahrnehmen, wie wir es von ihnen erwarten.

(Abg. Pfister FDP/DVP unterhält sich mit Abg. Weimer SPD. Abg. Pfister FDP/DVP: Entschuldigung!)

Das Thema Vertrauen sollte Sie beide interessieren.

Zunächst einige Worte zur Schulstruktur. Im Gegensatz zu manchen meiner Vorrednerinnen oder Vorredner meine ich: Wer offen an unterschiedliche Schulstrukturen herangeht, kann nicht behaupten, das gegliederte Schulwesen sei nicht effizient und nicht leistungsfähig. Gerade das gegliederte Schulwesen fördert, gerade das gegliederte Schulwesen ist geeignet, immer differenzierteren Anforderungen des Beschäftigungssystems gerecht zu werden. Das gegliederte Schulwesen bietet darüber hinaus wohnortnahe und kleine, überschaubare Einheiten, die wir auch im Erzieherischen brauchen.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Ich denke, das gegliederte Schulwesen hat sich in den letzten Jahren als sehr lernfähig erwiesen. Wir haben aus integrierten Systemen vieles an Positivem übernommen, ohne deren Nachteile, die ich sehe, übernehmen zu müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner)

Meine Damen und Herren, auch wenn das vielen nicht gefällt: Wir werden das gegliederte Schulwesen beibehalten. Wir werden es bedarfsgerecht weiterentwickeln und profilieren.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern)

Ein Weg dazu ist die Aufwertung der Hauptschule durch die Möglichkeit eines freiwilligen zehnten Schuljahres. Auch die einzügige Hauptschule ist leistungsfähig. Die Schließung kleiner Hauptschulen bedeutet nicht in jedem Fall eine Ersparnis, und die Integration von Haupt- und Realschule verwischt die Profile beider Schularten. Ich denke, wir brauchen sie beide, das heißt, unsere Kinder brauchen beide.

Meine Damen und Herren, der Schwerpunkt unserer Bildungspolitik in Baden-Württemberg liegt im inhaltlichen Bereich. Auf die Frage, wie wir junge Menschen am besten auf die Bewältigung künftiger Aufgaben vorbereiten, gibt es viele Antworten und viele Variablen. Eines scheint mir sicher: Die Zukunft gehört den Wissenschaften.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jawohl!)

Die Zukunft gehört der Geisteskraft und der Intelligenz. Ich denke, daß wir die Basis dazu in den Schulen legen müssen. Wir müssen aber gleichzeitig zu lebenslangem Weiterlernen ermuntern. Das ist nur möglich, wenn Schule Spaß macht. So bitte ich meine Forderungen in diesem Zusammenhang zu verstehen.

Wir haben bei der aktuellen Lehrplanfortschreibung Inhalte konzentriert, sehr heftig, bis hin zum Widerspruch der beteiligten Fachleute. Ein Grundwissen muß geschützt werden. Wahl- und Pflichtbereiche sind gekennzeichnet, so daß wir sehr entschieden für Freiräume sorgen. Wir wollen neben der fachlichen Kompetenz in Zukunft die methodische Kompetenz nicht nur vermitteln, sondern stärken. Selbständiges Lernen, fächerübergreifendes Denken und Problemlösungsverhalten sind unabdingbare Voraussetzungen zur Bewältigung des privaten und beruflichen Lebens in der Zukunft. Verstärkt werden diese Ziele durch mehr Unterrichtsformen, die die Kooperationsfähigkeit fördern und die soziales Lernen ermöglichen. Die Fächer müssen viel stärker als bisher zusammenrücken und Ansätze zur Orientierung in umfassenden Themen und Problemfeldern bieten.

Meine Damen und Herren, die erzieherische Wirkung des Unterrichtens wird durch die überarbeiteten Lehrpläne gestärkt. Schule ist aber nicht Ursache all der Probleme der Gesellschaft, die sich in der Schule widerspiegeln. Schule ist Teil dieser Gesellschaft und nicht in der Lage, als Reparaturbetrieb alle Probleme zu lösen, die gelöst werden müssen. Schule braucht in ihrem erzieherischen Handeln Unterstützung von außen. Sie reagiert auf eine Vielzahl erzieherisch kontraproduktiv wirkender Einflüsse, beispielsweise aus dem Medienbereich, das Thema Suchtgefahren, das Thema Ori-

(Ministerin Dr. Marianne Schultz-Hector)

entierungslosigkeit im Bereich der Wertevermittlung durch ein Aufweichen tradierter Formen, die in dieser Gesellschaft immer die ersten Instanzen der Wertevermittlung waren, nämlich eine Lockerung des Zusammenhalts der Generationen und der Familie. Da sind Lücken entstanden, die wir nicht allein auffüllen können, die auch durch eine Wandlung der Einstellung dieser Gesellschaft zu Kindern aufgefüllt werden müssen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sehr gut!)

Wir wissen, daß wir Kinder völlig unterschiedlicher Herkunftsländer und Kulturen integrieren müssen. Wir stellen uns dieser Aufgabe. Alle Kinder können an unsere Schultüren anknöpfen und werden aufgenommen. Es bleibt niemand draußen.

(Beifall bei der CDU, der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, um die inhaltlichen Qualitäten aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern, brauchen wir notwendige äußere Voraussetzungen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD zu den Republikanern:
Hören Sie zu! Gegenruf des Abg. König REP:
Ich bin ganz Ohr!)

Zwei will ich nennen. Wir brauchen gut ausgebildete und natürlich auch fortgebildete Lehrer. Die Diskussion um die Lehrerbildung hat durch den Kommissionsbericht neue Akzente erhalten. Meine persönliche Meinung ist die, daß wir selbständige und profilierte Pädagogische Hochschulen brauchen, die in Kooperation mit Universitäten ihrer Aufgabe einer praxisorientierten und zukunfts zugewandten Lehrerbildung nachgehen müssen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Darüber müssen wir noch einmal sprechen, Frau Ministerin!)

Darüber werden wir sicher noch einmal sprechen. Bei den Gymnasiallehrern muß, denke ich, sowohl der erziehungswissenschaftliche Teil ihrer Ausbildung als auch das Bemühen um mehr Praxisorientierung schon in der ersten Phase verstärkt werden. Ein Pflichtpraktikum in der ersten Phase wird sich im Augenblick aus Ressourcengründen Frage der Betreuung der Praktikanten nicht einführen lassen. Aber ein freiwilliges Praktikum wird ab sofort vorbereitet und unterstützt.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das haben die fortschrittlichen Bayern seit 20 Jahren!)

In Bayern sind manche äußere Bedingungen für Schule im Augenblick günstiger als bei uns.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Da findet wenigstens eine Lehrerbildung an den Universitäten statt!)

Wenn wir in differenzierte Vergleiche eintreten, wird das mal mit einem Plus, mal mit einem Minus für uns ausgehen.

Meine Damen und Herren, das Thema Lehrerstellen ist von allen meinen Vorrednern angesprochen worden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

Natürlich müssen die materiellen Rahmenbedingungen für Schule ausgeglichen sein. Zeiten der Rezession können nicht spurlos an uns vorübergehen – das ist völlig klar –, aber eine Zunahme der Schülerzahl von 25 % in zehn Jahren kann nicht ohne zusätzliche Ressourcen bewältigt werden. Wir haben zweimal 1 000 neue Stellen bekommen. Auch ich gehe davon aus, daß wir 1995 nicht völlig ohne Neustellen auskommen können.

(Beifall des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Wir haben uns auf die Verknappung mit einem Organisationserlaß eingestellt, der Mindestgruppengrößen festschreibt. Das ist schmerzlich genug; aber im Sinne einer gerechten und gleichmäßigen Verteilung der vorhandenen Ressourcen ist das unumgänglich.

Zu viele Lehrer – diese Sorge möchte ich immer wieder sehr entschieden zerstreuen – werden wir auch in Zeiten abnehmender Schülerzahlen nicht haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Zwischen 2000 und 2005 werden jährlich 3 000 Lehrerstellen durch Zurruestellung frei, in den Jahren 2005 bis 2010 sind es jährlich 4 000 Stellen, die frei werden. Wir können also sehr flexibel reagieren, und wir werden das dann auch tun.

Meine Damen und Herren, wir werden es in Zeiten eingeschränkter Rahmenbedingungen insgesamt nicht leicht haben, schwieriger werdende Aufgaben und hohe Erwartungen zu erfüllen. Ich bin diesem Parlament aber dafür dankbar, daß wir bei allen Meinungsverschiedenheiten im Detail darüber einig sind: Bildungspolitik ist auch in Baden-Württemberg eine vorrangige Aufgabe von Staat und Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den Republikanern und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zum Schlußwort erteile ich Herrn Abg. Rau das Wort.

Abg. Rau CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf ein paar Punkte eingehen, die im Laufe der Debatte zur Sprache kamen.

Herr Zeller, Sie haben das Thema Schulentwicklungsplanung noch einmal angesprochen und in diesem Zusammenhang für integrative Lösungen geworben. Ich bleibe dabei: Für uns ist eine Wiedereröffnung der Gesamtschuldiskussion nicht vorgesehen, und wir werden uns darauf nicht einlassen.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern –
Abg. Dr. Weingärtner SPD: Gucken Sie einmal,
wer da klatscht!)

Dazu sage ich gleich noch etwas. – Statt dessen werden wir die Ministerin in ihrem Ansinnen unterstützen, alle am Schulleben Beteiligten in diese Schulentwicklungsplanung einzubeziehen. Das steht im Plan. Ich halte daran fest, daß es ganz wichtig ist, die Eltern, die Schulträger in die Schulentwicklungsplanung einzubeziehen, um so einen hohen Konsens zu erzielen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Weingärtner SPD:
Herr Präsident!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ja, bitte. Eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller. Sie gestatten?

Abg. Rau CDU: Ich gestatte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Kollege Rau, stimmen Sie mir zu, daß wir, um kleinere Hauptschulen bzw. Schulen an kleineren Standorten halten zu können, über das starre dreigliedrige System hinaus andere Formen brauchen? Ich sprach primär von kooperativen Formen bis hin zu integrativen Lösungen. Dies gilt vor allem dann, wenn dies die Schulträger, die Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer selbst wollen. Ich glaube, so weit könnten Sie doch mitgehen, daß wir zumindest diese Kooperationsformen weiter ausbauen bis hin zu Entwicklungen eines integrativen Ansatzes.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wir sind doch längst auf diesem Weg!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Rau, den Herrn Kollegen Pfister drängt es, eine direkte Zusatzfrage zu stellen. Sind Sie damit einverstanden?

Abg. Rau CDU: Aber sicher.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Kollege Rau, können wir uns darauf einigen, zumindest dann ideologische Scheuklappen abzulegen, wenn es darum geht, daß überall da, wo räumliche Voraussetzungen dies erlauben, auch aus Kosteneinspargründen eine verstärkte Kooperation zwischen Hauptschule und Realschule stattfinden sollte?

(Abg. Dr. Weingärtner SPD zur CDU: Das machen wir doch schon längst! Ihr seid doch schon längst auf dem Weg! Ihr gebt es bloß nicht zu!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Rau.

Abg. Rau CDU: Es geht doch nicht um die Zusammenarbeit unterschiedlicher Schulen, sondern es geht darum, daß hier über Gutachten, die ins Spiel gebracht worden sind, und über das Stichwort „Integrative Lösungen“ durch die Hintertür wieder eine Gesamtschuldiskussion eröffnet werden soll. Dem stellen wir uns entgegen.

Ich halte es für sehr wichtig – ich habe vorhin bereits darauf hingewiesen –, daß wir alle Beteiligten einbeziehen. Ich habe das in meinem Wahlkreis gemacht. Ich kann Ihnen sagen: Es gibt enorm viele konstruktive Ansätze, die alle dafür sorgen können, daß wir die Hauptschule auch auf dem Lande als wohnortnahe Schulart und als Kulturträger am Ort erhalten. Dazu brauchen wir nicht die Ansätze zu wählen, die Sie hier gewählt haben.

Jetzt zu anderen Rednern. Herr König, Sie haben gesagt, die Republikaner seien Garanten der Mehrgliedrigkeit des Schulwesens.

(Abg. Deuschle REP: Auch! Abg. Dr. Weingärtner SPD: Es bleibt einem auch gar nichts erspart!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Republikaner brauchen hier für nichts zu garantieren, sie werden nämlich die

Verantwortung dazu nicht haben. Dafür werden wir miteinander sorgen.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Abg. König
REP: Abwarten! Zurufe von der SPD – Glocke
des Präsidenten)

Da die SPD keine Redezeit mehr hat, will ich hier die SPD ausdrücklich in Schutz nehmen. Hier wurde gesagt, sie wolle alles bei der Erziehung auf den Staat abwälzen. Das ist Quatsch. Wir arbeiten in der Enquetekommission gerade in diesen Fragen sehr konstruktiv miteinander. Herr König, Sie waren so oft dort. Lesen Sie doch nicht alles vor, was man Ihnen an Unsinn mit auf den Weg gibt. Das paßt doch einfach nicht hierher.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Abg. König
REP: Ich mache meine Rede selber, Herr Rau!)

Dann haben Sie ein kurzes Gedächtnis, denn Sie haben an den Sitzungen teilgenommen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Frau Schnaitmann, Sie haben gesagt, Schule müsse neu gedacht werden, es werde alles so gemacht, wie es immer gemacht wurde. Ich halte das erstens für nicht dem Schulalltag entsprechend und zweitens auch für eine Beleidigung der Lehrer, denn Schule hat sich in den letzten Jahren ständig weiterentwickelt. Ich habe am Anfang ausgeführt, daß wir versuchen müssen, den Spannungsbogen zwischen Entwicklung und Kontinuität vernünftig zu gestalten. Da kann man nicht so tun, als fange Schulreform jetzt erst an, indem man Stichworte wie „Schule muß neu gedacht werden“ gebraucht.

Herr Kollege Pfister hat die Ganztagsangebote für Schüler angesprochen. Da ist es in der Tat so, daß aus erzieherischen Gründen, nicht aus Gründen des Abwälzens, ganz offensichtlich in den verschiedensten Angebotsformen noch ein Nachholbedarf besteht. Daran werden wir arbeiten müssen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Bei Ihnen müßten sogar die Kernzeiten bezahlt werden! Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Glauben Sie, es gibt etwas umsonst im Leben?)

Wenn Sie noch etwas zu verteilen haben, dann sagen Sie es. Ihre Zwischenrufe sind heute nicht auf sehr hohem Niveau angesiedelt. Sie sollten einmal in Klausur mit sich gehen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: So können Sie aber nicht aus der Debatte herausgehen!)

Das Thema „Beamte oder Angestellte“, angesprochen vom Kollegen Pfister, ist ein heißes Thema, bei dem ich eher der Position des Herrn Kollegen Pfister zuneige als allen anderen Auffassungen, die bisher in die Diskussion geworfen worden sind.

(Abg. König REP: Und meiner, Herr Kollege Rau!)

Ich brauche da Ihre Hilfe nicht.

(Rau)

Ich will in diesem Zusammenhang nur noch eines sagen: Wir müssen, gerade wenn wir uns um die Beschäftigung der Lehrer kümmern wollen, die Teilzeitarbeit als durchgängiges Angebot ausgestalten. Wir kommen ohne die teilzeitbeschäftigten Lehrer in Zukunft nicht aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da zu dieser Großen Anfrage keine Anträge vorliegen, ist damit dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Finanzministeriums - Bundesratsinitiative zur Anhebung der Eingangssämter im einfachen, mittleren und im gehobenen nichttechnischen Dienst - Drucksache 11/1677**

b) **Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Innenministeriums - Leistungsprinzip in Staat und Gesellschaft; hier: das Leistungsprinzip im öffentlichen Dienst - bürgerliches Engagement - Drucksache 11/1076**

c) **Aktuelle Debatte - Zukunft des öffentlichen Dienstes - beantragt von der Fraktion der FDP/DVP**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat hier folgendes festgelegt: Über alle drei Punkte soll eine Aussprache mit einer Redezeit von 15 Minuten je Fraktion stattfinden, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will die heutige Debatte dazu nutzen, Grundsätzliches aus der Sicht der FDP/DVP-Landtagsfraktion zum öffentlichen Dienst zu sagen. Dies ist deshalb notwendig, weil es in der letzten Zeit aus den Reihen der großen Koalition eine ganze Reihe von Äußerungen gegeben hat, die allesamt wenig dazu angetan waren, die im öffentlichen Dienst Beschäftigten zu motivieren, sondern die im Gegenteil an verschiedenen Stellen durchaus sogar geradezu demotivierenden Charakter hatten. Eine Reihe von Äußerungen aus den Reihen der großen Koalition leisteten reichlich billiger Beamtenschelte Vorschub.

(Unruhe)

Herr Präsident, mir ist es zu laut.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, ich darf wirklich bitten, etwas mehr Ruhe zu bewahren und Gespräche, die notwendig sind, außerhalb des Saals zu führen.

Bitte, Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, der öffentliche Dienst darf aber nicht zur Spielwiese von die Leistungsbereitschaft hemmenden Experimenten und auch nicht zur Spielwiese von konzeptionslosen Politikern, die auf ebenso kurzfristigen wie billigen Beifall aus sind, werden.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wen meinen Sie damit? - Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Die überwiegende Mehrheit der im öffentlichen Dienst Beschäftigten -

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sind wir bereits bei Selbstanklagen? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die überwiegende Mehrheit der im öffentlichen Dienst Beschäftigten hat eindeutig Dank, Anerkennung und Respekt verdient, Dank und Anerkennung für ihre Arbeit, die sie unter häufig nicht einfachen Bedingungen und bei häufig fehlenden Leistungsanreizen aufgrund von Beförderungstopps und elend langen Beförderungszeiten leistet. Beförderungszeiten von zehn und mehr Jahren sind mit Sicherheit nicht als leistungsfördernd und als besonders motivierend zu bezeichnen. Aber auch diese Anerkennung kann und darf uns selbstverständlich nicht von dringend notwendigen Reformen abhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Eine umfassende Reform des öffentlichen Dienstes ist eine dringende Notwendigkeit.

(Beifall des Abg. Deuschle REP)

Ich sehe, daß sich Minister Vetter

(Abg. Deuschle REP: Wo ist er denn?)

in letzter Zeit verschiedentlich auch in diese Richtung geäußert hat. Wir warten jetzt auf die konkreten Vorschläge im Zusammenhang mit der Reform des öffentlichen Dienstes.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Vetter ist gar nicht da!)

Im Augenblick ist er nicht anwesend. Ich habe gesagt, daß er sich in der Vergangenheit dazu geäußert hat.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aber das ist doch sein Thema!)

Meine Damen und Herren, wer mit weniger Personal mehr Leistung erreichen will - und dies wird notwendig sein -, der muß für Motivation und für Leistungsanreize sorgen. Das Besoldungssystem im öffentlichen Dienst ist nicht leistungsfördernd, und es hat sich überlebt. Wir müssen dringend leistungsorientierte Besoldungsstrukturen schaffen.

Notwendig ist aber auch, daß wir deutlich machen, daß wir vom öffentlichen Dienst aufgrund seiner Arbeitsplatzsicherheit ganz besondere Solidarität erwarten. Diese besondere Solidarität klagen wir auch ein.

Im Jahr 1994 ist für Beamte eine Nullrunde vorzusehen, dabei aber für einen Ausgleich bei den unteren Besoldungsgruppen zu sorgen. Dies ist so zumutbar. Aber es geht nicht, verehrte Kollegen von der CDU, daß Sie einerseits, wie Herr Kollege Oettinger dies mehrfach getan hat und konkret auch fordert, ab 1. Januar 1994 Mehrarbeit durch eine Rückkehr zur 40-Stunden-Woche fordern und daß andererseits gleichzeitig von Ihrer Fraktion unter dem Datum 26. Oktober 1993, also im Grund reichlich frisch, ein Antrag eingebracht wird, der die Anpassung der Bürgermeisterbesoldung an gestiegene Anforderungen und Anhebungen in

(Dr. Döring)

gewaltigem Ausmaß - mindestens eine Besoldungsgruppe und bei der dritten Wiederwahl eine weitere Besoldungsgruppe fordert.

(Abg. Hackl GRÜNE: Unter diesem Antrag stehen die Unterschriften der Bürgermeister hier!)

Das paßt nicht zusammen. Das Anliegen, Herr Kollege, ist mit Sicherheit berechtigt. Aber die CDU kann nicht auf der einen Seite eine Nullrunde fordern und auf der anderen Seite beantragen, daß bei der Bürgermeisterbesoldung um eine oder um zwei Besoldungsgruppen nach oben gegangen werden soll. Das paßt nicht zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN - Zurufe der Abg. Oettinger und Alfred Haas CDU)

Deshalb bitte ich hier schon um eine Gleichbehandlung.

Nochmals: Aufgrund der Arbeitsplatzgarantie ist angesichts des wachsenden Arbeitslosenheers außerhalb des öffentlichen Dienstes eine solche Nullrunde mit den Begleitmaßnahmen, die ich angesprochen habe, zumutbar. Diese Entscheidung ist für die Betroffenen schmerzlich, und sie fällt uns keineswegs leicht, aber sie ist notwendig. Sie ist angesichts der Finanzlage in Bund, Ländern und Gemeinden unerlässlich.

Lassen Sie mich Ihnen konkret unsere Vorschläge für Reformen im Bereich des öffentlichen Dienstes erläutern, die teilweise schon an anderer Stelle engagiert von Hans Albrecht eingebracht und vorgetragen wurden, teilweise aber auch neu sind.

Es sind neun Thesen.

Erstens: Auch wir sind offen für die Diskussion, daß der Beamtenstatus künftig ausschließlich für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes gelten soll, die vorrangig hoheitliche Tätigkeiten wahrnehmen. Diese Diskussion muß offen geführt werden. Sie darf weder auf der einen Seite mit „So muß es kommen“ pauschal ohne Differenzierung geführt werden, noch darf sie auf der anderen Seite mit großem Wehklagen gleich einmal für alle Zeiten abgelehnt werden. Sie muß offen und differenziert geführt werden. Sie muß viel sorgfältiger geführt werden, als das in den vergangenen Wochen, vor allem in Ihren Reihen, der Fall war.

Die Diskussion zum Beispiel im Zusammenhang mit den Lehrern, die munter alle zu Angestellten gemacht werden sollen, kann so leicht nicht geführt werden. Aus dem Finanzministerium hören wir dazu, daß das unter dem Strich gar nicht billiger sei, und von der Kultusministerin hören wir, daß es dabei eine ganze Reihe von Aspekten zu berücksichtigen gelte. Ich will für unsere Fraktion sagen: Das muß auf jeden Fall angemessen berücksichtigt werden. Diese Diskussion kann nicht so pauschal durchgezogen werden.

Richtig ist - Herr Kollege Pfister hat darauf hingewiesen -, daß es kein ehernes Gesetz gibt, nach dem Lehrer Beamte sein müßten. Das gibt es in Deutschland nicht und in Europa schon gar nicht. Aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs wird ohnedies Bewegung in das Thema „Beamtenstatus für Lehrer“ kommen, unabhängig

davon, ob einem das paßt. Die Diskussion muß aber seriös geführt werden.

(Abg. Wieser CDU: Sehr richtig!)

Wie sieht es mit dem Vermessungswesen aus? Wie sieht es mit dem technischen Bereich aus? Das alles muß berücksichtigt werden. Die Diskussion über den Beamtenstatus muß offen und konstruktiv geführt werden, und sie muß mit den Vertretern der Staatsdiener zusammen geführt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP - Abg. Wieser CDU: Jetzt kommen ja sicher mal Vorschläge!)

Zweitens: Die Laufbahn des einfachen Dienstes ist abzuschaffen. Das Eingangsamt des mittleren Dienstes ist nach A 7 und das des gehobenen Dienstes nach A 10 anzuheben. Ich meine, ich habe das oder ähnliches auch in Ihren Unterlagen gelesen.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Wenn der öffentliche Dienst tatsächlich zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen ausgebaut werden soll - was unabdingbar ist - dann müssen alle seine Angehörigen leistungsgerecht bezahlt werden. Dies schließt die Beibehaltung einer Laufbahngruppe aus, in der die Gehälter in Einzelfällen in der Nähe des Sozialhilfesatzes liegen.

Drittens - ich denke, auch darin ist Übereinstimmung zu erzielen - ist das System der Dienstaltersstufen zu reformieren.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja, das ist wahr! - Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Für jede Laufbahn werden nur noch drei Dienstaltersstufen vorgesehen. Das System der Dienstaltersstufen hat nichts mit leistungsgerechter Bezahlung zu tun.

(Abg. Deuschle REP: Natürlich!)

Dies muß auf jeden Fall reformiert werden.

(Beifall der Abg. Deuschle REP und Hackl GRÜNE - Abg. Wieser CDU: Das ist bei den Angestellten aber genauso!)

Viertens: Aufstieg muß sich eindeutig an Leistung orientieren. Jeder Beamte erhält bei entsprechender Leistung nach einer angemessenen Dienstzeit die Möglichkeit, eine Aufstiegsprüfung für die nächsthöhere Laufbahn abzulegen. Die sogenannte Erstausbildung darf dabei nicht von vornherein ein Hindernis sein. Das starre Laufbahnprinzip verhindert den Aufstieg qualifizierter Bewerber. Unserer Meinung nach muß das Leistungsprinzip endlich auch in der Landeslaufbahnverordnung angemessen berücksichtigt werden.

(Beifall des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Fünftens: Bei der Zuweisung der Eingangsämter ist eine Gleichbehandlung gleichwertiger Bildungsabschlüsse vorzunehmen. Insbesondere sind bestehende Benachteiligungen von Fachhochschulabsolventen zu beseitigen. Das Eingangsamt für Beamte mit Fachhochschulabschluß soll die Besoldungsgruppe A 11 werden.

(Dr. Döring)

Sechstens: In jeder Besoldungsgruppe ist ein leistungsabhängiger Besoldungsanteil vorzusehen. Dies geschieht durch Zulagen. Zulagen sind leistungsbezogen zu gewähren. Die bisherigen Amts- und Stellenzulagen sind abzubauen. Auch diese sechste These der FDP/DVP-Fraktion verfolgt das Ziel, das Leistungsprinzip im öffentlichen Dienst stärker zur Geltung zu bringen als bisher. Durch die Einführung von Leistungszulagen sollen sowohl die Motivation zur Leistung besonders gefördert als auch herausragende individuelle Leistungen gewürdigt werden.

Siebtens: Für öffentlich Bedienstete, die in Ballungsgebieten und Städten mit außergewöhnlich hohen Lebenshaltungskosten, insbesondere außergewöhnlich hohen Mieten, ihren Dienst tun, ist eine neue Ortsklasse beim Ortszuschlag einzuführen. Durch die Gewährung einer einmaligen Ballungsraumprämie ist die angesprochene Problematik nicht gelöst worden. Deshalb muß dies korrigiert werden.

Achtens: Jeder öffentlich Bedienstete, der in den Laufbahnen des gehobenen oder höheren Dienstes eine Führungsaufgabe wahrnimmt, soll während seines Berufslebens bis zu einer Dauer von einem Jahr für eine Tätigkeit in der freien Wirtschaft abgeordnet werden.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr guter Vorschlag!)

Diese Abordnung soll in Blöcken von vier bis sechs Monaten erfolgen. Wenn der öffentliche Dienst – so, wie es von uns und wohl auch von anderen angestrebt wird – zu einem erfolgreichen Dienstleistungsunternehmen werden soll, ist es unabdingbar, daß seine Führungskräfte die Möglichkeit erhalten, Erfahrungen in der freien Wirtschaft zu sammeln. Darauf haben Ernst Pfister und Hans Albrecht schon mehrfach hingewiesen.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP)

Neuntens: Die Bundesländer müssen wieder das Recht erhalten, Obergrenzen für Beförderungssämter in der Landesverwaltung selbst festzusetzen. Wir streben an, daß eine entsprechende Gesetzesänderung den Ländern die Möglichkeit einräumt,

(Abg. Hackl GRÜNE: Grundgesetzänderung!)

in den verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung – völlig richtig – je nach Bedarf die Obergrenzen für Beförderungssämter festzusetzen.

Meine Damen und Herren, Reformen sind notwendig. Sie müssen konstruktiv und seriös sein, und der öffentliche Dienst muß sich reformbereit zeigen. Er darf nicht immer gleich aufheulen und mit Zähnen und Klauen den überkommenen Status quo verteidigen wollen. Eine umfassende Reform des öffentlichen Dienstes unter Mitwirkung aller Beteiligten bleibt das Ziel der FDP/DVP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zwei Initiativen der CDU-Land-

tagsfraktion, zum einen mit der Überschrift „Leistungsprinzip in Staat und Gesellschaft“, zum anderen mit der Überschrift „Die Zukunft des öffentlichen Dienstes“, waren Anlaß gewesen, daß der Kollege Dr. Döring und seine Fraktion aktuell debattieren wollten. Wir finden dies gut, und wir stellen uns ausdrücklich dieser heutigen Beratung.

Mit Ihnen, Herr Kollege Dr. Döring, glaube ich, daß das Kernstück einer sinnvollen Verwaltungsreform zwingend auch das Besoldungs- und öffentliche Dienstrecht sein muß. Man kann Verwaltung nicht reformieren, ohne die Arbeitsverhältnisse, die Aufstiegsmöglichkeiten und die Leistungsorientiertheit der öffentlichen Staatsdiener in diese Reform einzubeziehen. Verwaltungsreform geht nur in den Köpfen der Beamten, Angestellten und Arbeiter. Für deren Köpfe müssen wir eine Reform genauso mit vorbereiten wie für die Strukturen in der Sache an sich.

(Beifall bei der CDU)

In weitem Umfang halte ich Ihre neun Vorschläge und die Ergänzungen für tragfähig. Sie entsprechen dem, was bei uns gedacht wird; sie entsprechen dem, was die Anhörung des Ministers Dr. Vetter ergibt, und sie entsprechen deswegen weitgehend einer deutlichen Mehrheit des Landtags. Es kommt nun darauf an, dies im Bundes- und im Landesrecht voranzubringen.

Erstens: Ich teile Ihre Meinung, daß die Dienstaltersstufen längst nicht mehr zeitgemäß sind.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden auch im Grunde genommen vom Herrn Innenminister in der Antwort auf unseren Antrag nicht verteidigt. Es wird hier nur gesagt: „Diese aufsteigenden Gehälter sollen eine mit dem Dienstalter steigende Berufs- und Lebenserfahrung honorieren.“ Und dann wird ausgeführt: „Eine Änderung der Dienstaltersstufen und ihre Ersetzung durch mehr leistungsorientierte Merkmale bedürfte einer Änderung des Bundesrechts.“

Wir sind bereit, eine Bundesratsinitiative der Landesregierung zu unterstützen und die Dienstaltersstufen deutlich zu schleifen, vielleicht nicht auf einmal abzuschaffen, aber die Anzahl der Stufen deutlich zu verringern.

(Beifall bei der CDU)

Dies gilt für alle Vorschläge, die wir mittragen: Wir wollen einen Umbau des öffentlichen Besoldungsrechts und keinen Abbau der Ausgaben für Staatsdiener und deren leistungsbezogene Arbeit.

(Abg. List CDU: Sehr gut!)

Umbau heißt für mich, daß wir anderen Kriterien Rechnung tragen müssen. Früher, vor 30 oder 60 Jahren, haben junge Leute weit stärker in einer unsicheren Situation darauf geschaut, wie sie ein Leben lang Einkommen haben und wie sie im Alter versorgt werden. Die heutige Erbgeneration hat weit mehr Sicherheit durch Eltern und Großeltern in einer friedvollen Gesellschaft und achtet deswegen weit stärker darauf, was der Job in den ersten Jahren, die zugleich Jahre der Familiengründung und des Eigentumserwerbs sind, einbringt. Deswegen sollten wir eine Straffung von

(Oettinger)

Dienstaltersstufen dazu nutzen, die dadurch gesparten Gelder zu einer Erhöhung der Eingangsstufen für junge Beamte und Angestellte als Umbau vorzuschlagen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Wir glauben, daß der Ortszuschlag nicht mehr zeitgemäß ist. Im Ortszuschlag kommt, wenn überhaupt, Familienpolitik zum Ausdruck, indem die Anzahl der Kinder eine Rolle spielt. Aber ich glaube, Familienpolitik muß an anderer Stelle gemacht werden. Beim Ortszuschlag soll zum Ausdruck kommen, was am Ort an Zuschlag zu geben ist, damit der Ort kein Nachteil ist. Im Grunde genommen bräuchten wir, in etwa an den Mietstaffeln und Mietspiegeln orientiert, einen Zuschlag nach Lebenshaltungskosten im Ballungsraum mehr als im ländlichen Raum. Fragen Sie einen jungen Polizisten, der mit A 7, von Blaubeuren kommend, nach Stuttgart muß.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Sie werden bemerken, daß Sie diesem jungen Mann, einem ledigen jungen Beamten, im Grunde genommen nichts mit auf den Weg geben, um sich in Stuttgart halbwegs ordnungsgemäß über Wasser halten zu können.

Drittens, Herr Kollege Döring, das Thema Beamte oder Angestellte: Für uns heißt es nicht: „entweder – oder“, sondern es geht um ein sinnvolles Sowohl-Als-auch. Ich meine, auf allen Ebenen, auf kommunaler Ebene, im Land wie im Bund, sind wir prinzipiell mit dem Berufsbeamtentum gut gefahren. Die Stabilität unseres Staatswesens und der innere Friede sind durch Beamte gestärkt und nicht geschwächt worden. Deswegen halten wir dem Grunde nach am Berufsbeamtentum in Baden-Württemberg und Deutschland fest.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte jedoch gewisse Fragen einbringen. Es stellt sich erstens die Frage, ob die Anzahl der Berufsbeamten in dem Maß hätte wachsen müssen, wie sie gewachsen ist, oder ob nicht ein erheblicher Teil der Arbeit, die durch Beamte erbracht wird, genausogut entweder nach Privatisierung durch Angestellte der freien Wirtschaft oder ohne Privatisierung durch Angestellte des Staates geschehen könnte. Ich meine, wir bräuchten nicht dieselbe Zahl an Beamten wie jetzt. Dem Grunde nach bin ich für Berufsbeamtentum, aber mit Beschränkung auf die Wesensgehalte, die uns wichtig vorkommen.

Dann kommt sehr rasch die Frage auf, die von mehreren Seiten angesprochen wird: Wie erziehen und bilden wir Kinder? Was machen wir mit der Lehreranstellung? Auch hier gilt für mich ein Regel-/Ausnahme-Prinzip.

Wir haben in Baden-Württemberg knapp 100 000 Lehrerinnen und Lehrer, davon zwei Drittel in Vollzeit und ein Drittel in einem Sonderverhältnis, beurlaubt oder in Teilzeit. Es ist wohl unstrittig, daß es in den letzten Jahrzehnten ein Glück war, daß das Berufsbeamtentum im Lehrkörper Verlässlichkeit gebracht hat. Ich wollte nicht, daß die Schule zum Kernpunkt eines Arbeitskampfes werden würde.

(Beifall bei der CDU und bei den Republikanern)

Ich meine, daß wir von daher in der Regel gut beraten waren, daß Lehrer Beamte sind und damit mit einer besonderen Einstellung an die Arbeit gehen und nicht zum Gegenstand von Arbeitskämpfen zwischen Arbeitgebern und -nehmern gemacht werden konnten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Es schließt sich aber in den nächsten Jahren eine wichtige Entwicklung an, die wir betrachten müssen.

(Abg. Deuschle REP: Nicht umfallen!)

Herr Kollege Dr. Döring, es ist wohl Tatsache – und diese Zahlen sind überall im Haus nachprüfbar –, daß die Anzahl der Kinder in den Jahren 1991 bis 2001 – vermutlich letztmalig in dieser Dimension – von 1,35 Millionen auf 1,8 Millionen ansteigt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das weiß man doch nicht! Das ist doch eine Vermutung!)

Natürlich weiß man das, weil die Kinder des Jahres 1993 weitgehend geboren sind, Herr Kollege Kuhn. Das bedeutet, die Kinder, die im Jahre 2000 in die Schule gehen, sind ohne Aussiedler und ohne Zuzug von außerhalb – weitgehend in den Krankenhäusern auf die Welt gekommen, haben „Bäh“ geschrien und sich gemeldet.

(Zuruf des Abg. Kuhn)

Wenn Sie die Kinder so sähen wie ich, könnten Sie nachzählen und wüßten, wieviel Ersteinschulungen wir im Jahr 2001 haben werden.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ja, aber später! Was wird dann sein? Abg. Wieser CDU: Wenn sie nicht sterben, sind sie da!)

Herr Kollege Kuhn, darüber hinaus bemühe ich mich, etwas mehr in die Zukunft zu blicken, als es andere machen. Deswegen sage ich Ihnen: Die Anzahl der Kinder wird von 1,35 auf 1,85 oder 1,75 Millionen zunehmen.

(Abg. Weimer SPD: Weiter so! Worauf stützen Sie die Prognose?)

also gegenüber heute um etwa ein Drittel.

Jetzt haben wir mehrere Möglichkeiten, der Kultusministerin zu helfen, denn sie hat genauso den Auftrag, vorausschauend Schulpolitik zu machen und eine ordentliche Schulversorgung, Erziehung und Bildung zu gewährleisten.

Herr Kollege Döring, wollen Sie größere Klassen? Herr Kollege Döring, wollen Sie mehr Lehrerarbeitszeit? Herr Kollege Döring, wollen Sie weniger Schulstunden gegenüber der Straffung, die vorgenommen wurde? Ich vermute, Sie wollen dieselbe Erziehungs- und Bildungsdichte wie bisher, wollen noch immer weniger Lehrerarbeitszeit und sind davon noch nicht heruntergekommen, obwohl Sie eines Besseren belehrt sein sollten, und wollen auch keine größeren Klassen. Wenn dem so ist, erwarte ich von Ihnen auf die Frage, wie ich ein Drittel mehr Kinder, 450 000 Kinder mehr, ordnungsgemäß erziehen und unterrichten soll, eine konstruktive Antwort.

(Oettinger)

Da gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder ich mache gar nichts, und die Klassen laufen voll und wir haben in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts die Situation, daß wir den Karren an die Wand gefahren haben, oder wir stellen entsprechend ein.

Bei der entsprechenden Einstellung bin ich in der Tat im Kontakt mit dem Kollegen Maurer der Auffassung, daß man sehr wohl diese Spitzenlast auch auf den Prüfstand eines Anstellungsverhältnisses bringen sollte.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Denn, Kollege Dr. Döring, es geht nicht um Ihre Betätigung als beamteter Lehrer, sondern um diese Generation der Überlast.

(Abg. Maurer SPD: Obwohl das auch eine interessante Idee wäre! Abg. Schlauch GRÜNE: Ein bißchen geht es auch um den Döring!)

Auch wenn richtig sein mag, was die Ministerin sagt, daß ab dem Jahr 2001 jährlich 3 000 Lehrer abgehen: Ich will nicht, daß die Lehrerbewerber des Jahres 1995 bevorzugt werden und die Bewerbergeneration des Jahres 2000 und der folgenden Jahre keine Einstellungsmöglichkeiten, keinen Einstellungskorridor mehr hat. Ich will, daß wir auf Dauer jedes Jahr in etwa gleich viel Lehrer einstellen. Ich nehme doch jetzt nicht einen Umbau der Pädagogischen Hochschulen dafür vor, daß leistungsbefähigte PHs ab dem Jahr 2001 garantiert keine Berufschancen für die Absolventen bieten.

Wenn dem so ist, dann ist doch wohl bei derzeit 95 000 Lehrern unzweifelhaft, daß wir für die Überlast etwa 25 000 Lehrer benötigen würden. Wir bräuchten bis zum Jahr 2002 25 000 Lehrerstellen und schaffen gerade einmal 1 000 und kleckerlesweise in diesen Jahren noch einmal 500. Wir können die 25 000 Lehrer nicht bezahlen, und wir brauchen sie vor allem überhaupt nicht auf Dauer.

Mir geht es doch gar nicht um die Frage, ob im Jahr 1999 das Anstellungsverhältnis oder das Beamtenverhältnis mehr kostet. Ich will zeitgerecht arbeiten. Deswegen könnte ich mir durchaus vorstellen, daß wir die Spitzenlast auch durch Angestellte auf Zeit im öffentlichen Dienst bewältigen.

(Abg. Deuschle REP: Mit Streikrecht?)

Nötigenfalls mit Streikrecht. Wenn ich einen Lehrkörper von 50 Lehrern habe, wovon 44 im Beamtenverhältnis und sechs im Angestelltenverhältnis sind, sichern die 44 noch immer das Notwendige an Schulunterricht, auch wenn die anderen sechs monatelang an der Streikfront verharren würden. Malen wir keinen Popanz an die Wand!

Nun paart sich doch diese Überlegung, Kollege Dr. Döring, mit der Tatsache, daß wir weit in dieses Jahrzehnt hinein in der freien Wirtschaft kaum Berufschancen für junge Physiker, für junge Chemiker haben und daß deswegen der Staat im Grunde genommen eine hervorragende Angebotsseite abgeben würde. Wir könnten zu einem Zeitpunkt, wo die Wirtschaft keinen Bewerber aufnimmt, jungen Leuten auf Zeit eine Betätigung als Erzieher und Ausbilder geben und ihnen gleichzeitig sagen: Die, die sich besonders gut bewähren, werden im Jahr 2001 Beamte, und die anderen hatten zumindest sechs, acht oder zehn Jahre keine Arbeitslosigkeit,

sondern werden dann in einer hoffentlich strukturell verbesserten freien Wirtschaft ab 35, ab 38, ab 40 Jahren eine weitere berufliche Zukunft haben.

Ich frage Sie nur, wenn Sie sich nicht zutrauen, Schulunterricht zu kürzen, wenn Sie sich nicht zutrauen, Klassen zu füllen, wenn Sie sich nicht zutrauen, Lehrerarbeitszeit zu erhöhen, wenn Sie gleichzeitig nicht die für 25 000 Lehrer notwendigen 2,5 Milliarden DM pro Jahr beischleppen, wie Sie dann die ganze Arithmetik hinbekommen wollen.

Nur darum geht es, nicht um ein Entweder-Oder. Es geht nicht um die Schleifung des Berufsbeamtentums, es geht darum, daß wir etwas flexibler in die nächsten Jahre gehen. Denn nur der, der den Beton aus seinem eigenen Kopf herausleert und flexibel vorgeht, wird den Kindern, wird den Eltern und wird der freien Wirtschaft der nächsten Jahre gerecht. Wir bieten hierzu ausdrücklich unsere Partnerschaft an und wollen in den nächsten Wochen gemeinsam mit der Regierung eine verfassungsrechtlich und dienstrechtlich saubere Lösung vorschlagen. Wir warten dann mit Spannung ab, ob Sie ja sagen können oder dies aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen. Ich rate uns allen, bei diesem Thema Grundsätze nicht zu hoch zu hängen, sondern pragmatisch Kindern, dem Haushalt des Staates und unserer Gesellschaft gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Göschel.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ersatzspieler!)

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen diese Aktuelle Debatte zu diesem Thema. Sie tut not, und insofern hat sich der Kollege Oettinger Verdienste dafür erworben, daß er die Diskussion zum Thema „Reform des öffentlichen Dienstes“ etwas belebt hat, insbesondere auch in seiner eigenen Partei und Fraktion für eine Belebung gesorgt hat. Wenn wir die Debatten in diesem Haus in den letzten 15 bis 18 Jahren zurückverfolgen, hat sich in den Reihen der CDU zu diesem Thema wenig bewegt. Insofern ist es besonders verdienstvoll, Herr Kollege Oettinger, daß Sie Bewegung in das bisher unbewegliche Verhalten Ihrer Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion gebracht haben.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Die Grundaussage, daß Reformen im öffentlichen Dienst vorbehaltlos angegangen werden müssen, wird von uns unterstützt, auch die Forderung nach vermehrter Anwendung des Leistungsprinzips anstelle automatisch steigender Bezüge auf der Basis der Dienstaltersstufen, ebenso die Forderungen, höhere Einstiegsgehälter zu zahlen sowie Leistung und Engagement durch Beförderung zu honorieren oder anstelle von Beamten in verschiedenen Bereichen, insbesondere an den Schulen, Angestellte einzustellen. Das sind Forderungen, die in den CDU-Anträgen angesprochen werden und die unseren langjährigen Vorstellungen entsprechen. Allerdings kann ich in vielen der übrigen Vorschläge des Kollegen Oettinger und anderer im Hinblick auf eine leistungssteigernde Reform im öffentlichen Dienst nur einen äußerst schwachen Sinn erkennen.

(Göschel)

Unbestritten ist, daß Reformen nötig sind, um die Effizienz im öffentlichen Dienst zu steigern, um die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit im öffentlichen Dienst weiter zu erhöhen. Aber es reicht nicht, nur von Zeit zu Zeit rhetorische Strohfeuer abzubrennen, sondern es muß auch konkret gehandelt werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den frühen Späth, der als Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion schon einmal ganz konkrete Reformvorschläge gemacht hat, beispielsweise daß Führungspositionen im öffentlichen Dienst nur auf Zeit vergeben werden sollten oder daß die Mobilität von Beamten durch Rotation und der Austausch mit der freien Wirtschaft verbessert werden sollten und eine funktionsgerechte Besoldung ermöglicht werden sollte. All diese Dinge sind auch in der CDU so neu nicht, nur sind sie in den letzten 18 Jahren nicht weiterverfolgt worden. Auch der spätere Ministerpräsident Späth hat dazu nichts weiter beigetragen.

Schon damals wurde allerdings auch klar – daran sollten wir uns heute erinnern –, daß wegen der verfassungsrechtlichen und bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen dem Land für Reformen nur ein enger Spielraum bleibt.

(Abg. Hackl GRÜNE: Mehr Mut, Herr Göschel!)

Angesichts der Tatsache, daß die Bonner Regierungskoalition in weiten Bereichen im Moment handlungsunfähig ist, sollten wir uns nicht darauf versteifen, von Bonn die große Lösung zu erwarten, die große Reform, sondern uns zunächst einmal darauf konzentrieren, möglichst rasch landesrechtliche Verbesserungen durch- und umzusetzen, denn da haben wir die politische Macht; dazu braucht es nur den nötigen politischen Willen, um entsprechende Verbesserungen zu erreichen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Aber schon daran werdet ihr scheitern!)

Ich möchte auf ein paar grundlegende Widersprüche der Aussagen der CDU aufmerksam machen. Es gibt ja da nicht nur die Aussage von Herrn Oettinger, sondern auch andere. Es ist ein Grundwiderspruch, der schwer aufzulösen ist, wenn man einerseits grundlegende Reformen des öffentlichen Dienstes haben will und andererseits an den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums festhält. Das paßt schlecht zusammen; darüber muß man nachdenken.

(Beifall der Abg. Nagel SPD und Hackl GRÜNE)

Man kann nicht gleichzeitig am Alimentationsprinzip, auch in veränderter Form, festhalten und das Leistungsprinzip und entsprechende leistungssteigernde finanzielle Rahmenbedingungen betonen.

Man muß sich also entscheiden. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einige grundlegende Ziele der Sozialdemokraten hinweisen und Sie an diese erinnern. Wir Sozialdemokraten sind der Auffassung, daß die Beschäftigung von Beamten auf den Kernbereich staatlicher Hoheitsverwaltung beschränkt werden kann. Kernbereiche sind insbesondere Polizei und Justiz. Dann gibt es nur noch sehr wenige Beamte, insbesondere was die Zahl der Beschäftigten im Landesdienst betrifft. Funktionsstellen können auf Zeit vergeben werden. Anstelle einer Beförderung ist die Funktionszulage vorstellbar, die dann wieder zurückzunehmen ist, wenn die

Funktion nicht mehr ausgeübt wird. Eine spürbare Anhebung der Anfangsbezahlung durch Abschmelzung oder langfristige Abschaffung des Automatismus des Aufstiegs im Gehalt alle zwei Jahre ist nach unserer Auffassung dringend erforderlich. Aber dies geht in erster Linie, weil keine neuen Ressourcen erkennbar sind, nur durch Umschichtung des Lebenseinkommens.

Das Alimentationsprinzip und das Laufbahnprinzip müssen durch das Leistungsprinzip ersetzt werden. Das ist zwar schon mehrfach angesprochen worden, aber der Konflikt, den ich vorhin dargestellt habe, muß zuvor auch in den Köpfen aufgelöst werden.

Wir brauchen eine Durchforstung des Zulagenwesens. Wir müssen zahlreiche Zulagen, die derzeit kollektiv und ohne Bezug auf Leistung oder persönliche Erschwernis vergeben werden, durch individuelle Leistungszulagen ersetzen. Diese müssen allerdings regelmäßig überprüft werden und zurückgenommen werden können, wenn die Leistung nicht mehr erbracht werden kann. Diese Möglichkeit der Rücknahme ist bisher nicht vorhanden. Im Gegenteil: Nach einer gewissen Zeit wird das alles auch noch ruhegehaltstauglich und hemmt entsprechende Leistungsanreize im übrigen Bereich.

Wir haben in der Vergangenheit wiederholt gefordert, den einfachen Dienst abzuschaffen – das möchte ich noch einmal erwähnen – und eine Reform des Stellenobergrenzenrechts mit einer entsprechenden Abschaffung der Stellenobergrenzenverordnung durchzusetzen. Nur: In dem Moment, in dem wir beispielsweise in den Kommunalverwaltungen die Zahl der Beamten drastisch zurückführen, stellt sich dieses Problem in dem Ausmaß nicht mehr, weil die Stellenobergrenzenverordnung nur für die Beamten der Kommunen gilt.

Weil viele Reformansätze nur durch Bundesrecht geändert werden können, sollten wir uns also möglichst auf das Genannte konzentrieren und im Land etwas tun. Da hat das Expertenhearing, das Herr Minister Vetter in der letzten Woche federführend veranstaltet hat, eine Reihe von wichtigen Erkenntnissen gebracht. Ich bedaure, daß sich nicht mehr Kolleginnen und Kollegen die Zeit haben nehmen können, sich das von Anfang bis Ende anzuhören.

(Abg. Deuschle REP: Ich bedaure das auch!)

In dem Zusammenhang wäre es vielleicht sinnvoll, wenn der Innenausschuß des Landtags zu diesen Fragen einmal eine konzentrierte Anhörung vornehmen würde, um weitere Erkenntnisse darüber, was auch landesrechtlich umsetzbar ist und kurzfristig gemacht werden kann, zu gewinnen.

Ich will beispielhaft nur einige Punkte nennen, etwa die Schaffung von Leistungszulagen auch landesrechtlicher Art. Ich erinnere nur an das Beispiel der Telekom, das nicht in allen Punkten auf die Landesverhältnisse übertragbar ist, aus dem wir aber einiges lernen können.

(Abg. Hackl GRÜNE: Das muß aber ein Bundesgesetz sein!)

Eine Verbesserung der Landeslaufbahnverordnung mit dem Ziel, die Möglichkeiten des Bewährungsaufstiegs zu verbessern, ist sicher angebracht. Als wichtiger Punkt muß außer-

(Götschel)

dem die Umwandlung von Beamtenstellen in Angestelltenstellen, modellhaft am Beispiel des Schulbereichs, genannt werden.

Ich möchte allerdings zu den Zeitarbeitsverträgen kritisch anmerken, daß sie unbeschadet der sozialen Komponente gar nicht notwendig sind. Denn wenn die Schülerzahl zurückgeht, werden zum gleichen Zeitpunkt viele Beamtinnen und Beamte im Schulbereich aus dem Dienst ausscheiden, so daß überzählige Stellen auch durch Ausscheiden und nicht durch Entlassung abgebaut werden können.

Ich weise darauf hin – ein Gesichtspunkt, dem bisher viel zuwenig Beachtung geschenkt worden ist –, daß die Motivation der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auch kostenneutral in Bereichen, die überhaupt nichts kosten, gesteigert werden kann, indem die sogenannte intrinsische Motivation diesen Begriff habe ich am Donnerstag gelernt – verbessert wird, indem also die Identifikation mit dem Arbeitsplatz gesteigert wird. Dies geschieht durch Abbau von Bürokratie, durch Abbau unnötiger Hierarchien innerhalb der Verwaltungen, durch die Übertragung von mehr Eigenverantwortung sowie die Zusammenführung von Aufgabenverantwortung und Mittelbewirtschaftung in einer Hand. Es ist demotivierend, wenn in einer Verwaltung zum Beispiel die Klosschüssel kaputtgeht, dann erst ein Vertreter der staatlichen Hochbauverwaltung geholt wird und es bis zur Reparatur insgesamt drei Wochen dauert. Kontraproduktiv in diesem Zusammenhang sind allerdings – meine Damen und Herren, darauf möchte ich auch hinweisen – Überlegungen wie Verlängerung der Lebensarbeitszeit und der Wochenarbeitszeit, denn das ist nicht nur unsinnig im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation. Das demotiviert auch und trägt nicht zu einer Leistungssteigerung im öffentlichen Dienst bei.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Aus diesem Grund führt dies auch nicht zu Einsparungen im öffentlichen Dienst, denn ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist unterm Strich allemal kostengünstiger als einer, der wegen der organisierten Demotivation seiner Beschäftigten nur noch sehr schleppend arbeitet.

(Beifall bei der SPD)

Insofern möchte ich an dieser Stelle einmal lobend erwähnen und dankbar anerkennen, daß die Beschäftigten im öffentlichen Dienst unseres Landes trotz zahlreicher Widrigkeiten, die ich genannt habe und die auch in der öffentlichen Diskussion noch verschärft werden, noch sehr hohe Leistungen bringen und sehr motiviert sind. Diese Motivation kann durch entsprechende Maßnahmen, die ich angesprochen habe, nur noch gesteigert und verbessert werden. Im Interesse des Staates und unserer Beschäftigten sind deshalb Reformen notwendig. Wie die aussehen können, habe ich angesprochen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Probleme des Aufbaus einer dezentralen Verwaltungsstruktur in den mitteldeutschen Bundesländern nach

dem Zusammenbruch der zentralistischen DDR haben die Bedeutung des öffentlichen Dienstes sowohl für staatliches als auch für wirtschaftliches Verhalten und Handeln deutlich gemacht. Ohne einen zuverlässigen und modernen öffentlichen Dienst und ohne das Engagement von Hunderttausenden von Beamten, Angestellten und Arbeitern hätten wir auch im Westen den Wiederaufbau nach dem Krieg nicht geschafft.

Ich möchte auch an dieser Stelle im Namen der Fraktion Die Republikaner allen baden-württembergischen Bediensteten herzlich für ihre Aufbauhilfe im Freistaat Sachsen danken.

(Beifall bei den Republikanern Abg. Hackl
GRÜNE: Ob die über Ihren Dank so froh sind, weiß ich nicht!)

Die Zukunft – Herr Hackl, Sie kommen ja nachher dran – des öffentlichen Dienstes hängt entscheidend von der Gewinnung eines leistungsfähigen Nachwuchses ab, der das technologische und verwaltungstechnische Niveau führender Industrie- und Dienstleistungsbetriebe erreichen muß. Die Zunahme der Regelungsdichte immer komplizierter werdender Vorgänge aufgrund einer sich stetig differenzierenden Wirtschafts- und Sozialstruktur macht einen funktionierenden öffentlichen Dienst nötig. Daraus folgen detaillierte Anforderungs-, Leistungs- und Entgeltperspektiven, das heißt eine stetige Verbesserung des Stellenkegels entsprechend der Produktivitätsverbesserung. Dies muß sich auch bei den Eingangsämtern im einfachen, mittleren und im gehobenen nichttechnischen Dienst bemerkbar machen. Hier darf sich kein negativer Ausleseprozeß einstellen, da ja der heutige Nachwuchs die Zukunft des öffentlichen Dienstes maßgeblich bestimmt.

Als negatives Beispiel möchte ich auf den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im öffentlichen Dienst hinweisen. Aufgrund nicht marktgerechter Bezahlung bekommt man dort kaum leistungsfähiges Personal, bzw. die wenigen guten Leute wechseln in die Industrie. Auch aus diesem Grund darf ich für die Fraktion Die Republikaner unsere Zustimmung zum Antrag der FDP/DVP für eine Bundesratsinitiative zur Anhebung der Eingangsämter signalisieren.

Wie muß nun der öffentliche Dienst strukturiert sein, damit er auch für die Anforderungen des 21. Jahrhunderts gewappnet ist? Ich bin davon überzeugt, daß die über Jahrzehnte gewachsene Kameralistik abgeschafft werden und das Prinzip der doppelten Buchführung eingeführt werden muß. Eine Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung ist nötig, das heißt, die Ausgabenverantwortung sollte in die zuständigen Ämter und Dienststellen verlagert werden. Dazu ist nötig, daß sich die Amtsleiter mentalitätsmäßig – das ist eine ganz entscheidende Frage; es ist ein Problem der Mentalität – auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen und eine kaufmännische Aus- oder Fortbildung genießen. Nur so – und das geht sicher nicht von heute auf morgen – kann das Kostenbewußtsein entscheidend gestärkt werden. Das Denken in Kostenstellen und Kostenarten, die Orientierung nach Profit-Centern müssen erst gelernt werden, und das benötigt Zeit. Die Führung der Mitarbeiter muß über Zielvorgaben erfolgen; das heißt, Ziele müssen definiert, überwacht und umgesetzt werden. Auch hier sind Managementverfahren aus der Privatindustrie heranzuziehen.

(Deutsche)

Im folgenden Teil meiner Analyse möchte ich mit der Aufgabendefinition

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ob das eine Analyse ist, werden wir noch sehen!)

Deswegen habe ich es gesagt. Ich hatte mir schon gedacht, daß da ein Zuruf von Herrn Kuhn kommt. Sie haben aufgepaßt, vielen Dank.

Im folgenden Teil möchte ich mich mit der Aufgabendefinition des öffentlichen Dienstes und deren Gewichtung befassen. Wir Republikaner bekennen uns dazu, daß auch in Zukunft das staatliche Gewalt- und Hoheitsmonopol unverändert bleibt.

(Beifall bei den Republikanern)

Aber wir müssen alle die Tatsache anerkennen, daß wir zur Zeit beim öffentlichen Dienst eine Strukturänderung erleben. In den Städten macht laut Oberbürgermeister Widder aus Mannheim die Hoheitsverwaltung nur noch zirka 20 %, der Dienstleistungsbereich aber bereits 80 % der Aufgaben aus. Herr OB List aus Bietigheim bestätigt das. Vielen Dank. Der öffentliche Dienst muß sich also immer mehr als Dienstleistungsorganisation für die Bürger verstehen. Die Leistungen einer Verwaltung sind Produkte, die vom Bürger und der Bürgerschaft nachgefragt werden. Dies gilt auch dann, wenn sich nicht jede Dienstleistung kostenmäßig direkt in einer Preisbildung widerspiegelt; aber das ist ja auch in der Industrie nicht so.

Die Tendenz zur absoluten Verrechtlichung durch Gesetzesflut und Auslegungswirrwarr seit Anfang der siebziger Jahre hatte den Aufbau einer größtenteils ineffektiven Sozialbürokratie zur Folge. Dies kann und darf bei den bekannt knappen Kassen so nicht weitergehen, meine Damen und Herren.

Andererseits sind Überforderungen der Mitarbeiter im Bildungs- und Polizeibereich festzustellen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Über diese Aussage werden sich aber die Mitarbeiter im Sozialbereich freuen!)

die aus allgemeinen gesellschaftlichen Problemen herrühren. So ist die Schule immer mehr zu einem Reparaturbetrieb für Erziehungsmängel geworden, und die Polizei hat ja schon seit einiger Zeit – das haben wir ja in Wackersdorf, bei der Startbahn West und der Hafenstraße kennengelernt, meine Herren von der Linken

(Abg. Kuhn GRÜNE: Waren Sie da?)

die Prellbockfunktion für das Versagen der etablierten Parteien zu übernehmen.

(Beifall bei den Republikanern Abg. Walter GRÜNE: Sie verwechseln das mit REP-Parteitagen!)

Getroffene Hunde bellen; so sagt man ja im Volksmund.

(Abg. Weimer SPD: Sie waren wahrscheinlich in Fulda dabei!)

Dies führt natürlich zu einer besonderen Belastung der dort Arbeitenden.

An dieser Stelle muß aber auch kritisch gefragt werden, warum die Reformbemühungen aus der Späth-Ära bis auf vernachlässigbare Reste versandet sind. Was ist denn, Herr Minister Dr. Vetter, den ich ja eigentlich sehr schätze, aus dem

(Abg. Kuhn GRÜNE: O weh! – Lachen bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Man muß doch hier auch einmal einen Minister loben dürfen. Ich komme nachher schon noch zu einigen Punkten, wo der Beifall von der Regierungsbank vielleicht nicht so herüberschallt. Was ist denn, Herr Minister Vetter, aus dem Mobilitätsersaß für höhere Beamte ab A 15 aus den Empfehlungen der Bulling-Kommission geworden? Warum wurde dies alles nicht oder kaum umgesetzt? Welche Besitzstände mußten gewahrt werden? Waren die Inhaber bestimmter Funktionen zu sehr mit einer Partei verbunden, und konnte die Landesregierung deshalb praktisch nichts umsetzen?

Das Scheitern der Vorhaben der Bulling-Kommission ist für uns Republikaner ein Beweis dafür, wie gutgemeinte und vernünftige Vorhaben an der Macht des Faktischen scheitern. Deshalb sind wir auch trotz der großen Mehrheit der jetzigen Landesregierung etwas skeptisch, ob sie die Kraft hat, ihre Vorstellungen zur Verwaltungsreform umzusetzen.

Ich möchte an dieser Stelle allen Bestrebungen, den Beamtenstatus der Lehrer abzuschaffen, eine deutliche Absage erteilen. Die Lehrerschaft hat einen staatlichen Erziehungsauftrag umzusetzen. Sie hat damit im Kultusbereich eine hoheitliche Funktion auszuüben. Wir sehen im Lehrerberuf im Gegensatz zu anderen auch keinen Job, sondern eher eine Berufung.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir fordern die CDU-Fraktion, die leider kaum mehr da ist

(Abg. Nagel SPD: Bei dem Redner verständlich! – Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Vielen Dank.

Wir fordern die CDU-Fraktion auf, in dieser Frage hart zu bleiben und – auch Sie, Herr Oettinger – nicht vor der SPD in die Knie zu gehen. Wir Republikaner lehnen, wie ich auch immer von Ihnen von der CDU erwartet habe, entschieden ein Streikrecht für Lehrer ab. Vielleicht können wir uns wenigstens bei diesem Punkt einigen.

Ein entscheidender Aspekt für die notwendigen Strukturänderungen im öffentlichen Dienst – das wurde von allen Experten bei der Anhörung am letzten Donnerstag auf dem Killesberg gesagt – ist eine leistungsorientierte Besoldungsstruktur.

Wo liegen denn in den bestehenden Arbeitsbewertungssystemen die Mängel? Erstens ist es unter Leistungsgesichtspunkten nicht einzusehen, daß im Besoldungsrecht ein zweijähriger Zuschlagsautomatismus ohne direkten Leistungsnachweis existiert. Zweitens ist die große Zahl von Zulagen – es gibt über 100 bei uns –, die kollektiv gewährt werden, also nicht individuell, nicht leistungsfördernd. Dies gilt auch für

(Deutsche)

den Tatbestand, daß sich die Bewertung an der zu erbringenden und nicht an der erbrachten Leistung orientiert.

Wie müßte nun eine leistungsorientierte Bezahlung aussehen? Dazu mache ich Ihnen jetzt fünf konkrete Vorschläge, damit nicht wieder Herr Weimer im „Schwäbischen Tagblatt“ dümmliche Interviews gibt. Herr Weimer, bei Ihnen fällt mir als Aktivität nur auf, daß Sie letztes Jahr an Weihnachten mit Ihrem Porsche vor dem Asylantenheim vorgefahren sind und da mildtätige Gaben verteilt haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was? Du hast einen Porsche? Du bist ja ein Yuppier! - Abg. Weimer SPD: Ich verfüge über keinen Porsche!)

Das ist Ihr Beitrag hier im Landtag, Herr Weimer.

(Beifall bei den Republikanern)

Bedenken Sie so etwas, bevor Sie solche dümmlichen Interviews geben.

Wie müßte nun eine leistungsorientierte Bezahlung aussehen?

Erstens: Leistung und Entlohnung müssen enger zusammengebracht werden. Statt Dienstaltersstufen sind Leistungsstufen mit der Möglichkeit, auch einmal einen Faulen zurückzustufen, einzuführen. So könnte zum Beispiel als Anfang ein Zwölftel der Lohn- und Gehaltssumme des öffentlichen Dienstes leistungsmäßig verteilt werden.

Zweitens: Die Bezahlung von EDV- und Technikfachleuten muß sich am Marktwert orientieren, sonst bekommt man entweder keine guten Leute oder verliert die wenigen guten an die Privatwirtschaft.

Drittens: Notwendig ist eine generelle Laufbahnreform mit dem Ziel, daß nicht die Vorbildung, sondern der Beitrag zur Aufgabenerfüllung bezahlt werden soll. Ernennungen und Einkommenszuwächse müssen auch zurücknehmbar sein.

Viertens: Der BAT muß flexibler werden. Die Rotation von Bediensteten sowie Teilzeitaktivitäten müssen erleichtert werden.

Fünftens: Die Stellenobergrenzenverordnung aus dem Jahr 1941 steht einer funktions- und leistungsorientierten Verwaltung diametral entgegen und muß abgeschafft werden.

Mit entscheidend für das Gelingen einer so angelegten Reform aber ist, daß sich die Personalvertretungen mehr mit den Leistungsträgern als mit den Leistungsschwachen solidarisieren. Herr Minister Dr. Vetter

(Abg. Kuhn GRÜNE: Den Sie sonst sehr schätzen!)

richtig, sehr gut aufgepaßt - spricht sich in seinen Reden immer für eine Lean administration, daß heißt für eine schlanke Verwaltung aus und plädiert für einen Abbau von Hierarchien. Da können wir Republikaner Sie voll unterstützen, Herr Minister. Aber wie im bürgerlichen Leben ist auch in der Politik das gute Beispiel, das gute Vorbild entscheidend. Da fordere ich die Landesregierung zu einem schlanken Landeskabinet auf. Legen Sie das Kultus- und das Wirtschaftsministerium zu einem Haus zusammen. Zweitens wäre eine Zusammenlegung des Landwirtschafts- mit dem

Wirtschaftsministerium nach Realisierung des Europäischen Binnenmarkts sehr sinnvoll.

(Zurufe der Abg. Dr. Salomon GRÜNE und Brechtken SPD)

Ferner ist die Schaffung eines materiellen Infrastrukturministeriums aus dem bisherigen Verkehrs- und dem Umweltministerium ein Gebot der Stunde. Das Frauenministerium und da sind sich wohl alle Fachleute einig - kann mangels Aufgaben abgeschafft werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Die CDU hat in ihrem Berichts Antrag Drucksache 11/1076 die Landesregierung gebeten, über das bürgerliche Engagement in Politik, Vereinen, Verbänden und ähnlichem zu berichten. Die CDU hat damit zumindest zur Beschäftigung der zuständigen Beamten des Innenministeriums und der nachgeordneten Bereiche einen Beitrag geleistet. Die Auflistung ist insgesamt positiv zu bewerten.

Ich möchte aus Zeitgründen nicht in die Einzelheiten gehen.

Wir Republikaner sind aber der Meinung, daß über die bereits durchgeführte Förderung der Vereine hinaus eine Förderung der ehrenamtlich dort Tätigen ins Auge gefaßt werden muß. Meine Fraktion wird hierzu noch zusätzlich initiativ werden.

Zum Abschluß meiner Ausführungen möchte ich noch auf einen Mißstand hinweisen. Einerseits gibt die Landesregierung an, das politische Ehrenamt fördern zu wollen. Andererseits verfolgt der jetzige Innenminister und Partner der CDU

(Abg. Walter GRÜNE: Jetzt sind wir wieder beim Thema!)

diejenigen Bürger, die für eine ihm nicht genehme Partei kandidieren oder sich für sie engagieren.

(Beifall bei den Republikanern - Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Ich verweise auf das unsägliche „Spiegel“-Interview des IM Birzele. Wir Republikaner fordern deshalb in unseren Gesetzentwürfen zur Gemeinde- und Landkreisordnung, die wir am Montag der Presse vorgestellt haben,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was haben Sie eigentlich gegen den Herrn Birzele?)

den Schutz von Gemeinderatskandidaten. Dabei könnten Sie vielleicht auch mitmachen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was haben Sie eigentlich gegen Herrn Birzele?)

Sehr viel.

(Heiterkeit - Abg. Kuhn GRÜNE: Ist das fast ein neuer Ausländer der Landesregierung?)

Wir fordern den Schutz von Gemeinderats- und von Kreistagskandidaten - Herr Kuhn, auch Sie sind Opposition, passen Sie auf - analog zu den Landtagskandidaten, den Schutz

(Deuschle)

vor politischen Einschüchterungsversuchen, damit die Wahlen auch in Zukunft frei und geheim vonstatten gehen können.

(Beifall bei den Republikanern Abg. Walter
GRÜNE: „Deuschle“! Abg. Kurz CDU: Das kann man nicht mehr ernst nehmen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Kuhn.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Es kann nur besser werden!)

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich meine, die gemeinsame Basis des ernsten Teils dieser Debatte ist schon, daß der öffentliche Dienst

(Abg. Deuschle REP: Nur nicht so hochnäsigt!)

Ich habe nicht Sie gemeint, Herr Kollege: es ist nur komisch, daß Sie meinen, ich hätte Sie gemeint.

(Heiterkeit · Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Der ernste Kern ist schon, daß der öffentliche Dienst, sowohl was seine Leistungen als auch seine Finanzierbarkeit angeht, in einer nicht mehr zu verleugnenden Krise ist. Er ist teuer, er ist lahm, er ist zum Teil bürokratisch, er vermehrt sich, er bläht sich streng nach Parkinson auf. Aber jetzt kommt ein wichtiger Punkt, Herr Kollege Oettinger. Wir meinen, das liegt nicht am einzelnen Mitarbeiter, der oft mehr könnte und mehr wollte, sondern ein Problem ist, daß der einzelne Mitarbeiter oftmals nicht mehr können darf. Ich meine, auch über diesen Aspekt muß in dieser Debatte geredet werden.

Während die Wirtschaft durch Konkurrenzdruck da, wo Konkurrenz besteht, immer wieder zu Modernisierung und Flexibilisierung, zur Senkung der Fertigungstiefe und zur Steigerung der Produktivität gezwungen ist, fehlt dies beim Staat. Ich schlage diesem Haus vor, sich die folgende Sichtweise anzugewöhnen und zu sagen: Das Faktum Finanzprobleme und das Faktum Politikverdrossenheit sollten uns dazu bringen, den öffentlichen Dienst energisch unter einen ähnlichen Modernisierungsdruck zu bringen, wie wir ihn in der freien Wirtschaft haben.

Sie brauchen nicht zu glauben, daß sich die Politikverdrossenheit der Bürger nur auf die Parlamentarier und die Abgeordneten bezieht, sondern sie wird durch viele Handlungen des öffentlichen Diensts entweder gefördert oder abgebaut, und ich meine eben, daß sie in vielem leider gefördert wird.

Herr Oettinger, weil Sie über den Beamtenstatus geredet haben, dazu eine Bemerkung: Ich meine, daß Sie sich bei der Diskussion über das Streikrecht für Lehrer eigentlich um die grundsätzliche Diskussion über den Beamtenstatus zumindest in der Schule gedrückt haben. Es ist keine Frage, ob man Beamte mag oder ob die finanzielle Lage so oder so ist, sondern ich meine, es geht um ein Staatsverständnis, aus dem heraus wir Beamte brauchen oder auch nicht. Hier machen Sie das Streikrecht ein bißchen zum Popanz. Da sage ich ganz deutlich: Lehrer brauchen keine Beamten zu sein. Sie brauchen kein überdurchschnittliches Loyalitätsverhältnis zum Staat, sondern sie brauchen das wäre die moderne

Sichtweise – ein sehr intensives Loyalitätsverhältnis zu der Gesellschaft und zu den Kindern, die sie erziehen sollen. Das heißt, die Frage danach, ob Lehrer Beamte sein sollen, ist eine Frage des Staatsverständnisses und des Erziehungsauftrags, aber keine Frage danach, was passieren würde, wenn ihnen das Streikrecht gewährt würde.

Ihr Vorschlag, jetzt vorübergehend Angestellte einzustellen, den ich finanzpolitisch nachvollziehen kann –, würde doch bedeuten, daß Sie im Kollegium zwei Klassen von Lehrern hätten. Ich bin sicher, die Spannungen, die dadurch entstünden, wären politisch sehr schwierig.

(Abg. Deuschle REP: Das ist korrekt!)

Es ist etwas anderes, wenn Sie sagen, in Zukunft sollten alle Lehrer Angestellte sein. Dann ist der Beamtenstatus sozusagen ein Auslaufmodell, aber dann ist die Regel klar. Dieses Zwischen-Zusammenpappen, das Sie vorgeschlagen haben, löst, denke ich, die Probleme nicht.

Ein Wort zur Privatisierungsdiskussion. Herr Döring. Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: Sie interessiert mich nur im konkreten. Im allgemeinen – so, wie Sie sie immer führen langweilt sie mich.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Die hat ja heute gar nicht stattgefunden! – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

– Ich habe ja den Döring auch sonst noch im Ohr. Ich habe das schon gehört. Ich höre bei Ihnen immer gern und auch aufmerksam zu.

Ich will nur sagen: Sie haben sonst in den Debatten immer eine etwas andere Tonlage angeschlagen als dieses Mal. Dabei müssen Sie sich auch fragen, wie das ankommen soll. Sonst sagen Sie immer, Sie wollten alles privatisieren und dieses ganze Zeug wegtun.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist so schlecht nicht!)

und jetzt stellen Sie sich hier – jedenfalls in den Presseerklärungen der vorletzten Woche – als Wahrer der Beamten dar. Das ist auch ein bißchen ein Problem, das Sie haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist kein Widerspruch! Das ist überhaupt kein Widerspruch! – Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Ich komme noch einmal zur Privatisierung. Herr Kollege Döring, da sehe ich ein Problem. Es ist doch klar, daß die Privatisierungsdebatte im allgemeinen absurd ist, daß wir konkret hinstehen und schauen müssen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Lesen Sie einmal nach, was Sie selber vor kurzem beschlossen haben!)

welche Bereiche wir privatisieren wollen. Herr Döring, hören Sie jetzt wieder zu. Sie nehmen uns ja mit Ihren Zwischenrufen die Redezeit weg.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was haben Sie denn vor kurzem beschlossen? Her mit der Privatisie-

(Kuhn)

rung! Das ist doch Ihr eigener Beschluß! Abg. Maurer SPD: Der Döring kommt ins Beamtenverhältnis! – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Herr Döring, soll ich es noch einmal genauer sagen, wie ich das bei Ihnen denke?

(Unruhe)

Also gut, Herr Döring. Ich wollte es nicht machen, aber jetzt mache ich es doch. Ich habe das Gefühl, daß Sie es gerade so machen wie das Fähnle, das eben im Wind hängen soll.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Da haben Sie das Gefühl, jetzt müsse man einmal etwas gegen die Beamten und gegen den öffentlichen Dienst sagen. Dann schreit der Döring aus Schwäbisch Hall: „Privatisierung!“ Sagt der Oettinger etwas von Privatisierung, dann schreit der Döring: „Ja, aber die Beamten muß man doch . . .“ usw. Zu diesem Verdacht müssen Sie hier hinstehen und ihn ausräumen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Der schwätzt einen Unsinn heraus! – Abg. Brechtken SPD: Herr Kollege Kuhn, mich wundert, daß Sie das wundert!)

Wir Grünen sagen deutlich, Herr Oettinger und Herr Döring, daß wir zuerst – ehe ich intensive Privatisierungsdiskussionen in allen Bereichen führe – auch die Frage stellen müssen: Gibt es Modernisierungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst? Da muß ein Stufenmodell her: erst Modernisierung und dann Privatisierung.

Ich will noch einen anderen Punkt ansprechen, Herr Minister Vetter, der in diesen Debatten immer wieder auftaucht und der in allen Redebeiträgen aufgetaucht ist. Ich will Ihnen einen ganz persönlichen Eindruck schildern. Mir geht es so, daß ich die ganze Lyrik dieser Verwaltungsreformdebatte – Leistungsbereitschaft, Verantwortung und was auch immer – nicht mehr hören kann, weil sie diese Debatte seit zehn Jahren – in der Bulling-Kommission und schon zuvor ebenso wie danach, auch in der Kommission „Verwaltung 2000“ – durchzieht.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Und passieren tut nichts!)

Ich muß einfach einmal politisch feststellen: Trotz dieser Lyrik – das ist ein bißchen wie beim Umweltschutz: Alle sind für Umweltschutz, aber die Umwelt geht leider kaputt – geht man nicht an die entscheidenden Punkte, die die Verwaltungsreform voranbringen würden. Ich sage Ihnen voraus: Die Verwaltungsreform, die die Regierung im Koalitionsvertrag beschlossen hat, wird nach meiner Prognose der größte Flop, den diese große Koalition produzieren wird.

(Beifall des Abg. Dr. Salomon GRÜNE und bei den Republikanern)

und zwar aus folgendem Grund. Zum einen ist es natürlich schwer, die notwendigen Bundesinitiativen zur Veränderung von Bundesrecht – bei der Besoldung und bei vielem anderen – wirklich in die Wege zu leiten. Wahrscheinlich wird Ih-

nen da im einzelnen der Mut fehlen. Ich kann Sie nur auffordern, diesen Mut aufzubringen.

(Abg. Köder SPD: Da braucht man Mehrheit, nicht Mut!)

Zum anderen geht es in der Verwaltungsreform immer auch um politische Pfründe.

(Abg. Deuschle REP: Ja! Richtig!)

Das muß man festhalten. Das fängt oben an mit der Frage: Sind die Ministerien richtig aufgeteilt und konzipiert? Das geht weiter bei Fragen wie: Soll man jetzt nicht endlich doch einmal an die Regierungspräsidien gehen und fragen, ob wir sie brauchen? Es geht also darum, daß wichtige, essentielle Fragen der Verwaltungs- und Strukturreform aus politischen Ängstlichkeiten heraus nicht vorangetrieben werden. Solange Sie dies nicht tun, wird das immer Stückwerk bleiben.

Ich nehme ein anderes Beispiel, Herr Oettinger, das mir wichtig ist. Letzten Endes geht es darum – gerade in der Finanzdiskussion, die Sie ja sehr ernst genommen haben –, daß die Produktivität des öffentlichen Dienstes – Produktivität heißt hier nicht nur meßbare, sondern auch soziale und bürgerschaftliche Produktivität, die Sie nicht mit Rastern erfassen können, beispielsweise wie freundlich ein Beamter zu den Bürgern ist – systematisch gesteigert werden muß. Da frage ich mich: Warum werden in diesem Bereich eigentlich die Erfahrungen der Wirtschaft, die im wesentlichen heißen: „Wer mehr zu sagen hat, arbeitet besser“ – das ist der Kern der ganzen Organisationsproduktivitätsdebatte in der privaten Wirtschaft –, nicht auf den öffentlichen Dienst übertragen? Es findet ja keine Diskussion um Verflachung von Hierarchien statt. In jedem Betrieb, der die Organisationsproduktivität wesentlich gesteigert hat, kommt dies daher, daß die Mitarbeiter an einen Tisch gebracht werden, Hierarchien geschliffen werden und dann eben schneller, verantwortungsvoller und besser gearbeitet werden kann. Interessanterweise spielt dieser Punkt, der mir bei der Verwaltungsreform am wichtigsten ist, bei dem, was Herr Vetter plant, bei der Diskussion, die hier stattfindet, keine besondere Rolle.

Ich meine, daß da auch Fragen wie zum Beispiel: „Sind Frauen im öffentlichen Dienst in ausreichender Zahl in Führungspositionen? Nutzt man überhaupt die Kompetenz und die Kreativität, die da vorhanden ist?“ bei euch keine Rolle spielen. Dies zeigt sich übrigens in der Zusammensetzung der Kommission im Staatsministerium, der Vetter-Kommission: kein Sachverstand aus der Wirtschaft in dieser Kommission, keine Frauen in dieser Kommission, keine Beschäftigten. Es ist ein spezifisches Problem dieser Landesregierung, was die CDU-Seite angeht, daß sie Beschäftigte nicht in Diskussionen einbezieht. Deswegen scheitert der Ministerpräsident wahrscheinlich bei der Fusion von Badenwerk und EVS, und er wird auch bei der Verwaltungsreform scheitern, wenn er nicht in der Lage ist, die Beschäftigten, die das ja machen müssen, einzubeziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens: Man ist gar nicht auf die Idee gekommen, daß man einmal Bürger fragen könnte. Das wäre ja auch interessant. Die haben ja irgendwie mit der Verwaltung zu tun.

(Kuhn)

Also die entscheidenden Punkte – Frauen, Wirtschaft, Beschäftigte, Bürger – kommen da nicht vor, statt dessen ein zwischen SPD und CDU wohl austariertes Gremium aus hoch angesiedelten Beamten, die natürlich kein Interesse am Hierarchieschleifen haben.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

sondern die hier ganz einfach versuchen, irgendwie in ein großkoalitionäres Gleichgewicht zu kommen. Aber, Herr Oettinger, an Ihrem Gesicht kann ich ablesen, daß Sie selber merken: So geht keine Verwaltungsreform.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte jetzt abbrechen, da mein Kollege Hackl, selbst Beamter, den zweiten Teil der Rede bestreiten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Staatssekretär Baumhauer vom Finanzministerium.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht ist es ganz gut, wenn man jetzt aus finanzpolitischer Sicht eine Zäsur einfügt, damit die Diskussion nicht in Höhen entschwebt und die Vorschläge nachher nicht mehr zu realisieren sind, wobei ich durchaus einräumen möchte – ich habe sehr aufmerksam zugehört –, daß die bisherigen Diskussionsbeiträge im großen und ganzen gut waren und daß sehr viele Anregungen für uns in der Landesregierung gegeben worden sind.

Natürlich, Herr Kollege Kuhn, sind wir in diesem Bereich sehr stark vom Bundesrat und von der Bundesgesetzgebung abhängig. Daß uns dies vieles nicht einfacher macht, ist sicherlich einzusehen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Aber ihr im Finanzministerium seid doch die Bremser!)

Ich möchte Ihnen sagen, Herr Hackl, daß wir nicht die Bremser sind, sondern daß wir anerkennen, was unsere Beamten leisten. Mir ist es ein Anliegen, in dieser Debatte zum Ausdruck zu bringen, daß sich das, was in den Verwaltungen geleistet wird, im Vergleich zur freien Wirtschaft – dies ist jedenfalls mein Eindruck – durchaus sehen lassen kann. Ich komme viel in die Betriebe. Da ist es natürlich auch sehr unterschiedlich. Da begegnet einem da und dort auch sehr viel Bürokratie. Da sind auch da und dort zu viele Führungsebenen vorhanden und zu viele Entscheidungsprozesse durchzuführen. Deshalb, meine ich, bringt es uns nicht sehr viel weiter, wenn wir sagen: Bei den Beamten ist alles schlecht, in der privaten Wirtschaft ist alles gut. In dieser Allgemeinheit kann das ganz sicherlich nicht gelten. Ich bin der Meinung und habe mich auch immer dafür eingesetzt, daß wir von der freien Wirtschaft lernen können, daß aber auch die freie Wirtschaft von uns lernen kann. Deshalb sollten wir uns verstärkt um einen Austausch mit der freien Wirtschaft bemühen. Es war aber bisher sehr schwierig, jemanden aus der freien Wirtschaft zu finden, der, wenn auch nur zeitweise, bereit ist, in die öffentliche Verwaltung zu gehen. Der umgekehrte Weg war eher möglich. Beamtenkollegen waren eher bereit, in die freie Wirtschaft zu gehen. Wir sollten jedenfalls alles tun, was in dieser Richtung möglich ist.

Wir müssen auch registrieren, daß der Druck auf den öffentlichen Dienst in Anbetracht der Arbeitsmarktlage in der Zukunft sicher noch stärker wird. Er wird sich durch die Situation unserer öffentlichen Haushalte auch noch verstärken. Ich meine, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß wir diese Chance auch nützen sollten. Zur Zeit haben wir wieder mehr Bewerber für den öffentlichen Dienst. Es ist ja noch gar nicht lange her, daß wir uns sehr darum bemühen mußten, qualifizierte Bewerber für die öffentliche Verwaltung zu finden. Dies hat sich geändert. Man mag dies beklagen, weil die Ursache dafür die schlechte Arbeitsmarktlage ist.

(Abg. Hackl GRÜNE: Jetzt muß man nichts mehr tun?)

Wir sollten uns, Herr Hackl, aber natürlich auch bemühen, diese Chance der Haushaltslage zu nutzen. Daß wir hier aus finanzpolitischer Sicht etwas tun müssen, ist, glaube ich, für jeden, der sich mit dieser Situation beschäftigt, einsichtig. Wir haben 40 % Personalausgaben, und es steht außer Frage, daß sie reduziert werden müssen, weil sie die Hauptausgaben in unserem Haushalt darstellen. Die Steuerschätzung vom 8. und 9. November zeigt uns, daß wir 1994 weitere Steuerausfälle zu befürchten haben und daß wir deshalb vor der Schwierigkeit stehen, uns diesen veränderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen anpassen zu müssen.

Die Landesregierung hat beschlossen, in der Zukunft noch 4 000 Stellen zu streichen. Es ist uns allen klar, daß dies in den Verwaltungen zu großen Schwierigkeiten führt. Es ist aber unumgänglich, wenn der öffentliche Haushalt einigermaßen ordentlich gefahren werden soll.

Wir müssen auch sehen, daß sich die Versorgungslasten in den nächsten Jahren dramatisch erhöhen werden. Im Jahr 2010 wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger verdoppeln. Die Versorgungslast wird sich verdreifachen. Deshalb, meine Damen und Herren, denke ich, daß diesen Randbedingungen Rechnung getragen werden muß.

Trotz alledem geht es darum, gerade beim einfachen, mittleren und gehobenen Dienst die Möglichkeiten der Strukturverbesserung auszuschöpfen, soweit dies irgendwie möglich erscheint – auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten.

Wir haben 1992 eine Initiative in den Bundesrat eingebracht, die darauf abzielt, die Eingangsbesoldungsgruppen für die Verwaltung allgemein zu erhöhen, also statt A 3 – A 4, statt A 5 – A 7, statt A 9 – A 10. Eine Umfrage bei den anderen Ländern hat ergeben, daß wir, wenn wir diese Initiative erneut aufgreifen würden, im Bundesrat derzeit überhaupt keine Mehrheit finden würden, weil sich die anderen Länder in der gleichen schwierigen Finanzsituation befinden. Was wir tun wollen, ist – ich habe das kürzlich bei der Debatte, die von der FDP/DVP beantragt worden war, zum Ausdruck gebracht – Ihr Begehren war damals, daß beim mittleren technischen Dienst als Eingangsgruppe A 7 festgelegt werden soll. Ich habe seinerzeit vorgetragen, daß es der Bund durch eine Änderung der Bundesvorschrift ermöglicht hat, daß im mittleren technischen Dienst entweder A 6 oder A 7 als Eingangsstufe möglich ist. Es ist von mir vorgetragen worden, daß das Land in diesem Bereich A 7 anstrebt.

(Staatssekretär Baumhauer)

Herr Kollege Döring, wir haben Ihren Gesetzentwurf mit in die Anhörung gegeben, wie ich es Ihnen seinerzeit zugesagt hatte. Wir werden diesen Entwurf dann gemeinsam zu beraten haben.

Ich darf aber auch darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß wir einmal errechnet haben, was uns diese Initiative, die wir unter anderen Bedingungen eingebracht haben, kosten würde. Wir sind auf Mehrkosten von 380 Millionen DM gekommen. Für das Land Baden-Württemberg würde es einen Betrag von 22 Millionen DM ausmachen, wenn wir jetzt die damalige Initiative erneut im Bundesrat zur Abstimmung stellen würden und diese angenommen würde, ganz abgesehen davon, daß wir dort keine Mehrheit erhalten würden.

Wir werden im Gegenteil, meine Damen und Herren – ich hoffe, daß sich im Parlament dazu die gleiche Zustimmung ergibt –, darüber zu befinden haben, ob wir die 40-Stunden-Woche einführen können und ob schon 1994 eine Nullrunde möglich ist. In der mittelfristigen Finanzplanung haben wir das ja für das Jahr 1995 vorgesehen, um einigermaßen zum Ausgleich unserer Finanzen zu kommen.

Wir haben unter anderem die Beförderungs- und Besetzungssperre einführen müssen, weil die Finanzen eben anders nicht in Ordnung gehalten werden können.

Was die Dienstaltersstufen anlangt – sie sind ja wiederholt angesprochen worden –, haben wir auch die Vorstellung, daß man ihre Zahl reduzieren kann. Dies wird bei den Überlegungen, die wir derzeit anstellen, von uns als Vorschlag gebracht.

Die Frage, ob Beamte durch Angestellte ersetzt werden können, ist ja wiederholt unter dem Gesichtspunkt des Spitzenausgleichs – dies hat der Fraktionsvorsitzende der CDU getan – und unter anderen Gesichtspunkten dargestellt worden. Unter finanzpolitischen Gesichtspunkten ist es sehr schwierig, abzuschätzen, was billiger ist, was weniger Kosten verursacht. Wir sind dabei, genauere Berechnungen zu erstellen, weil man dabei natürlich die Gesamtsituation im aktiven Dienst und der Versorgungsleistungen einbeziehen muß.

Ich gehe auch damit einig, daß wir eine leistungsgerechtere Besoldung brauchen. Auch das ist in den Überlegungen der Landesregierung mit einer Grundvergütung und einer Leistungskomponente enthalten, was derzeit auch von der Regierungskommission mit in die Überlegungen eingebracht wird.

(Abg. Hackl GRÜNE: Gilt das auch für Regierungsmitglieder, Herr Baumhauer? Gilt das mit der Leistungszulage auch für Regierungsmitglieder?)

Herr Hackl, ich überlege mir, ob ich auf solch polemische Zurufe überhaupt antworten soll. Wenn Sie einmal die Belastung der Regierungsmitglieder sehen und berücksichtigen, was alles damit zusammenhängt, erübrigt sich das wohl völlig. Sie sollten zu dieser Debatte ein bißchen sachlicher beitragen als mit solchen unsinnigen Zwischenrufen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch noch etwas zur Stellenobergrenzenverordnung bemerken. Es ist gesagt worden, diese solle abgeschafft werden. Die Stellenobergrenzenverordnung für die Kommunen hat den Zweck gehabt, bei den Kommunen bessere Beförderungsmöglichkeiten zu schaffen, weil die Kommunen eben kleine Verwaltungen haben und dort der allgemeine Stellen-schlüssel nicht zum Ziel führt. Deshalb hat man seinerzeit die Stellenobergrenzenverordnung für die Kommunen eingeführt.

Meine Damen und Herren, wir in der Landesregierung bemühen uns um eine Verbesserung der öffentlichen Verwaltung. Die Regierungskommission Verwaltungsreform hat hierzu bereits Vorschläge erarbeitet und ist dabei, weitere zu erarbeiten. Wir im Finanzministerium bemühen uns, die Privatisierungsmöglichkeiten voranzubringen. Aber daß dies alles nicht ganz einfach ist, brauche ich hier wohl nicht im einzelnen zu erläutern.

Ich möchte auch auf den Vorwurf von Herrn Kuhn, der nun nicht mehr im Saal ist, eingehen, der uns vorhält, wir würden die Regelungen nicht zusammen mit den Betroffenen und im Einvernehmen mit ihnen vornehmen. Es ist, wenn wir neue Arbeitsmethoden einführen, wenn wir die Datenverarbeitung in den Verwaltungen einführen, ganz klar, daß dies nur im Einvernehmen mit den Bediensteten geschehen kann. Herr Dr. Vetter als Vorsitzender der Regierungskommission hat dies ja kürzlich in der Anhörung zum Ausdruck gebracht. Wir wollen das aufnehmen, was uns die Verbände sagen und was an uns herangetragen wird. Für uns in den Fachministerien – insbesondere für uns im Finanzministerium – gilt dies in genau der gleichen Weise.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind für alle konstruktiven Vorschläge aufgeschlossen, die Sinn machen. Aber ich sage auch in aller Deutlichkeit: All diese Maßnahmen können nur kostenneutral durchgeführt werden. Das heißt, alle Möglichkeiten, die der Haushalt bietet, eventuell auch Kompensierungen, werden von uns aufgegriffen.

Gerichtet an die FDP/DVP, die uns kritisiert hat, weil wir die Initiativen nicht weiterverfolgen, Herr Kollege Dr. Döring, muß ich doch sagen: Sie waren beim Nachtrag und bei den Haushaltsberatungen immer diejenigen, die gesagt haben, wir würden nicht genügend sparen. Klar ist, wenn wir sparen, daß davon die öffentliche Verwaltung und ihre Bediensteten nicht ausgenommen werden dürfen. Das ist ja auch gesagt worden. Genauso verhält es sich bei den Zulagen, dem Zulagenwesen oder -unwesen, wie es dargestellt wurde. Wenn man dann fragt: „Soll man die Zulagen für ungünstige Zeiten bei der Polizei wegnehmen, soll man im Justizdienst Erschwerniszulagen wegnehmen?“, dann wird geantwortet, so dürfe man es nicht machen.

Das heißt, zusammenfassend aus der finanzpolitischen Sicht zu dieser Debatte gesagt, daß ich sehr dankbar und froh darüber bin, daß so sachlich darüber diskutiert wird. Daß diese Umsetzung nicht einfach sein wird, ist jedem einsichtig. Ich sage Ihnen für das Finanzministerium zu, daß wir nicht nur alle Vorschläge prüfen, sondern diese auch umsetzen werden. Dabei hoffe ich auf Unterstützung durch eine möglichst breite Mehrheit in diesem Haus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der zweiten Runde hat das Wort Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will noch einige Anmerkungen zu der Rede machen, die der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Oettinger, gerade im Zusammenhang mit der zukünftigen Beschäftigungspolitik für Lehrer gehalten hat. Das ist deshalb wichtig, weil diese Rede von Herrn Oettinger auch von Herrn Maurer, dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, hätte gehalten werden können, denn beide Herren haben diesen Vorschlag gemacht.

(Abg. Redling SPD: Abwarten!)

daß Lehrer in der Zukunft nur noch als Angestellte, und zwar als Angestellte auf Zeit, eingestellt werden sollen. Ich will mich jetzt nicht über das Thema: „Soll ein Lehrer Beamter sein, ja oder nein?“ auslassen, da dies eine ganz andere Diskussion ist, sondern ich will nur über das Thema sprechen, ob es Sinn macht, daß in der Zukunft zur Lösung bestimmter Probleme, die angesprochen worden sind, Lehrer nur noch als Angestellte auf Zeit tätig sein sollen.

An dieser Überlegung ist natürlich eines richtig – darüber haben wir heute morgen in der bildungspolitischen Debatte bereits gesprochen –, nämlich daß wir in der Tat in den nächsten zehn Jahren einen enormen Bedarf an zusätzlichen Lehrern haben. Die Zahlen sind bekannt. Ich nenne sie noch einmal: Rund 350 000 zusätzliche Schüler allein in Baden-Württemberg in den nächsten zehn Jahren müssen beschult werden. Dies wird nicht gehen, ohne daß zusätzliche Lehrerkapazitäten zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, wir würden in gefährlicher Weise den Unterrichtserfolg an unseren Schulen gefährden.

Trotzdem halte ich diesen Weg, der vorgeschlagen wurde, gewissermaßen die Spitze dadurch abzudecken, daß in der Zukunft Lehrer nur noch als Angestellte, und zwar als Angestellte auf Zeit – das ist der entscheidende Punkt – beschäftigt werden, zumindest aus zwei Gründen für nicht gangbar.

Der erste Grund ist der, daß man sich die Frage stellen muß, was mit diesen Lehrern nach den zehn Jahren passiert. Kollege Oettinger hat vorhin gesagt, die Sache sei doch ganz einfach. Da haben wir beispielsweise einen Grundschullehrer – um diese geht es in erster Linie, denn dort ist der größte Bedarf – oder auch einen Hauptschullehrer, der nach seiner Ausbildung mit 27 Jahren für zehn Jahre an der Schule beschäftigt wird. Dann ist er 37 oder 38 Jahre alt und dann – ich zitiere Oettinger – kann dieser Haupt- oder Grundschullehrer ja schließlich in der freien Wirtschaft als Physiker oder Chemiker unterkommen.

Meine Damen und Herren, man muß sich auf der Zunge zergehen lassen, was dies bedeutet. Dies wird nicht einmal bei den Gymnasiallehrern ohne weiteres möglich sein, mit Sicherheit aber nicht ...

(Abg. Weyrosta SPD: Sind die für gar nichts zu gebrauchen?)

Herr Kollege Weyrosta,

(Abg. Weyrosta SPD: Da bin ich froh, daß ich nicht Lehrer geworden bin; das wollte ich auch einmal werden!)

das, was Sie ansprechen, ist genau das Problem. Verstehen Sie, natürlich kann man sagen, auch ein Betriebswirt, ein Physiker, oder sonst eine Berufsgruppe könne mit 38 Jahren arbeitslos werden; richtig.

(Abg. Weyrosta SPD: Was machen die vielen arbeitslosen Facharbeiter, die keinen Job mehr kriegen?)

Das Problem besteht ja darin – Herr Kollege Weyrosta, wenn Sie mir bitte zuhören –: Die Ausbildung der Lehrer, insbesondere an den Pädagogischen Hochschulen, ist so eng ausgelegt, daß kaum eine Alternative zu einer Beschäftigung an den Schulen möglich ist. Das ist das große Problem. Diese Vorstellung, daß ohne weiteres hin- und hergeschoben werden könne, ist nicht realisierbar.

Es gibt noch ein zweites Problem: Wenn es so ist, Herr Maurer, daß Sie eine Begrenzung auf zehn Jahre Angestelltentätigkeit wollen – das war ja auch ihr Vorschlag

(Zuruf von der SPD)

ich habe es so verstanden, daß das auch Ihr Vorschlag war

(Abg. Maurer SPD: Ich habe etwas über Angestellte gesagt, aber nicht auf Zeit!)

dann muß ich mich an Herrn Oettinger wenden –, muß man sich einmal überlegen, was das für die jungen Leute bedeutet, die heute vor der Frage stehen: Welchen Beruf will ich erlernen? Sie werden doch nicht glauben, daß es für die guten Leute, die wir auch in der Schule brauchen, eine Perspektive sein kann, ganz genau zu wissen, in zehn Jahren – ich übertreibe jetzt einmal – praktisch arbeitslos zu sein.

(Abg. Weyrosta SPD: Glauben Sie, daß man, wenn man heute einen Beruf ergreift, die Garantie dafür hat, den bis zum Lebensende auszuüben?)

Nein, das glaube ich nicht, Herr Kollege.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Aber ich weise darauf hin, daß die Ausbildung der Lehrer heute so angelegt ist, daß die Alternative einer anderen Beschäftigung kaum möglich ist.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Wenn man dies wollte, müßte man auch die Ausbildung der Lehrer auf eine breitere Grundlage stellen. Dann allerdings könnte dies möglich sein.

(Zuruf des Abg. König REP)

Nein, ich glaube, wir müssen für die Zukunft einen anderen Weg einschlagen. Wir müssen einen Weg einschlagen, der lautet: Wir müssen zu einer Verstetigung der Lehrereinstellungspolitik kommen.

Eines darf nicht mehr passieren, was in der Vergangenheit passiert ist. Wir hatten in den siebziger Jahren eine Situati-

(Pfister)

on, in der jedes Jahr 4 000 und mehr Lehrer auf einmal eingestellt worden sind. Das hat dann dazu geführt, daß in den achtziger Jahren Lehrer nicht nur nicht eingestellt worden sind, sondern daß Lehrerstellen sogar abgebaut worden sind. Dieses Auf und Ab muß in der Zukunft verhindert werden. Dies bezeichne ich als eine Verstetigung der Lehrereinstellungspolitik.

Es wird in der Praxis so sein, daß in den nächsten Jahren eigentlich nur noch der normale Regelunterricht gegeben werden kann. Arbeitsgemeinschaften, erweiterte Bildungsangebote und sonstige Aktivitäten der Schule werden aufgrund der vorhandenen Kapazitäten in den nächsten zehn Jahren nicht mehr durchgeführt werden können. Aber wenn nach dem Jahr 2004, wenn der Schülerberg zurückgeht, die Pensionierungswelle voll durchschlagen wird und wir dann wiederum die zusätzlichen, für die Schule wichtigen Angebote machen, können wir eine Situation herbeiführen, in der gewissermaßen Angebot und Nachfrage wiederum ins Gleichgewicht rücken.

Deshalb noch einmal meine Bitte: Wir sollten uns um eine Verstetigung der Lehrereinstellungspolitik bemühen. Das scheint mir besser zu sein als der außerordentlich riskante Weg, Lehrer als Angestellte auf Zeit zu beschäftigen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Ströbele.

Abg. Ströbele CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle etwas zu unserem Antrag Drucksache 11/1076 – Leistungsprinzip in Staat und Gesellschaft – und zum Antrag der FDP/DVP-Fraktion, Drucksache 11/1677 – Bundesratsinitiative zur Anhebung der Eingangsämter im einfachen, mittleren und im gehobenen nichttechnischen Dienst –, sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Zeit braucht Rückbesinnung auf den Wert der Leistung in allen Lebens- und Erwerbsfeldern.

(Beifall des Abg. Deuschle REP)

Die Leistungsmentalität muß aktiviert und vitalisiert werden. Der Leistungsmensch muß in Staat und Gesellschaft wieder willkommen sein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung prägen in besonderer Weise das Leistungsbild des Staats. Der Staat selbst wird nur funktionieren

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Sie sind sicher ein Leistungsmensch, Herr Kollege Weyrosta

(Abg. Weyrosta SPD: Ich bin kein Leistungsmensch! Ich bin einfach ein Mensch!)

gut –, solange Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes der Bürgerschaft mit Verständnis für ihre Anliegen und Sorgen begegnen, motiviert und sachkundig arbeiten, hilfsbereit und loyal sind. So möchte ich für die CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich feststellen, daß das Ar-

beitsethos und die Motivation innerhalb unserer Verwaltung in Ordnung sind.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch ausführen: Wir als CDU legen nach wie vor Wert auf die Unterscheidung zwischen den Beamten, Angestellten und Arbeitern.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Nur ein vielfältiges Dienstrecht trägt den vielfältigen unterschiedlichen Aufgabenstellungen im öffentlichen Dienst Rechnung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich möchte ein Weiteres ansprechen. Ich stelle immer wieder fest, daß innerhalb unserer Landesverwaltung ein exzellenter Sachverstand vorhanden ist. Wir im Parlament sollten noch weit mehr nach Systemen suchen, daß uns dieser Sachverstand für unsere Entscheidungen auch zugute kommt.

(Zurufe von der SPD)

Ich halte außerdem fest: Unsere öffentliche Verwaltung funktioniert. Der nicht einfache Verwaltungsaufbau in den neuen Bundesländern zeigt, welch großen Stellenwert eine gut funktionierende und rechtsstaatliche Verwaltung für das Allgemeinwohl hat. Unsere Verwaltung in Baden-Württemberg hat rechtsstaatliches Format. Sie verfolgt einzig und allein das Ziel, Partei für Recht und Ordnung in unserem Land zu ergreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Unsere Verwaltung dient allen Bürgern. Wir legen aber Wert darauf, daß in unserem Land keine rechtsfreien Räume vorhanden sind.

(Abg. Rückert CDU: So ist es!)

Ich möchte hinzufügen: Diese Verwaltung hat auch unser uneingeschränktes Vertrauen. Vertrauen in die Verwaltung ist so wertvoll wie eine Unmenge an staatlichen Vorschriften und Vorgaben. So sehen wir die Verwaltungsreform insbesondere auch als eine Chance und

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

als eine Aufforderung an die Politik an, einen wirksamen Rahmen für eine flexible und effiziente Arbeit unserer Verwaltung zu schaffen. Unsere Landes- und Kommunalverwaltungen arbeiten wirksam und flexibel und ebenso unspektakulär und zuverlässig miteinander zusammen.

Wir haben es von der Politik aus in der Hand, zu beeinflussen, ob der Staat unnötig bürokratisch mitredet und auf diese Weise Bürger, Wirtschaft, Handwerk und Kommunen in ihrer Eigenverantwortung hemmt und lähmt. Wir haben es mit der grundlegenden Durchforstung staatlicher Vorschriften, Vorgaben, Verwaltungspraktiken und Standards in der Hand, unserer Verwaltung den richtigen Handlungsspielraum zu geben und mit dieser Vereinfachung auch zu einem besseren Ansehen der Verwaltung in der Bürgerschaft beizutragen.

(Beifall bei der CDU)

(Ströbele)

Heute morgen wurde es schon angesprochen: Verwaltungen haben es in Zeiten drastischer Sparzwänge besonders schwer. Uns ist es aber außerordentlich wichtig, daß wir mit diesen Sparbremsen Leistung in der Verwaltung nicht zu Tode sparen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

Wer etwas leistet, muß auch in Zukunft die Chance zum Aufstieg haben. Das ist uns ein außerordentlich wichtiges Anliegen.

(Abg. Deuschle REP: Und wer nichts leistet?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen die Herausforderungen zum Sparen auch als Chance nutzen, das Leistungsprinzip im öffentlichen Dienst noch prägnanter auszuarbeiten.

Jeder im öffentlichen Dienst muß auch in Sparzeiten spüren, daß sich Leistung lohnt. Führungskräfte im öffentlichen Dienst einschließlich der kommunalen Verwaltungen dürfen nicht zur Mangelware werden.

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Ich möchte dazu die Stellenobergrenzenverordnung im kommunalen Bereich ansprechen. Sie wirkt sich leistungshemmend aus. Auflockerungen, Verbesserungen, ja Außerkraftsetzung dieser Stellenobergrenzenverordnung sind dringend notwendig. Ich sage es ganz offen: Für uns als CDU-Landtagsfraktion war es enttäuschend, daß uns unsere Landesregierung mit ihrer Bundesratsinitiative in dieser Hinsicht im Stich läßt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Deuschle REP)

Mehr Beförderungsflexibilität führt sowohl bei der kommunalen als auch bei der staatlichen Verwaltung zu Einsparungen und nicht zur Erhöhung von Kosten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme auf den Antrag der FDP/DVP zur Anhebung der Eingangsämter im einfachen, mittleren und gehobenen Dienst zu sprechen. In dieser Hinsicht waren wir als CDU-Landtagsfraktion bereits in der letzten Legislaturperiode initiativ. Wir sind im Bundesrat gescheitert. Wir sind an anderen Bundesländern gescheitert, wo Sie teilweise mitregieren. Wir bedauern dies außerordentlich. Es ist dringend notwendig, daß wir beispielsweise im einfachen und im mittleren Dienst die Eingangsämter anheben und wir diese Laufbahnen aus der Nähe des Sozialhilfeniveaus wegführen. Sie haben dafür voll und ganz unsere Unterstützung. Notwendig ist aber auch, daß wir mit unserer Vorstellung in Baden-Württemberg nicht allein dastehen, sondern daß wir dort einwirken, wo Sie die Möglichkeit haben, uns mitzuhelfen, in der Bundespolitik, im Bundesrat, auch die notwendigen Mehrheiten zu erhalten.

(Beifall des Abg. Rückert CDU · Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE · Abg. Deuschle REP: Wer blockiert denn eigentlich?)

Wer blockiert? Ich habe jetzt nicht die Zeit, Ihnen das zu sagen. Fragen Sie einmal in Bonn. Da können Sie feststellen, welche Bundesländer hier blockieren.

Mir ist etwas anderes noch sehr wichtig: der qualifizierte Nachwuchs für den gehobenen Dienst. Ich möchte hiermit die Regierung ausdrücklich auffordern, die Reformen für den gehobenen Dienst, für die Ausbildung zum gehobenen Dienst, so bald wie möglich zu vollziehen. Das Intervallmodell ist eine hervorragende Mischung aus einer guten praktischen und theoretischen Ausbildung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verwaltungslaufbahn des gehobenen Dienstes ist auf allen Feldern der Verwaltung einsetzbar. Aus diesem Grund müssen wir heute die Qualität dieser Laufbahn weiterhin sichern. Diese Laufbahn soll auch in Zukunft in diesem Land den Ministerpräsidenten stellen. Das tut unserem Land gut.

(Beifall des Abg. Rückert CDU · Weitere Zurufe)

Die Stärkung

(Zuruf: Herr Kollege, ich habe es nicht ganz verstanden!)

Diese Laufbahn - ich sage es Ihnen; das macht Sie sicherlich aufgeregt, aber ich muß es Ihnen sagen - muß auch in Zukunft die Ministerpräsidenten in diesem Lande stellen, die Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdienstes.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wollen Sie Ministerpräsident werden? · Weitere Zurufe · Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als CDU lehnen eine Verwissenschaftlichung im Sinn einer Akzentverschiebung zugunsten der Theorie nachhaltig ab. Uns liegt weiterhin an einer guten praktischen Ausbildung. Wer die Ausbildungszeit auf drei Jahre kürzen möchte, spart an der falschen Stelle. Die Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst muß für kommunale und Landesbeamte weiterhin einheitlich bleiben und ist auch in Zukunft auf einer Verwaltungsfachhochschule durchzuführen. Meine Bitte an die Regierung: Tragen Sie dafür Sorge, daß die Reformvorstellungen bald umgesetzt werden.

An dieser Stelle möchte ich auch etwas zu Ihnen, zur FDP/DVP, sagen. Sie haben unseren Antrag zur Verbesserung der Bürgermeisterbesoldung kritisiert. Sie müssen diesen Antrag gründlicher durchlesen. Vielleicht haben Sie Ihre Probleme mit den Bürgermeistern im Land, weil Sie als FDP wenig Bürgermeister stellen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ändert sich jeden Tag!)

Aber unsere kleineren und mittelgroßen Gemeinden brauchen auch in Zukunft qualifizierte Bürgermeister, sie brauchen qualifizierte Bürgermeisterkandidaten. Die Bürger müssen auswählen können. Wählen heißt auswählen. Deshalb möchten wir dort mit Besoldungsverbesserungen ansetzen, damit auch in Zukunft unsere kleineren und mittelgroßen Kommunen gute und starke Bürgermeister für starke Kommunen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU · Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut! Und gut bezahlt!)

(Ströbele)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, leider reicht die Redezeit nicht aus. Ich wollte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, daß unsere öffentliche Verwaltung das bürgerschaftliche Engagement dringend notwendig hat, daß der Bürger dem Staat Aufgaben abnehmen muß, sei es im Umweltschutz, sei es in der inneren Sicherheit, sei es im nachbarschaftlichen Miteinander. Das stetige Wachstum des öffentlichen Dienstes muß ein Ende finden. Wir brauchen für wichtige Problemlösungen das bürgerschaftliche Engagement, das Miteinander von Bürgern, Politik und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes. Auch dies wollten wir mit diesem Antrag sichtbar machen. Wir werden unsererseits die Landesverwaltung systematisch daraufhin durchforsten, inwieweit private Anbieter Leistungen der öffentlichen Verwaltung erbringen können.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen, Herr Abgeordneter.

Abg. Ströbele CDU: Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß feststellen, daß wir als CDU-Landtagsfraktion mit unserer Antragsreihe „Leistungsprinzip“ kräftige Impulse für die Rückbesinnung auf den Wert der Leistung auslösen wollten. Es ist unsere feste Überzeugung, daß anstehende Problemlösungen nur noch mit verstärkten Leistungsanstrengungen in allen Teilen unserer Bürgerschaft und des öffentlichen Dienstes möglich sind.

(Beifall bei der CDU Abg. Weyrosta SPD: Sie sind ein furchtbarer Leistungsmensch!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Ulrich Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Ströbele, nachdem ich nach Ihnen komme: Sie haben in weiten Passagen Ihrer Rede, wo es um Ihr Lob für unseren öffentlichen Dienst ging, in mir weihnachtliche Gefühle erzeugt. Ich will dem nicht widersprechen. Das ist auch etwas Schönes. Ich wollte Ihnen nur einen kleinen Hinweis geben, weil Sie gesagt haben - ich verstehe das ja -, daß Sie beim Leistungsprinzip und der Stellenobergrenzenverordnung von der Landesregierung im Stich gelassen worden seien.

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Das ist ja ein Stück davon. Machen Sie es nicht kleiner; Sie haben das ja gesagt.

Ich wollte Ihnen einen Hinweis geben. Sie sind nicht von der Landesregierung im Stich gelassen worden, sondern von dem von Ihnen gestellten Teil der Landesregierung.

(Abg. Weimer SPD: So ist es! - Abg. Ströbele CDU: Nach meinen Informationen geht es quer durch alle Reihen!)

Ich wollte Ihnen das nur sagen. Sie können das gern nachprüfen. Ich bedaure außerordentlich, daß der Finanzminister an dieser Debatte nicht teilnimmt.

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Ich helfe Ihnen doch nur in der Zielfindung, Herr Kollege Ströbele. - Sie können mit uns sofort einen Pakt schließen - das biete ich Ihnen hier an -, und dann überwinden wir gemeinsam diese Widerstände.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Ströbele CDU und Hackl GRÜNE)

Ich hoffe, daß ein Ertrag dieser Debatte ist, daß uns dies gelingt.

(Abg. Ströbele CDU: Das wäre prima!)

Ich werde darauf zurückkommen, Herr Kollege Ströbele.

Ich glaube, ein Ertrag dieser Debatte ist, daß die Chance besteht, hier etwas in Bewegung zu bringen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich sehe die Chance, daß wir vielleicht hier im Landtag, wenn ich mir die Aussagen des Kollegen Oettinger und die Aussage des Kollegen Kuhn anschau, so etwas wie eine Koalition der Modernisierer versuchen könnten. Das hielte ich für sehr ertragreich, übrigens auch für dringend notwendig, denn wir befinden uns in einer Zeit außerordentlicher Finanznot, und die fehlende Fähigkeit im gesamten staatlichen Bereich, Strukturen in Frage zu stellen, Bürokratien in Frage zu stellen, auch Aufgaben in Frage zu stellen, neu zu organisieren, behindert uns finanzpolitisch zusätzlich außerordentlich. Das halte ich für den ernstesten Hintergrund dieser Debatte.

Wenn es uns nicht gelingt, beim Dienstleistungsunternehmen Staat wesentlich moderner und wesentlich effektiver zu werden, endet die Finanznot im Grunde genommen darin, daß bei Aufrechterhaltung starrer Strukturen immer in die sogenannten Freiwilligkeitsbereiche hineingekürzt wird. Für mich gibt es einen untrennbaren Zusammenhang zwischen der Unfähigkeit des Staates, sich selber zu reformieren, und der sozialpolitisch verfehlten Kürzungspolitik in den Freiwilligkeitsbereichen. Das ist das, was uns hier bewegt.

Wenn man entweder nicht will oder zu einfallslos ist, um diese Strukturen in Frage zu stellen und damit finanzielle Ressourcen freizuschaukeln, ist man ganz schnell bei der Hand, da zu kürzen, wo es am einfachsten ist, nämlich in den Bereichen, die die Bürgerinnen und Bürger wirklich treffen, insbesondere beim sozialen Dienstleistungsangebot.

Deswegen bin ich sehr entschieden dafür, daß wir eine solche Effektivierungs- und Modernisierungsdiskussion führen. Ich bin auch dafür, alle Elemente des wirtschaftspolitischen Credos auf das Dienstleistungsunternehmen Staat zu übertragen. Es gibt beim Staat einen engen Kern strikt hoheitlicher Aufgaben und Tätigkeiten. Da habe ich auch kein Problem mit dem Berufsbeamtentum. Der Blick nach Italien oder nach Amerika zeigt, daß es ganz gut ist, wenn man in strikt hoheitlichen Bereichen ein sehr unabhängiges Berufsbeamtentum hat.

Aber ich sehe auch einen großen Teil Staat, der im Grunde genommen nichts anderes ist als ein öffentliches Dienstleistungsunternehmen und deswegen auch geführt und organisiert werden muß wie ein großes öffentliches Dienstleistungsunternehmen. Da gelten alle Grundsätze, die wir uns in Wirtschaftsdebatten immer gegenseitig einschenken, von der Gruppenarbeit über die Leistungsorientierung und die Flexi-

(Maurer)

bilisierung bis zum Abbau von Bürokratien. Alle sind doch für Lean management, also muß man den Versuch machen können, diesen Grundgedanken auf das Dienstleistungsunternehmen Staat zu übertragen. Das halte ich für eine ungeheuer wichtige Geschichte.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Wenn die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nämlich erleben sollten, daß der Staat ungeheuer einfallsreich ist, wenn es darum geht, Leistungen zu kürzen und ihnen in den Geldbeutel zu greifen, aber im übrigen unglaublich starr an seinem eigenen Aufbau festhält und sich selbst nicht in Frage stellen kann, dann ist das der größte Beitrag zur Staatsverdrossenheit, den man sich überhaupt vorstellen kann.

(Abg. Deuschle REP: Siehe Region Stuttgart!)

Deswegen wäre ich sehr dafür, daß sich da etwas bewegt.

Das unglaubliche Elend der Diskussionen über diese Notwendigkeiten ist, daß es sie schon sehr lange und immer wieder gibt. Die Zahl derer, die auf diesem Feld als Löwe gesprungen und als Bettvorleger gelandet sind, ist Legion. Das reicht von ehemaligen Ministerpräsidenten über Regierungspräsidenten bis weiß Gott wohin. Meine größte Sorge im Moment ist, daß hier wieder eine wolkige Diskussion über die Frage veranstaltet wird, was eigentlich sein müßte, und am Ende nichts dabei herauskommt. Das können wir uns nicht mehr leisten.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der GRÜNEN)

Ich habe für die nächsten elf Monate keine Hoffnungen in Richtung Bonn. Da wird sich in der Beamtenrechtsrahmengesetzgebung nichts mehr tun, da wird sich überhaupt nichts tun. Der Zustand der Bundesregierung ist starrer als der zugefrorene Max-Eyth-See. Da wird sich nichts bewegen.

(Abg. Rückert CDU: Das gilt für den Bundesrat genauso! Abg. Hackl GRÜNE: Agonie!)

Natürlich können wir unsere Vorstellungen im Weg von Bundesratsinitiativen einbringen, wozu ich in dieser Situation sehr rate. Für die nächsten elf Monate ist genau hinzuschauen und das biete ich an, was wir als Land, dort, wo wir zuständig sind,

(Abg. Rückert CDU: Als Hausaufgabe!)

unter äußerster Ausreizung unserer Möglichkeiten selbst bewirken können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Da geht, wie ich meine, eine ganze Menge. Wir können uns dabei mit dem Thema beschäftigen, wie wir die Familienphase bei der Bezahlung berücksichtigen können. Das ist wirklich entscheidend. Herr Kollege Oettinger hat darauf hingewiesen: Es ist doch wirklich irre, daß die Leute das Geld dann, wenn sie es bräuchten, nicht bekommen, daß sie es sich aber sozusagen durch Altern zu einem Zeitpunkt erwerben, zu dem es für sie nicht mehr so sehr notwendig ist.

Lassen Sie uns schauen, was wir auf diesem Gebiet als Land hinbekommen können.

Das gilt aber auch für das Thema Funktionszulagen. Funktionszulagen sind der einzige Hebel, den ich sehe, um das Leistungsprinzip mit den Möglichkeiten des Landes kurzfristig etwas einfangen zu können. Lassen Sie uns diese Möglichkeit bis zum äußersten ausreizen. Das gilt auch für das Thema Angestellte. Deshalb habe ich diesen Ball aufgegriffen, nachdem ihn Kollege Oettinger sozusagen ins Feld gespielt hat.

Ich hielt es für falsch – das möchte ich gleich dazusagen –, wenn wir diese wichtige Debatte, bei der es darum geht, daß es sich da um einen Dienstleistungsbereich handelt, in dem man grundsätzlich, Herr Kollege Pfister, eigentlich keine Beamten braucht,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist nicht der Punkt!)

dadurch belasteten, daß wir aus ihr so eine Hire-and-fire-Diskussion machen und dadurch der Eindruck entsteht, es ginge gar nicht um eine Umorganisation des öffentlichen Dienstes, sondern um die Frage, wie man über Zeitverträge Leute schneller einstellen und auch wieder loswerden kann. Das ist nicht unsere Intention.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie haben mich wohl falsch verstanden!)

Das ist übrigens auch nicht das praktische Problem. Das sage ich gleich dazu. Der Altersaufbau in den Lehrerkollegien an den Schulen ist mittlerweile so, daß er an sich schon ein pädagogisches Problem ist. Wenn es uns gelänge und wenn wir uns trauten, einen großen Schub junger Lehrerinnen und Lehrer im Angestelltenverhältnis in den Schuldienst zu bringen, so wäre das für die pädagogische Leistung der Schule enorm gut und enorm wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Wir müßten dann wohl Lehrer auch nicht mehr nach zehn Jahren feuern. Herr Kollege Göschel hat dies etwas leise, aber deutlich gesagt. Wir werden aufgrund dieser Überalterung im Beamtenbereich auf Sicht eine so hohe Abgangszahl bekommen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

daß die Lehrkräfte wahrscheinlich sogar größtenteils bleiben können. Also brauchen wir diese Hire-and-fire-Diskussion an dieser Stelle gar nicht. Aber wir könnten einen Einstieg in einem zentralen Bereich der Landesverwaltung, der nicht hoheitlich ist, gewinnen und tatsächlich diesen Einstieg in eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis zu suchen. Ich bin sehr bereit, mich nicht nur mit der Union, sondern auch mit anderen, die das wollen, in diesem Landtag darüber zu verständigen. Das ist eine Hausaufgabe, die wir leisten und die wir lösen können.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Maurer SPD: Ich komme zum Ende. Ich möchte nur noch auf einen Aspekt hinweisen, der uns als Landesgesetzgeber nicht gleichgültig sein sollte. Das ist der einzige Punkt, bei dem ich dem nicht anwesenden Finanzminister zustimme. Ich stimme ihm nicht zu – das habe ich schon oft gesagt

bei seinen Vorstellungen über längere Arbeitszeiten. Wir kommen in eine Beschäftigungssituation, wo wir auch im öffentlichen Dienst gar nicht genügend Teilzeitarbeitsverhältnisse schaffen können, um Perspektiven für junge Menschen zu eröffnen. Wir dürfen nicht so reagieren, daß wir die vorhandene Arbeit auf immer weniger Leute mit immer längeren Arbeitszeiten verteilen, sondern wir müssen genau den umgekehrten Weg gehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich stimme dem Finanzminister aber darin zu und empfehle das auch dem Landtag, eine ernste Sicht auf das Thema „Belastung zukünftiger Haushalte durch Pensionen“ zu richten. In dieser Hinsicht wird uns das kameralistische Prinzip zum Fluch. Ich sage Ihnen das, liebe Kolleginnen und Kollegen. Eigentlich müßten wir in unseren Haushalten gigantische Pensionsrückstellungen machen.

(Abg. Weyrosta SPD: Da hat er recht!)

Wenn wir uns wie ein normales Wirtschaftsunternehmen verhielten, müßten wir gigantische Pensionsrückstellungen in unsere Haushalte einstellen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Das hat Herr Bütikofer gefordert!)

Das tun wir aber bekanntermaßen nicht, und wir können so nicht weitermachen. Wenn wir im öffentlichen Dienst des Landes nicht immer größere Teile – und deswegen bin ich auch dafür – vom Beamtenbereich in den Angestelltenbereich übertragen, schaffen wir eine finanzpolitische Zeitbombe, die uns zwar nicht in den nächsten drei Jahren, aber später mit großer Verlässlichkeit einholen wird. Schon diese schlechte Tatsache, was wir da für die Zukunft auftürmen und was künftige Regierungen und Parlamente dieses Landes nahezu bewegungsunfähig machen kann, zwingt uns dazu, über die Frage der verstärkten Beschäftigung im Angestelltenverhältnis völlig undogmatisch nachzudenken.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Hackl.

(Abg. Rückert CDU: Das steht ihm zu!)

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Döring! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede noch einmal ganz kurz zwei wesentliche Grundvoraussetzungen benennen, die unserer Auffassung nach erforderlich sind, damit es zu einer erfolgreichen Reform des öffentlichen Dienstes kommen kann.

Man muß das Thema „Reform des öffentlichen Dienstes“ ohne Denkverbote und Tabus angehen, sonst wird man sich im Klein-Klein verlieren. Das möchte ich den Vertretern der CDU und der Landesregierung sowie insbesondere des Finanzministeriums sagen, die sich gleich zu Beginn der Diskussion wieder einmal zu Lordsiegelbewahrern des Berufsbe-

amtentums gemacht haben. Wer so an die Diskussion herangeht, wird scheitern. Ich sage Ihnen: Es muß möglich sein, eine Beschäftigungsform weiterzuentwickeln, die aus dem 18. Jahrhundert stammt. Auch in diesem Bereich muß es Fortschritte geben. Wir können das Berufsbeamtentum da nicht von vornherein aussparen. Ich hoffe, daß sich in diesem Haus auch noch andere Koalitionspartner zu dieser Einsicht durchringen.

Eine zweite Voraussetzung ist für uns, daß eine Reform nur mit den Menschen in den Verwaltungen und nicht gegen sie möglich ist. Man muß auf sie zugehen, man muß sie motivieren. Vor allem muß man sie mit dem notwendigen Rüstzeug versehen. Wer die Verwaltungsreform mit Verordnungen im Geist des Obrigkeitsstaats voranzubringen versucht, wird ebenfalls scheitern. Wir meinen, diese Landesregierung hat bei diesen wesentlichen Grundvoraussetzungen bislang weitgehend versagt.

Ich möchte das an zwei Schlüsselbereichen der Reform des öffentlichen Dienstes aufzeigen: einmal an der Aus- und Weiterbildung und zum zweiten beim Thema der Eingangsbesoldung.

Meine Damen und Herren, es ist unbestritten, daß die Leistungskraft der Verwaltung gerade in Zeiten knapper Kassen erhöht werden muß. Herr Vetter, Herr Oettinger und Herr Maurer, alle reden davon, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zukunft erfolgsorientierter arbeiten sollen und daß sie sogar unternehmerisches Denken praktizieren sollen. Meine Damen und Herren, manchmal kommt es mir so vor, als ob sich der Staatsminister bei seinen Reden wie ein Zauberer vor seine Lehrlinge hinstellt und ein Kaninchen nach dem anderen aus dem Hut holt.

(Abg. Sieber CDU: Das ist doch schon etwas! Bei euch kommt doch gar nichts heraus!)

Am Ende seiner Vorstellung stellt er sich hin und sagt: „So, und nun macht es bitte nach.“ Das Problem bei Ihnen, Herr Vetter, ist, daß Sie Ihren Lehrlingen nicht sagen, wie der Trick mit den Kaninchen geht. Das sagen Sie nicht.

(Zurufe der Abg. Sieber CDU, Deuschle REP und Kuhn GRÜNE)

Meine Damen und Herren, mit dem Beispiel will ich Ihnen folgendes sagen: Bislang hat die Landesregierung überhaupt noch nichts unternommen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das notwendige Rüstzeug zu geben, damit sie unternehmerisches Denken praktizieren können. Das fehlt bislang bei Ihnen.

Not tut eine Ausbildungsreform im öffentlichen Dienst,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr gut!)

die das Kosten-Nutzen-Denken und eine mehr betriebswirtschaftliche Vorgehensweise in den öffentlichen Dienst hereinbringt. Bislang spielen Management, Unternehmensführung und Kundenorientierung in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Zum anderen aber müssen auch das Inseldasein der öffentlichen Verwaltung und die Einbahnstraße der Verwaltungs-

(Hackl)

ausbildung beendet werden. Wir haben das heute mehrfach in Debattenbeiträgen gehört. Die Ausbildung, zum Beispiel an einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, darf nicht mehr zwangsläufig in einer Amtsstube enden. Sie muß auch dazu befähigen, etwa in den Rechtsabteilungen großer Betriebe das Genehmigungsmanagement übernehmen zu können.

(Abg. Köder SPD: Das gibt es doch!)

Nur wenn es zu einem lebendigen Austausch zwischen Verwaltung und Wirtschaft kommt, können neue Impulse in die Verwaltung gebracht werden. Meine Damen und Herren, mit dieser Forderung stehen wir nicht allein. Die Städte und Kommunen haben das schon längst erkannt, wie erst jüngst wieder der Mannheimer Oberbürgermeister Widder als Vorsitzender des Städtetags bei der Anhörung des Staatsministeriums darlegte.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen und der Landesregierung, bei der Frage der Ausbildung sind Sie in der Pflicht. Hier können Sie sich auch nicht hinter vermeintlicher Bundeskompetenz verstecken. Hier können Sie Flagge zeigen, wenn es Ihnen mit der Modernisierung des öffentlichen Dienstes wirklich ernst ist.

Ich bin allerdings sehr skeptisch, was die Reformfähigkeit der Regierung auf diesem Gebiet angeht.

Einer der wesentlichen Bremser einer Reform, meine Damen und Herren, sitzt nämlich im gleichen Ministerium wie Herr Vetter. Selbst zaghafte Ansätze einer Reform im öffentlichen Dienst, etwa bei der Ausbildung im gehobenen Dienst, werden seit Jahren – das hat Herr Ströbele vorhin zu sagen vergessen – vom Ministerpräsidenten blockiert.

(Zuruf des Abg. Rückert CDU)

Der verklärte Blick zurück auf seine Zeit an der Haigerlocher Verwaltungsschule verhindert, daß heute neue Wege beschritten werden. Da kann ich Sie nur bitten: Nehmen Sie Ihren Ministerpräsidenten ins Gebet, damit er diese Reform freigibt, denn sonst bleibt der öffentliche Dienst noch weiter zurück.

(Abg. Weyrosta SPD: Das schafft der immer!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch eine Weiterbildungsoffensive. Es ist einfach ein Armutszeugnis, wenn sich

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rückert?

Abg. Hackl GRÜNE: Ich gestatte die Zwischenfrage.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte.

Abg. Rückert CDU: Herr Hackl, Ihnen ist doch die vor der Entscheidung stehende Reform des gehobenen Verwaltungsdienstes bekannt: Intervallsystem, praxis- und theorieorientiert. Sind Sie mit uns einer Meinung, daß dies in einem

vierjährigen Ausbildungsgang umgesetzt werden soll? Dazu haben Sie keine Aussage gemacht.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Hackl.

(Abg. Weyrosta SPD: Aber jetzt: ja oder nein!)

Abg. Hackl GRÜNE: Das Intervallsystem ist gegenüber dem heutigen System eine wesentliche Verbesserung. Ich denke, daß der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg seine Ausbildung an das Fachhochschulsystem in anderen Ländern und in anderen Bereichen anpassen muß, und das wäre dann eine dreijährige Ausbildung und keine vierjährige.

(Abg. Rückert CDU: Schen Sie, da sind wir der Meinung, daß die vierjährige notwendig ist!)

Da gibt es einen offenen Dissens.

(Abg. Weyrosta SPD: Oh, Zerrissenheit bei den Grünen! Mein Lieber!)

Ich sagte gerade, daß wir eine Weiterbildungsoffensive brauchen. Ich denke, daß es ein Armutszeugnis für diese Landesregierung ist, wenn sie sich bei ihrer eigenen Anhörung von dem Professor Bernd Keller aus Konstanz bescheinigen lassen muß, daß Weiterbildung im öffentlichen Dienst – ich zitiere jetzt – „faktisch nicht stattfindet“. Auch hier tut Abhilfe not. Ich denke, man muß die Arbeitszeitdiskussion sinnvoll mit einer Qualifizierungsoffensive verknüpfen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es!)

Warum verkürzt man nicht die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst und macht in der dann frei werdenden Zeit Weiterbildungsangebote? Wer diese Angebote wahrnimmt, bekommt dafür als Anreiz einen Teil der mit der Arbeitszeitverkürzung verbundenen Lohneinbuße zurück. Statt sturem Kostendenken würden so mehr die Qualität und die Kompetenz des öffentlichen Dienstes in den Vordergrund gerückt.

Zu meinem zweiten Punkt, der Eingangsbesoldung. Wir haben heute hier im Haus einen großen Konsens festgestellt – es hat niemand dagegen gesprochen –, daß die Eingangsbesoldung in den verschiedenen Laufbahnen angehoben werden soll. Da wundert es mich allerdings, daß der Finanzminister in der Antwort auf die entsprechende FDP/DVP-Initiative schreibt – ich zitiere wörtlich: „Strukturelle Verbesserungen der Beamtenbesoldung müssen angesichts der finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte unterbleiben.“ Herr Baumhauer, so steht es in der Antwort des Finanzministeriums. Ich kann diese Antwort eigentlich nur als kurz-sichtig und dümmlich bezeichnen, meine Damen und Herren.

(Abg. Baumhauer CDU: Sie müssen weiterlesen!

Gegenruf des Abg. Kuhn GRÜNE: Sie müssen schweigen! – Abg. Weyrosta SPD: Das hängt davon ab, wer unterschrieben hat!)

Meine Damen und Herren, Herr Mayer-Vorfelder macht hier einen entscheidenden Fehler, und diesen entscheidenden Fehler haben Sie, Herr Baumhauer, vorhin auch gemacht: Sie verwechseln nämlich billig mit preiswert. Seine

(Hackl)

Parole, Ihre Parole, nur die Kosten zu senken, macht die Rechnung ohne die Menschen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr gut!)

Wir sagen: Gute Leute mit besserem Gehalt bringen gute Leistungen und kosten die öffentliche Hand unter dem Strich weniger, als wenn man sie demotiviert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich darf Sie bitten, Herr Abgeordneter, zum Schluß zu kommen.

Abg. Hackl GRÜNE: Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß und möchte ganz kurz zusammenfassen: Die Reform des öffentlichen Dienstes hat nur eine Chance, wenn man die Reform ohne Denkverbote angeht und wenn man sie mit den Beschäftigten macht. Ich meine allerdings, daß mit dieser „breiten Koalition“ eine „schlanke Verwaltung“ nicht zu machen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion, die heute hier im Parlament geführt wird, wie auch die außerhalb des Parlaments in der Öffentlichkeit geführte Diskussion über die Reform des öffentlichen Dienstes - ich freue mich, daß nun auch wieder einige Abgeordnete, die sich zwischenzeitlich durch ein Mittagessen gestärkt haben, zusätzlich zu dieser Diskussion gekommen sind

(Heiterkeit)

zeigt sehr deutlich, daß das gegenwärtige starre Korsett insbesondere des Beamtenrechts zunehmend als ein Hindernis für einen modernen, an der Bewältigung der Zukunftsaufgaben orientierten öffentlichen Dienst gesehen wird. Dies gilt nicht nur für den staatlichen, sondern insbesondere auch für den kommunalen Bereich. Hier gibt es eine lebhaft Auseinandersetzung über die zukünftigen Strukturen des öffentlichen Dienstes. Ich nenne als Schlagworte nur: Tilburger Modell, Offenbacher Modell, Stadt als Konzern, Budgetierung, Ressourcenverantwortung für die einzelnen Ämter.

Ich meine, daß die Aufgaben und Strukturen des öffentlichen Dienstes den Erfordernissen eines modernen Dienstleistungsbetriebs folgen müssen. Wir brauchen motivierte, leistungsfähige und aufgeschlossene Bedienstete, wir brauchen attraktive Arbeitsplätze genauso, wie wir eine leistungsgerechte und leistungsbezogene Bezahlung benötigen. Eine engagierte, zielorientierte Verwaltung im Dienst der Bürgerinnen und Bürger erfordert darüber hinaus beispielsweise aber auch, daß wir wirtschaftliches Handeln und Denken stärker als bisher fördern, zum Beispiel durch die schon angesprochene dezentrale Ressourcenverantwortung, daß wir Hierarchieebenen abbauen, um die Motivation und Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen. Wir müssen darüber nachdenken, ob wir nicht - wie schon von der Bulling-Kommission gefordert - Führungsfunktionen nur noch auf Zeit vergeben.

Wir müssen auch zusammen mit den Berufsverbänden und Gewerkschaften gerade unter dem Aspekt einer leistungsgerechten Bezahlung den Wirrwarr von Zulagen neu ordnen und dabei auch die Existenzberechtigung von Stellenobergrenzen kritisch betrachten.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Die Strukturen der Bezahlung - und das ist heute von fast allen Rednern so angesprochen worden - sind so umzustellen, daß jüngere Beamtinnen und Beamte, die gerade in der Phase der Familiengründung auf höhere Einkommen angewiesen sind, mehr verdienen. Da dies nicht dadurch erfolgen kann, daß die öffentlichen Haushalte insgesamt zusätzlich belastet werden, muß dies dadurch finanziert werden, daß die Dienstaltersstufen gegen Ende der Laufbahn abgebaut, also sozusagen vorverlagert werden.

Selbstverständlich bedeutet dies für den Zeitraum, in dem das System umgestellt wird, eine zusätzliche Inanspruchnahme der öffentlichen Hand, was bei der gegenwärtigen Finanzsituation nicht leicht sein dürfte.

Ich möchte es zunächst bei diesen Beispielen belassen.

Es besteht teilweise offensichtlich die Auffassung, daß der einfache Gesetzgeber, sei es nun der Landes- oder der Bundesgesetzgeber, weitreichende Änderungen im Beamten- und Besoldungsrecht vornehmen könne. Unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten - und darauf möchte ich hinweisen - ergeben sich hier Hindernisse und Bedenken, die aus meiner Sicht nur dadurch zweifelsfrei beseitigt werden können, daß man über Änderungen des Artikels 33 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes nachdenkt und auch die Schaffung eines einheitlichen öffentlichen Dienstes ernsthaft prüft.

Ich möchte die Probleme an drei Beispielen aufzeigen. Es gibt Vorstellungen unterschiedlicher Art. Ich nenne einmal eine Form: eine neue Gehaltsstruktur mit Basisgehalt, mit streng leistungsabhängigen herausgehobenen Positionen und mit Rückstufungsmöglichkeit bei mangelnder Leistung.

Ausgehend von dem in Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes verankerten Alimentationsprinzip haben Beamte Anspruch auf eine amtsangemessene Besoldung. Bezüge sind so zu bemessen, daß sie einen je nach Dienststrang, Bedeutung des Amtes und der Entwicklung der allgemeinen Lebensverhältnisse entsprechenden Lebensunterhalt gewähren. Besoldung muß also entsprechend dem sogenannten Differenzierungsgebot nach der Bedeutung des Amtes abgestuft sein.

Zudem sind nach § 18 des Bundesbesoldungsgesetzes die Funktionen Ämtern zuzuordnen, die wiederum in Besoldungsordnungen festgelegt sind.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beruht diese Verknüpfung von Status und Funktion auf dem Grundsatz des Berufsbeamtentums. Hier bitte ich all diejenigen, die sich für die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Berufsbeamtentums so nachhaltig ausgesprochen haben, genau zuzuhören. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beruht die Verknüpfung von Status und Funktion auf dem Grundsatz des Berufsbeamtentums, dem Prinzip der lebenslangen Übertragung aller einer Laufbahn

(Minister Birzele)

zugeordneten Ämter, dem Leistungsprinzip und dem Grundsatz der angemessenen Alimentation.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was heißt das?)

Ich komme darauf.

Zwar hat sich das Bundesverfassungsgericht noch nicht ausdrücklich mit der Frage befaßt, ob im Hinblick auf Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes von der Regelung, die in § 18 des Bundesbesoldungsgesetzes enthalten ist, abgewichen werden darf, doch nehme ich an, daß sich zahlreiche Stimmen finden werden und auch schon gefunden haben, die eine solche Abweichung für verfassungsrechtlich nicht zulässig halten werden.

Zweites Beispiel: Führungsfunktionen auf Zeit. Auch hier gilt: Die temporäre Besetzung von Spitzenpositionen ist wegen des Lebenszeit- und des Laufbahnprinzips verfassungsrechtlich umstritten. Dies wissen wir in Baden-Württemberg spätestens seit 1987, als die damalige Landesregierung Gutachten eingeholt hat und drei Gutachter – nämlich Siedentopf, Uhle und Thieme – zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen und auch das Justizministerium – damals in Gesellschaft des Innen- und des Finanzministeriums – verfassungsrechtliche Bedenken erhob. Der Ministerrat hatte daraufhin am 23. November 1987 beschlossen, von einer entsprechenden Bundesratsinitiative bis auf weiteres abzusehen.

Ich nehme nun als drittes Beispiel den von Herrn Döring angesprochenen und von Herrn Maurer verstärkten Bereich „Zurückdrängen der Beamten auf den eigentlichen hoheitlichen Sektor“. Hier stellt sich die Frage, ob dies mit Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes ohne weiteres vereinbar ist, weil dort vorgesehen ist, daß die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen ist, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

Nun werden unterschiedliche Auffassungen zu der Auswirkung dieser Verfassungsnorm geäußert. Nach überwiegender Auffassung sind hoheitsrechtliche Befugnisse nicht auf die Eingriffsverwaltung beschränkt, sondern erfassen auch die Leistungsverwaltung. Es wird vertreten, daß jede Erfüllung von Verwaltungsaufgaben unabhängig von ihrer Rechtsform unter den Beamtenvorbehalt falle. Entscheidend sei allein, ob mit dem Verwaltungshandeln ein öffentlicher Zweck verfolgt wird.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hackl?

Innenminister Birzele: Sofort.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Können Sie das einem Nichtjuristen einmal erklären?)

Andere Autoren stellen stärker darauf ab, ob mit dem betreffenden Dienstposten zulässigerweise der Einsatz öffentlich-rechtlicher Handlungsmittel verbunden ist. Konkretisiert auf das Beispiel Lehrer wird, soweit ich das sehe, von der Mehrzahl der Autoren die Auffassung vertreten, daß eine

vollständige Übertragung dieser Aufgaben auf Angestellte verfassungsrechtlich nicht zulässig sei.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was heißt „eine vollständige“? Was heißt das, Herr Minister? Ist es teilweise möglich? Oder wie? Abg. Rückert CDU: Es heißt doch „in der Regel“!)

Es heißt, in der Regel muß der Bereich so geordnet werden – nach der Meinung der überwiegenden Zahl von Autoren; das ist meine Einschätzung –, daß dieser Bereich durch Beamte wahrgenommen wird. Daß hier durch Angestellte Ergänzungen vorgenommen werden können, wird nicht bestritten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Lassen Sie jetzt die Zwischenfrage zu?

Innenminister Birzele: Bitte sehr.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Hackl.

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Minister, kann ich Ihre Ausführungen so verstehen, daß Sie sich in der Landesregierung für eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Artikels 33 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes einsetzen werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Birzele: Sie werden meine Antwort zu dieser Zwischenfrage noch hören.

Ich wollte Ihnen einmal die rechtliche Situation darstellen, weil ich den Eindruck habe, daß bei den Forderungen, die man an eine Reform im öffentlichen Dienst stellt, die gegenwärtigen rechtlichen Grundlagen nicht genügend bedacht werden.

Beim Bereich der Lehrer will ich noch darauf hinweisen, daß auch rechtlich bei Angestellten nicht alles möglich ist, was man manchmal gerne realisiert hätte.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das können Sie auch Herrn Maurer sagen!)

Zeitverträge sind grundsätzlich zulässig – nach dem Prinzip der Vertragsfreiheit des BGB. Tarifvertragsrechtlich sind jedoch Zeitverträge im Angestelltenbereich auf folgende drei Fallgruppen beschränkt: Angestelltenverhältnis mit bestimmter Laufzeit, Angestellte für Aufgaben von begrenzter Dauer und Aushilfsangestellte.

Das Bundesarbeitsgericht hält Befristungen für unwirksam, wenn Kündigungsschutzbestimmungen umgangen werden und kein sachlich rechtfertigender Grund vorliegt. Bisher hat jedenfalls die Rechtsprechung die Anforderungen hier sehr eng gezogen, was insbesondere im Wissenschaftsbereich schon häufig eine Rolle gespielt hat.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister?

Innenminister Birzele: Bitte sehr.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Minister, darf ich Ihre letzten Ausführungen so werten, daß Sie die Vorschläge sowohl des Herrn Kollegen Oettinger als auch des Herrn Kollegen Maurer nach Einführung eines Angestelltenstatus für Lehrer, und dies noch auf Zeit, für verfassungswidrig halten?

(Abg. Deuschle REP: Eine sehr gute Frage!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Birzele: So dürfen Sie meine Ausführungen nicht verstehen, Herr Kollege Pfister, sondern ich habe darauf hingewiesen, was im Schrifttum, aber auch in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts an Voraussetzungen bisher aufgestellt wird. Deshalb habe ich eingangs gesagt, wenn man diese Schranken in Artikel 33 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes, insoweit auch in Artikel 77 der Landesverfassung, betrachtet, die ich gerade aufgeführt habe, dann lautet das richtige Fazit: Eine echte Reform des öffentlichen Dienstes kann nur gelingen, wenn man auch Artikel 33 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes in die Änderungsüberlegungen einbezieht.

Nachdem nun insgesamt hier im Haus sehr weitreichende Änderungsüberlegungen von allen Fraktionen geäußert worden sind, sollten wir deshalb auch gemeinsam prüfen, ob nicht Baden-Württemberg über den Bundesrat wegen einer Änderung des Grundgesetzes in diesem Bereich initiativ tätig werden sollte. Meines Erachtens wäre dies die logische Schlußfolgerung aus dem, was auf dem Tisch liegt. Da gegenwärtig im Bundestag die Novellierung des Grundgesetzes ansteht, wäre hier die Gelegenheit gegeben, noch in dieser Legislaturperiode des Bundestags wenigstens die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zu überprüfen, zu überdenken und, nach meiner Auffassung, auch zu novellieren.

Unabhängig davon sollten wir aber die verbleibenden verfassungsrechtlichen Spielräume konsequent ausnutzen. Wir dürfen uns hier nicht immer schon durch ein oder zwei Gutachten oder durch eine überwiegende Meinung im Schrifttum abschrecken lassen, wenn es andererseits auch namhafte Stimmen aus Forschung und Lehre gibt, die die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einiger Änderungen bejahen. Auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist nicht starr und jeder Anpassung an geänderte Verhältnisse entzogen. Wenn wir davon überzeugt sind – das war ja hier die allgemeine Übereinstimmung –, daß ein flexibleres öffentliches Dienstrecht notwendig ist, sollten wir auch Mut zeigen. Zwar ist auch dann wegen der rahmenrechtlichen Vorgaben des Bundes und der Regelungen im Bundesbesoldungsgesetz noch viel Überzeugungsarbeit notwendig, aber die verfassungsrechtliche Hürde wäre unterhalb der Ebene einer Verfassungsänderung zunächst einmal überwunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich plädiere damit persönlich, um das noch einmal zu betonen, für eine Verfassungsänderung und für die Erarbeitung eines einheitlichen öffentlichen Dienstrechts, auch – das sage ich ganz deutlich – mit der Konsequenz eines für bestimmte Funktionen ausgeschlossenen Streikrechts. Sollte die Verfassungsänderung nicht erreicht werden, spreche ich mich, wie gesagt, für ein konsequentes Ausnutzen der Spielräume aus.

Nun hat Herr Kollege Ströbele vorhin die Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich angesprochen; auch Kollege Maurer ist darauf eingegangen. Ich bedaure,

meinen Fraktionsvorsitzenden teilweise korrigieren zu müssen.

(Abg. Rückert CDU: Aha! – Abg. Pfister FDP/DVP: Deshalb ist er schon gegangen!)

Die Zustimmung zur Abschaffung der Stellenobergrenzenverordnung und die Verneinung einer solchen Initiative hat jeweils Unterstützer und Gegner auf beiden Seiten der Koalitionsparteien gehabt. Ich nehme aber den Appell, den Herr Kollege Maurer auch und gerade an die CDU-Fraktion gerichtet hat, auf und meine, wir sollten in beiden Fraktionen dafür sorgen, daß es nur noch Befürworter der Aufhebung der Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich gibt.

(Abg. Rückert CDU: Wir wollen es doch! Abg. List CDU: So ist es! Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD Abg. Schrempf SPD: Das sagen wir hiermit zu!)

Die befürchtete Konkurrenz kann für den übrigen öffentlichen Dienst durchaus heilsam sein.

Was die Laufbahnverordnung betrifft, die ebenfalls angesprochen wurde, die Änderung der Fachhochschulausbildung für die öffentliche Verwaltung, so steht dieses Thema auf der Tagesordnung der nächsten Kabinettssitzung. Ich gehe davon aus, daß dann auch entsprechend entschieden wird.

Im übrigen, Herr Kollege Hackl, muß ich darauf hinweisen – er ist noch da; er hat sich noch nicht mit einem Mittagessen gestärkt –

(Abg. Hackl GRÜNE: Er lauscht gespannt!)

daß es im öffentlichen Bereich eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten gibt, die von den Bediensteten erfreulicherweise auch sehr intensiv angenommen werden. Damit will ich nicht bestreiten, daß in diesem Bereich noch zusätzliche Anstrengungen notwendig sind.

In unsere Reformüberlegungen sollten wir auch den BAT einbeziehen. Hier sollte zum Beispiel eine größere Durchgängigkeit in der Weise erfolgen, daß die Möglichkeit entsteht, sich vom Land zu einer Kommune oder umgekehrt versetzen zu lassen und die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter nicht gezwungen ist, sich jeweils entlassen zu lassen.

Vor allem aber sollten wir zusammen mit den Gewerkschaften und den Berufsverbänden und selbstverständlich unter Beachtung der Tarifhoheit überlegen, ob nicht ein System gefunden werden kann, das eine größere Durchlässigkeit zwischen Beamten- und Tarifbereich zuläßt.

Gegenwärtig ist es doch so, daß man wegen des Laufbahnprinzips hochwertige Stellen nur als Angestellter relativ rasch erreichen kann. Umgekehrt kann ein Beamter in höherer Besoldungsgruppe praktisch nicht mehr in den Tarifbereich und schon gar nicht in Stellen außerhalb des öffentlichen Dienstes wechseln, weil er dadurch kaum mehr aufholbare Nachteile bei seiner Versorgung in Kauf nehmen müßte. In diesem Bereich würde eine Harmonisierung zu einer weitaus stärkeren Flexibilität als bisher führen. Ein Austausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung, der derzeit allenfalls sporadisch stattfindet, würde dadurch gefördert.

(Minister Birzele)

Im übrigen will ich in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß es ein Irrtum ist, zu meinen, daß man im Angestelltenbereich immer flexiblere Lösungen erreichen kann. Teilweise ermöglicht das Beamtenrecht, was Versetzungen etc. betrifft, flexiblere Lösungen als das Arbeitsrecht.

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, einige der rechtlichen Rahmenbedingungen darzulegen. Wir werden selbstverständlich noch eine Vielzahl weiterer Fragen eingehend zu prüfen haben. Die heutige Diskussion sollte jedoch der Startschuß für eine baden-württembergische Initiative zu einer echten Reform des öffentlichen Diensts sein.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, den Beschäftigten im öffentlichen Dienst sehr herzlich für den engagierten Einsatz zu danken. Gerade in der gegenwärtigen Situation, in der der öffentliche Dienst häufig Angriffen ausgesetzt ist, weil die Arbeitsplatzsicherheit im Vordergrund steht, weise ich darauf hin, daß wir einen außerordentlich leistungsfähigen öffentlichen Dienst in den alten Bundesländern haben.

Wie notwendig ein solcher leistungsfähiger öffentlicher Dienst auch für die Wirtschaft ist, zeigt sich bei den Schwierigkeiten in den neuen Bundesländern. Als ein ganz wesentliches Investitionshemmnis wird gerade von der Wirtschaft immer wieder die noch unzureichende Leistungsfähigkeit dies beruht nicht auf dem fehlenden Willen der Beschäftigten des dortigen öffentlichen Diensts bezeichnet. Deshalb sollten wir auch unseren öffentlichen Dienst durchaus einmal loben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich noch Herrn Staatsminister Vetter.

Minister im Staatsministerium Dr. Vetter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Wort „noch“ des Herrn Präsidenten

(Vereinzelte Heiterkeit)

kommt die Ungeduld zum Ausdruck. Ich will auch versuchen, diese Zweiklassengesellschaft zwischen denjenigen, die bereits zu Mittag gegessen haben, und denjenigen, die noch nicht gegessen haben, ein wenig einzuebnen, und gebe deswegen mit drei Bemerkungen meine Rede zu Protokoll.

Erstens: Meine Damen und Herren, der öffentliche Dienst, Beamte und Angestellte, sind nach meiner Lebenserfahrung der Garant für Unbestechlichkeit, Beständigkeit und Unabhängigkeit gewesen. Ich habe deswegen eine tiefe Skepsis gegen Einebnungen, sogenannte große Würfe und einheitliches Dienstrecht.

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

Zweitens: Es kommt darauf an, nicht die Institution, sondern die Rahmenbedingungen und die Erstarrungen dieser Institution zu verändern.

(Abg. Deuschle REP: Genau!)

Die Erstarrung dieser Institution besteht darin, daß man dauernd fordert: „Verhaltet euch so wie die Wirtschaft“, und die Armen können nicht, weil die Rahmenregelungen nicht

stimmen, weil weder das Haushaltsrecht noch das sonstige Dienstrecht in Übereinstimmung mit dem Leistungsprinzip stehen. Deswegen wird die Regierungskommission und werden wir in der Landesregierung sehr bald über die notwendigen Initiativen in eigener Zuständigkeit und in der Zuständigkeit des Bundes Entschlüsse und Beschlüsse herbeiführen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Nachdem ich vorhin als Zauberer, der nicht sagt, wie es geht, dargestellt worden bin, sage ich Ihnen, Kollege Hackl: Ein Zauberer sagt nie, wie es geht.

(Heiterkeit Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der Republikaner)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gemäß § 102 Abs. 3 der Geschäftsordnung stimme ich dem Wunsch des Herrn Ministers zu, seine Rede zu Protokoll zu geben, und danke ihm ausdrücklich dafür.

Bevor wir über die weitere Behandlung der Sachanträge befinden, hat noch Herr Abg. Weimer um das Wort zu einer persönlichen Erklärung gebeten. Sie haben das Wort.

Abg. Weimer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte diejenigen, die noch nicht beim Essen waren, um Nachsicht, daß ich eine persönliche Erklärung abgeben möchte. Sie dauert genau anderthalb Minuten.

Der Kollege „Deuschle“ hat den Vorwurf erhoben,

(Zuruf von den Republikanern: Deuschle!)

ich sei am 21. Januar 1993 mit einem Porsche vor einem Asylbewerberheim vorgefahren und hätte dort billiges Spielzeug abgeladen. Ich weise dies in aller Entschiedenheit als eine glatte Lüge und Unverschämtheit zurück.

Richtig ist, daß ich in meinem Leben noch nie in einem Porsche gesessen habe. Richtig ist, daß ich noch nie einen Porsche besessen habe. Die Zeitung, das Anzeigenblatt, das diese Ente gedruckt hat, hat sich gleich am nächsten Tag in aller Form bei mir entschuldigt.

Richtig ist, daß ich an diesem Tag bei den Asylbewerbern war, daß ich dort mit einem Volkswagen vorgefahren bin, wie es sich für einen Sozialdemokraten gehört,

(Lachen bei der CDU und den Republikanern)

und daß ich dort den Kindern von Asylbewerbern aus eigener Tasche Spielzeug im Wert von mehreren hundert Mark geschenkt habe.

Bemerkenswert an dem Vorgang, den Herr Deuschle geschaffen hat, ist im übrigen, daß die Republikaner-Fraktion nicht zum ersten Mal diesen Vorwurf erhebt. Ich habe das Ihrem Kollegen Rapp schon einmal in einem persönlichen Gespräch erklärt. Wenn Sie das jetzt wiederholen, kann ich nur sagen: Das zählt zu Ihren Methoden, politische Gegner schlechtzumachen. Dieser Vorwurf fällt insofern auf Sie zurück.

(Beifall bei der SPD – Abg. Deuschle REP: Jetzt kommt der Richtige! Abg. Schrepp SPD: Jetzt kriegt der Knabe eine knallrote Birne! Abg. Beber SPD: Eine Entschuldigung ist fällig!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt noch über die weitere Behandlung der Anträge Drucksachen 11/1076 und 11/1677 zu befinden. Ich gehe davon aus, daß diese Anträge zur weiteren Beratung an den Innenausschuß überwiesen werden sollen. Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

*

Erklärung zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GeschO

Minister im Staatsministerium Dr. Vetter: Leistungsprinzip im öffentlichen Dienst ist ein Kernthema der Verwaltungsreform. Die Regierungskommission Verwaltungsreform hat deshalb ein umfassendes Expertenhearing dazu durchgeführt. Hierzu später. Aber vorab:

Erstens: Ein klares Ja zum Berufsbeamtentum. Wer das Berufsbeamtentum bejaht, muß seine Fortentwicklung fordern. Dabei geht es vor allem um die zu starre Organisation, um Ressortinteressen, die gesetzlich vorgegebene zu lange Verfahrensdauer und den überperfektionierten Rechtsstaat, aber auch um Zwänge des Personalrechts, die Enge des Haushaltsrechts, die unüberschaubare Normenflut.

Zweitens: Wir werden künftig mit weniger Personal auskommen müssen. Aber ohne einen parallelen Aufgabenabbau kann es auch keinen substantiellen Personalabbau geben. Deshalb: Externe Gutachten.

Einigkeit besteht unter den Experten: Künftig sind im öffentlichen Dienst verstärkt Leistungselemente in die Bezahlung einzuführen.

Erstens: Leistungsorientierte Besoldungszuschläge, Einführung von Leistungszulagen; Leistung und Gegenleistung müssen wieder ins richtige Lot gebracht werden. Warum soll ein Mitarbeiter, der komplizierte Planfeststellungen, zum Beispiel im Straßenbau oder bei der Müllverbrennung, durchzuführen hat, für diese Aufgabe nicht eine Mehrvergütung bekommen?

Zweitens: Streckung von Dienstaltersstufen. Es ist heute nicht mehr notwendig, im gleichen Maß wie früher die Berufserfahrung durch ein Dienstaltersstufensystem zu honorieren. Dies vor allem deshalb, weil es im Gegensatz zu früher viel mehr Beförderungsmöglichkeiten gibt. Es muß deshalb geprüft werden, wie wir die Dienstaltersstufen künftig gestalten und gegebenenfalls auf wenige Stufen reduzieren. Die dadurch erzielten Einsparungen könnten dazu verwendet werden, die notwendigen Leistungsanreize einzuführen.

Drittens: Erhöhung der Einstiegsgehälter. Im Hinblick auf das Bezahlungsniveau in der freien Wirtschaft für vergleichbare Funktionen ist eine adäquate Eingangsbezahlung zu gewährleisten. Wir wollen die guten, leistungsorientierten jungen Leute für den öffentlichen Dienst gewinnen.

Viertens: Weitere Diskussionspunkte: Führungsämter auf Zeit, Einrichtung von Beförderungsmöglichkeiten für herausgehobene Funktionen, Abschaffung der Stellenobergrenzenverordnung, Erhöhung der Mobilität der Beamten durch er-

leichterten Laufbahnwechsel, Abordnung und Versetzbarkeit, Erleichterung des Übergangs in privatrechtliche Betriebsformen, Umgestaltung des Zulagenwesens sowie verstärkter Einsatz von Angestellten in den Nichtkernbereichen der öffentlichen Verwaltung.

Wir müssen die Rahmenbedingungen des öffentlichen Handelns verbessern, denn sie sind oft der Hemmschuh bei der zügigen und wirtschaftlichen Erledigung von öffentlichen Aufgaben.

Erstens: Rechtsbereinigung. Ein erstes Rechtsbereinigungsgesetz ist im Landtag eingebracht. Es wird über 88 Rechtsvorschriften aufheben und 20 Verordnungen im Gesetz vereinfachen. In einer weiteren Stufe sind wir gerade dabei, das gesamte Landesrecht systematisch zu durchforsten, um die ausufernde Normenflut in den Griff zu bekommen.

Zweitens: Das staatliche Haushaltsrecht muß flexibler werden. Unser Haushaltsrecht läßt keine Spielräume für selbständiges und unternehmerisches Handeln unserer Mitarbeiter und Führungskräfte. Ziel muß es deshalb sein, die Verantwortung für die Ressourcen den Mitarbeitern vor Ort zu geben. Dies kann durch die Lockerung von Haushaltsvorschriften, durch die vermehrte Einführung von Landesbetrieben nach § 26 der Landeshaushaltsordnung oder private Rechtsformen geschehen.

Auch im Bereich der klassischen Hoheitsverwaltung, zum Beispiel in den Finanzämtern oder Straßenbauämtern, wollen wir Modelle dezentraler Haushaltsverantwortung und Kosten- und Leistungsrechnungen erproben und bewerten.

Drittens: Verfahrensbeschleunigung. Rasche und zügige Genehmigungsverfahren für Investitionen und Infrastrukturvorhaben sind ein zentraler Standortfaktor für die Wirtschaft. Ich habe vor wenigen Wochen ein Rechtsgutachten vorgestellt, in dem konkrete Vorschläge zur Vereinfachung des Verfahrensrechts gemacht werden. Wir wollen dies in einer Bundesratsinitiative auf den Weg bringen.

Viertens: Personalmanagement. Es beinhaltet als zentrale Elemente ein regelmäßiges Beratungs- und Förderungsgespräch mit den Mitarbeitern sowie regelmäßige Mitarbeiterbefragungen. Wir wollen eine systematische berufliche Entwicklung ermöglichen, das Wechseln in neue Aufgabenfelder erleichtern und das Fort- und Weiterbildungsangebot hierauf abstimmen.

Neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen ist eine leistungsgerechtere Besoldung das Kernstück für die Motivation der Mitarbeiter. Die Ideen liegen auf dem Tisch, nun ist es Zeit zum Handeln. Denn was nützt es uns, wenn wir jahrelang über weitreichende und nicht konsensfähige Modelle diskutieren und sich für die Mitarbeiter nichts ändert und verbessert?

Ich hoffe sehr, daß wir mit diesen Forderungen beim Bund, der ja die Regelungskompetenz bei der Beamtenbesoldung hat, sowie bei den übrigen Ländern auf Zustimmung stoßen. Denn die Zeit ist reif für eine solche Reform. Wir werden deshalb nun dem Ministerrat umgehend einen konkreten, realistischen Umsetzungsvorschlag vorlegen.

*

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, bevor wir jetzt in die Mittagspause eintreten, bitte ich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die trotz knurrenden Magens so lange ausgehalten haben, um Nachsicht. Ich habe es für richtig befunden, diese wichtige Debatte nicht durch die Mittagspause zu unterbrechen. Ich bitte insoweit um Ihr Verständnis.

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 15.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 14.28 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 15.30 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4:**

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister für Baden-Württemberg (Landeskrebsregistergesetz – LKrebsRG) – Drucksache 11/2784

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf durch die Landesregierung begründet werden. Daran schließt sich eine Aussprache zum Gesetzentwurf mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion an.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs darf ich der Frau Sozialministerin erteilen.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf über das Epidemiologische Krebsregister für Baden-Württemberg will die Landesregierung die Voraussetzungen für eine statistisch abgesicherte, kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung des Krebsgeschehens in der baden-württembergischen Bevölkerung und für eine Verbesserung der wissenschaftlichen Krebsursachenforschung schaffen.

Ein bevölkerungsbezogenes Krebsregister ist die notwendige epidemiologische Ergänzung der klinischen Tumordokumentation, die an den Tumorzentren und onkologischen Schwerpunkten durchgeführt wird. Die jährlichen statistisch-epidemiologischen Auswertungen des Krebsregisters erlauben langfristig, die zeitliche Dimension verschiedener Krebserkrankungen quasi wie im Zeitraffer über den verschiedenen Landesteilen zusammenzufassen.

Gerade vor dem Hintergrund drängender Fragen zum kausalen Zusammenhang zwischen Umweltfaktoren und Krebserkrankungen kann auf die Daten eines epidemiologischen Krebsregisters nicht länger verzichtet werden. Erfahrungen aus den Krebsregistern anderer Länder belegen, daß diese Daten eine unverzichtbare Voraussetzung für die weitere Verbesserung der Krebsursachenforschung sind, einer For-

schung, deren Ziel letztlich das Erkennen und Ausschalten von Krebsrisiken ist.

Das Epidemiologische Krebsregister für Baden-Württemberg wird bei der Landesärztekammer eingerichtet und sollte am 1. Januar 1994 mit der Datenerfassung beginnen. Da wir mit der endgültigen Verabschiedung dieses Gesetzes in diesem Jahr leider nicht mehr klarkommen, müssen wir prüfen, wie weit wenigstens im Vorfeld schon ein Stück dieser Arbeit geleistet werden kann.

Der Aufbau des Landeskrebsregisters, meine Damen und Herren, soll in zwei Stufen erfolgen. Die erste Stufe umfaßt den Stadtkreis Mannheim, den Ortenaukreis und den Landkreis Ravensburg. Hierdurch werden bereits in der ersten Ausbaustufe ganz unterschiedliche Gebiete einbezogen. Während der Stadtkreis Mannheim einen Ballungsraum mit zirka 310 000 Einwohnern umfaßt, repräsentiert der Landkreis Ravensburg einen ländlichen Raum mit rund 250 000 Einwohnern und der Ortenaukreis einen Verdichtungsraum mit rund 380 000 Einwohnern. Durch die an diesen Standorten schon im Oktober 1992 eingerichteten Beobachtungsgesundheitsämter werden außerdem Daten über die Belastung der Bevölkerung mit Umweltschadstoffen gesammelt und mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen untersucht. Dies ist ein weiterer Baustein für eine ursachenspezifische Krebsforschung.

In der zweiten Ausbaustufe sollten dann schrittweise auch die anderen Landesteile einbezogen werden. Mit der zweiten Ausbaustufe ist etwa in drei bis fünf Jahren zu rechnen, wenn epidemiologisch hinreichende Daten vorliegen. Auf diese Weise ist es nämlich möglich, die Funktion des Krebsregisters sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls dabei gewonnene Erkenntnisse einfließen zu lassen. Es bestehen also gewisse Korrekturmöglichkeiten.

Der Gesetzentwurf sieht Regelungen vor, die grundsätzlich allen Ärzten eine Meldung an das Krebsregister ermöglichen. Dabei werden die Interessen und das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Patienten sowie das Arztgeheimnis unter einen besonderen Schutz gestellt. Das dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Modell der dezentralen Verschlüsselung beruht auf einem Vorschlag der Landesbeauftragten für den Datenschutz und wurde in enger Abstimmung mit ihr entwickelt.

Es ist vorgesehen, daß die Krankenhäuser, die pathologischen Institute und Praxen, die über eine geeignete EDV-Ausstattung verfügen, die personenbezogenen Daten bereits vor Ort mit Hilfe eines speziellen Verschlüsselungssystems anonymisieren und erst dann an das Krebsregister melden. Ärzte ohne EDV-Ausstattung dürfen die Daten an das Register nur weitergeben, wenn sich die Patienten damit einverstanden erklärt haben. Diese Daten werden anschließend beim Register verschlüsselt. Alle Daten werden zur Sicherheit außerdem ein zweites Mal verschlüsselt. Die hierfür zuständige Vertrauensstelle wird beim Statistischen Landesamt eingerichtet. Den berechtigten Erfordernissen des Datenschutzes, meine ich, ist damit in bislang ziemlich einzigartiger und beispielhafter Weise Rechnung getragen.

Große Sorgfalt haben wir auch auf die Bestimmungen zur Nutzung der gesamten Daten für die wissenschaftliche For-

(Ministerin Helga Solinger)

sung verwandt. Zur Durchführung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben wird die Übermittlung von Daten ermöglicht, wobei, abgestuft nach der datenschutzrechtlichen Sensibilität, unterschiedliche Anforderungen festgelegt werden. Außerdem wird geregelt, unter welchen Rahmenbedingungen eine Befragung des Patienten und Dritter zulässig ist.

Ein weiteres Abwarten, meine Damen und Herren, insbesondere wegen des vom Bund vorgelegten Entwurfs eines Bundeskrebsregistergesetzes ist nicht vertretbar. Zwischenzeitlich hat auch der Bundesrat in der Sitzung vom 5. November 1993 den Gesetzentwurf des Bundes gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes abgelehnt. Nach überwiegender Auffassung der Länder, die ich persönlich inhaltlich voll teile, hat der Bund keine Gesetzgebungskompetenz für ein Gesetz über Krebsregister. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes besteht nicht, weil der Begriff der gemeingefährlichen Krankheiten in Artikel 74 Nr. 19 des Grundgesetzes so auszulegen ist, wie er in den im Jahr 1949 geltenden Rechtsvorschriften gebraucht wurde. Damals wurden als gemeingefährliche Krankheiten besonders schwerwiegend übertragbare Krankheiten bestimmt, und dies ist bei Krebs nicht der Fall. Ein Abwarten ist ebenfalls nicht nötig, weil nach Artikel 74 Nr. 19 des Grundgesetzes nur Maßnahmen gegen bestimmte Krankheiten vom Bund geregelt werden können. Die Registrierung von Krebserkrankungen ist aber in diesem Sinne keine Maßnahme, weil sie sich nicht unmittelbar gegen die Krankheit Krebs richtet, sondern lediglich dazu dient, Kenntnisse über die Krankheit zu gewinnen, um in Zukunft Krebserkrankungen besser verhüten zu können. Auch im Sinne des Artikels 72 Abs. 2 des Grundgesetzes besteht kein Bedürfnis für eine bundeseinheitliche Regelung des Meldeverfahrens.

Wichtig ist, zu betonen, daß auch bei unterschiedlichen Verfahren in den Bundesländern eine bundesweite Auswertung der erhobenen Daten sowie die Durchführung bundesweiter Forschungsvorhaben möglich ist. Ausreichend für die Vergleichbarkeit der Daten der verschiedenen Länderkrebsregister ist die Erhebung des von der Gesundheitsministerkonferenz bereits 1991 empfohlenen Mindestdatensatzes. Ein einheitlicher Meldemodus ist insofern nicht erforderlich; sich daraus ergebende Differenzen können nach weltweiter Forschung akzeptiert werden.

Gegen die im Gesetzentwurf des Bundes vorgesehenen Regelungen bestehen aber darüber hinaus aus epidemiologischen, ethischen und datenschutzrechtlichen Gründen erhebliche Bedenken. Für alle Länder soll nämlich als Meldemodus das Melderecht ohne zwingende Einwilligung des Patienten und, ausgehend von Meldungen von Daten im Klartext, eine zentrale Verschlüsselung der personenbezogenen Daten verbindlich festgelegt werden. Eine Unterrichtung des Patienten soll nur und erst dann erfolgen, wenn zu erwarten ist, daß ihm dadurch keine gesundheitlichen Nachteile entstehen können. Diese Zurückhaltung von Ärzten gegenüber ihren Patienten ist allgemein bekannt und sicher äußerst problematisch.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wohl war!)

Die nur in eingeschränktem Umfang vorgesehene Unterrichtung des Patienten ist bei einer unverschlüsselt erfolgenden Meldung in hohem Maße geeignet, das Arzt-Patienten-Ver-

hältnis erheblich zu belasten, und zwar insbesondere dann, wenn der Meldeberechtigte nachträglich seinen Patienten darüber zu informieren hat, daß er ihn ohne seine Einwilligung an das Krebsregister gemeldet hat, also auch ohne ihm zu sagen, daß er überhaupt krebserkrankt ist. Hierdurch ist eine Minderung der Meldebereitschaft der Ärzte zu erwarten. Dies, meine Damen und Herren, ist das Entscheidende, weil daraus resultierend keine Vollzähligkeit der Meldungen und eine erhebliche Verringerung der Aussagekraft des Krebsregisters zu erwarten ist.

Darüber hinaus ist es auch unsinnig, für die gesamte Bundesrepublik ein einheitliches Meldeverfahren einzuführen, dessen Funktionsfähigkeit nicht ein einziges Mal erprobt und das fachlich-epidemiologisch mit großen Unsicherheiten behaftet ist.

Meine Damen und Herren, Qualität hat ihren Preis. Aber ich meine, dieses Geld ist gut angelegt. Für die erste Ausbaustufe des Epidemiologischen Krebsregisters für Baden-Württemberg sind Mittel in Höhe von rund 400 000 DM für einmalige Investitionskosten und jährliche Betriebsmittel in Höhe von rund 800 000 DM erforderlich. Diese Mittel sind im Haushalt enthalten. Diese Mittel sind als eine Investition in die Zukunft zu betrachten, mit deren Hilfe hoffentlich langfristig Krebserkrankungen durch wirksame Vorbeugung vermieden werden können.

Wir haben im Gesetzentwurf außerdem ausdrücklich dafür Vorsorge getroffen, daß im Krebsregister Maßnahmen zur laufenden Qualitätssicherung durchgeführt werden. Deren Ergebnisse sind ebenso wie die statistisch-epidemiologischen Auswertungen im Jahresbericht des Krebsregisters zu veröffentlichen, und schließlich dient der stufenweise Aufbau des Registers dazu, die Erfahrungen aus der unmittelbaren Aufbauphase für den landesweiten Ausbau nutzbar zu machen.

Mit der Etablierung und Unterstützung des Epidemiologischen Krebsregisters für Baden-Württemberg leisten wir, wie ich meine, alle, die gesetzgebenden Politiker, die meldenden Ärzte, die mitwirkenden Patienten und nicht zuletzt die wissenschaftliche Forschung, einen zukunftsweisenden und entscheidenden Beitrag dazu, um die gesundheitliche Situation der Bürger in Baden-Württemberg weiter zu verbessern.

Ich darf Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung bitten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU, der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Mauz das Wort.

Abg. Dr. Mauz CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist Zeit, daß im Bereich des Krebsregistergesetzes etwas passiert. Wir haben jahrelang darüber diskutiert, in dieser Hinsicht etwas zu unternehmen. Ich meine, daß es angesichts der Zahlen im Land Baden-Württemberg und in der Bundesrepublik Deutschland – 23 000 Tote und 30 000 Neuerkrankungen in Baden-Württemberg im Jahr – und der ständigen Diskussion um die Ursachen der Krebserkrankungen wirklich Zeit ist, etwas genauer nachzuforschen und ein solches Register anzulegen. Vor allem auch

(Dr. Maatz)

die Diskussion um die Einflüsse der Umweltfaktoren, die Einflüsse der Ernährung, von selbstverschuldeten Faktoren wie Rauchen und Trinken auf Krebserkrankungen muß fortgeführt werden, und die Situation muß genau analysiert werden.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Puritaner! Abg. Seimetz CDU: Sehr unfreundlich! Beifall des Abg. Kurz CDU)

Ich sage das auch vor einigen Kollegen hier, die mich gebeten haben, das Rauchen und Trinken nicht zu erwähnen. Aber das sind doch auch Faktoren, die zu solchen Erkrankungen führen.

(Beifall des Abg. Döpper CDU)

Ich meine, daß man die Auswirkungen dieser Ursachen etwas genauer erforschen kann. Vielleicht wird dadurch für den einen oder anderen eine bessere Datenbasis für zukünftige Entscheidungen in seinem persönlichen Lebensstil vorhanden sein.

(Zuruf des Abg. Köder SPD - Abg. Seimetz CDU: Ich nehme an, damit ist der Herr Kollege Köder gemeint! Abg. Köder SPD: Die, die Süßigkeiten naschen, müssen Sie auch noch erwähnen! Zuruf des Abg. Döpper CDU)

Ich meine, daß wir die Krebserkrankungen genau beobachten müssen und daß wir Daten über die Häufigkeit und die geographische Verteilung brauchen, um dann vermehrt zur Ursachenerforschung mit dem Ziel zu kommen. Krebs ganz einfach zu vermeiden und im Sinne einer vermehrten Prävention tätig zu sein.

Wir werden den vorgelegten Gesetzentwurf des Ministeriums diskutieren. Es dürfte der Frau Minister kein Geheimnis sein, daß wir im einen oder anderen Punkt noch Differenzen im Hinblick auf diesen Gesetzentwurf haben.

Man sollte den Bundesgesetzentwurf nicht von vornherein so abtun. Wir haben ein Problem: Wenn wir die Daten verlässlich miteinander vergleichen wollen, wäre es natürlich schon sinnvoll, wenn wir von der Sache her zu einer bundeseinheitlichen Regelung kämen, unabhängig davon, ob der Bund dabei eine Gesetzgebungskompetenz hat oder nicht. Wir müssen und sollten uns im Ausschuß schon einmal darüber unterhalten, wie später einmal eine Angleichung an die Regelungen anderer Bundesländer stattfinden kann. Noch haben nicht alle Bundesländer solche Krebsregistergesetze vorgelegt. Darüber sollten wir uns unterhalten.

Der Bundesgesetzentwurf enthält einige interessante Aspekte, die von unserer Seite aus sicherlich in die Diskussion einfließen werden. Insgesamt ist es positiv, daß jetzt ein Entwurf vorgelegt wurde, nachdem die Diskussion bereits über Jahre hinweg andauerte. Wenn dies dann umgesetzt ist, werden wir in der Erkennung und Ursachenforschung dieser ganzen Erkrankungen wohl einen Schritt weiter sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Mogg SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Walter Müller.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Vellberg, einem kleinen Ort in meinem Wahlkreis Schwäbisch Hall, häuften sich in den Jahren von 1960 bis 1990 die Zahlen der Erkrankungen an Lungenkrebs und an Mesotheliomen. Es bedurfte der jahrelangen, angefeindeten, akribischen Untersuchung eines Arztes, um schließlich den lange vermuteten Zusammenhang zwischen einem asbestverarbeitenden Betrieb und den Krebserkrankungen herzustellen. Die flächendeckenden skandinavischen Krebsregister dagegen erlaubten zum Beispiel nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl relativ schnelle und auch relativ genaue Aussagen über das damit verbundene Krebsrisiko.

Beide Beispiele beweisen die Notwendigkeit eines flächendeckenden Krebsregisters in Deutschland. Krebsforscher im Land fordern seit Jahren die Unterstützung ihrer Arbeit durch gesicherte und auch repräsentative Daten. Und während in Freiburg im Bereich der Gentherapie geforscht wird und im Heidelberger Krebsforschungsinstitut Ursachenforschung auf hohem Niveau betrieben wird, fehlen bisher die dafür erforderlichen Daten über die Zahl der jährlichen Neuerkrankungen an den verschiedenen Krebsformen, über die Anzahl der Krebskranken in der Bevölkerung und über die Krebssterblichkeit.

Zu erwarten sind wesentliche Ergebnisse im Bereich der primären und der sekundären Prävention. Dabei geht es um den Zusammenhang zwischen Umwelteinflüssen oder Belastungen am Arbeitsplatz und Krebserkrankungen. Es geht um eine Erfolgskontrolle bestimmter Präventivmaßnahmen. Verbunden mit ökologischen Studien kann ein Krebsregister eine Art Frühwarnsystem werden. Der oben dargestellte Zusammenhang zwischen Asbest und Krebs wäre zweifelsfrei schon Jahre früher hergestellt worden, wenn es ein solches Register gegeben hätte. Die flächendeckende Krebsregistrierung ist Grundlage der überragenden Bedeutung der skandinavischen Grundlagenforschung in diesem Bereich.

Gegen ein Krebsregister werden im wesentlichen zwei ernstzunehmende Einwände erhoben: erstens die Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts - zu deutsch: Datenschutz -, und zweitens wird vorgebracht, daß ein nationales Krebsregister - wir haben es eben gehört - vorteilhafter wäre. Ausreichender Datenschutz ist im vorliegenden Entwurf gesichert.

Zum zweiten Punkt: Fachleute halten teilweise ein nationales Krebsregister für 80 Millionen Menschen für überhaupt nicht mehr praktikabel. Die baden-württembergische Vorgehensweise ermöglicht auf der anderen Seite jederzeit eine Dachdokumentation, zum Beispiel durch das Bundesgesundheitsamt.

Ein Krebsregister wird allerdings nur dann wirksam, wenn mit ihm gearbeitet wird. Für einen reinen Datenfriedhof wäre das Geld zu schade. Das künftige Krebsregister des Landes muß zusammen mit den Erkenntnissen der Beobachtungsgesundheitsämter Baustein einer ergebnisorientierten Gesundheitsberichterstattung werden. Wir brauchen nicht Daten, sondern wir brauchen die sich daraus ergebenden Konsequenzen im Bereich Umwelt und, vielfach übersehen und vergessen, im Bereich des Arbeitsschutzes. Dabei ist die enge Kooperation mit den Gewerbeaufsichtsämtern und mit Berufsgenossenschaften erforderlich.

(Dr. Walter Müller)

Das Krebsregister soll nach den Vorstellungen der Regierung zuerst in den Kreisen mit Beobachtungsgesundheitsämtern eingeführt werden. Den Zeitraum von fünf Jahren bis zur landesweiten Einführung halten wir für etwas zu lang.

Ferner sollte das landesweite Krebsregister nach Vorstellungen der SPD in einem zweiten Schritt durch eine gleichartige Dokumentation der Therapieverläufe und der Nachsorgeergebnisse ergänzt werden. Mit diesen Daten könnte eine sicherere Erfolgskontrolle unterschiedlicher Krebstherapieformen geleistet werden. Den Mitgliedern des Sozialausschusses wurde dies am schwedischen Karolinska-Institut am Beispiel der unterschiedlichen Behandlungsformen des Brustkrebses sehr eindrucksvoll demonstriert.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein großer Schritt in diese Richtung und wird deshalb von der SPD-Fraktion unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Krebserkrankungen haben in den industrialisierten Ländern eine zunehmende Bedeutung erlangt. Obwohl sie bei uns wie auch in den europäischen Nachbarländern inzwischen in der Todesursachenstatistik an zweiter Stelle stehen, gibt es über Krebsursachen bislang keine ausreichenden Erkenntnisse. In einer im Auftrag des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer verfaßten Stellungnahme wird zum Nutzen einer bevölkerungsbezogenen Krebsregistrierung unter anderem ausgeführt:

Insbesondere die Krebsursachenforschung ist auf eine möglichst vollständige und langfristig gezielte Erfassung der von Krebskranken gewonnenen Daten und Befunde angewiesen.

Um die zur Erforschung der Krebserkrankungen notwendigen Daten erheben zu können, bedarf es einer ausreichenden Zahl regionaler Register, mit denen möglichst alle Krebserkrankungen in der Bundesrepublik erfaßt werden. Die hervorragenden Ergebnisse einer flächendeckenden Krebsregistrierung in den skandinavischen Ländern machen ebenso wie die Nutzbarkeit des bundesweiten Kinderkrebsregisters in Mainz die Notwendigkeit deutlich, auch bei uns eine flächendeckende Registrierung, wie sie im übrigen schon im Oktober 1991 von der Gesundheitsministerkonferenz beschlossen wurde, einzuführen.

Ich will in diesem Zusammenhang nur auf einen Beispielfall hinweisen. In Norwegen ist es gelungen, durch das Verfahren des Kohortenvergleichs sehr schnell herauszufinden, daß bei Arbeitern in der Nickelhütte in Kristiansand eine ganz erhebliche Krebsbelastung auf deren Arbeit in dieser Nickelhütte zurückzuführen war.

Auch die Ergebnisse – das sollte man nicht vergessen – des nationalen Krebsregisters der ehemaligen DDR, dessen vorläufige Fortführung bis Ende 1994 im Krebsregistergesetz sichergestellt wurde, sprechen für die Einführung eines flächendeckenden Krebsregisters.

Wir begrüßen daher die Vorlage des eigentlich längst überfälligen Krebsregistergesetzentwurfs durch die Landesregierung. Zu dem entscheidenden Problem des Gesetzes, nämlich der Datenerlangung und der Datenspeicherung, ist folgendes anzumerken:

Die in § 2 des Gesetzentwurfs vorgesehene Meldeberechtigung und die in den §§ 3 und 4 enthaltenen Regelungen zur dezentralen bzw. zentralen Datenverschlüsselung stellen eine akzeptable Abwägung zwischen der informationellen Selbstbestimmung des Patienten, der ärztlichen Schweigepflicht und dem Ziel einer möglichst vollständigen Erfassung dar. Allerdings soll, Frau Minister, an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, daß die in § 4 vorgesehene Einwilligungslösung, die Sie im Gegensatz zu dem Entwurf des Bundesgesetzgebers hier vorhin hervorgehoben haben, eine Gefahr, und zwar die der Untererfassung, in sich birgt, die die epidemiologische Nutzbarkeit der Daten relativieren kann. Nach Ansicht der Epidemiologen muß mindestens ein Erfassungsgrad von 90 % erreicht werden, der bei Registern mit Einwilligungslösungen – die haben wir ja in der Bundesrepublik – bislang nicht erreicht wurde. Ob die zwangsläufige Behandlung von Patienten in Tumorzentren das Problem löst, ist bisher noch nicht sichergestellt.

Inwieweit sich der vorgesehene zweistufige Verschlüsselungsmodus bewähren wird, muß sich erst zeigen. Möglichen datenschutzrechtlichen Bedenken wurde damit unserer Ansicht nach jedoch in ausreichendem Maße Rechnung getragen, im übrigen – dies ist schon hervorgehoben worden – damit auch dem Vorschlag der Datenschutzbeauftragten. Umgekehrt muß sich allerdings die Verfügbarkeit der Daten für die Forschung erst noch erweisen.

Für bedauerlich halten wir, daß die Einbringung dieses landesrechtlichen Gesetzentwurfs mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 24. September 1993 konkurriert. Ungeachtet der in der Bundesratssitzung am 5. November 1993 gegen ein Bundeskrebsregistergesetz getroffenen Entscheidung und der dieser Entscheidung zugrunde liegenden Argumentation zur Gesetzgebungskompetenz ist festzuhalten, daß nunmehr parallele legislative Vorhaben mit unterschiedlichem Regelungsinhalt betrieben werden. Zwar wurde der Mindestdatensatz im Entwurf der Landesregierung berücksichtigt; das Datenerfassungsverfahren differiert jedoch zu der in dem Bundeskrebsregistergesetz vorgesehenen und derzeit in Rheinland-Pfalz in Erprobung befindlichen Lösung. Es wird nicht mehr lange dauern, bis wir auch aus Rheinland-Pfalz Erfahrungen mit dem dortigen Erfassungssystem haben.

Bei unterschiedlichem Meldemodus und differierender Verarbeitung der Daten wird die für die Forschung notwendige Vergleichbarkeit der erhobenen Daten reduziert. Schon jetzt ergeben sich Probleme hinsichtlich der Vergleichbarkeit der beispielsweise in Hamburg oder im Saarland erfaßten Krebsregisterdaten. Wir würden daher im Interesse einer aussagekräftigen flächendeckenden Krebsregistrierung eine bundeseinheitliche Regelung für die regionalen Krebsregister vorziehen. Dessenungeachtet halten wir den jetzt vorliegenden Entwurf für einen Schritt in die richtige Richtung.

Ich möchte auch bemerken, daß wir es für sehr positiv erachten, daß die Landesärztekammer sich bereits darauf ein-

(Dr. Schlierer)

gestellt hat, sobald der Gesetzentwurf Gesetzeskraft erhalten hat, mit der Registrierung zu beginnen.

Ein allerletzter Satz noch, Frau Minister. Ich kann Ihre Argumentation zu dem Meldeverfahren im Bundesgesetzentwurf nicht nachvollziehen. Wenn Sie dort § 3 Abs. 1 und 2 nachlesen, ist es keineswegs so, daß die Meldung der Erfassung an den Patienten nur in gewissen Fällen erfolgt, sondern es ist so geregelt, daß der Arzt oder Zahnarzt den Patienten vor der beabsichtigten oder erfolgten Meldung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterrichten hat. Ich halte auch diese Regelung, wie sie hier in der Drucksache 669/93 des Bundesrats vorgesehen ist, für einen durchaus gangbaren Weg.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frage, ob wir ein Krebsregister auf Landesebene brauchen, wird von der Landtagsfraktion der Grünen mit Ja beantwortet. Sie wissen wahrscheinlich, daß die Grünen in der Vergangenheit gewisse Zweifel geäußert haben, ob eine so umfassende Erhebung tatsächlich notwendig ist. Wir sind inzwischen der Meinung, daß diese Notwendigkeit nicht mehr zu bestreiten ist und daß wir tatsächlich verlässliche statistische Grundlagen brauchen, um zum Beispiel den Zusammenhang von Umwelt und Gesundheitsschäden wissenschaftlich zu überprüfen und zu belegen. Das können beispielsweise der Effekt von Niedrigstrahlung in der Umgebung von Atomkraftwerken oder die schädlichen Emissionen eines bestimmten Betriebes sein. Wenn sich allerdings ein eintretender Gesundheitsschaden in Form von Krebserkrankungen belegen läßt, werden auch die politischen Konsequenzen gezogen werden müssen. Ich hoffe, daß dies dann keine ungunstigen Debatten in diesem Haus auslösen wird.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Das haben wir bei Aids auch!)

Das Problem, Herr Kollege Repnik, beim Krebsregister ist nach wie vor der Schutz der Persönlichkeitsrechte, der Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts. Das war bei den Plänen der Vorgängerregierung für ein Landeskrebsregister der Knackpunkt. Dieses jetzige Modell sieht anders aus und findet unsere grundsätzliche Zustimmung.

Die Konstruktion des Melderechts eines Arztes – nicht einer Meldepflicht –, ebenso wie der Verschlüsselungsmodus, erscheint vernünftig. Ich möchte Sie, Frau Minister, auch ausdrücklich bei der von Ihnen gewählten Einwilligungslösung für den Fall, daß ein Arzt nicht über EDV-gestützte Datenverarbeitung in seiner Praxis verfügt, unterstützen. Ich meine im Gegensatz zu einigen meiner Vorredner, es sei dem Arzt in der Tat zuzumuten und abzuverlangen, daß er auch in ein Gespräch mit einem Patienten und einer Patientin über diese Speicherung im Krebsregister eintritt und dies nicht des epidemiologischen Nutzens wegen am Willen eines Patienten vorbei tun kann. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung muß hier auf jeden Fall Vorrang haben. Es wird von den Ärzten abhängen, ob dabei letztendlich eine umfassende Erhebung herauskommt oder nicht. Dies ist eine

Frage des Arzt-Patienten-Gesprächs. Ich finde, die Politik hat auch die Aufgabe, auf ein solches Gespräch hinzuwirken.

Ich muß gestehen, daß ich trotzdem noch Bauchschmerzen wegen der sehr umfassenden Datenübermittlung für einzelne Forschungsvorhaben habe. Hier wird zu prüfen sein, inwieweit sich das bewährt.

Eine weitere Frage, die angesprochen wurde, ist die, ob man denn nicht lieber auf ein Bundesgesetz warten sollte, anstatt jetzt ein Landeskrebsregister zu verabschieden. Ich teile die Zweifel, die an der Kompetenz des Bundes geäußert wurden, und möchte auch sagen: Wenn ein Krebsregister notwendig ist, dann ist es jetzt notwendig, dann ist es absolut unvernünftig, auf ein Gesetz des Bundes zu warten. Ich finde, daß in diesem Land schon viel zu oft auf Gesetze des Bundes gewartet wurde. Das hat allzuoft geendet wie das Warten auf Godot. Deswegen ist es richtig, jetzt ein Landeskrebsregister zu erstellen.

Ich betone auch, daß es richtig und unterstützenswert ist, daß hier im Land ein datenschutzfreundlicheres Modell gewählt wurde, als der Bund das bisher für die Länder als Verfahren vorsieht. Dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, wird daher im Grundsatz die Zustimmung der Fraktion GRÜNE erfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun ist es endlich soweit: Das Landeskrebsregistergesetz, schon seit Jahren gefordert, ist im Landtag eingebracht und hat damit die Zielgerade erreicht. Dies hängt damit zusammen, daß die Gesetzgebungsbereiche im Gesundheitswesen – nach allerdings umstrittener Auffassung – auch der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes unterliegen und der Bund aus verschiedenen, auch rechtlichen Gründen mit seinem Vorhaben nicht über den Jordan kommt. Sie haben Ausführungen dazu gemacht, und ich teile Ihre Auffassung. Aber das ist das Problem, warum es auch in anderen Gremien nicht weitergeht.

Wir begrüßen es daher, daß die Landesregierung beim Krebsregister nicht mehr zuwartet, wobei allerdings darauf geachtet werden mußte, daß die Register der einzelnen Länder technisch einen Datenvergleich ermöglichen und damit länderübergreifende Kohortenstudien möglich sind.

Kernstück des Gesetzentwurfs ist die Schwierigkeit, das wichtige Anliegen einer epidemiologischen Krebsforschung

(Abg. Dr. Repnik CDU: Schweres Wort, Herr Kiesswetter!)

mit dem Datenschutz zu vereinbaren. Daten über Krebserkrankungen sind hochsensibel. Eine bessere Krebsbekämpfung ist aber genauso wichtig. Es gilt also, den Zielkonflikt zwischen bedeutsamen, mit Verfassungsrang ausgestatteten Rechtsgütern zu lösen. Dies bedarf einer sorgfältigen Abwägung. Das heißt, an das Prinzip der Verhältnismäßigkeit sind strenge Anforderungen zu stellen. Fundamentalistische Politik und eine Verweigerungshaltung sind hier nicht hilfreich.

(Kieswetter)

Der Gesetzentwurf teilt in § 6 die speicherungsfähigen Daten in drei Gruppen ein, wobei die dritte Gruppe mit den medizinischen Angaben und der Möglichkeit, durch Geburtsjahr, Alter, Todesjahr und Geschlecht die Person schon ziemlich genau zu bestimmen, vom Datenschutz her besonders schützenswert ist. Diese Gruppe wird aber auch diejenige sein, auf die für die epidemiologische Forschung am meisten zurückgegriffen wird, weil sie allein für die so wichtigen Kohortenstudien aussagekräftige Daten liefern kann.

Entsprechend dem Gefährdungspotential ist im Gesetzentwurf die Übermittlung von Daten aus dem Krebsregister an Dritte stufenweise an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Je sensibler die Daten werden, desto schwieriger ist die Herausgabe der Namen und die Einschränkung der Empfänger ausgestaltet. Darüber hinaus kann jeder gegenüber dem Gesundheitsamt seines Wohnsitzes erklären, daß das Krebsregister keine ihn betreffenden Daten der sensibelsten Gruppe übermitteln darf. Diesen gesetzgeberischen Ansatz halte ich für richtig.

Die beste Absicht des Gesetzgebers nützt aber nichts, wenn die Technik der Datensicherung vom personellen und sachlichen Stand her nicht zuverlässig ist. § 7 des Entwurfs sagt einiges zur Datensicherung, umschreibt es allerdings naturgemäß nicht mit technischen Detailangaben, sondern relativ abstrakt. Ich gehe davon aus, daß wir im Ausschuß dazu noch einiges hören werden, und ich begrüße, daß Sie bereits jetzt mit der Datenschutzbeauftragten Abstimmungen durchgeführt haben. Näheres werden wir im Ausschuß wohl noch hören.

Den Ausschußberatungen muß deshalb vorbehalten bleiben, hier noch einige Zweifel aufzuklären. Im Grundsatz begrüßen wir diesen Gesetzentwurf, und wir werden ihm im Endeffekt auch zustimmen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Wow!)

Das hast du von mir nicht erwartet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir haben jetzt noch über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des Gesetzentwurfs zu befinden. Ich schlage vor, daß im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Fragen der Ständige Ausschuß zunächst vorberaten sollte, daß aber die Federführung beim Sozialausschuß liegt. Erhebt sich gegen diesen Vorschlag ein Einwand? Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes und des Landesjugendhilfegesetzes - Drucksache 11/2862

Das Präsidium hat hier folgende Regelung vorgesehen: Zunächst Begründung des Gesetzentwurfs durch die Landesre-

gierung, anschließend eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion.

Zur Begründung dieses Gesetzentwurfs darf ich wieder der Frau Sozialministerin das Wort erteilen.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch dieses ist ein Gesetz, auf das manche schon sehr lange gewartet haben. Zumindest die Thematik hat diesen Landtag seit vielen Jahren - man kann sogar sagen: Jahrzehnten beschäftigt. Es wäre sehr wünschenswert, wenn dies nun endlich abgeschlossen würde.

Die Landesregierung ist mit dem Anspruch angetreten, für den Bürger einfachere, durchschaubarere und effektivere Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Eine besonders bürgerfreundliche und effektive Art des Verwaltungshandelns sehe ich in der derzeitigen Erledigung der Sozialhilfesaufgaben durch die sogenannten Delegationsgemeinden, die größeren Gemeinden, die Verwaltungsgemeinschaften und die kreisangehörigen Städte. Sie haben unmittelbaren Kontakt mit den Problemen und Sorgen ihrer Bürgerinnen und Bürger, den Hilfebedürftigen, und können dadurch am ehesten auch beurteilen, welche Hilfe letztlich die angemessene ist. Wir haben bisher im Lande 60 solcher Delegationsgemeinden gehabt. Sie haben für ihre Bürger die Sozialhilfesanträge entgegengenommen und im Rahmen einer Weisungsaufgabe für die Landkreise diese im wahrsten Sinne des Wortes bürger-nah auch gleich bearbeitet. Diese Form der Erledigung der Sozialhilfesaufgaben ist in akuter Gefahr. Sie dauerhaft zu sichern hat die Landesregierung in erster Linie veranlaßt, den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz in den Landtag einzubringen.

Seit Jahren drängen die Delegationsgemeinden und der Städtetag beim Land auf eine Änderung des Ausführungsgesetzes, damit der Sozialhilfeträger Landkreis neben der Erstattung der konkreten Einzelfallhilfekosten auch einen Teil der Verwaltungskosten ersetzt. Ich meine, dieses Anliegen ist verständlich, tragen die Delegationsgemeinden doch nicht nur die Verwaltungskosten für die Erledigung der Sozialhilfesaufgaben im eigenen Sozialamt, sondern werden sie über die Kreisumlage anteilig noch einmal an den Kosten des Kreissozialamts beteiligt.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Damit tragen sie neben den eigenen Verwaltungskosten für den Sozialhilfebereich auch die der übrigen kreisangehörigen Gemeinden mit. Sie sind also mit Verwaltungskosten für die Sozialhilfe überproportional belastet. Nicht zuletzt die jetzige schwierige finanzielle Situation in den Kommunen hat die Verwaltungskostenerstattung zu einer zentralen Frage innerhalb der Delegationsgemeinden werden lassen.

Drei Städte, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben bisher aus Kostengründen die Sozialhilfesaufgaben wieder an die Landkreise zurückgegeben, die übrigen Delegationsgemeinden warten mit diesem Schritt zum Glück noch ab, sind aber auf dem Sprung, kann man sagen. Sollte keine Neuregelung zur Verwaltungskostenerstattung bei der Erledigung von Sozialhilfesaufgaben zustande kommen, muß leider mit der

(Ministerin Helga Solinger)

Rückgabe dieser Aufgaben durch die restlichen Delegationsgemeinden gerechnet werden.

Will man und die Landesregierung will das diese bewährte Form der in die örtliche Gesamtverantwortung eingebundenen Erledigung der Sozialhilfesaufgaben erhalten, führt kein Weg an dem Gesetzentwurf bzw. an der gefundenen und von den Delegationsgemeinden akzeptierten Kompromißlösung vorbei: die Erstattung von Verwaltungskosten in Höhe von zwei Dritteln der für die gleichen Aufgaben beim Landkreis entstehenden Personalkosten. Die Landkreise glauben zwar immer noch, es selbst, gegebenenfalls durch die Einrichtung von Außenstellen des Kreissozialamtes, insgesamt billiger machen zu können, aber dieses ist bisher nicht nachzuweisen gewesen, ich würde sagen, im Gegenteil. Aber abgesehen davon macht es für mich einen ganz gravierenden Unterschied, ob die Hilfesuchenden vor Ort zwar räumlich bürgernah vom Landkreis bedient werden können oder ob sich ihre Stadt, ihre Gemeinde im Zusammenhang mit anderen örtlichen Daseinsvorsorgeaufgaben für sie insgesamt verantwortlich fühlt. Im letzten Fall springt dabei in aller Regel für alle Bürger der Stadt oder Gemeinde eine bessere soziale Infrastruktur heraus. Wer vor Ort soziale Not in ihrer ganzen Bandbreite zu verantworten hat, trifft qualitativ andere Planungsentscheidungen als derjenige, der für elementare Teile davon nicht zuständig ist und sich dadurch auch nicht verantwortlich fühlt.

(Beifall der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Gerade unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung oder Beendigung von Sozialhilfebedürftigkeit ein Thema, das dieses Haus schon öfters beschäftigt hat ist eine ganzheitliche Hilfe zur Integration in das Gemeinwesen und zur Stärkung der Selbsthilfekräfte unbedingt erforderlich. Das bedarf auch der Unterstützung engagierter Bürgerinnen und Bürger, die sich ihrer Mitverantwortung bewußt sind. Die in so vielen Bereichen, liebe Kolleginnen und Kollegen, angestrebte Verankerung von Zuständigkeiten vor Ort würde hier ja geradezu auf den Kopf gestellt. Ohne Not, ohne finanziellen Vorteil für die Landkreise würden Chancen einer besseren sozialen Gemeinwesenarbeit vertan. Ich bitte also für diesen Teil ganz dringend um Zustimmung.

Der zweite Regelungsteil des Gesetzentwurfs dient einer Verwaltungsvereinfachung, nämlich der Zusammenführung der Zuständigkeiten für die Frühförderung behinderter Kinder beim Sozialhilfeträger. Durch Änderungen der bundesrechtlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendhilferecht wurde die Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vorrangig den Jugendämtern zugewiesen. Andererseits gehen nach der gleichen Bestimmung Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz für junge Menschen, die körperlich oder geistig behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, den Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilferecht vor. Das heißt, wir haben eine Spaltung zwischen seelischer Behinderung und körperlich-geistiger Behinderung, weil es für den Personenkreis der körperlich-geistig Behinderten bei der alten Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers geblieben ist.

Dabei hat sich in der Praxis gezeigt, daß insbesondere behinderte Kleinkinder häufig nicht ohne große Probleme der einen oder der anderen Form der Behinderung zugeordnet werden können. Insbesondere in diesem Alter sind in vielen

Fällen die Übergänge von der einen zur anderen Behinderungsart fließend und nicht genau definierbar. Dies stellt die Praxis vor Probleme, und zwar, wie ich meine, vor unnötige Probleme.

Deshalb hat sich die Praxis intern auch längst arrangiert, indem man weiterhin an den alten Rechtszuständigkeiten festhält und sich der Sozialhilfeträger weiterhin für die Frühförderung aller behinderten jungen Menschen zuständig fühlt.

Nachdem § 10 des Achten Sozialgesetzbuchs dem Landesgesetzgeber die Möglichkeit einräumt, abweichende Zuständigkeiten zu schaffen, sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wieder eindeutige und praktikable Zuständigkeitsregelungen für diesen Hilfebereich geschaffen werden. Im Gegensatz zur Einführung des Verwaltungskostenbeitrags für die Delegationsgemeinden in der Sozialhilfe wird diese Regelung von allen Aufgabenträgern einhellig begrüßt, weil sie die bewährte Praxis nun auch wieder gesetzlich absichert.

Selbstverständlich hat die Landesregierung die Gelegenheit genutzt, das seit 20 Jahren nahezu unverändert geltende Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz von inzwischen entbehrlichen Vorschriften zu entrümpeln und an mittlerweile eingetretene Rechtsveränderungen anzupassen.

Es ist vorgesehen, daß das Gesetz, soweit es die Zuständigkeit für die Frühfördermaßnahmen für behinderte Kinder regelt, am 1. April 1993, im übrigen am 1. Januar 1994 in Kraft treten soll. Dies wird angesichts der Beratungsmöglichkeit im Sozialausschuß etwas erschwert. Aber wir sollten darüber nachdenken, ob dies dann rückwirkend in Kraft treten kann, damit uns von den Delegationsgemeinden niemand „entfleucht“.

Ich meine, daß dies auch machbar wäre, weil das Signal für alle Betroffenen klar ist. Nach dem, was man hört, werden sich auch die Kommunen vor Ort darüber klar sein, wie die Entscheidung im Landtag voraussichtlich aussehen wird. So ließe sich erreichen, daß sich das Inkrafttreten nicht durch unsere Schuld verzögert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Repnik das Wort.

Abg. Dr. Repnik CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man soll etwas nicht deshalb zweimal sagen, weil es bereits gesagt worden ist, aber man selbst es noch nicht gesagt hat. Die Frau Minister hat beide Punkte ausführlich beschrieben. Dem habe ich im Prinzip nichts hinzuzufügen.

Die CDU-Fraktion stimmt beiden Punkten zu. Wir sind der Meinung, daß hier Handlungsbedarf besteht, weil wir eine bürgernahe Verwaltung wollen und weil Kindern und Jugendlichen gerade im Frühförderbereich sobald wie möglich geholfen werden soll. Deshalb sehen wir in beiden Punkten Handlungsbedarf. Wir werden die Details im Ausschuß besprechen. Aber prinzipiell stimmen wir zu.

Wenn jemand meint, man hätte in das Landesjugendhilfegesetz vielleicht noch mehr hineinschreiben können, wie dies immer wieder gefordert wird, so sollte man meines Erach-

(Dr. Repnik)

tens zunächst die Ergebnisse der Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ abwarten und anschließend Gespräche darüber führen, wie das Landesjugendhilfegesetz vielleicht noch detaillierter gestaltet werden könnte. Ansonsten stimmen wir prinzipiell zu, und wir warten auf die Ausschußberatung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Seltenreich.

Abg. Seltenreich SPD: Da ist die große Koalition sich einig. Wir begrüßen das Gesetz ebenfalls. Man braucht gar nicht so viele Worte hinzuzufügen. Was die Frau Ministerin gesagt hat, hat auch für uns volle Gültigkeit. Um das nochmals zu unterstreichen: Vor allem die Kooperation der sozialen Dienste vor Ort ist uns ein wichtiges Anliegen. Das funktioniert dann gut, wenn die Gemeinde tatsächlich ihre örtliche Zuständigkeit hat.

Nur ein Punkt macht uns Sorgen. Das ist die Situation der Sozialämter selbst. Darüber haben wir schon gesprochen. Ich meine, daß es den Gemeinden, die solche Ämter haben, leichter fällt, ihre Ämter entsprechend auszubauen. Durch zwei Drittel der Verwaltungskosten läßt sich einiges machen. Man muß wissen, daß viele Sozialämter relativ schlecht untergebracht und räumlich benachteiligt sind und daß aufgrund dessen, daß auch im Personalbereich Knappheit vorherrscht, oftmals eine Überforderung der Verwaltung gegenüber den Hilfesuchenden entsteht. Wir kennen Berichte von Aggression und von Gewalt, auch aufgrund unzulänglicher Organisation der Ämter.

Insgesamt stimmen wir dem Gesetz zu und sind gespannt auf die Aussprache im Sozialausschuß. Ich meine, daß man auch die Bedenken des Landkreistags durchaus zerstreuen kann.

Vielen Dank noch einmal, Frau Sozialministerin. Wir hoffen, daß das ganze Gesetz tatsächlich ab 1. Januar 1994 in Kraft sein wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Eckert.

Abg. Dr. Eckert REP: Herr Präsident, verehrte Frau Minister,

(Abg. Drexler SPD: -in!)

meine Damen und Herren! Ich selbst möchte es nicht ganz so kurz wie meine beiden verehrten Vorredner machen, die eigentlich nur eine Zustimmung bringen wollten; denn ich betrachte es als ein ernstes Alarmzeichen, wenn einige unserer Gemeinden in Baden-Württemberg sagen: „Stopp, wir machen da nicht mit. Wir sind nicht mit einer reinen Übernahme der Sachleistung allein einverstanden. Wir fordern einen Anteil an den Personalkosten“, besonders wenn es dann auf der anderen Seite heißt, die Personalkosten seien bei dem Gesetz wenigstens nur einige Prozent der Sachleistungen.

Es muß uns tatsächlich beunruhigen, wenn Gemeinden auf einmal so dünnhäutig werden, wie wir sie vielleicht schon lange nicht erlebt haben; denn es war ja auch nicht das erste Mal, daß so etwas passiert ist. Wir erinnern uns an die Problematik des Straßenbaus, als früher einmal von den Gemeinden versucht wurde, den Autoverkehr zu kanalisieren, aber die Kosten für den Straßenbau über die Mineralölsteuer eben doch nicht hereinkamen. Ähnlich war es bei der Kostenübernahme für die Unterbringung von Asylbewerbern und - jetzt, in unseren Tagen - der 65 000 Bürgerkriegsflüchtlinge, wo die Gemeinden wiederum sagen: „Stopp einer solchen Methode“, nämlich gutherzig Humanität predigen und von den Gemeinden nach dem Motto „Den letzten beißen die Hunde“ nachher zu fordern, die Aufgabe zu übernehmen. Der Kabinettsbeschluß aber, daß diese finanziellen Leistungen der Gemeinden vom Land Baden-Württemberg beziehungsweise vom Bund übernommen werden, steht bis zum heutigen Tage aus.

In diesem Zusammenhang sehe ich es so, daß wir zwar unterstützen können, daß zwei Drittel der Personalkosten übernommen werden. In einer Zeit aber, in der die allgemeine Neigung besteht, supranationale Strukturen für nationale Aufgaben einzuschalten, das heißt, Aufgaben immer weiter von unten nach oben zu verlagern, ist es jedoch ganz wichtig, daß Aufgaben des Landes beim Land bleiben und Aufgaben der Gemeinden bei den Gemeinden.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! An die Adresse meines Vorredners möchte ich sagen, daß die an sich berechtigte Mahnung an die Landesregierung, nunmehr mit der Kostenerstattung für Bürgerkriegsflüchtlinge an die Kommunen zu Streich zu kommen, von den Republikanern aus ausgesprochen unglaublich ist, weil Sie neulich noch hier im Hause die Meinung vertreten haben, daß man für Asylsuchende und Bürgerkriegsflüchtlinge am besten gar kein Geld ausgeben sollte. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

Im übrigen, meine Damen und Herren, enthält der Gesetzesentwurf zwei Teile. Es geht zum einen um die Vereinheitlichung der Zuständigkeit für die Frühförderung. Das ist vernünftig und sinnvoll und findet unsere Unterstützung, wobei ich mir allerdings den Hinweis nicht verkneifen kann, daß es in der Jugendhilfe noch einiger anderer Änderungen bedarf.

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

Ich hoffe, Herr Kollege Repnik, daß diese einzelne Änderung nicht dazu führt, daß wir die Änderungen im übrigen auf die lange Bank schieben.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Sie haben doch zugehört? Wir können darüber im Frühjahr sprechen, wenn die Enquetekommission ihre Arbeit abgeschlossen hat!)

Gut. Wenn wir es dann zügig machen, ist es in Ordnung.

Im übrigen: Die Änderung des Bundessozialhilfegesetzes ist auch sinnvoll. Es ist wünschenswert, daß die Delegation der

(Birgit Bender)

Sozialhilfesaufgaben an kreisangehörige Gemeinden stattfindet. Es hat sich gezeigt, daß die Zusammenfassung der Zuständigkeiten für die Sozialhilfesaufgaben vor Ort zu einer guten Angebotsstruktur führt. Wer die in Zeiten knapper kommunaler Kassen nicht aufs Spiel setzen will, muß auch um einen finanziellen Ausgleich für den Fall des Konfliktes zwischen Landkreis und Delegationsgemeinde über die Kostenerstattung Vorsorge treffen. Das tut dieser Gesetzentwurf. Ich meine, er tut es auch in angemessener Höhe und in der richtigen Weise.

Nach dem Gesetzentwurf hat die Verhandlungslösung zwischen dem Landkreis und der Delegationsgemeinde Vorrang. Das ist auch richtig so. Im übrigen, meine ich, ist für den Fall, daß keine Verhandlungslösung zustande kommt, die Höhe der Kostenerstattung, nämlich zwei Drittel der Personalkosten, auch angemessen, weil man andernfalls für die Delegationsgemeinden kaum einen Anreiz schaffen wird, weiterhin diese Aufgaben wahrzunehmen.

Deswegen unterstützen wir diesen Gesetzentwurf. Er wird unsere Zustimmung finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf bringt Änderungen der Ausführungsgesetze zum BSHG und zum KJHG des Bundes. Es handelt sich dabei nur um ganz spezielle Teilaspekte. Diesen Umstand muß ich zum Anlaß nehmen, darauf hinzuweisen, daß wir immer noch auf ein grundlegendes Ausführungsgesetz zum KJHG warten. Das KJHG enthält 23 Gesetzesvorbehalte, bei denen der Landesgesetzgeber teils die Möglichkeit, überwiegend aber die Pflicht hat, sie durch landesrechtliche Regelungen zu ergänzen. Nur im Kontext von Bundes- und Landesrecht kann eine Gesetzesmaterie entstehen, die Voraussetzung für eine effiziente Jugend- und Jugendsozialpolitik in unserem Lande sein kann.

Angesichts der landesrechtlichen Enthaltsamkeit auf dem Gebiet der Jugend- und Jugendsozialpolitik dümpelt die Jugendpolitik im Lande Baden-Württemberg vor sich hin. Wenige Gemeinden zeigen ein großes Engagement auf diesem Feld. Meistens ist es, vor allem auch auf dem flachen Land, kaum oder nur unzureichend beackert, und das Engagement hängt weitgehend davon ab, inwieweit die Kommunalvertretungen für die Probleme unserer Jugend sensibilisiert sind, was bei der altersmäßigen Zusammensetzung mancher dieser Gremien oft nicht im notwendigen Umfang der Fall ist.

Jugendpolitik darf sich nicht in Jugendsportpolitik und etwas Vereinspolitik erschöpfen. Die Neigung, bei knappen Kassen zuerst an der Kinder- und Jugendpolitik zu sparen, ist viel zu groß, solange der Rahmen dieser Politik nicht landesrechtlich abgesteckt ist.

Mit der Anpassung des Ausführungsgesetzes zum KJHG an die geänderte Formulierung des § 10 Abs. 2 des Sozialgesetzbuchs, Buch VIII, und die Aufgabe einer unterschiedlichen Zuständigkeitsregelung für die Zeit vor und nach dem 31. Dezember 1994 sind wir einverstanden, hoffen aller-

dings, daß sich aus der Rückwirkung der Gesetzesvorlage keine Probleme ergeben, falls die jetzt fixierte Zuständigkeitsregelung nicht bereits in allen Altfällen faktisch beachtet wurde und damit rückwirkend eine Zuständigkeitsverlagerung eintreten würde.

Wir halten es auch für sinnvoll, die Zuständigkeit für Frühförderung zu konzentrieren. Allerdings ist mir bei dem Gedanken nicht wohl, daß sich angesichts leerer Sozialhilfekassen die Frühförderung nicht so entwickelt, wie dies notwendig wäre.

Hauptanlaß der Gesetzesänderung war wohl das von uns schon seit Jahren vorgetragene Anliegen, den Gemeinden mit eigenem Sozialamt die Verwaltungskosten zum Teil durch den Landkreis erstatten zu lassen. Für das bisherige Sträuben der Landkreise haben wir kein Verständnis. Der Hinweis auf den Grundsatz, daß Verwaltungskosten generell nicht erstattet werden, geht in den Fällen fehl, wo sich nur ein Teil der Gemeinden um eine bürgernahe Sozialhilfe bemüht und dabei auch noch durch eine zu hohe Kreisumlage bestraft wird. Der Landkreistag scheint hier nach wie vor nicht viel Gerechtigkeitsempfinden zu entwickeln, und es scheint ihn auch nicht sonderlich zu stören, wenn durch die Rückgabe der Zuständigkeiten bei der Sozialhilfe eine bürgernahe Sozialhilfe nicht mehr gewährleistet sein würde.

Wir hätten es gerne gesehen, wenn die Personalkosten voll erstattet würden. Die sächlichen Verwaltungskosten bleiben sowieso an den Gemeinden hängen. Wir können aber mit der jetzigen Regelung leben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir haben noch über die weitere Behandlung des Gesetzentwurfs zu befinden. Ich schlage vor, ihn zur weiteren Beratung an den Sozialausschuß zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Vorschläge der Landesregierung zur Reform der Agrarreform – Drucksache 11/872

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Für die Begründung des Antrags ist eine Redezeit von 5 Minuten vorgesehen. Es soll sich eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von ebenfalls 5 Minuten je Fraktion anschließen.

Wem darf ich für die FDP/DVP-Fraktion das Wort erteilen?

(Abg. Schmiedel SPD: Niemand! Der Minister fehlt auch! Absetzen!)

Herr Abg. Pfister?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich schlage vor, daß ein Redner einer anderen Fraktion das Wort nimmt!)

Wer wünscht für die CDU das Wort?

(Abg. Drexler SPD: Auch niemand! Geben Sie dem Kollegen Teßmer das Wort, der hat Ahnung!)

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

(Abg. Teßmer SPD: Die Fraktionen haben sich geeinigt, alle Reden zu Protokoll zu geben, weil es ein Antrag vom November 1992 ist!)

Meine Damen und Herren, so können wir natürlich nicht miteinander verfahren.

Zur Geschäftsordnung, bitte, Herr Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Ich frage, ob zum Antrag der FDP/DVP vom November 1992 zu den Vorschlägen der Landesregierung zur Reform der Agrarreform alle Fraktionen die Reden zu Protokoll geben dürfen. Es sind alle fünf Fraktionen damit einverstanden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich muß auf jeden Fall einmal einen Redner aufrufen. Wer ist der Redner für die FDP/DVP?

(Abg. Teßmer SPD: Herr Drautz!)

Herr Abg. Drautz, Sie haben das Wort.

Abg. Drautz FDP/DVP: Die Fraktionen haben sich geeinigt, die Reden zu Protokoll zu geben.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Dann geben Sie die Rede bitte zu Protokoll.

Wem darf ich von der CDU das Wort erteilen? Herr Abg. Östreicher, Sie haben das Wort.

Abg. Östreicher CDU: Auch ich gebe die Rede zu Protokoll. Ich muß sie aber erst noch schreiben lassen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Die Rede muß heute zu Protokoll gegeben werden.

(Abg. Östreicher CDU: In den nächsten 40 Minuten!)

Gut.

Dann erteile ich Herrn Abg. Teßmer das Wort.

Abg. Teßmer SPD: Auch ich gebe meine Rede zu Protokoll.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wem darf ich für die Fraktion Die Republikaner das Wort erteilen? Herr Abg. Herbricht, Sie wollen Ihre Rede gleichfalls zu Protokoll geben?

(Abg. Herbricht REP: Ja!)

Herr Abg. Buchter, Sie geben Ihre Rede gleichfalls zu Protokoll?

(Abg. Buchter GRÜNE: Ja!)

Als amtierender Präsident erteile ich die Zustimmung, daß die Reden zu Protokoll gegeben werden. Ich muß allerdings davon ausgehen, Herr Kollege Östreicher, daß Ihre Rede heute noch schriftlich zu Protokoll gegeben wird.

Wer wünscht seitens der Regierung das Wort? Herr Minister Weiser, bitte.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Ich gebe notgedrungen, dem Vorgehen

der Fraktionen folgend, meine Rede ebenfalls zu Protokoll. Ich möchte aber die Frage stellen, ob es der Schwierigkeit des Themas angemessen ist, eine derart wichtige Frage im Plenum des Landtags derart zu behandeln.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern)

Ich möchte die Antragsteller bitten, dann lieber auf überflüssige Anträge zu verzichten.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie haben Ihre Reden zu Protokoll gegeben.

(Abg. Teßmer SPD: Ich möchte eine Erklärung abgeben!)

Zu was möchten Sie eine Erklärung abgeben?

(Abg. Teßmer SPD: Zur Stellungnahme der Regierung! Unruhe Abg. Teßmer SPD: Es ist gut, ich verzichte!)

Ich erteile die Zustimmung, daß auch die Rede des Herrn Ministers zu Protokoll gegeben wird.

Damit sind alle Reden zu Protokoll gegeben worden.

*

Erklärungen zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GeschO

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gelegentlich ist es auch gut, insbesondere dann, wenn man mit seinen Anliegen der Zeit etwas voraus ist, wenn die Behandlung im Plenum erst so spät erfolgt. Unsere Fraktion hat bereits vor über einem Jahr den heute zu behandelnden Antrag über die Vorschläge der Landesregierung zur Reform der Agrarreform eingebracht.

Seit der Stellungnahme der Landesregierung hat sich einiges ereignet, wozu die Landesregierung damals noch keine Antwort geben wollte oder konnte; aber heute, so erwarte ich, wird sie dies tun. Bereits heute können wir über eine erste Bilanz der Auswirkungen der Agrarreform diskutieren.

Nach Angaben des Landesbauernverbands sind in den vergangenen drei Jahren die Einkommen in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg nominell um rund 24 % zurückgegangen. Real, also um die Inflationsrate bereinigt, stellt sich dieser Rückgang noch drastischer dar, und dies trotz anerkannter Leistungen seitens des Landes Baden-Württemberg.

Nach wie vor rangieren die baden-württembergischen Bauern am unteren Ende in der westdeutschen Einkommensskala. Vielen Betrieben ist es nicht mehr möglich, die nötige Eigenkapitalbildung, die jeder Betrieb benötigt, sicherzustellen; ja, sie leben zum Teil von ihrer Substanz.

Bevor wir zu den Fragen der Weiterentwicklung der Agrarreform kommen, gestatten Sie mir kurz einen Rückblick. Meine Damen und Herren, vor der Reform war es so, daß Preisstützungen im Vordergrund standen und mit den Instrumenten der Intervention sowie den Exporterstattungen

(Dr. Fritz)

in bezug auf Drittländer oder dem Außenschutz versucht wurde, in dem nicht zu gewinnenden Wettlauf mit den Einkommen außerhalb der Landwirtschaft Schritt zu halten.

Höhere Agrarpreise, die zur Verbesserung der bäuerlichen Einkommen beigetragen haben, regten einerseits die Mehrproduktion an und bewirkten gleichzeitig wachsende Überschüsse und immer höhere Kosten für Ankauf, Lagerung und Export. Andererseits vergrößerte man mit höheren Agrarpreisen den Abstand zu den niedrigeren Weltmarktpreisen, die bekanntlich nie echte Preise, sondern immer Dumpingpreise waren. Damit wurde gleichzeitig der Export erschwert. Dieser Teufelskreis wurde durch die Agrarreform durchbrochen. Um es auf eine Kurzformel zu bringen: Mit der EG-Reform wurde das Prinzip „Produktionsrückführung gegen Einkommensausgleich und Preisausgleichszahlungen“ eingeführt.

Das Dilemma der Vergangenheit war doch, daß die Produktion in der Landwirtschaft, gemessen am Index 1960, um 460 %, die Nachfrage nach einheimischen Agrarprodukten jedoch lediglich um 74 % anstieg. Am Beispiel des Getreidemarkts läßt sich nachweisen, daß die jährlichen Überschüsse der EG 1981/82 zum Beispiel 9,7 Millionen t und zehn Jahre später 31 Millionen t betrugen, die Kosten im Zeitraum von 1989 bis 1992 jedoch von 6,6 Milliarden DM auf über 12 Milliarden DM anstiegen. Es war Zeit, den Unsinn, Weizen für 40 DM pro Dezitonne einzukaufen, um diesen nach zweijähriger Lagerung für 12 bis 20 DM auf dem Weltmarkt zu verschleudern, zu beenden.

Meine Damen und Herren, die Begrenzung der Produktion durch eine drastische Rücknahme der Produktpreise, gekoppelt mit entsprechenden Ausgleichszahlungen sowie einer Kürzung von Produktionsquoten speziell bei der Milch, aber auch gleichzeitige Anreize zur extensiveren Landbewirtschaftung sind ein gangbarer Weg. Um es klar und deutlich zu sagen: Wir wollen kein Zurück in die Zeit vor der Agrarreform, wir wollen jedoch eine kritische Prüfung der eingeleiteten Agrarreform, gewisse Korrekturen und eine Weiterentwicklung. Erfreulich ist, daß durch die Agrarreform nun auch Leistungen, die zum Erhalt von Natur und Umwelt beitragen, honoriert werden können.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Weiterentwicklung der EG-Agrarreform über den Bundesrat entsprechend zu begleiten und hierbei insbesondere darauf hinzuwirken, daß erstens die Reform in den Mitgliedsstaaten auch gleichwertig wie bei uns umgesetzt wird, zweitens die mit der EG-Reform eingeführten Prinzipien, nämlich Produktionsrückführung gegen Einkommensausgleich und Preisausgleichszahlungen, auch zukünftig nicht zur Disposition gestellt werden, drittens die Handhabung im Bereich des Rindfleischsektors modifiziert und praktikabler erfolgt, viertens die Vorschriften der Flächenstillegung flexibler gestaltet werden dürfen, fünftens eine Vereinfachung und Flexibilisierung der Vorschriften bei der Durchführung der Reform erfolgt, sechstens bei der Flächenstillegung der Stilllegungssatz von 15 % insbesondere bei der Rotationsbrache beibehalten wird, siebentens dauerhafte Stilllegungen für ökologische Zwecke oder zur Umwandlung von Ackerland in Grünland bei der Stilllegungsverpflichtung angerechnet werden dürfen, achtens im Rahmen der Reform die ökologisch verträgliche Produktion nachwachsender Rohstoffe, wie zum Beispiel Energiepflanzen

und Raps, besser gefördert wird, neuntens die Vorleistungen dieser Reform auch bei den noch immer nicht abgeschlossenen GATT-Verhandlungen eine bessere Berücksichtigung finden und zehntens der Spielraum für eine regionalisierte Agrarpolitik keinesfalls kleiner, sondern im Gegenteil im Sinne eines Europas der Regionen größer wird.

Abg. Östreicher CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die FDP/DVP in ihrem Antrag nach Vorschlägen der Landesregierung zur Reform der Agrarreform fragt, dann meine ich, daß es schon bisher Daueraufgabe der Landesregierung war – und auch bleiben wird –, dafür zu sorgen, daß in Brüssel die Eigenheiten und Besonderheiten unseres Bundeslandes zum Tragen kommen und in die Gesetzgebung Eingang finden. Das trifft insbesondere für den Agrarbereich zu. Die Agrarfläche in Baden-Württemberg ist kleinpärzeliert; wir haben kleine Tierbestände und viele Nebenerwerbslandwirte.

Deshalb fordert Baden-Württemberg, daß die Agrarreform, die diesbezüglichen Ausführungsvorschriften und auch die Kontrollen mit einem noch vertretbaren Aufwand durchgeführt werden können. Wir brauchen insbesondere eine Vereinfachung der Kontrollen im Bereich der Rindfleischprämien, die Abschaffung der Mitverantwortungsabgabe bei Milch und auch bessere Übertragungsmöglichkeiten von Milchquoten von Betrieb zu Betrieb.

Weiter brauchen wir aus Brüssel Unterstützung beim Anbau und bei der Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen. Wer in unserem Land eine flächendeckende Landwirtschaft will, der kommt nicht umhin, auch den Anbau von Nutzpflanzen für industrielle Verwertung zu unterstützen. Dann aber darf dieses Europa nicht zu einer perfekten Bürokratie in Brüssel verkommen. Wir sehen es jetzt bei der Schweinepest: Die praxisferne Bürokratie legt übergroße Sperrbezirke und überlange Sperrzeiten fest; für unsere Bauern ist dies nicht mehr zu ertragen. Wir brauchen von Brüssel regionale Zuständigkeiten und auch noch eigene Entwicklungsmöglichkeiten und nicht ein Europa, das jegliche eigenen Entwicklungsmöglichkeiten unterbindet.

Unserer Landesregierung und insbesondere Minister Weiser möchte ich für ihren großartigen Einsatz danken, mit dem sie immer wieder mit Erfolg für unsere Belange in Brüssel eintreten konnten.

Abg. Teßmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Behandlung dieses Antrags erst ein Jahr nach der Antragstellung zeigt, daß bei der heute zu diskutierenden Reform der Agrarreform spezielle Regelungen für die besondere Situation der relativ kleinflächigen baden-württembergischen Landwirtschaft keinen Eingang in das Reformwerk gefunden haben. Das von Brüssel genehmigte MEKA-Programm hat mit der Reform der Agrarpolitik nur bedingt zu tun; es braucht also heute nicht weiter angesprochen zu werden.

Tatsache ist, daß der beschleunigte Strukturwandel einerseits und die Überproduktion agrarischer Produkte und die Unbezahlbarkeit der Stützungsprogramme andererseits eine Abkehr von der bisherigen Brüsseler Agrarpolitik bewirkt haben.

(Teßmer)

Wir müssen uns auch mehr oder minder eingestehen, daß die Zeit der Schönredereien und der Vertröstungen vorbei ist und nur noch die Wahrheit über die Situation auf dem Landwirtschaftssektor zukunftsweisend sein kann. Wir müssen feststellen, daß es natürlich – und das macht gesellschaftliche Akzeptanz von Agrarpolitik und Landwirtschaft so schwierig – auch fundamentale Widersprüche gibt. Da geben wir EG-weit gegenwärtig etwa 64 Milliarden DM für die Landwirtschaft aus. Hinzu kommen nationale Mittel und Ländermittel der unterschiedlichsten Art. In Baden-Württemberg sind das immerhin etwa 3 Milliarden DM. Gleichzeitig stellen wir aber fest, daß von diesen 64 Milliarden DM allenfalls noch 20 % bei den Landwirten selbst ankommen, 19,4 % oder 12,41 Milliarden DM werden für Lagerhaltung ausgegeben, und 30,3 % bzw. 19,42 Milliarden DM fließen in Exporterstattungen.

Meine Damen und Herren, die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Agrarreform werden voraussichtlich erst einmal am bürokratischen Aufwand für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen scheitern, und auch die Abwicklung der Kontrolle wird sich schwierig gestalten. Aber gerade die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Agrarmarktregelungen unter Berücksichtigung spezifischer landespolitischer Aspekte werden für die Zukunft von so manchem Haupt- und Nebenerwerbslandwirt entscheidend sein.

Was heißt es nun, die EG-Beschlüsse weitgehend in die Praxis umzusetzen? Vieles wurde in Brüssel bestimmt nicht sehr bauernfreundlich umgesetzt. Als bauernfreundlich hätte eine Agrarreform nur dann gelten können, wenn sie ihre wesentlichen Ziele – Abbau der Überschußproduktion, Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Produktion und Erhaltung angemessener Einkommen für eine möglichst große Zahl von Landwirten – durch eine zielgerichtete Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen möglichst weitgehend ohne Verwaltungsvorschriften und mit einem Mindestmaß an direkten Einkommenszahlungen erreicht hätte.

Die Landesregierung gesteht in ihrer Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Vorschläge der Landesregierung zur Reform der Agrarreform –, Drucksache 11/872, ein, daß die verwaltungsmäßige Umsetzung der Reformbeschlüsse erhebliche Probleme aufwirft. So wird bestätigt, daß sich die Ausformung des von der EG vorgesehenen integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKos) angesichts der vielfältigen regionalen und betrieblichen landwirtschaftlichen Strukturen außerordentlich schwierig sowie personal- und kostenintensiv gestaltet. Die Landesregierung wird also darauf hinwirken müssen, daß die Ausführungsvorschriften durchführbarer gemacht werden. Ich kann nur hoffen, daß die in der Stellungnahme der Landesregierung angeführten Gespräche auch wirklich zur Vereinfachung und Verbesserung der Reformbeschlüsse führen. Für mich etwas überraschend wird auch gleich der Grund für die Aktivität der Regierung mit angegeben. Steht da doch, daß es dringend zu dieser Entbürokratisierung kommen müsse, da sonst „die Politik- und die Europaverdrossenhaft der Landwirte zunimmt“. Während die Kontrolle der Berechtigung zum Empfang einer direkten Einkommenszahlung im Ackerbau noch einigermaßen durchführbar erscheint, ist dies in der Viehhaltung kaum der Fall. Hier möchte man Ausgleichszahlungen nur bis zu einer bestimmten Tierzahl gewähren,

ohne jedoch die größeren Bestände von Zahlungen auszuschließen.

Meine Damen und Herren, die Bemühungen der Landesregierung müßten dahin gehen, eine möglichst praktikable Umsetzung der Verordnungen zu erreichen. Zuvor muß versucht werden, auch eine verfahrensmäßige Verbesserung durch Änderungen dieser Verordnungen zu erreichen. Mit der Reform der Agrarpolitik wurde wieder eine Chance vertan, Probleme zu lösen. Schon vor 20 Jahren wurde deutlich, daß die europäische Agrarpolitik reformiert werden muß. In einer Veröffentlichung der EG-Kommission vom Februar 1991 wird eine Anzahl lobenswerter Zielsetzungen erwähnt, die für die gemeinsame europäische Agrarpolitik vorgeschlagen wurden: eine ausreichend große Zahl von Landwirten zum Bleiben zu bewegen sowie die Eindämmung der Erzeugung und die Extensivierung zu fördern.

Meine Damen und Herren, man fragt sich, warum die gemeinsame europäische Agrarpolitik nicht früher reformiert wurde; die Ansätze und Zielsetzungen von 1991 waren vielversprechend. Das liegt wohl daran, daß wirtschaftliche Interessengruppen, etwa industrielle Vieherzeuger, Agro-Industrie und Im- und Exportfirmen, von der alten Agrarpolitik mehr profitieren konnten. Sie haben enormen Druck ausgeübt, damit die Reform von 1992 weiterhin ihren Interessen dient. Dem Land Baden-Württemberg mit seiner kleinstrukturierten Landwirtschaft und seiner langen bäuerlichen Tradition verbleibt der Dschungel der Verordnungen und der Aufbau eines perfekten Kontrollsystems.

Meine Damen und Herren, vergessen wir bei aller Verstrickung in der Bürokratie unser Hauptziel nicht, daß wir unsere baden-württembergische Landwirtschaft fördern und erhalten wollen. Wenn wir unsere durch die Arbeit von Generationen von Landwirtschaftsfamilien entstandene Kulturlandschaft in Baden-Württemberg erhalten wollen, muß unsere Landwirtschaft flächendeckend, aber eben auch extensiv wirtschaftend weiterbestehen. Ob uns Brüssel dabei helfen kann und will, erscheint nach dieser Reform und den wenigen zugunsten der süddeutschen Landwirtschaft durchgesetzten Verbesserungen zumindest fraglich.

Wir müssen uns also fragen, wieviel Landwirtschaft wir uns in Baden-Württemberg in Zukunft noch leisten wollen, und dabei wissen, daß es diese dann nicht zum Nulltarif gibt. Suchen wir unsere Stärken und Marktnischen, bieten wir Qualität und gesunde Nahrungsmittel an, und hoffen wir auf die Bereitschaft der Verbraucher, dies auch beim Preis zu honorieren. Wenn uns die EG dabei helfen kann, so wäre das erfreulich. Mit der jetzigen Reform ist dies nur bedingt möglich.

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute morgen erlebten wir nicht nur die Sperrung der A 6 durch aufgebrachte Bauern, die an 20 Autobahnbrücken tote Schweine hängten, heute morgen sprach auch der Präsident des Landesbauernverbandes, Ernst Geprägs, in Ilshofen zum Thema „Europa – so nicht! Gegen die Willkür einer fernen Bürokratie“.

Diese Losung hätte von uns sein können. „Ja zu Europa, nein zu dieser EG“ lautete unsere Devise zur letzten Europawahl, und sie ist so aktuell wie eh und je.

(Herbricht)

Über 400 000 gesunde Schweine fallen einer völlig unverhältnismäßigen Schutzmaßnahme zum Opfer, werden beseitigt und zu Tiermehl verarbeitet. Laut „Heilbronner Stimme“ vom 23. November 1993 leben 10 Millionen Deutsche in Armut. Diese werden bestimmt viel Verständnis für solches Handeln haben.

Nach Herrn Minister Weiser erfährt der Schweinefleischmarkt durch diese Maßnahme eine wirkungsvolle Entlastung. Man sieht, er denkt EG-weit, denn der baden-württembergische Selbstversorgungsgrad liegt doch nur bei 38 % mit sinkender Tendenz.

Ich weiß nicht, liegt es an der Adaption des römischen Rechts oder ist es nur die systemimmanente Verrohung durch die EG-Agrarmarktordnung, die zu solch kalter Rationalität führt. Kommt eigentlich keiner mehr auf den Gedanken, daß man sich durch solches Tun an Gottes Geschöpfen versündigt?

Vorschläge der Landesregierung zur Reform der Agrarreform leiden unter dem entscheidenden Manko, daß die wesentlichen Kompetenzen in der Agrarpolitik, zum Beispiel die Markt- und Preispolitik, bei der Europäischen Gemeinschaft liegen und diese wiederum dem Zwang ausgesetzt ist, die zum Teil sehr gegensätzlichen Interessen der Zwölf auf einen Nenner zu bringen.

Die Senkung der Erzeugerpreise wird zu einer weiteren Verschärfung des Konkurrenzkampfes zwischen den Landwirten der EG-Staaten führen. Um so wichtiger ist es, Wettbewerbsverzerrungen, zum Beispiel durch ungleiche Auflagen etwa im Bereich des Umweltschutzes oder der Steuergesetzgebung, zu vermeiden oder gegebenenfalls auszugleichen.

Was die Steuerthematik betrifft, so war das Ansinnen der Landesfinanzverwaltung, die bisherigen Viehdurchschnittswerte drastisch anzuheben – für Mastbullen von 500 DM auf 2 000 DM –, gelinde gesagt, befremdlich. Es darf doch die Tatsache nicht außer acht gelassen werden, daß der Abstand zwischen landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Einkommen in Baden-Württemberg mittlerweile 34 % beträgt. Ständen die deutschen Landwirte mit ihrem verfügbaren Einkommen je Haushaltsmitglied 1972 hinter den Selbständigen noch auf Platz zwei, so stehen sie 1992 an vorletzter Stelle vor den Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern.

Die Reform will über drastische Preissenkungen die Produktion senken und die damit verbundenen Einbußen durch staatliche Ausgleichszahlungen ersetzen. Damit gerät die Landwirtschaft, gerade in Zeiten leerer Kassen, in eine gefährliche Abhängigkeit vom Staat.

Zu befürchten ist weiterhin, daß die an sich notwendige Mengenreduzierung durch Produktionsfortschritt und GATT-Agrarkompromiß unterlaufen wird.

Dieses Jahr betrug die Getreideernte 165 Millionen t. Bei einem Verbrauch von 135 Millionen t und einem genehmigten Export von 23 Millionen t gehen bereits wieder 7 Millionen t auf Halde. Da bis auf weiteres mit einem latenten Überangebot gerechnet werden muß, besteht die Gefahr einer weiteren Aufstockung der Flächenstilllegungsquote sowie eines Wegfalls der Kleinerzeugerregelung. Dadurch verlieren un-

sere kleinen und mittleren Veredelungsbetriebe die Gülleflächen. Betriebe, die ihr Getreide selbst verfüttern, sollten grundsätzlich von der Stilllegungspflicht befreit werden. Die bessere Alternative zur Flächenstilllegung wäre ohnehin die Bewirtschaftung mittels eines beschränkten Stickstoffumsatzes.

Als zweites Standbein neben der Nahrungsmittelproduktion muß die Produktion von Bioenergie gefördert werden. Italien will auf 250 000 ha stillgelegter Fläche Ölpflanzen anbauen, Frankreich auf bis zu 450 000 ha, wobei in Frankreich der Bioanteil in Dieselmischungen steuerlich freigestellt ist. Hierdurch besteht unsererseits Handlungsbedarf.

Noch ein Wort zur Agrarbürokratie. In einigen Staaten und auch bei uns wird sich das aufwendige EG-Kontrollsystem einrichten lassen. Andere EG-Länder, besonders jene im Süden, haben dazu nicht die nötige Verwaltungsstruktur. Während der deutsche Landwirt über der peniblen Antragsausfüllung seine notwendige Arbeit zurückstellt, wird in südlichen Gefilden die betriebliche Erfassung über den Daumen gepeilt werden.

Die einschlägigen Erfahrungen bezüglich nicht vorhandener Olivenbäume sowie der Milchquotenregelung auf italienisch sind allgemein bekannt. Man könnte dies mit einer gewissen Nachsicht quittieren, liefe es nicht auf eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten unserer Landwirte hinaus.

Sicco Mansholt, der ehemalige EG-Agrarkommissar, meint, in spätestens fünf Jahren werde das System wegen seiner Betrugsanfälligkeit und der Verwaltungsschwierigkeiten am Ende sein. Das Thema EG-Agrarreform wird uns also erhalten bleiben.

Abg. Buchter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt keine Regierungserklärung von Ministerpräsident Teufel – auch keine in Bonn –, in der nicht der Abbau der Bürokratie beschworen wird. Immer wieder wird die Vereinfachung der Verwaltung gefordert. Während beispielsweise in der Landwirtschaftsverwaltung laut Prüfungsergebnis des Rechnungshofs die Beratung der Bauern nur sehr unzureichend wahrgenommen wird, müssen weitere Kapazitäten dieser Agrarverwaltung und zusätzliche Kräfte zur Abwicklung und Kontrolle der EG-Agrarreform eingesetzt werden. Das Bundeslandwirtschaftsministerium rechnet mit durch die EG-Agrarreform bedingten zusätzlichen Verwaltungskosten von 300 Millionen DM.

Die Bauern haben die erste Antragswelle bereits hinter sich. Sie wissen jetzt, wofür die Katasterämter und andere Ämter gut sind, und haben erstmals – zumindest in manchen Gegenden Baden-Württembergs – einen Überblick über Form und Größe ihrer zum Teil über 100 Parzellen. So mancher schwitzte dieses Jahr mehr bei der Ausrechnung eines trapezförmigen Flurstücks als bei der späteren Ernte. Jetzt ist es geschafft; man erwartet die Kontrolleure, die die Ohrmarken bei der Mutterkuh suchen, und blickt ab und an gen Himmel, ob nicht ein Kontrollsatellit der EG zu sehen ist.

Man könnte es humorvoll sehen, wenn es nicht so unsinnig wäre. Der Aufwand wäre auch noch tolerierbar, wenn damit die Probleme der europäischen Agrarpolitik gelöst würden. Gerade das ist aber nicht der Fall.

(Bücher)

Erstens: Die Handelskriege mit den USA auf den Agrarweltmärkten halten an. Die Strategie der EG, mit Preissenkungen von der GATT-Anklagebank herunterzukommen, weil bei niedrigeren Preisen weniger Exportsubventionen notwendig sind, ist nicht aufgegangen. Mit dem Blair-House-Abkommen mußte die EG zusätzlich noch direkten Exportkürzungen zustimmen, ohne Gegenleistung bei den US-Futtermittelexporten zu erreichen.

Zweitens: Die Überschußprobleme bleiben. Bei etwa 35 Millionen t Getreideüberschüssen müßten 10 Millionen ha stillgelegt werden. Die jetzige Stilllegungsregelung der EG-Agrarreform bringt nicht einmal 4 Millionen ha. Gleichzeitig ist die Verfütterung von Getreide über Mischfuttermittel nochmals zurückgegangen und die Einfuhr von Substituten um 9 % gestiegen. Die Cornglutenimporte aus den USA stiegen sogar um 18 %. Da können die europäischen Bauern lange stilllegen, wenn die Importe weiter steigen.

Drittens: Die Umweltprobleme bleiben. Auch wenn die Spitzenintensitäten im Getreide- und Ölsaatenbau zurückgehen, steigen die Umweltbelastungen durch die Ausweitung der tierischen Veredlungsproduktion. Immer mehr Bauern überlegen, ob sie nicht die Schweinemast ausdehnen, um das billige Getreide zu veredeln. Hinzu kommt, daß speziell der Maisanbau durch die Prämienregelung gefördert wird. Billiges Getreide, einschließlich Silomais, führt dazu, daß die ökologisch wichtige Milchproduktion auf den benachteiligten Grünlandstandorten noch weniger wettbewerbsfähig wird. Die flankierenden Maßnahmen, mit denen es um die Ökologisierung der Produktion gehen soll, bleiben angesichts der Mittelausstattung eine Farce.

Viertens: Die EG-Agrarreform wird auch nach der Übergangszeit nicht billiger, es sei denn, man kürzt den Bäuerinnen und Bauern die Ausgleichszahlungen. Man muß sich den volkswirtschaftlichen Unsinn vorstellen, in Zeiten dramatisch steigender öffentlicher Schulden die Landwirtschaft vollends vom Markt abzukoppeln und sie von öffentlichen Zuschüssen abhängig zu machen. Durch die Verbilligung der landwirtschaftlichen Rohstoffe erhalten Ernährungsindustrie und Lebensmittelhandel ein Riesengeschenk, dessen Kosten der Staat aus dem Haushalt den Bauern zurückerstatten will bzw. soll.

Diese Punkte zeigen, daß die Reform der Reform unbedingt kommen muß. Es kann hier nicht darum gehen, nur die effiziente Verwaltungsumsetzung einer Riesendummheit zu diskutieren. Überhaupt bleibt es völlig unverständlich, wie die selbsternannten Gralshüter der Marktwirtschaft, also CDU und FDP, die Planwirtschaft der EG-Agrarreform in der Landwirtschaft unterstützen. Für die Bauern geht es nicht mehr um den alten CDU-Wahlslogan „Leistung muß sich wieder lohnen“, sondern es geht um die Optimierung der staatlichen Hilfsprogramme.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Situation Ende 1992 ist in der Stellungnahme zum Antrag eingehend dargestellt. Die Landesregierung hat im Gegensatz zum Antrag der FDP/DVP zu keinem Zeitpunkt von einer Reform der Agrarreform gesprochen. Die Notwendigkeit der Reform war und ist unstrittig, um die bisherige EU-Agrarpolitik aus der Sackgasse zu führen. Die Reform war – auch wenn Baden-Württemberg in Teilbereichen

andere Vorstellungen hatte – nur in der jetzt vorliegenden Form in der EU mehrheitsfähig.

Es wäre politisch unverantwortlich, nachdem noch nicht einmal einjährige Erfahrungen mit der Agrarreform vorliegen, die Landwirte, die EU-Kommission und die Partner in der EU durch unbegründbare Forderungen nach einer Reform der Reform zu verunsichern. Vielmehr gilt es, die Reform auf der Basis der Erfahrungen kontinuierlich, sachgerecht und zielorientiert weiterzuentwickeln, das heißt insbesondere auch, praktikabler zu gestalten. Hierzu arbeitet Baden-Württemberg intensiv in entsprechenden Bund/Länder- und reinen Länderarbeitsgruppen mit.

Insbesondere das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem erweist sich als außerordentlich personal- und kostenintensiv. Die Bestimmungen sind jedoch – auch wenn man daran Kritik üben kann – im Hinblick auf das hohe Anlasterisiko für den Landeshaushalt zwingend einzuhalten.

Die Landesregierung hat sich bisher stets für eine Vereinfachung und Entbürokratisierung der Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung der Agrarreform ausgesprochen. Die Vorgaben der EU müssen auf das unbedingt Notwendige und mit noch vertretbarem Aufwand Machbare reduziert werden. Das Memorandum der Bundesrepublik Deutschland zur „Vereinfachung der Durchführung der EG-Agrarreform“ wird daher nachdrücklich unterstützt.

Bei aller Kritik müssen jedoch auch zukünftig eine ausreichende Kontrolle und eine einheitliche Umsetzung in allen Mitgliedsstaaten gewährleistet sein. Hieran hat die Bundesrepublik als größter Nettozahler der EU ein berechtigtes Interesse.

In den nächsten Monaten sind die Erfahrungen aus dem ersten Antragsjahr auszuwerten und daraus die Konsequenzen zu ziehen. Das sicherlich nicht einfache Antragsverfahren wurde von den betroffenen Landwirten und den beteiligten Verwaltungen – Landwirtschafts-, Flurneuordnungs- und Vermessungsämter – mit hohem Arbeitseinsatz in anerkennenswerter Weise abgewickelt.

Im Rahmen der Kulturpflanzenregelung wurden 1993 in Baden-Württemberg 57 705 Anträge gestellt. Es sind derzeit nur noch 250 bis 300 Anträge in Bearbeitung, das heißt, die festgestellten Fehler werden überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Am 30. November 1993 können somit die Gelder für rund 99 % aller anspruchsberechtigten Anträge ausbezahlt werden. Davon betreffen rund 11 300 Anträge mit Ausgleichsleistungen von über 114 Millionen DM die allgemeine Regelung mit Flächenstilllegung und rund 41 800 Anträge mit Ausgleichsleistungen von rund 92 Millionen DM die Kleinerzeugerregelung.

Rund 3 400 Anträge dienen nur dem Flächennachweis für Tierprämien. Etwa 800 Anträge werden in der Hauptsache wegen Unterschreitung der Bagatellgrenze von 50 ECU abschlägig beschieden. Bis Mitte Oktober wurden bereits rund 20 Millionen DM Vorschuß für Ölsaatenflächen ausbezahlt.

Im ersten Antragsjahr wurden in Baden-Württemberg rund 3,3 Millionen Parzellen erfaßt. Davon mußten nach Fehlerhinweisen im Rahmen der Verwaltungskontrolle nach der EDV-Erfassung von den Ämtern für Landwirtschaft in der

(Minister Weiser)

Regel in Zusammenarbeit mit den Antragstellern bei rund 400 000 Korrekturen vorgenommen werden. Hierin sind die von den Ämtern bereits vor der Datenerfassung vorgenommenen Korrekturen nicht enthalten. Weiterhin wurden entsprechend den Vorgaben der EU rund 2 800 Betriebe durch umfassende Vor-Ort-Kontrollen überprüft.

Die baden-württembergische Basisfläche für Getreide ohne Mais, Ölsaaten, Eiweißpflanzen und Stilllegung 618 100 ha wurde durch die beantragte Fläche 587 000 ha deutlich unterschritten. Die Basisfläche von 117 000 ha für Mais wurde um rund 2,9 % überschritten. Ursächlich hierfür ist insbesondere die zu geringe Stilllegung von Maisflächen. Entsprechend den von der EU festgelegten Sanktionsmechanismen wird die ausgleichsberechtigte Maisfläche 1993 entsprechend reduziert und die Stilllegungsquote 1994 erhöht.

Nach derzeitigem Stand wurden in Baden-Württemberg rund 53 000 ha stillgelegt. Davon wurden 14 400 ha mit nachwachsenden Rohstoffen bestellt. Baden-Württemberg nimmt damit auf Bundesebene eine Spitzenstellung ein.

Die für das Jahr 1993 bisher vorliegenden Zahlen lassen sicherlich noch nicht den Schluß zu, daß die Reform mit den derzeitigen Regelungen die von der EU festgelegten Ziele der Mengenreduzierung erreichen wird. Genausowenig ist jedoch auch der von verschiedenen Seiten voreilig gezogene Schluß zulässig, daß die Ziele der Reform nicht erreicht werden. Die Getreideanbaufläche ist zurückgegangen. Daß die Erntemengen im Vergleich zum Vorjahr kaum gesunken sind, lag vor allem an der günstigeren Witterung. Katastrophale Trockenschäden wie 1992 blieben aus.

Pflanzenbauversuche liefern erst nach zwei bis drei Jahren verlässliche Ergebnisse. Auf die Reform sind sicherlich ähnliche Maßstäbe anzuwenden. Sollte jedoch nach Ablauf der Versuchsphase feststehen, daß die Ziele der Reform nicht erreicht werden, sind die Kriterien zu überprüfen und Anpassungen vorzunehmen.

Der gemeinsame Antrag 1994 wird zur Zeit vorbereitet. Er bringt wesentliche Erleichterungen für die Landwirte. Zum einen wird die Kulturpflanzenregelung mit sechs Ausgleichsmaßnahmen des bisherigen gemeinsamen Antrags – das sind unter anderem MEKA, SchALVO, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und soziostruktureller Einkommensausgleich – zusammengeführt. Zum anderen erhalten die Landwirte einen Ausdruck ihres Flurstücksverzeichnisses, so daß sie nur noch die Veränderungen eintragen müssen.

Sicherlich wird diese Zusammenfassung nicht völlig ohne Anlaufschwierigkeiten zu bewältigen sein. Wir haben dann jedoch alle flächenbezogenen Maßnahmen in einem Antrag zusammengefaßt, was sowohl für die Antragsteller als auch für die Verwaltung erhebliche Vorteile hat. Falls von der EG-Kommission der 31. März 1994 als Abgabeschlußtermin festgelegt wird, werden die Antragsunterlagen den Landwirten bis Ende Januar 1994 vorliegen.

Die von der EU vorgesehenen Neuregelungen, insbesondere für die Flächenstilllegung, werden voraussichtlich in der Dezembersitzung des Agrarrats verabschiedet. Baden-Württemberg hat seine Auffassung dazu über den Bundesrat eingebracht.

Erstens: Bei der Weiterentwicklung der Flächenstilllegung sind, wie bei der EU-Agrarreform insgesamt, alle Möglichkeiten zur Vereinfachung und Flexibilisierung – auch hinsichtlich der Kontrollvorschriften – auszuschöpfen.

Zweitens: Bei ausschließlicher Anwendung der Rotationsbrache in einem Betrieb sollte der bisherige Stilllegungssatz von 15 % beibehalten werden. Dies sollte auch gelten, wenn die Rotation über einen geringeren Zeitraum als sechs Jahre mindestens jedoch über drei Jahre durchgeführt wird.

Drittens: Bei allen anderen Formen der Stilllegung – Dauerbrache, Rotationsbrache über weniger als drei Jahre, gemischte Stilllegungsformen – sollte ein einheitlicher Stilllegungssatz von 20 % gelten.

Viertens: Dauerhafte Stilllegungen für ökologische Zwecke, zur Aufforstung oder zur Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland sind bei der Stilllegungsverpflichtung anzurechnen.

Fünftens: Eine über die Pflichtstilllegung hinausgehende freiwillige Flächenstilllegung sollte bis zu einem von den Mitgliedsstaaten festzulegenden Höchstsatz der jeweiligen Betriebsfläche zulässig sein. Die Stilllegung ganzer Betriebe wird aus agrarstrukturellen Gründen abgelehnt.

Sechstens: Eine Übertragung der Stilllegungsverpflichtung ist in derselben Ertragsregion bei einem Stilllegungssatz von 20 % möglich. Die von der EG-Kommission vorgeschlagene Begrenzung der Übertragung auf einen Umkreis von 10 km wird als nicht sachgerecht und zu bürokratisch strikt abgelehnt.

Im übrigen wird Baden-Württemberg 1994 die Maisregion beibehalten. Eine weitere Regionalisierung ist nicht vorgesehen.

Das MEKA wurde, wie bekannt, Mitte Oktober 1993 von der EU bezüglich Inhalt und Mitfinanzierung für fünf Jahre genehmigt. Der Fördergrundsatz „Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung“ wurde in das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aufgenommen. Über die Aufnahme dieses Fördergrundsatzes in den Rahmenplan 1994 wird der PLANAK voraussichtlich im Dezember entscheiden. Baden-Württemberg wird die Aufnahme befürworten.

Im Hinblick auf die Einführung der individuellen Höchstgrenze haben 1992 Bestandsaufstockungen auf knapp 50 000 Mutterkühe in Baden-Württemberg stattgefunden. Die von der EU 1993 zusätzlich zur Verfügung gestellten Prämienansprüche wurden verhältnismäßig wenig in Anspruch genommen. Dies führt dazu, daß berechnete Ansprüche auf Zuteilung von Prämienansprüchen aus der nationalen Reserve voraussichtlich voll bedient werden und zusätzlich im Januar 1994 weitere Prämienansprüche für 1994 ff. zugeteilt werden können. Das bedeutet, daß die mit der GAP-Reform erfolgte Begrenzung der Ausgaben für die Mutterkuhprämien trotz der enormen Bestandsaufstockung bis jetzt noch nicht einschränkend wirkt.

Bei der Schafffleischprämie wurde die erzeugerspezifische Obergrenze auf der Basis des Jahres 1991 festgelegt. Diese

(Minister Weiser)

Deckelung erfolgte auf dem Höchststand der Bestandsentwicklung. Es besteht keine Reserve mehr.

Die Prämie für männliche Rinder ist von einer Bestandsprämie in eine Schlachtpremie umgewandelt worden. Die von der EU für die Schlachtpremie festgelegten Kriterien haben jedoch nicht zu Vereinfachungen geführt. Nach wie vor ist die Prämie hinsichtlich der Durchführung sehr kompliziert.

Im Frühjahr 1993 konnte zumindest erreicht werden, daß die Antragsfrist von 30 Tagen auf sechs Monate verlängert wurde. Weiterhin konnte für das Jahr 1993 eine Ausnahmeregelung für die Kennzeichnungspflicht fast schlachtreifer Rinder durchgesetzt werden. Diese Tiere sind spätestens beim Verlassen des Erzeugerbetriebs zu kennzeichnen. Sowohl bezüglich der Zusammenfassung der beiden Prämien als auch der Einbeziehung weiblicher Masttiere in die Prämiengewährung waren jedoch keine Fortschritte zu erzielen.

Derzeit liegen von den baden-württembergischen Betrieben rund 16 000 Beteiligungserklärungen vor, das heißt, diese Betriebe möchten an dem Programm „Sonderprämie für männliche Rinder“ teilnehmen. Etwa 8 100 Betriebe haben eine Vorschußzahlung von 60 % für rund 41 000 männliche Rinder erhalten. Die Beteiligungserklärungen für das Prämienjahr 1994 werden in den nächsten Tagen versandt.

In den letzten Wochen sind zwar die Interventionsbestände an Rindfleisch deutlich abgebaut worden. Das ist jedoch auch darauf zurückzuführen, daß die Landwirte schlachtreife Bullen offensichtlich zurückhalten. Es ist zu befürchten, daß die bisherigen Maßnahmen im Rindfleischbereich zur Marktsanierung nicht ausreichen.

Mit der 29. Verordnung zur Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung wurde die Übertragung von Milchreferenzmengen erheblich flexibilisiert. Seit dem 30. September 1993 können in Baden-Württemberg Milchreferenzmengen ohne Flächen innerhalb der Regierungsbezirke und bei unzumutbaren Härten auch in andere Gebiete übertragen werden. In der Diskussion sind derzeit noch drei Punkte: Kritik an der Verlagerung des Bescheinigungsverfahrens auf die Molkereien – Baden-Württemberg: Zustimmung zur „Molkereilösung“, keine neuen Verwaltungsaufgaben, Kompetenz der Privatwirtschaft nutzen, Steuerungsmöglichkeit für Molkereien, Zustimmung aller Verpächter bei Altpachten, Definition der unzumutbaren Härte bei Übertragung in andere Gebiete.

Um die Möglichkeiten des Quotenerwerbs durch aufstockungswillige Junglandwirte zu verbessern, wird der Kauf von Milchreferenzmengen im Rahmen des Junglandwirteprogramms gefördert. Damit durch diese Förderung der Preis nicht in unwirtschaftliche Höhen getrieben wird, wird jedoch nur ein Betrag von bis zu 0,60 DM je Kilogramm Milch auf die förderungsfähigen Kosten angerechnet.

Zu Beginn des Milchwirtschaftsjahrs 1993/94 wurde die Mitverantwortungsabgabe gestrichen. Die Milchgarantiemengenregelung wurde – vorerst – bis zum Jahr 2000 verlängert.

Im Rahmen der GAP-Reform wurde im Frühjahr 1992 der Beschluß gefaßt, die Milchgarantiemengen um 2 % zu kürzen, und zwar in den Garantiemengenjahren 1993/94 und 1994/95 um jeweils 1 %. Die vorgesehene Kürzung im Ga-

rantiemengenjahr 1993/94 ist allerdings nicht vollzogen worden.

Bei Milch besteht EG-weit trotz Garantiemengenregelung immer noch ein struktureller Überschuß von etwa 20 %. Diese Überschüsse müssen weiterhin über teure Verbilligungsmaßnahmen – Magermilch und Magermilchpulver in den Futtertrog, Butter an gemeinnützige Einrichtungen und Verarbeitungsindustrie – sowie Exportsubventionen vermarktet werden. Hinzu kommen Referenzmengenanteile an sogenannte SLOM-Erzeuger – das sind Betriebe, die an früheren Nichtvermarktungsaktionen teilnahmen und 1984 keine Referenzmenge erhalten haben – sowie die Ausdehnung der nationalen Milchquoten von Italien um 900 000 t, von Spanien um 500 000 t und von Griechenland um 100 000 t, denen keine entsprechenden Reduzierungen gegenüberstehen.

Erneute Quotenkürzungen können daher nicht ausgeschlossen werden. Entsprechende Entschädigungsregelungen sind aus der Sicht Baden-Württembergs Voraussetzung.

*

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Nitratbelastung nördlich des Kaiserstuhls – Drucksache 11/1091**
- b) **Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Nitratdynamik in Weinbaugebieten – Drucksache 11/1137**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt

(Unruhe – Abg. Weimer SPD: Herr Präsident, Sie sind nicht mehr zu verstehen! – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. Ich bitte darum, Gespräche, die geführt werden müssen, außerhalb des Saals zu führen.

(Beifall bei den Republikanern sowie der Abg. Weimer SPD und Kiesswetter FDP/DVP)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung der beiden Anträge je 5 Minuten und für die Aussprache über beide Anträge 5 Minuten je Fraktion.

Wem darf ich für die SPD-Fraktion das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Caroli, Sie haben das Wort zur Begründung des Antrags Drucksache 11/1091.

(Abg. Drexler SPD: Endlich einmal einer, der redet! – Abg. Walter GRÜNE: Aber ob es gut ist, ist noch die Frage! – Lebhaftige Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte es schon für angebracht, daß wir jetzt beim zweiten Thema aus der Agrarpolitik

(Abg. Weimer SPD: Darüber reden!)

nicht schon wieder die Reden zu Protokoll geben, sondern uns entsprechend artikulieren.

(Abg. Hauk CDU: Sehr gut! Abg. Walter GRÜNE: Es wäre wichtiger gewesen, über den vorhergehenden Punkt zu reden!)

Es geht vordergründig nur um lokale oder regionale Probleme, in Wirklichkeit geht es um die Dynamik der Nitratbelastung im ganzen Land Baden-Württemberg.

(Zuruf des Ministers Weiser)

Doch, Herr Minister Weiser, wir können nicht sagen, dieses Problem betreffe nur Weinbaugebiete oder das Gebiet um den Kaiserstuhl, sondern es ist exemplarisch für eine ganze Reihe von Nitratbelastungen im ganzen Land.

Ich will ausnahmsweise mit einem Zitat beginnen:

Wer dort, wo nur ein Halm wächst, zwei Halme wachsen lassen kann, hat mehr für das Volk getan als die Bande von Politikern.

Dies sagte

(Minister Weiser: 1895!)

- nein, nicht 1895 - 1914

(Abg. Weimer SPD: Gut geschätzt!)

Kaiser Wilhelm.

(Beifall des Abg. Reimann REP)

Über die besondere Wertschätzung der politischen Parteien, die sich in dieses Zitat verirrt, soll dabei hinweggesehen werden. Der angesprochene Grundsatz, meine Damen und Herren, gilt zumindest seit der Gründung der EG; denn in den Römischen Verträgen heißt es:

Oberstes Ziel ist daher die Steigerung der Produktivität.

Der Satz steht heute noch. Was Wunder, daß die Landwirte das Marktsignal verstanden haben und entsprechend der politischen Signale und auf Anraten der Officialberatung die Produktion intensivierten, um ihre Existenz zu sichern und eine Zukunftsperspektive zu gewinnen. Wenn über die negativen Folgen dieser agrarindustriellen Entwicklung, die in Baden-Württemberg durch die Flurzersplitterung übrigens verhalten abgelaufen ist, gesprochen wird, ist also darauf zu achten, daß sie allenfalls einer Wachstumsagrarpolitik, bei der meine Partei, die SPD, lange Zeit mit von der Partie war, angelastet werden kann, nicht aber dem einzelnen Landwirt.

Die heute zu diskutierende Nitratbelastung der Böden und des Grundwassers ist eine dieser Negativerscheinungen. Im Zuge der von mir genannten Agrarpolitik wurde die Landschaft auf weite Strecken maschinengerecht und wurden die

Böden produktionsgerecht gemacht. Deshalb sind in den heute stark ausgeräumten Agrarlandschaften nährstoffarme Böden selten geworden. Um 1950 wurde auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche - das sind annähernd 50 % der Landesfläche - bei einem Stickstoffeintrag von zirka 40 bis 50 kg/ha und fast ohne Biozide noch relativ extensiv gewirtschaftet. Bis 1970 nahm der Stickstoffeintrag um 180 % zu, der Phosphor- und Kalieintrag um 100 %, und der Pflanzenschutzmitteleinsatz hat um ein Vielfaches zugenommen. Nur die Grenzertragsböden blieben relativ extensiv genutzt.

Das, meine Damen und Herren, hat unter anderem dazu geführt, daß mehr als 2 Millionen Menschen in Baden-Württemberg mit Trinkwasser leben müssen, das den EG-Richtwert für Nitrat von 25 mg/l überschreitet. Das Trinkwasser für zirka 40 000 Landesbürgerinnen und Landesbürger überschreitet sogar den Nitratgrenzwert der Trinkwasserverordnung des Landes von 50 mg/l.

Entscheidende Ursache für diese Situation ist meines Erachtens die Tatsache, daß wir in Baden-Württemberg noch kein flächendeckendes und differenziertes Rezept zur Grundwasserreinhal tung haben. Deshalb fordern wir, daß die verhängnisvolle Teilung der Landschaft in „Schutz- und Schmutzgebiete“, für die der Landwirt nichts kann, aufgegeben wird. Boden und Grundwasser werden durch flächendeckende Extensivierung der Bewirtschaftung besser geschützt als allein durch die Ausweisung von Wasserschutzgebieten.

(Abg. Reddemann CDU: Wird in Nordrhein-Westfalen jetzt eingeführt!)

- Herr Staatssekretär, was ich jetzt sage, wird Sie vielleicht beruhigen. Es ist mir nicht entgangen, daß die Umorientierung bei Einzelmaßnahmen in vollem Gang ist.

Ich will jetzt einiges nennen. Ich nenne den integriert-kontrollierten Anbau, den umweltschonenden Weinbau, den ökologischen Landbau, den ökologischen Weinbau, den Nitratinformationsdienst des Landes, die Förderung des Baus von Güllelagerräumen, den Einsatz von Begrünungspflanzen auf Ackerflächen und entsprechende Förderung durch das MEKA.

Meine Damen und Herren, die Landwirtschaft steckt in einer schweren Existenzkrise. Das müssen wir berücksichtigen und dürfen nicht nur Mindererträge durch Extensivierungsmaßnahmen abverlangen. Eine Umstellung im Produkt ist auch eine Umstellung in der Kapitalausstattung, die sich dennoch durch erhebliche Kostenpermanenz auszeichnet. Hohe Fixkosten bauen sich nur langsam ab. Unter anderem deshalb wollen wir die landwirtschaftliche Förderung auf extensivierende und ökologische Wirtschaftsweisen konzentrieren.

Ein mittelfristiges integriertes Konzept umweltgerechter Bodenbewirtschaftung könnte die folgenden Überlegungen berücksichtigen: extensivierende Produktion durch Stickstoffsteuer und flächengebundene Tierhaltung; hohe Garantiepreise, aber keine Überschüsse; deutliche Reduzierung direkter Einkommensübertragungen; drastische Reduzierung der Förderprogramme, natürlich auf der Grundlage des gerade eben Genannten.

(Abg. Göbel CDU: Und wovon leben die Bauern dann?)

(Dr. Caroli)

Haben Sie nicht zugehört?

(Abg. Göbel CDU: Ich verstehe es nicht ganz! -
Abg. Walter GRÜNE: Die gehen alle in den Landtag!)

Dies setzt voraus, daß kein Agrarexport auf dem Weltmarkt zugelassen wird. Ich weise darauf hin, daß das natürlich eine mittelfristige Komponente darstellt.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU - Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, soll ich Ihnen einmal sagen, von welchem Agrarminister das vertreten wird?

Dann kann die EG auch besser über Importbeschränkungen verhandeln.

Gülleverordnung, Düngemittelverordnung und Düngemittel-Anwendungsverordnung müssen kommen. Spannend ist hierbei die Frage, Herr Minister Weiser, was nach der Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie zur Rechtfertigung und zum Bestand der SchALVO noch übrigbleibt.

Zu überlegen ist, ob das MEKA nicht stärker mit der SchALVO verzahnt werden könnte.

(Abg. Weimer SPD: Was ist das, bitte?)

Ich weiß nicht, ob ich das ausführen soll. Das sind nun einmal die Kürzel.

(Abg. Weimer SPD: Für die Zuhörer da oben!)

Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich und Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung. Das sind die beiden Namen. Ich bitte um Entschuldigung, wenn man hier mit Kürzeln arbeiten muß.

(Zuruf von der CDU: Muß man nicht!)

Im Vergleich zu Ackerland kommt nämlich das für den Trinkwasserschutz so wichtige Grünland schlecht weg. Die im Rahmen der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung gewährten Ausgleichszahlungen sind zu pauschal, nur an Ertragsseinbußen orientiert und honorieren nur in ungenügender Weise trinkwasserfreundliche Wirtschaftsweisen wie die Umwandlung von Acker- in Grünland, den stickstoffkonservierenden Anbau von Zwischenfrüchten und den Verzicht auf mineralischen Stickstoffdünger. Notwendig sind ferner erhebliche Landeshilfen für die Vermarktung umwelt- und artgerecht produzierter Lebensmittel.

Meine Damen und Herren, wir sind bei der Frage der Nitratbelastung an einem Punkt angelangt, wo man wirklich überlegen muß, wie man über die bisherigen Instrumente hinaus zu einem flächendeckenden Konzept gelangen kann.

(Minister Weiser: Sehr gut!)

Herr Minister Weiser, ich habe einige Vorstellungen von uns hier dargelegt, und ich bin gespannt, was Sie nachher darauf zu erwidern haben.

(Abg. Schmiedel SPD: Er stimmt voll zu! Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Heinz.

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat sich in einem Berichtsantrag mit der Nitratproblematik nördlich des Kaiserstuhls, speziell im Einzugsbereich von Trinkwasserbrunnen, befaßt.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Herr Dr. Caroli hat nun diesen Antrag benutzt, um eine ganz neue Landwirtschaftspolitik zu entwerfen.

(Abg. Schmiedel SPD: Das gehört zusammen!)

Allen Respekt, Herr Dr. Caroli!

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ich bedanke mich für das Kompliment! - Abg. Walter GRÜNE: Dadurch wird er nur übermäßig aufgewertet!)

Man kann es halten, wie man möchte, aber ich glaube, dann wäre es angemessener gewesen, unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt über die Probleme der Landwirtschaft zu diskutieren. Das hätte eigentlich nähergelegen, als darüber unter diesem Nitratthema zu sprechen.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP - Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die CDU hat sich speziell mit dem Thema „Nitrat in Weinbaugebieten“ auseinandergesetzt. Ich möchte das jetzt nicht so machen wie Sie, Herr Dr. Caroli, der Sie nun das Ganze sehr negativ gesehen haben. Ich will einmal versuchen, diesen Bemühungen unserer Landwirte und unserer Weinbauern auch etwas Positives abzugewinnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Abg. Dr. Caroli SPD: Da waren sehr positive Akzente drin, Herr Kollege!)

- Ich habe es negativ verstanden.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das war überaus positiv! Sie haben nicht zugehört! - Abg. Walter GRÜNE: Gegen das Endprodukt hat auch der Herr Caroli nichts!)

Ich will das auch einmal positiv betrachten. Lassen Sie mich deshalb zu beiden Anträgen, sowohl zu der Nitratbelastung nördlich des Kaiserstuhls als auch zu der Nitratsdynamik in den Weinbaugebieten, eines vorweg sagen: Ich finde es positiv, daß sich das Landwirtschaftsministerium der Herausforderung der Nitratproblematik stellt und daß den Landwirten innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten konkrete Beratungsangebote gemacht werden, daß man Bodenproben im Rahmen des Nitratinformationsdienstes ermöglicht - kostenlos wohlgemerkt -, und ich glaube auch, daß man für den Weinbaubereich sagen kann, daß wir mit den Instituten in Freiburg und in Weinsberg gute Berater haben und daß hier gute Dienste für die Weingärtner angeboten werden. Das sollte man in diesem Kreis auch sagen.

Man sollte sagen, daß die Nitratproblematik speziell in Weinbaugebieten mit diesem Teil des CDU-Antrags möchte ich mich jetzt befassen - natürlich nur einen Teilaspekt der Weinbauproblematik darstellt, und zwar nur

(Heinz)

einen sehr fachspezifischen. Ich glaube, wir müssen uns im Landtag und vielleicht auch im Landwirtschaftssauschuß Gedanken machen, daß wir uns mit den Veränderungen im Weinbau, die auf europäischer Ebene anstehen, einmal in einer gesonderten Sitzung befassen, weil mir diese Probleme fast noch wichtiger erscheinen als dieser Teilaspekt der Nitratproblematik.

Ich kann mir vorstellen, daß es einen Viertelesschlotzer nicht interessiert, egal ob aus dem Badischen oder aus dem Schwäbischen, wieviel Nitrat pro Hektar auf dem Weinberg auftritt. Aber den Umweltschützer interessiert es vielleicht schon - zu Recht, möchte ich meinen, interessiert es den -, und ich bin froh darüber, daß die Ergebnisse der Bodenproben gezeigt haben, daß wir nun von 71 kg pro Hektar auf 35 kg pro Hektar heruntergekommen sind. Das möchte ich als sehr positiv werten

(Beifall bei der CDU)

und möchte hier auch sagen, daß wir die Forschungsarbeiten, die in Freiburg schon Anfang der fünfziger Jahre geleistet worden sind und die in Weinsberg Anfang der siebziger Jahre in eine breite Versuchsebene gelangt sind, würdigen sollten. Ich möchte das mit einem Dank an diese beiden Institutionen verbinden, die die Weinbauern, die Winzer begleiten und die die Informationen über die neuesten Forschungsergebnisse zeitnah an die Weingärtner weitergeben.

Baden-Württemberg ist mit einer Ertragsreblfläche von rund 25 000 ha das zweitgrößte Weinanbauland in Deutschland. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, daß wir 70 % der Reblflächen begrünt haben. Ich muß eines sagen: Sie, Herr Dr. Caroli, haben vorhin den maschinellen Einsatz gerügt. Dauerbegrünungen in Steillagen sind sehr problematisch; deshalb ist es manchmal sehr gut, wenn man eine Reblurbereinigung durchführt, um in nicht so steilen Lagen Dauerbegrünungen zu ermöglichen, und damit einen entscheidenden Beitrag zur Verminderung des Nitratreintrags leistet.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Es freut mich, wenn Sie da zustimmen können.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Frage nach den Vorteilen der Begrünung diese umfassend dargestellt, so daß ich dies nicht wiederholen möchte und auf diese Antwort verweisen darf. Eines möchte ich jedoch kritisch anmerken: daß der Bedarf an Wasser für eine Begrünung, das in den meisten deutschen Weinanbaugebieten zeitweise einen Mangelfaktor darstellt, noch mehr zu untersuchen ist.

Die Forschungsanstalt Geisenheim hat im Jahr 1992 eine Vergleichsuntersuchung zwischen begrüntem und offenem Reblächen durchgeführt. Bei dieser Untersuchung ging es allerdings nicht um die Problematik der Nitratabsenkung, die unstrittig ist - da sind wir uns wohl über alle Fraktionen hinweg einig -, sondern es ging um die Problematik des Wasserhaushalts und die Einwirkung auf die Reben. Anhand der Wasserpotentialwerte und der Bodenfeuchte konnte gerade bei den begrüntem Rebanlagen eine Streßsituation und eine frühere Blattverfärbung bemerkt werden. Praktiker haben mir daraufhin gesagt, daß man bei Neuanpflanzungen in

den ersten drei Jahren vorsichtig mit Dauerbegrünungen sein muß, weil eine gewisse Konkurrenz zwischen der Dauerbegrünung und der noch jungen Rebe entstehen kann.

(Abg. Schmiedel SPD: Es kommt doch darauf an, was für ein Gras man reintut!)

Ich könnte einen Ausweg sehen, indem man einfach darüber redet, daß man, wenn man die großen Vorteile einer begrüntem Rebläche kennt, nun diesen Mangel mit etwas Wasser abstellt, indem man eine gezielte Beregnung zuläßt.

Ich meine, daß wir mit der Dauerbegrünung die wichtige Funktion des Nährstoffspeichers sicherstellen können, daß wir die Stickstoffauswaschungen vermindern, weil dadurch weniger freies Nitrat im Boden vorhanden ist, und daß damit auch die Stickstoffdüngung erheblich reduziert werden kann.

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen, daß sich die Dauer- und Teilbegrünungen in Baden-Württemberg weitgehend durchgesetzt haben. Ich habe es vorhin gesagt: 70 % der Fläche im Weinbau sind begrünt. Damit leisten - und das möchte ich noch einmal unterstreichen, weil ich es als sehr positiv empfinde - unsere Weinbauern einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz. Dies gilt nicht nur für Sonderkulturen, wie es im Weinbau der Fall ist, sondern - das wird auch aus der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags der SPD-Fraktion deutlich - diese Zielsetzung gilt auch bei anderen Ackerflächen. Die Landesregierung unterstützt deshalb Begrünungsmaßnahmen im Rahmen des Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs-Programms stark und fördert sie auch finanziell.

Ich meine, es ist der richtige Weg, der Landwirtschaft Anreize zu geben, hier diese Maßnahmen so in die Wege zu leiten. Wir sind hier durchaus auf einem positiven Weg. Die ganzen Beprobungen zeigen nämlich, daß wir deutlich weniger Nitratreintrag haben. So müßte es eigentlich weitergehen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herbricht.

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist der mit den Präsidentenportraits!)

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Gesichtspunkt, warum das Nitrathema als beliebter öffentlicher Dauerbrenner erhalten bleibt, liegt sicherlich in der Tatsache begründet, daß jeder glaubt, über Nitrat sprechen zu können. Das ist auch orthographisch leichter auszudrücken: Diethylenglykol ist beispielsweise viel schwieriger und kommt manchmal auch als Frostschutzmittel im Weinbau vor. Die blaugesichtigen Babys, die in gewissen Abständen durch die Presse geistern, gibt es lediglich in der Literatur. Zumindest ist in den letzten 25 Jahren kein Fall bekanntgeworden, bei dem Trinkwasser der öffentlichen Wasserversorgung zu einer derartigen Erkrankung geführt hat.

(Abg. Drexler SPD: Gott sei Dank!)

Ja, es wird aber an die Wand gemalt.

(Herbricht)

Die Frage des Nitratgehalts im Trinkwasser ist nicht nur emotional überfrachtet, sondern sie wird allein auf dem Rücken der Landwirtschaft ausgetragen. Düngemittel kosten Geld. Ich meine, daß unsere Bauern in der heutigen Situation scharf kalkulieren müssen und in der Zwischenzeit auch einiges gelernt haben, so daß sie nicht mehr düngen als unbedingt notwendig.

(Abg. Schmiedel SPD: Also doch!)

In der Vergangenheit. Sie haben dazugelernt. Sie lernen ja auch jeden Tag dazu. Das hoffe ich zumindest.

(Beifall bei den Republikanern)

Lassen Sie mich dabei noch einen Gesichtspunkt ansprechen, und zwar die Wasserwirtschaft und die Landwirtschaft.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Glauben Sie ja nicht, daß Ihnen das Stimmen bringt!)

Beide verfolgen ja gleichermaßen privatwirtschaftliche Interessen, die Erzielung von Gewinnen. An beiden Tätigkeiten besteht doch ein erhebliches öffentliches Interesse, dem aber nicht in gleichem Maße Rechnung getragen wird. Vielmehr erleben wir einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes, indem nämlich Wasserschutzverordnungen in Industrieregionen entgegen dem Verursacherprinzip aufgehoben und in Agrarregionen neu ausgewiesen werden. Für unsere Landwirte ist die Flucht der Wasserwirtschaft in die Agrarregionen mit erheblichen, zum Teil existenzbedrohenden Nachteilen verbunden. Neben den Ertragsausfällen, die zum Teil ausgeglichen werden, sind hier besonders das Absinken der Pacht-, Beleihungs- und Verkehrswerte zu benennen.

Würde man die Wasserschutzgebietsvorstellungen der Bundesrepublik auf die Schweiz übertragen, wäre die ganze Schweiz ein Wasserschutzgebiet.

(Lachen des Abg. Walter GRÜNE)

Andererseits – und das muß man ja auch feststellen – sind unter den landwirtschaftlich genutzten Flächen die größten Grundwasserneubildungen zu finden. Damit trägt die Landwirtschaft eine erhebliche Verantwortung im Rahmen der öffentlichen Wasserversorgung.

Was nun Baden-Württemberg betrifft, so zeigen die jüngsten Untersuchungen der Anstalten Augustenberg und Hohenheim, daß eine Überdüngung unserer Böden nicht besteht, ja daß in vielen Böden eher eine Unterversorgung mit Grundnährstoffen vorliegt.

(Abg. Walter GRÜNE: Also noch mehr düngen!)

Was die Nitratsituation in Weinbaugebieten angeht, so muß man sicher feststellen, daß in der Vergangenheit die Reben insbesondere auf leichten Böden sehr stark gedüngt wurden, um die dort regelmäßig auftretenden Auswaschungsverluste auszugleichen. Allerdings – und dies wird auch von uns anerkannt – hat die Landesregierung seit 1984 Forschungsprojekte zur Nitratproblematik laufen, die – dies zeigen auch die Bodenproben am nördlichen Kaiserstuhl – positive Ergebnisse aufweisen.

Dies wird das Problem überhöhter Nitratdosen in Trinkwasserbrunnen nicht von heute auf morgen lösen können; denn bekanntlich benötigt ein Grundwasserstrom für einen Kilometer drei Jahre. Es kann also jahrzehntelang dauern, bis die Nitratsünden der Vergangenheit in den Quellen ankommen. Es muß also damit gerechnet werden, daß die Nitratbelastung der Brunnen in Zukunft noch weiter ansteigen wird. Trotzdem besteht bei einer konsequenten Umsetzung der bisher gewonnenen Erkenntnisse kein Grund zur Beunruhigung. Wichtig ist: Begrünung überall dort, wo dies möglich ist, also Bodendeckung anstatt Brache, Gülle als vollwertigen Dünger während der Vegetationszeit einsetzen –

(Abg. Reddemann CDU: Aber nicht in der Wasserschutzzone II!)

dies erfordert ausreichende Güllelagerräume –, Stickstoffdünger gezielt und während der Vegetationszeit ausbringen.

Eine vierte Möglichkeit wäre noch eine Extensivierung der Landwirtschaft über geringe Stickstoffausbringung, was auch Sie, Herr Kollege, vorhin erwähnt haben.

Entscheidend für die Höhe der Nitratauswaschung ist der Nitratgehalt der Böden zum Vegetationsende. Wenn es gelingt, die Restnitratmenge für November/Dezember bereits im Sommer vorauszusagen, könnte der Landwirt durch pflanzenbautechnische Maßnahmen – allerdings weniger im Weinbaubereich – rechtzeitig gegensteuern. Der Bodengesundheitsdienst beschäftigt sich mit dieser Frage seit längerem. Da dies ja ein EG-freier Bereich ist, zweifle ich nicht daran, daß die heimische Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen die Nitratfrage in den Griff bekommen wird. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen hier sehr befriedigende Ansätze.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Buchter.

Abg. Buchter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wer sich mit der Nitrathematik beschäftigen will, tut gut daran, dies nicht auf ein lokales Gebiet zu begrenzen und es auch nicht auf eine einzige landwirtschaftliche Kultur zu beschränken, wie es im vorliegenden Fall dieses Antrags zum Wein geschieht.

(Abg. Drexler SPD: Das ist richtig!)

Warum ist das so? Wir beobachten landesweit immer wieder Überschreitungen der Richtwerte, insbesondere in Sonderkulturen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: So ist es!)

Herausragend ist das Jahr 1991, wo gar der Landesdurchschnitt aller Kulturen über dem Richtwert lag. Das gibt zu denken. Es soll aber für mich zunächst einmal kein Anlaß sein, zu einer generellen Bauernschelte auszuholen. Dazu sind die Ergebnisse zu unterschiedlich.

(Abg. Östreicher CDU: Und witterungsbedingt!)

– Darauf komme ich gleich, meine Kollegen.

(Unruhe)

(Bucher)

Es ist auch leicht zu erkennen, welche Bemühungen viele Bauern im Augenblick unternehmen, um ihre Äcker wieder zu begrünen und damit Nitratauswaschungen zu verhindern. Es soll auch kein pauschaler Ministerrüffel sein. Schließlich - das muß anerkennend gesagt werden - ist die SchALVO in Baden-Württemberg ein Instrument, das unsere Unterstützung findet und zielgerichtet ist. Der Nitratinformationsdienst ist mit Sicherheit ein gutes Instrument und trägt dazu bei, die Überdüngung zu vermeiden. Allerdings zeigen sich insbesondere bei den Nmin-Werten die angeführten Mängel. Insofern muß ich gleich zur Kritik übergehen.

Herr Minister, wenn ein Teil der Landwirte auf die angebotenen Hilfen nicht reagiert, müssen eben Konsequenzen gezogen werden. Es reicht nicht, darauf hinzuweisen, daß die Witterungseinflüsse, wie 1991 geschehen, die Ursache für diese Überdüngung wären. Nein, das Potential des Nitratüberschusses, das mit den Werten erkennbar geworden ist, kann so nicht erklärt werden.

Ich möchte hier ein Beispiel aus dem Amtsbereich nennen, aus dem ich komme. Bei der Sonderkultur Erdbeere waren dort am Ende der Saison noch 149 kg Stickstoff pro Hektar feststellbar. Daraus kann man nur schließen, es wurde viel Nitrat hineingebombt; sonst wäre ein Wert in dieser Höhe nicht möglich.

Diese Nitratüberdüngung führt in der Konsequenz zu Problemen, über die ich mich jetzt auslassen möchte. Es geht insbesondere um drei Themenbereiche.

Der erste Themenbereich ist die Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung zum einen dadurch, daß die Nahrungsmittel selbst einen zu hohen Nitratwert aufweisen, zum anderen dadurch, daß das Wasser zuviel Nitrat beinhaltet und damit letztendlich - wir kennen die Umwandlungsabläufe innerhalb des Organismus vom Nitrat zu gesundheitsgefährdenden Substanzen, zu Giften - die Wirkung entsteht, die berücksichtigt werden muß. Dagegen muß angegangen werden.

Der zweite Bereich betrifft den Naturschutz im weiteren Sinne. Wir wissen heute, daß insbesondere bei der Ausbringung von mineralischem Stickstoff bei entsprechender Witterung sehr viel, teilweise bis 80, 90 %, in die Luft verdunsten. Damit ist der Schadstoff Stickstoff letztendlich als Gas in der Luft vorhanden. Sie kennen alle die Diskussion um das Waldsterben. Da muß ich Sie fragen, Herr Minister, da Sie auch für den Forstbereich zuständig sind: Inwieweit gewährleisten Sie, daß Überdüngung verhindert wird und die Interessen des Waldes berücksichtigt werden? Das ist bisher nicht hinreichend von Ihnen belegt worden. Dazu muß ich sagen, wir haben auch ein Gespür dafür, was den Punkt der Ressortzuständigkeit anbelangt. Es gibt im Augenblick ja wieder Überlegungen, Ressortveränderungen durchzuführen. Dabei spielt es schon eine Rolle, inwieweit sich der persönliche und berufliche Hintergrund des jeweiligen Ministers in seiner Politik durchsetzt. Da erwarten wir von Ihnen, daß Sie die Interessen des Waldes bei Ihrer Politik in stärkerem Maße berücksichtigen.

(Abg. Reddemann CDU: Sind wir jetzt beim Wald?
Wir sind doch bei den Weinbergen!)

Nein, ich habe gesagt, ich wolle drei Bereiche erwähnen.

Ich komme zum dritten Bereich. Er betrifft die Ressourcen insgesamt und den Energieverbrauch. Es ist bekannt, daß zur Herstellung von mineralischem Stickstoffdünger sehr viel Energie benötigt wird. Mit diesem energieaufwendigen Stoff produzieren wir aber Probleme. Wir produzieren das Problem, das gerade genannt worden ist, und wir erzeugen eine Überproduktion, die letztendlich wieder zu unnötigen Transporten führt. Wir müssen gleichzeitig erkennen, daß das Gülleproblem nicht gelöst ist und immer schwieriger zu lösen sein wird, wenn gleichzeitig große Mengen an mineralischem Nitrat eingesetzt werden.

Daraus die Konsequenz, und damit komme ich zum Schluß: Der verantwortliche Umgang mit dem Nitrat kann von Ihrer Seite, Herr Minister, nicht so aussehen, daß man allein eine Entschädigungspolitik betreibt. Damit würde man sich politisch ein Stück weit verabschieden, denn im Einzelfall könnte letztlich auch eine Verwaltung feststellen, welche Entschädigungsleistungen dem einzelnen Landwirt zuzubilligen wären. Nein, es geht jetzt darum, daß Sie auch von den ordnungsrechtlichen Möglichkeiten, die Sie haben, endlich Gebrauch machen, sich überlegen - hören Sie gut zu -, die SchALVO-Gelder zurückzufordern und, wenn alles nichts hilft, Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten. Denn ansonsten wäre es vor der Öffentlichkeit insbesondere angesichts der leeren Kassen nicht mehr zu rechtfertigen, daß das Land Geld zahlt. Dann muß auch die Bevölkerung erkennen, daß die Gelder sinnvoll angelegt werden

(Minister Weiser: Genau!)

und es zu Umweltentlastungen kommt.

Die große Koalition täte im übrigen gut daran, die Stickstoffbesteuerung durch eine Initiative endlich voranzubringen. Große Koalitionen haben da einen Vorteil, wenn sie sich einigen können. Sie könnten auf Bonn einwirken, daß von dort aus das Notwendige veranlaßt wird, damit Stickstoff endlich besteuert wird.

(Abg. Göbel CDU: Wie wollen Sie es in der Praxis machen? - Abg. Östreicher CDU: Können wir die Arbeit dann den Forstbeamten aufhalsen?)

Nein, ich appelliere an den Minister, endlich einmal aktiv zu werden und das ins Kabinett einzubringen.

(Zuruf des Abg. Östreicher CDU)

Dann würden wir für die Umwelt einen großen Schritt tun. Das wäre erfreulich.

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Nitratbelastung ist nicht nur auf den Kaiserstuhl oder auf Sonderkulturen wie Wein- und Gemüsebau beschränkt.

(Abg. Reddemann CDU: Sehr richtig!)

Es ist vielmehr ein grundsätzliches Thema der Landwirtschaft.

(Abg. Reddemann CDU: Jawohl!)

(Drautz)

Der in den vergangenen Jahren festgestellte Anstieg der Nitratgehalte im Oberflächen- und Grundwasser wird der Landwirtschaft angelastet. Das Problem der Stickstoffverluste ist vor allem eines in der Vegetationsruhezeit. Wir alle wissen, daß die Landwirte aufgrund der Agrarpolitik, so wie wir dies erst vor knapp einer Stunde zu Protokoll gegeben haben – das tut mir sehr leid; das habe ich nur auf Drängen der anderen Fraktionen getan –

(Zurufe von der CDU und der SPD, u. a. Abg. Reddemann CDU: Von welchen Fraktionen?)

– hauptsächlich vom Ausschußvorsitzenden –

(Abg. Dr. Caroli SPD: Er hat recht! Das war unerhört!)

ihr Einkommen zu lange durch die Mehrproduktion haben erzielen müssen. Nun ist der Zwang zur Mehrproduktion aufgrund der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik weitgehend weggefallen.

Ich bin davon überzeugt, daß langfristig eine extensivere Produktion stattfinden wird und daß nach einer Übergangsphase die Humusbilanzen in den Böden wieder den Standorten angepaßt sein werden. Nur so wird das Problem in den Griff zu bekommen sein.

Wenn sich die Düngung nicht lohnt, werden unsere Landwirte und Weingärtner nicht aus Jux und Tollerei – das tun sie schon heute nicht – mehr düngen, als die Pflanzen und die pflanzlichen Erzeugnisse, die absetzbar sind, tatsächlich benötigen.

Nicht nur beim Weinbau ist es besonders wichtig, bedarfsgerecht zu düngen

(Abg. Schöffler SPD: Das ist richtig!)

und dafür zu sorgen, daß keine oberflächliche Abführung durch Erosion stattfindet. Auch Nitrat darf nicht ins Grundwasser durchschlagen.

Die Bedeckung der Bodenfläche, also die Begrünungsmaßnahmen, sind hier besonders wichtig. Es ist erfreulich, daß die Landwirte und Weingärtner hier in den letzten Jahren Vorbildliches geleistet haben.

Die Optimierung der Stickstoffdüngung bedarf jedoch guter fachlicher Kenntnisse, Herr Dr. Caroli. Denn unser Boden ist ein hochkomplexes biologisches Multisystem. Neben der Berücksichtigung von Klima, Wasser, Bodengenetik, Pflanzenbewuchs, Bodenleben und vielem anderen mehr

(Abg. Dr. Caroli SPD: Richtig!)

gilt es, die Düngung einem standortspezifischem Niveau und dem Bedarf der Pflanzen optimal anzupassen.

Es würde mich zwar reizen, noch stärker ins Fachliche zu gehen. Ich will mich aber darauf beschränken, festzustellen: Es gilt für die Politik, dafür zu sorgen,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Hat er recht!)

daß erstens der Druck zur Massenproduktion weiter entschärft wird und eine flächendeckende Extensivierung statt-

findet, daß zweitens die Bemühungen, insbesondere den Restnitratgehalt in den Böden und die Stickstoffverluste im Herbst zu vermindern, verstärkt werden, beispielsweise durch Anreize wie im MEKA-Programm, wo Begrünungsmaßnahmen und standortgerechte Landbebauung entsprechend gefördert werden, daß drittens das Netz für die Bodenuntersuchungen noch enger gezogen wird und die entsprechende Landesunterstützung erhalten bleibt und daß viertens – was sehr wichtig ist – die Aus- und Fortbildung als typische Landesaufgabe, aber auch die Beratung weiterhin auf einem hohen Niveau beibehalten wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Reddemann CDU: Sehr gut! Alles klar!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Ich habe nur noch ganz wenig Zeit. Herr Heinz, es geht darum, daß wir die Nitratproblematik im ganzen ansprechen, und es geht nicht darum, die Landwirtschaft zum Sündenbock zu stempeln. Das habe ich in meiner Rede deutlich gemacht. Ich komme ja aus einer Weingegend. Ich möchte noch mit Stolz hinzufügen, damit Sie sehen, daß wir diese Umstellung sehr positiv sehen, daß die Hälfte der badischen Anbaufläche im Weinbau – das sind 8 000 ha – bereits auf umweltschonenden Weinbau umgestellt worden ist.

(Abg. Reddemann CDU: Gute Gegend!)

Dabei tut mir nur der Traubenwickler leid, der dem Duftstoff erliegt und dann sein Weibchen nicht findet.

(Zurufe der Abg. Östreicher und Reddemann CDU – Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich meine, es ist sinnvoll, daß wir im entsprechenden Ausschuß über die gesamte Dimension der Nitratproblematik beim Anbau sprechen und dabei versuchen, die Tendenz zu halten, daß Umstellungsbemühungen in einer Zeit, die sehr viele Existenzsorgen für die Landwirtschaft mit sich gebracht hat, ausgeglichen werden.

(Beifall des Abg. Schöffler SPD – Abg. Drautz FDP/DVP: Nicht einmal der Bebbler klatscht! – Gegenruf des Abg. Schöffler SPD: Ich habe für die ganze Fraktion geklatscht!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Minister Weiser.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf den vorigen Tagesordnungspunkt zurückkommen und noch einmal sagen, daß mich die Behandlung agrarpolitischer Fragen in diesem Hohen Haus manchmal schon stark beschäftigt. Ich hätte heute nämlich sehr gern auch einmal die Arbeit der Verwaltung dargestellt, die so oft gescholten wird und die gerade bei der Umsetzung der EG-Agrarreform hervorragende Arbeit geleistet hat, mit Samstags-, Sonntags- und Feierabendsarbeit, durchgeführt von Leuten, die dazu nicht verpflichtet gewesen wären. Es wäre möglich gewesen, dies einmal in aller Öffentlichkeit darzustellen und der Verwaltung auch einmal ein Wort des

(Minister Weiser)

Dankes und der Anerkennung zu sagen. Diese Chance ist vertan. Ich kann das nur bedauern.

Nun zu der Frage der Nitratbelastung. Herr Kollege Caroli. Sie haben zunächst festgestellt, daß man dies nicht auf ein schmales Gebiet innerhalb des Landes begrenzen kann. Ich habe weder etwas begrenzt noch vorgegeben, sondern die Vorgabe erfolgte durch Ihren eigenen Antrag.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Nein, das ist anders gelaufen, aber das ist jetzt egal!)

Es kann ja sein, daß es ganz anders gelaufen ist. Ich weise aber nur darauf hin, wer für die Einschränkung des Themas zuständig ist.

Ich möchte außerdem sagen: Ich hätte auch diese Frage sehr gern einmal in aller Breite in aller Öffentlichkeit diskutiert, denn wir haben hier als Land Baden-Württemberg in der Tat Pionierarbeit geleistet.

Wenn wir über Nitratverbrauch reden, Herr Kollege Buchter, dann würde ich Ihnen empfehlen, einmal ihren Freunden in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein ...

(Abg. Buchter GRÜNE: Das ist die alte Platte!)

Entschuldigung, das ist keine alte Platte, das ist schlichtweg Realität.

(Abg. Buchter GRÜNE: Die gehen von anderen Voraussetzungen aus!)

Hören Sie doch auf mit anderen Voraussetzungen. Ich bin es langsam leid, mir in diesem Land ständig anzuhören,

(Abg. Hackl GRÜNE: Er ist doch nicht für Niedersachsen verantwortlich!)

wie falsch alles sei, obwohl es weit besser gemacht wird als in jedem Land, in dem die Grünen mit in der Regierung sitzen. Wer hier hinstehen will, um zu sagen, wie das alles geht, soll einmal dafür sorgen, daß dort, wo er selbst politische Verantwortung trägt, endlich etwas Ordnung in die Verhältnisse gebracht wird.

(Beifall bei der CDU - Abg. Hackl GRÜNE: Er hat dort doch gar kein Mandat! Abg. Schöffler SPD: Und das Gute wollen wir noch besser machen!)

Das war jetzt eine bemerkenswerte Feststellung.

(Abg. Drautz FDP/DVP zu Abg. Schöffler SPD: Ihr habt euch doch verabschiedet! Ihr wart ja heute morgen nicht einmal auf der Kundgebung der Bauern, wo es gebrannt hat!)

Sie waren nicht einmal hier drin, als es gebrannt hat und Sie das Wort haben sollten.

(Heiterkeit - Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Ich möchte darum bitten, daß man jetzt nicht gegenseitig mit solchen Vorwürfen hin- und herargumentiert, sondern ich möchte einmal feststellen: Tatsache ist -

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Bitte?

(Abg. Drautz FDP/DVP: Er hat gesagt, der Kollege wäre dafür, daß man es absetzt! - Gegenruf des Abg. Göbel CDU: Ich habe gesagt: Wenn der Drautz damit einig ist! Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt streitet euch nicht! - Heiterkeit - Abg. Weimer SPD: Herr Präsident, schicken Sie die beiden doch einfach hinaus!)

Meine Damen und Herren, ich möchte, damit wir einmal wissen, worüber wir reden, wenn es um entsprechende Probleme geht, Herr Buchter, noch einmal feststellen: Sie sagen, wir müßten gegebenenfalls Entschädigungen abschaffen.

(Abg. Buchter GRÜNE: Nein, „Rückzahlungen“ sagte ich!)

- Moment. Natürlich finden Rückzahlungen statt, wo entsprechende Werte festgestellt worden sind. Die Rückzahlungsbescheide sind draußen. Da laufen bereits ein paar Gerichtsverfahren. Ich stelle das nur einmal fest. Wir weichen keiner Entscheidung aus.

Ich will erneut darauf hinweisen, daß unsere Landwirte in Baden-Württemberg ...

(Zuruf des Abg. Buchter GRÜNE)

Hören Sie doch einmal auf, ständig zu unterbrechen. Ich habe Ihnen doch auch zugehört. Was soll denn das? Haben Sie denn zu scheuen, was ich ausführe?

(Abg. Buchter GRÜNE: Ich will mich dazu äußern! Ich habe mich ja an Ihr Haus gewandt, genau wegen dieser Thematik, und habe keine Auskunft bekommen! Das ist doch das Problem!)

Warten Sie doch einmal ab, was ich sage.

Ich stelle ja nur fest: Unsere Landwirte - auch dazu hätte ich gern bei der vorhin verhinderten Debatte Stellung genommen - bekommen im Jahr je Hektar 177 DM weniger Getreidepreisausgleich als beispielsweise die Landwirte in Schleswig-Holstein, und sie bekommen etwa 150 DM weniger als die Landwirte in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen. Wissen Sie, warum? Weil sich unsere Leute ökologischer verhalten und weniger Getreide pro Hektar produziert haben. Da muß doch endlich einmal die Diskussion aufhören, was an Entschädigung berechtigt ist.

Ich stelle fest - Herr Caroli, Sie haben das auch ausgeführt - 2 Millionen Einwohner erhalten Trinkwasser, dessen Nitratgehalt über dem Richtwert der EG-Richtlinie liegt. Wissen Sie, was der Richtwert ist?

(Abg. Dr. Caroli SPD: 25!)

Er ist schlichtweg - und das gilt für alle Festsetzungen - die Hälfte des Grenzwerts.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Natürlich, 25!)

Ich stelle das nur fest, damit die Diskussion wieder in den richtigen Sachzusammenhang kommt.

Wenn in unserem Land nach einigen Jahren des Bestehens der neuen EG-Richtlinie nur, wie Sie selbst ausgeführt haben, 40 000 Einwohner Trinkwasser mit einem Nitratgehalt

(Minister Weiser)

über dem Grenzwert bekommen, dann reicht das nicht aus, um damit über 95 oder 98 % der Bevölkerung mit der Grundwasserproblematik zu belasten. Wir müssen vielmehr diese Fälle angehen und aufklären. Sie wissen genauso gut wie ich, daß hier einige Regionen dabei sind, für die Fremdwasserversorgung vorgesehen war, die aus der eigenen Region verhindert worden ist.

Sie müssen einmal meine Reden zur Einbringung der Gesetze im Jahr 1987 nachlesen. Davon habe ich auch heute nichts abzustreichen. Ich habe schon damals darauf hingewiesen, daß wir auch dann, wenn der Nachschub von oben nicht mehr erfolgt, über lange Jahre hinweg steigende Grundwasserwerte haben würden, weil es in vielen Fällen 20 bis 25 Jahre dauert, bis das, was sich an der Oberfläche verbessert, im Grundwasser Wirkung zeigen kann.

Ich glaube, daß wir hier mit der Wasserwirtschaft in sehr vertrauensvoller Weise zusammenarbeiten, daß vieles kritisch beraten und durchleuchtet wird und daß wir alle unser Ziel darin sehen, Grundwasser unaufbereitet im ganzen Land als Trinkwasser verwenden zu können.

Der nächste Punkt ist die Frage der anderen Bewirtschaftungsmethode. Wenn einer vor 15 Jahren erklärt hätte, Herr Drautz, im Jahr 1993 seien etwa 80 % der Weinberge in Baden-Württemberg begrünt, dann hätte man gesagt: „Jetzt hat er endgültig durchgedreht. Das ist überhaupt nicht möglich. Die Begrünung fördert das Aufsteigen des Nebels, und dann gibt es mehr Peronospora und was weiß ich alles.“ All die Probleme sind in der Zwischenzeit durch entsprechende Entwicklung von neuen Produktionstechniken weitgehend gelöst. Der Katalog, den Sie, Herr Kollege Caroli dafür bin ich Ihnen sehr dankbar, zum Schluß aufgezählt haben, was alles geschieht, zeigt auf, daß wir eine ganze Fülle von Maßnahmen auf den Weg gebracht haben.

Die Landwirte, die sich dieser veränderten Produktionswelt stellen, hätten ab und zu auch einmal ein Wort der Anerkennung und des Dankes verdient und nicht nur ständig beißende Kritik.

(Beifall bei den Republikanern sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Wenn ich heute draußen mit jungen Landwirten diskutiere, dann sagen die mir oft – ich habe neulich wieder eine Versammlung mit über 200 aktiven Landwirten gehabt –: „Wissen Sie, die Preisprobleme sind zur Zeit dramatisch, aber die vielen Nadelstiche, die wir bekommen, als ob wir die Umweltzerstörer wären, sind viel schlimmer.“

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner sowie des Abg. Drautz FDP/DVP)

Ich glaube, wir müssen uns im Ausschuß einmal sehr eingehend und sehr umfassend über die gesamte Problematik unterhalten.

Sie haben recht, wenn Sie sagen, das ganze Land müsse Wasserschutzgebiet werden. Mit mir können Sie das sofort abschließen, bloß wird die EG dabei nicht mitmachen, weil es bestimmte Kriterien gibt.

Zu Ihrer Anmerkung, Herr Herbricht, Wasserschutzgebiete würden zu Lasten der Landwirtschaft ausgewiesen, ist zu sa-

gen: Man kann eben bloß dort Grundwasser schützen, wo schützenswertes Grundwasser vorhanden ist, und das ist halt nicht im Industriegebiet von Heilbronn der Fall, sondern im Donaured bei Ulm, um nur ein Beispiel zu nennen.

(Abg. Herbricht REP: Aber die Landwirte müssen es tragen!)

Deshalb war auch von Anfang an unsere Vorstellung: konsequenter Grundwasserschutz, aber dafür auch die entsprechende Anerkennung und Entschädigung.

Ich würde mich wirklich freuen, wenn wir uns im Ausschuß, Herr Vorsitzender, einmal einen ganzen Tag zur intensiven Diskussion dieses Problems Zeit nähmen, weil ich es sowohl im Interesse des Verbraucherschutzes als auch im Interesse der Landwirtschaft für unabdingbar halte, daß wir diese Diskussion angemessen, sachbezogen und den Problemen gerecht werdend führen, ohne daß der eine glaubt, er müsse nun den anderen sagen, wie es geht. Wir sollten uns gemeinsam bemühen. Wir sind bereit, hier weitere Vorstellungen zu entwickeln und mitzutragen. Wir müssen diese Politik konsequent fortsetzen, und zwar gemeinsam.

Es wird interessant sein, Herr Kollege Caroli, dabei auch einmal die Frage zu diskutieren, warum die Zusammenfassung mancher Vorstellungen auch aus monetären Gründen im Zusammenspiel mit der Europäischen Gemeinschaft einfach nicht ohne weiteres möglich ist. Mir wäre am liebsten, alle Fördermaßnahmen über den Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich abzuwickeln. Dies würde aber einiges an EG-Mitteln gefährden. Deshalb meine ich, wir müssen auch einmal den Zusammenhang herstellen, uns dann gemeinsam um eine zukunftssträchtige Lösung bemühen und ohne gegenseitige Verdächtigungen und Vorwürfe der Sache gerecht werden. Das würde dem Auftrag, den dieses Hohe Haus auch in der Frage hat, weit mehr entsprechen als das Verhalten beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern sowie bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen deshalb zur geschäftsordnungsmäßigen Entscheidung über die Anträge. Ich gehe davon aus, daß beide Anträge an den Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft überwiesen werden sollen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, ich muß noch einmal **Punkt 6** der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Vorschläge der Landesregierung zur Reform der Agrarreform – Drucksache 11/872

aufrufen; denn wir haben noch nicht über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des Antrags Drucksache 11/872 entschieden. Ich gehe davon aus, daß auch dieser Antrag an den Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft überwiesen werden soll. – Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist auch dies beschlossen.

(Stellv. Präsident Straub)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – HIV-Skandal – Show – Hysterie – Realität? Welche Konsequenzen ergeben sich für die baden-württembergische Gesundheits- und Sozialpolitik? – beantragt von der Fraktion der SPD

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte die übliche Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt eine Redezeit von jeweils 5 Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Müller.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! HIV-Infektionen durch Blut und Blutplasma-Produkte brachten mehreren tausend Mitbürgerinnen und Mitbürgern Krankheit und Tod. Neben vielen unvermeidbaren Infektionen gibt es eine viel zu große Zahl vermeidbarer tödlicher Ansteckungen. Menschen wurden Opfer von Schlämperei, von Inkompetenz, fehlender organisatorischer Strukturen und gewissenloser Geschäftemacherei. Allen Opfern dieses HIV-Skandals gilt deshalb zu Beginn dieser Debatte unser Mitgefühl.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns eine weitgehende Aufklärung der skandalösen Vorgänge. Noch mehr aber erwarten sie, daß wir politische und organisatorische Konsequenzen ziehen, das heißt gerechten Schadenersatz für die Opfer, eine Minderung des HIV-Infektionsrisikos bei Transfusionen, die technisch mögliche vollständige Vermeidung von HIV-Infektionen bei Blutplasma-Produkten, eine deutliche Absenkung der Anwendung von Blutprodukten in unseren Krankenhäusern, weitgehend nationale oder besser regionale Selbstversorgung und Verzicht auf risikoreichere Blutimporte. Doch Mitgefühl allein reicht nicht. Als politisch Verantwortliche müssen wir dafür sorgen, daß endlich eine angemessene Schadenersatzregelung für alle Betroffenen, die HIV-Infizierten und die Aidskranken, getroffen wird. In Deutschland wird derzeit nur ein Bruchteil der in Frankreich und in Spanien üblichen Schadenersatzzahlungen gewährt. Diese Zahlungen dürfen auch nicht auf den Staat abgewälzt werden. Versicherungskonzerne und die produzierende Industrie sind gefordert. Es ist beschämend, daß beispielsweise an 1 kg Plasma bis zu 3 000 DM verdient wurden und heute die Produkthaftung verweigert wird.

(Beifall des Abg. Seltenreich SPD)

Es ist beschämend, daß Versicherungskonzerne mit Milliardenumsätzen nicht einige Millionen für mitmenschliche Hilfe zur Verfügung stellen.

Neben den Schadenersatzzahlungen müssen auch umgehend organisatorische Konsequenzen aus dem Skandal gezogen werden.

Für die SPD-Fraktion bedeutet dies:

Erstens: Der Verbrauch an Blut und Blutplasma in unserem Land muß auf den internationalen Standard zurückgeführt werden. Derzeit sind Deutschland und Schweden Weltmeister im Blutverbrauch. Wir brauchen eine strengere Indikationsstellung. Das Einsparpotential wird auf 30 bis 50 % geschätzt.

Zweitens: Derzeit werden zirka 800 000 l Blut importiert. Dieser risikoreichere Import muß zugunsten einer vollständigen Selbstversorgung aufgegeben werden.

Drittens: Blutspenden sollten künftig nur noch bei gemeinnützigen Trägern oder Krankenhäusern möglich sein. Von dort aus könnte das geprüfte Plasma nach einer Quarantänelagerung an die verarbeitende Industrie weiterverkauft werden. Der Import von billigerem Plasma, das zum Beispiel in den USA an der mexikanischen Grenze gewonnen wird, muß ab sofort gestoppt werden.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Das ist ein landespolitisches Anliegen!)

Viertens: Innerhalb der Bundesrepublik sind dezentrale regionale Versorgungssysteme anzustreben. Krankenhäuser können sehr leicht einen zuverlässigen Stamm von Dauerspendern gewinnen.

Fünftens: Die Verantwortung an den Krankenhäusern könnte man den inzwischen über 900 Fachärzten für Transfusionsmedizin zuordnen. Sie wären für die Überwachung der Spender, für eine strengere Indikationsstellung bei der Anwendung, für lückenlose Dokumentation und für die Produktüberwachung verantwortlich.

Sechstens: Wir brauchen eine Novellierung des Arzneimittelgesetzes, mit der den Herstellern die Verwendung des sichersten Herstellungsverfahrens bei Plasmaprodukten vorgeschrieben wird. Es ist viel zu wenig bekannt, daß es bereits 1981 virusinaktive Plasmapräparate gab. Mit ihrer Einführung damals hätte man die Mehrzahl der über 2 000 Infektionen vermeiden können.

Siebtens: Wir brauchen kompetente Überwachungsstellen und ein funktionierendes Frühwarnsystem zwischen Herstellern, Labors und Anwendern für ähnliche Katastrophen.

Achtens: Wir müssen in dieser Situation bei Kranken Ängste abbauen. Es wird berichtet, daß aus Angst vor Aidsinfektionen heute lebensnotwendige Transfusionen verweigert werden.

Den von der Fraktion GRÜNE in einer Pressemitteilung vorgeschlagenen Pflicht-HIV-Test vier Wochen vor der Blutspende halte ich persönlich für Unsinn. Er mindert die Infektionsrisiken von heute zirka 1 : 1 000 000 nur um ein Drittel. Dagegen stehen die Kosten von zirka 30 Millionen DM, die fehlende Praktikabilität und das vorhersehbare Absinken der Spendenbereitschaft an einem zweiten Termin.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Fragen Sie einmal das Drittel!)

Bei dem Drittel geht es um zwei Fälle statt um drei Fälle. Das ist genau das Drittel.

Dies wiederum erhöht dann den Importanteil, und damit steigt das Risiko in einem anderen Bereich.

Sinnvoller erscheint der vom Ministerium vorgeschlagene Antigentest. Er ist effektiver. Man braucht keinen weiteren Arzttermin.

(Dr. Walter Müller)

Es bleibt die Kosten-Nutzen-Analyse. Wir vermeiden damit bei einem Kostenaufwand von zirka 30 Millionen DM jährlich zwei neue Infektionen in der Bundesrepublik. Die durchschnittliche Überlebenszeit aller Transfundierte es handelt sich durchweg um schwerkranke Menschen liegt bei zwei Jahren. Die Latenzzeit bis zum Ausbrechen einer Aidsinfektion ist, statistisch gesehen, deutlich länger. Wir müssen also auch ganz nüchtern über die Frage diskutieren: Wie wollen wir weitere 30 Millionen DM unter dem Deckel des Gesundheitsstrukturgesetzes finanzieren, ohne Leben und Gesundheit in anderen Bereichen zu gefährden?

Unsere Gesellschaft ist demnach sehr wohl bereit, zur Vermeidung von zirka zwei Aidsinfektionen durch Frischblutkonserven 30 Millionen DM auszugeben. Dagegen steht die Situation in der Drogenszene und in den Strafanstalten. Fachleute schätzen die Zahl der Spritzen- und Nadelbenutzer in unseren Strafanstalten auf inzwischen 3 000 bis 9 000 Personen. Darunter soll jeder fünfzigste HIV-positiv sein. Es darf, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine HIV-Infektionen erster und zweiter Klasse in unserer Gesellschaft geben:

(Beifall des Abg. Seltenreich SPD)

hier die unschuldigen Opfer von Bluttransfusionen und dort die Fixer, die Schwulen und die Prostituierten, die sich ihr Unglück so wird dann manchmal unterstellt - in irgendeiner Weise doch selbst zuzuschreiben hätten. Der Schutz vor HIV-Infektionen muß für alle Menschen in unserem Land in gleicher Weise gelten. Das bedeutet, daß in den Strafanstalten endlich der jederzeitige anonyme Zugang zu Spritzen und Kondomen gewährleistet werden muß.

In Baden-Württemberg müssen die überlangen Wartezeiten der Drogenberatung im Vollzug abgebaut werden. Die Aufrechterhaltung der Fiktion vom drogenfreien Knast darf nicht durch vermeidbare Neuinfektionen erkaufte werden.

Genauso kurzsichtig wäre es, diesen Produktskandal zum Anlaß zu nehmen, Reihen- und Zwangstestungen oder die Meldepflicht für HIV-Infektionen einzuführen. Zwangstestungen gefährden in der Praxis Prophylaxebemühungen.

Abschließend will ich noch auf einen weiteren Aspekt des HIV-Skandals eingehen. Wir führen derzeit auf allen Ebenen eine Deregulierungs- und Privatisierungsdebatte. Im vorliegenden Fall haben wir es eher mit zuwenig Regulierung und zuviel Privatisierung zu tun.

(Beifall des Abg. Seltenreich SPD)

Die Überwachung durch das Bundesgesundheitsamt war unzureichend, und offensichtlich ist es ohne große Auflagen möglich, Blut abzupapfen, aufzubereiten, zu importieren, zu exportieren oder auch nur umzuetikettieren. Wir sind übrigens das einzige Land in Europa, in dem das möglich ist. Wir brauchen zuweilen also doch mehr Regeln, mehr Staat und kontrolliertere Privatinitiative. Dies gilt nicht nur für Blut. Das muß deshalb auch bei der gegenwärtigen Privatisierungsdebatte im Bereich der Krankenhäuser oder auch bei der beabsichtigten GmbH-Lösung für Psychiatrische Landeskrankenhäuser bedacht werden.

(Beifall des Abg. Seltenreich SPD)

Im Interessenkonflikt zwischen Wirtschaftsinteressen und medizinischer Versorgung muß der Staat auch in Zukunft weitgehende Kontroll- und Regelungsfunktionen wahrnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mauz.

Abg. Dr. Mauz CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der SPD-Fraktion ist diese Debatte mit dem Titel „Show - Hysterie - Realität“

(Abg. Weimer SPD: Fragezeichen!)

beantragt worden, vielleicht auch etwas in Anspielung auf den Bundesgesundheitsminister. Ich glaube aber nicht, daß dieser eine Show abgezogen hat.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Er hat gehandelt!)

sondern daß er richtig reagiert und gehandelt hat.

(Beifall bei der CDU Abg. Kuhn GRÜNE: Das wird die Geschichte zeigen!)

Ich kann die Hysterie verstehen, die es jetzt draußen in der Bevölkerung gibt. Wer einmal Blut bekommen hat, wer Blutprodukte bekommen hat, wer sich einmal Gammaglobuline vor dem Urlaub gespritzt hat, der ist jetzt einfach verunsichert und weiß nicht mehr: Habe ich jetzt etwas, oder habe ich nichts?

Die Realität ist mit 2 300 Infizierten in der Bundesrepublik, die Blutprodukte bekommen haben, eine sehr traurige. Was hier passiert ist, ist eine beispiellose Schlamperei, und ich möchte für das, was hier in den vergangenen Jahren von den Betroffenen geschehen ist, auch das Wort „Sauerei“ benutzen.

Ich habe bereits im November 1991 beim damaligen Gesundheitsministerium abgefragt, wie es mit Infektionen nach 1985 aussieht, also nachdem die generelle Testung eingeführt wurde. Damals wurde mir gesagt, es gebe in Baden-Württemberg keinen Anlaß zu Besorgnis. Es seien nur zwei oder drei Fälle, die kurz nach 1985 noch von solchen Produkten betroffen worden seien.

Was jetzt Realität ist, was sich vor einigen Wochen und Monaten abgespielt hat, ist schlichtweg ein Verbrechen von bestimmten Pharmaherstellern aus reiner Geldgier.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner)

Wenn ich das Ansteckungsrisiko mit zirka 1 : 1 000 000 bei heutigen Blutspenden sehe, so sollte man doch auch noch auf etwas anderes hinweisen, Herr Kollege Müller, was in den letzten Tagen herumgeistert. Auch bei Hepatitis ist wohl einiges an Schlamperei passiert. Wir haben bei Hepatitis C ein Ansteckungsrisiko von 1 : 500 bis 1 : 125. Dies ist erheblich höher. Ich denke, auch in diesem Bereich müssen wir etwas aggressiver vorgehen.

(Abg. Wettstein SPD: Sehr richtig!)

(Dr. Maiz)

Ich glaube, daß Bundesminister Seehofer richtig reagiert hat, indem er die Verantwortlichen des BGA hinausgeschmissen hat

(Abg. Wettstein SPD: Jawohl!)

und indem er das BGA jetzt in seine Bestandteile auflöst. Es wird ja in einzelnen Instituten weitergearbeitet. Ich denke, daß doch einiges an Verfüzlung vorhanden war, und ich denke, daß auch die Entscheidung für einen Hilfsfonds richtig ist. Es ist vollkommen richtig, Herr Kollege Müller, daß die Summen, die bei uns genannt werden, für das, was den Menschen passiert ist, noch zu gering sind.

Der vorläufige Gipfel des Skandals war am 28. Oktober, am Tag der Sitzung unseres Sozialausschusses hier im Landtag, als die Vorgänge bei der Firma UB Plasma bekannt wurden.

Ich lese nun die Pressemitteilungen vom Kollegen Müller und von der Frau Ministerin Solinger. Kollege Müller schreibt in einer Presseerklärung: „Gesundheitsminister Seehofer trägt mit seinen wenig gehaltvollen, nur auf Effekthascherei angelegten Vorstößen zur Verunsicherung bei.“

(Abg. Dr. Repnik CDU: Der Kollege Müller hat eine Hysterie erzeugt!)

„Anstatt Schnellschüssen sind jetzt vernünftige Risikoanalysen notwendig.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Abg. Weimer SPD: Sehr richtig! Sehr gut!)

Dieser Satz ist sehr richtig.

Wenn ich die Pressemeldung der Frau Minister Solinger lese, in der sie ihr Bedauern darüber zum Ausdruck bringt, daß der Gesundheitsminister die Landesminister nicht früher zu einer Gesprächsrunde eingeladen habe, so daß eine direkte und umfassende Information der Länder nur über Pressemitteilungen stattgefunden habe, so muß ich Ihnen vorwerfen: Sie haben dies in Baden-Württemberg genauso gemacht. Am Tag, als der Skandal mit der Firma UB Plasma hochkam, war Sozialausschußsitzung. Der Sozialausschuß ist davon an diesem Tag nicht informiert worden. Am Tag darauf hatten Sie noch nicht einmal die Produkte der Firma UB Plasma verboten, wie dies in Bayern bereits geschehen war. Der 28. war ein Donnerstag. Am 29. gab es kein generelles Verbot von „UB Plasma“-Produkten, wie dies in Bayern beschlossen wurde.

Ich denke, die ganze Diskussion um diese schlimmen Vorfälle sollte uns jetzt die Chance geben, über Aids im Land Baden-Württemberg und in der Bundesrepublik etwas weniger emotional zu diskutieren.

(Abg. Weimer SPD: Das ist der Sinn dieser Debatte!)

Aids ist eine ansteckende Krankheit. Wir sollten hier keine ideologische Diskussion führen. Leider hat sich in der Vergangenheit auch die SPD daran beteiligt, nicht sachlich, sondern ideologisch zu diskutieren.

(Abg. Brechtken SPD: Jetzt komm doch einmal zur Sache!)

Wir haben schon früher im Ausschuß Beratungen darüber geführt, wie man im Land Baden-Württemberg in der Aids-politik vorgehen soll. Da war leider mit der SPD wenig zu machen.

Wir haben heute die Situation, daß den Ärzten empfohlen wird, sich auf Aids testen zu lassen, daß es aber nicht möglich ist, Patienten, wenn sie operiert werden, vorher auf Aids zu untersuchen - selbst auf freiwilliger Basis nicht. Der Landtag hat übrigens beschlossen, und zwar im Mai 1991, zum Schutz des Krankenhauspersonals jeden Patienten vor einer Operation in der Regel mit seinem Einverständnis auf HIV zu untersuchen. Beschluß vom 16. Mai 1991. Das damalige Gesundheitsministerium hat das nicht umgesetzt; das jetzige auch nicht.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Mit gutem Grund, Herr Kollege!)

Ich hoffe, daß wir jetzt auch über solche Dinge etwas emotionsfreier diskutieren können, auch über die Forderung von Herrn Seehofer, einen generellen Test bei jeder Blutabnahme durchzuführen, der anonymisiert wird. Wir haben vorher über ein Krebsregister diskutiert. Krebs, eine schlimme Krankheit

(Abg. Dr. Repnik CDU: So ist es!)

und haben nun eine anonymisierte Meldepflicht. Warum können wir über solche Dinge nicht auch im Bereich von Aids diskutieren und diese offen ansprechen?

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, daß dies bisher alles zu sehr ideologisiert und nicht von der Sache her diskutiert wurde, wie es dieser Krankheit, einer ansteckenden Krankheit, entspricht. Es ist heute bei jedem Hörsturzpatienten üblich, auf Lues, auf Syphilis zu untersuchen, weil dies einen Hörsturz verursachen kann. Aber es ist nicht möglich, bei entsprechenden Patienten ohne schriftliche Einwilligung einen Aids-test durchzuführen.

Was zu tun ist: Wir müssen die Labormethoden genau kontrollieren. Wir brauchen externe Qualitätskontrollen. Wir müssen schauen - Herr Kollege Müller weiß dies auch -, daß im Labor die Preise durch das Erbringen einer Menge von Untersuchungen nicht weiter nach unten gehen und daß ein entsprechender Qualitätsstandard eingehalten wird. Wir müssen schauen, daß das Laborpersonal entsprechend ausgebildet ist, damit es am Ende nicht so ist, daß Zivildienstleistende diese Tests in Krankenhauslabors und auch in privaten Labors durchführen. Wir brauchen die Blutquarantäne, bis ein zweiter Test durchgeführt worden ist. Es ist richtig, die Importe zurückzufahren.

Ich denke, wir sollten uns auch über das professionelle Blutspenden unterhalten, darüber, ob es noch richtig ist, daß man Geld dafür bekommt, weil dies bestimmte Personen, die das Geld dringend benötigen, dann auch machen. Dann sind vielleicht auch etwas mehr Leute aus Risikogruppen dabei. Wir müssen die Eigenblutspende forcieren. Wir müssen und dies ist sicherlich das Wichtigste - mehr über das Blutspenden informieren, weil wir zuwenig Blutaufkommen haben. Ich denke, daß es nicht richtig wäre, den Verbrauch

(Dr. Mauz)

von Blutkonserven zurückzuführen. Ich glaube auch nicht, daß sie unnötig angewandt werden. Wir haben einen relativ hohen Stand der Medizin und brauchen deswegen sicherlich auch mehr Blutkonserven als in anderen Ländern.

Die CDU hat sich früher mit diesem Thema beschäftigt. Wir haben jetzt eine Große Anfrage zu diesem Thema eingebracht, um alle Bereiche des jetzigen Skandals und auch der zukünftigen Aidspolitik abzudecken.

Ich denke, daß Bundesminister Seehofer richtig gehandelt hat. Ich denke, daß in Baden-Württemberg an Informationen nicht alles so gelaufen ist, wie es auch gegenüber den betreffenden Politikern des Sozialausschusses hätte passieren können. Es ist sicherlich richtig, heute diese Aktuelle Debatte zu führen. Aber wenn ich die Angriffe auf Herrn Seehofer vom Kollegen Müller höre, muß ich halt sagen: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

(Unruhe)

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal muß ich feststellen, daß das Thema, das die SPD hier in dieser Aktuelle Debatte behandeln will „HIV-Skandal - Show - Hysterie Realität?“, vom Kollegen Müller glatt verfehlt wurde. Der ganze Vortrag war sehr allgemein gehalten und wenig auf die aktuellen Überlegungen und Konsequenzen abgestellt.

Mit der Bekanntgabe von 373 Verdachtsfällen einer HIV-Infektion durch Blutprodukte wurde vom Bundesgesundheitsminister am 6. Oktober genaugenommen kein neuer Skandal im Bundesgesundheitsamt enthüllt, sondern nur ein alter Skandal, und zwar der der aidsinfizierten Bluterkranken, wieder aufgewärmt. Bis heute wird man den Eindruck nicht los, daß Horst Seehofer diesem Problem ebensowenig gewachsen ist, wie es seine Vorgänger Geißler und Süßmuth waren.

(Beifall bei den Republikanern Abg. Dr. Mauz
CDU: Und Sie noch weniger!)

Man muß sich in diesem Zusammenhang nur den abstrusen Vorschlag, Herr Kollege Mauz, einmal vor Augen führen, den Herr Seehofer gestern gemacht hat, indem er forderte, künftig bei jeder Blutentnahme in der Praxis einen Aidstest durchzuführen. Das ist völlig abwegig. Solange solcher Schwachsinn mit ministerialer Autorität gegenüber einer jetzt verunsicherten Bevölkerung verzapft wird

(Abg. Alfred Haas CDU: Jetzt sind wir gespannt
auf Ihre Vorschläge!)

die kommen noch -, längst überfällige Entscheidungen aber weiter auf sich warten lassen,

(Abg. Dr. Mauz CDU: Aidstest für Ausländer!)

ist die Seehofer-Show allenfalls ein glatter Flop.

Die Strukturänderung im Bundesgesundheitsamt, Herr Kollege, ist das eine Thema, die Öffentlichkeitsarbeit des Herrn Seehofer ein ganz anderes Thema. Hier ist der Titel der Aktuellen Debatte durchaus nicht falsch gewählt.

Die am 6. Oktober ausgelöste hysterische Reaktion darf man freilich nicht allein auf den dramatischen Fernsehauftritt des erbleichten Bundesgesundheitsministers zurückführen. Zu Recht hat Thomas Löffelholz in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 16. Oktober dieses Jahres auf die Neigung unserer Gesellschaft zu kollektiver Hysterie hingewiesen. Dazu gehört auch der verantwortungslose Umgang der Medien mit einem so sensiblen Thema.

Wenn etwa in der ARD in den „Tagesthemen“ ohne nähere Kenntnis der Fakten orakelt wird, daß mehrere tausend Menschen „in den Tod gespritzt worden“ seien oder wenn um nur einen ganz konkreten Fall vor Ort zu nennen der Südwestfunk im Stuttgarter Katharinenhospital Patienten befragt und dann ausschließlich jene zu Wort kommen läßt, die Besorgnisse äußern, während die besonnenen Stimmen ausgeblendet werden, führt dies zur Beunruhigung der Bevölkerung.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Das ist Pressefreiheit!)

„Ängste im Blutsumpf“, so ja ein Titel des „Spiegel“, sind die Folge von Zerrbildern, die von Revolverblättern verbreitet werden.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wollen Sie das Ganze
verharmlosen?)

In der Folge ängstigen sich Millionen Bürger, und nicht wenige Patienten lehnen aus Angst lebensnotwendige Bluttransfusionen ab.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wollen Sie den Skandal
verharmlosen?)

Es geht nicht um Verharmlosung, hier geht es um die Reaktion, Herr Kollege. - Dabei besteht für hysterische Reaktionen eigentlich kein Anlaß. Das schlimme Schicksal der infizierten Bluterkranken war längst bekannt. Im Februar dieses Jahres hat beispielsweise die Deutsche Hämophilie-Gesellschaft anläßlich der im Gesundheitsausschuß des Deutschen Bundestags durchgeführten Anhörung zur „HIV-Infektionsgefährdung durch Blutprodukte“ darauf hingewiesen, daß allein 1992 über 300 durch Aids bedingte Todesfälle bei Blutern aus den Hämophilie-Behandlungszentren gemeldet wurden. Damit steht Aids mit 77 % unter den Todesursachen bei Hämophilie an erster Stelle. Bekannt ist auch, daß es zwar schon 1982 virusinaktivierte Faktor-VIII/IX-Präparate gab, daß das BGA aber erst Jahre später tätig wurde, daß die Infektionen überwiegend auf importierte Blutbestandteile zurückzuführen waren und daß die jetzt von den Haftpflichtversicherern der Pharmaindustrie an infizierte Bluterkrankte gezahlten pauschalen Abfindungen in Höhe von zirka 60 000 DM je Geschädigten völlig unzureichend sind.

Nur: Diese Probleme berühren jetzt nicht unmittelbar die Landespolitik. Seit 1. Mai 1985 werden vom Blutspendedienst des DRK Baden-Württemberg alle Blutspender auf Antikörper gegen HIV getestet. Seither wurden über 3 Mil-

(Dr. Schlierer)

tionen Blutspenden gesammelt, von denen nur 46 als HIV-positiv auffielen. Mit Ausnahme der Erythrozytenkonzentrate und der tiefgefrorenen Frischplasmapräparate werden heute sämtliche Blutprodukte virusinaktiviert. Die vom DRK angewandten Methylenblau-Verfahren und das Solvent-Detergent-Verfahren bei gefrorenem Frischplasma können in ihrer Wirksamkeit heute noch nicht abschließend beurteilt werden. Es bleibt derzeit auch bei sorgfältiger Auswahl der Blutspender und bei Testung aller Blutspenden für die Übertragung nicht virusinaktivierbarer Blutbestandteile ein HIV-Infektionsrisiko von zirka 1 : 1 000 000.

Vor diesem Hintergrund sind im Blick auf die Gesundheitspolitik des Landes zum einen die notwendigen Maßnahmen zur weiteren Minimierung des Infektionsrisikos und zum anderen die Konsequenzen aus dem Vertrieb von HIV-verseuchtem Plasma der Firmen UB Plasma und Haemoplas zu erörtern.

Zunächst fällt auf - das hat bei meinen Vorrednern in der Differenzierung gefehlt -, daß es seit Einführung der HIV-Testung keine Probleme bei den staatlichen und kommunalen Blutbanken oder beim Blutspendedienst des DRK in Baden-Württemberg gegeben hat. Übrigens können Sie daraus auch ersehen, daß die Frage der Bezahlung dabei keine Rolle spielt. Das DRK bezahlt nichts, manche Blutbanken bezahlen etwas, trotzdem hat es auf die Auswahl der Spender in diesen Fällen keinen Einfluß gehabt.

Problematisch sind vielmehr die kommerziellen Plasmapherese-Zentren, wie die genannten Firmen UB Plasma oder Haemoplas, die nicht nur eine zweifelhafte Spenderauswahl betreiben, sondern, bei unzureichender Kontrolle, aus Profitdenken auch auf die notwendige Testung verzichtet oder durch Poolen eine effektive Testung unmöglich gemacht haben.

Obwohl schon seit längerem Bedenken gegenüber solchen kommerziellen Plasmahändlern bestehen und die Gefährdung durch nicht virusinaktivierbares FFP bekannt ist, hat beispielsweise die Universitätsklinik Tübingen in einem Jahr zirka 30 000 l Plasma von solchen kommerziellen Plasma-Häfen bezogen, und dies, obwohl beispielsweise eine solche Plasmamenge problemlos und risikofrei von einer kommunalen Blutbank hier im Land hätte bezogen werden können. Hier stellt sich schon die Frage nach der Verantwortlichkeit der zuständigen Ministerin, die zumindest bei den landeseigenen Klinika dafür hätte sorgen müssen, daß dort kein HIV-Plasma bei kommerziellen Plasma-Klitschen eingekauft wird.

(Beifall bei den Republikanern - Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Ich komme gleich zum Ende.

Eine weitere Frage stellt sich im Hinblick auf das angesprochene Restrisiko. Solange noch keine zuverlässigen HIV-Antigen-Tests existieren und die Virusinaktivierung des Frischplasmas noch problematisch ist, muß bei Erstspendern in jedem Fall eine Plasma-Quarantäne-Lagerung für sechs Monate vorgenommen werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir fordern daher die Landesregierung auf, unverzüglich die für eine Quarantänelagerung erforderlichen Voraussetzungen bei den Blutbanken im Land zu schaffen oder sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang ist noch auf einen weiteren Umstand hinzuweisen. Inzwischen gibt es beispielsweise eine Aidskranken-Selbsthilfe, die Aidskranke offen per Fax zur aktiven Teilnahme an Blutspendeaktionen des DRK aufruft. In einem Mitgliederinfo dieser Bundeskoordinationsstelle heißt es unter anderem - ich zitiere -:

Schickt dieses Fax weiter an eure Vertrauensleute, an unsere Freunde bei Presse, Funk und Fernsehen.

Dann wird dazu aufgefordert, zum DRK zu marschieren und dort Blut zu spenden. Welche fatalen Folgen ein allzu entgegenkommender Umgang mit Spendern aus HIV-Risikogruppen hat, beweist das Beispiel Hamburg. Wir erwarten daher, daß sowohl seitens der Staatlichen Gesundheitsämter als auch seitens des Ministeriums den Blutbanken im Land der Rücken gestärkt wird, wenn sie bei der Auswahl von Erstspendern strenge Maßstäbe anlegen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „HIV-Skandal - Show - Hysterie - Realität?“, so hat die SPD-Fraktion diese Aktuelle Debatte betitelt. Realität ist leider, daß wir täglich neue Enthüllungen über ungenügende Kontrollen, Schlampereien oder bewußte Manipulationen bei Gewinnung und Vermarktung von Blut und Blutprodukten lesen müssen. Das wirft ein Licht darauf, daß Blut eben nicht nur ein Körperstoff ist, der von den Ärzten zu kurativen Zwecken eingesetzt wird, sondern auch ein Wirtschaftsfaktor, der auf dem Markt in der Bundesrepublik mit einem Umsatz von 3 Milliarden DM vertreten ist. Auf gut deutsch: Am Blut verdienen nicht wenige nicht wenig. Realität ist auch, daß bei einer Reihe von Menschen Blut und Blutprodukte zu einer tödlichen Gefahr geworden sind.

Hysterie, auch die mag es geben. Aber ich meine, wir sollten für die durch den Skandal geweckten Urängste Verständnis haben. Ich halte es für eine richtige Reaktion, daß das Sozialministerium ein Informationstelefon eingerichtet hatte. Ich denke aber, daß dies nicht reicht. Vielmehr muß die Politik, um das Vertrauen von Menschen wiederherzustellen, auch zeigen, daß sie in der Lage ist, Konsequenzen zu ziehen.

Show, meine Damen und Herren, ist es demgegenüber, wenn Bundesgesundheitsminister Seehofer mit der Forderung nach Massentests plötzlich ein schlechtes Imitat Gauweilerscher Politik abzugeben versucht.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Anonymisierte Tests!)

Die Forderung nach Massentests in Arztpraxen und Krankenhäusern ist ein unverhältnismäßiger Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht von Menschen, ist ein unverhältnismäßig kostenintensiver Vorschlag und bedeutet letztlich eine Kehrtwende in der Aidspolitik, die auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen wird. Vielleicht ist das ja auch nur

(Birgit Bender)

durch den beginnenden Wahlkampf in Bayern zu erklären. Aber ich füge hinzu, Herr Kollege Mauz: Die Sache wird nicht dadurch besser, daß Sie nun wieder den alten Hut der Forderung nach Zwangstests von Krankenhauspatienten aufwärmen.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Freiwillig!)

Genau das, meine Damen und Herren, sollte man eben nicht tun. Man sollte kein umfassendes Überwachungssystem für Menschen einführen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Und warum nicht?)

Vielmehr müssen ein umfassendes Überwachungssystem und eine strukturelle Reform des Blutspendewesens die Konsequenz sein.

(Abg. Alfred Haas CDU: Was heißt das dann?)

Meine Damen und Herren, man muß sich auch einmal mit der Überwachungstätigkeit der Behörden in diesem Land befassen. Wenn ein Bericht der „Südwest Presse“ von heute zutrifft, wonach die Meldung eines Laborarztes über Hepatitis-C-Infektionen von Patienten durch Blutkonserven vom zuständigen Gesundheitsamt nicht einmal weitergegeben wurde und sich der Leiter dieses Gesundheitsamts damit entschuldigt, er habe nicht gewußt, daß er mit dieser Information irgend etwas machen solle, dann, Frau Ministerin, besteht hier dringender Handlungsbedarf für Ihr Ministerium.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN sowie der SPD und der Republikaner)

Auch die Vorgänge beim Roten Kreuz in Mannheim, die letztlich dort selbst aufgedeckt wurden, es aber eine ganze Weile ermöglicht haben, daß Tests nicht ordentlich durchgeführt wurden, werfen ein Licht auf die Überwachungstätigkeit, in diesem Fall des Regierungspräsidiums. Auch hier, meine ich, besteht der Bedarf, diese Überwachungstätigkeit zu intensivieren.

Aber letztlich, meine Damen und Herren, muß das ganze System des Blutspendewesens auf den Prüfstand. Wir halten es da mit dem Berliner Ärztekammerpräsidenten Ellis Huber, der gesagt hat:

(Zurufe von der CDU)

„Wir werden aus der Krise mit einem besseren Gesundheitswesen herauskommen.“ Herr Kollege Haas, ich füge hinzu: Man muß es nur wollen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn es richtig ist, meine Damen und Herren, daß man mit einem Liter Blutplasma und der dazugehörigen Menge an Spenderblut 3 000 DM verdienen kann, ist die Versuchung natürlich groß, diese Gewinnspanne noch etwas aufzubessern. Ich meine, es darf nicht mehr sein, daß man mit Blut reich werden kann.

Daraus folgt für uns die Forderung nach Entkommerzialisierung und das heißt nach einer Konzentration der Blutspendedienste auf Kommunen und Krankenhäuser.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Dadurch wird es aber nicht billiger, gnädige Frau!)

Doch, dadurch wird es billiger, Herr Kollege. Aber lassen Sie mich meine weiteren Überlegungen vorstellen.

Änderungsbedürftig ist für uns auch der Umgang mit Blut und Blutprodukten. In der Bundesrepublik wird dreimal so viel Blut verbraucht wie in Großbritannien und zweimal so viel wie in den Niederlanden.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Stand im „Spiegel“!)

1992 wurden aus 28 Ländern Blutprodukte zu einem Wert von 220 Millionen DM eingeführt. Ich meine, das zeigt deutlich, daß der Blutverbrauch hier zu hoch ist und daß das Aasen mit dem Blut ein Ende haben muß. Wenn das so ist, ist es auch kein Problem, Herr Kollege Müller, die von uns geforderte Quarantänelagerung zu machen, weil dies nur eine kurzfristige Reduzierung der Verfügbarkeit von Blutprodukten bedeutet. Darüber hinaus ist zu betonen, daß aus der Bundesrepublik auch in 80 Länder Blut und Blutprodukte zu einem Wert von 300 Millionen DM exportiert werden.

Es gibt einen Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments vom September dieses Jahres, mit dem eine Selbstversorgung mit Blut innerhalb der Europäischen Union angestrebt wird. Diese Forderung steht bis jetzt nur auf dem Papier. Ich mache darauf aufmerksam, daß Baden-Württemberg derzeit den Vorsitz bei der Europaministerkonferenz der Länder hat. Es stünde dem Land gut an, dort seine Einflußmöglichkeiten zu nutzen, damit dieser Vorschlag des Europäischen Parlaments auch tatsächlich umgesetzt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Strukturreform des Blutspendewesens ist notwendig. Ich habe unsere Vorschläge hierzu skizziert. Das ist mehr als kurzfristiges Krisenmanagement. Es ist wichtig, das zu betonen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

(Abg. Kuhn GRÜNE: O weh! – Abg. Dr. Repnik CDU: Da sind wieder schwierige Worte drin!)

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Ich mache es so einfach, daß ihr alle es versteht. So rede ich heute.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verabreichung von Blut und aus Plasma hergestellten Präparaten hat ungezählten Menschen das Leben gerettet oder konnte zur Heilung von Krankheiten beitragen bzw. die Folgen von krankhaften Prozessen im Fall der Bluterkrankheit segensreich beeinflussen. Um so tragischer ist es, wenn durch solche unverzichtbaren Medikamente unerkannt tödliche Krankheiten übertragen werden, wie es im Fall Aids nachweislich geschehen ist. Nur zu verständlich sind dann die drängenden Fragen, die an Medizin, staatliche Gesundheitsbehörden und Politik gestellt werden, ob in der Vergangenheit alles Mögliche getan wurde, um solche verhängnisvollen Folgen zu vermeiden, und welche Schritte

(Kießwetter)

man noch tun kann, um ein bis heute nicht auszuschließen- des Restrisiko weiter zu minimieren.

Ziel muß es sein, den Sicherheitsstandard von Blut und Blutprodukten entsprechend den heute verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen weiter zu verbessern. Um richtige Erkenntnisse zu erhalten, muß eine lückenlose Aufklärung aller in letzter Zeit aufgetretenen Vorwürfe erfolgen.

Bei der Aufarbeitung des Themas müssen die drei verschiedenen Problembereiche dringend einzeln und getrennt erörtert und der Bevölkerung vermittelt werden.

Der erste Versuch ist die heute veröffentlichte Anzeige des Bundesgesundheitsministers Seehofer. Da bis heute nichts geschehen ist, ist eine Hysterie entstanden. Die Politik hat zu dieser Panik mit beigetragen.

In der Zeit von 1980 bis 1985 war es aufgrund der technischen und wissenschaftlichen Kenntnisse nicht möglich, festzustellen, ob die Blutprodukte HIV-positiv waren oder nicht. Diejenigen, die in dieser Zeit Blutübertragungen erhielten, sollten sich jetzt einem Test unterziehen. Es ist dringend notwendig, Personen, die möglicherweise Träger der Aidsviren sind, zu ermitteln. Hier müssen auch sofort Entschädigungsregelungen für die Infizierten und deren Angehörige getroffen werden. Es kann nicht mit den Entschädigungsregelungen zugewartet werden. Krankheit bedeutet Leid. Eine Krankheit, die stets tödlich verläuft, bedeutet ein besonders schweres Schicksal für die Betroffenen.

Seit 1985 ist es möglich, die Blutprodukte zu testen, so daß die Gefahr der Infizierung seit diesem Zeitpunkt auf ein Mindestrisiko zurückgeführt werden konnte. Daher besteht kein Anlaß, die Bevölkerung, die nach 1985 Blut erhalten hat, aufzuschrecken und sie in Panik zu versetzen. Dies hätte seitens der Politik von Anfang an klar und deutlich dargelegt werden müssen.

Leider kann in der Medizin ein mehr oder minder großes Restrisiko nie ausgeschlossen werden. Dies trifft insbesondere auf die Diagnose einer HIV-Infektion zu. Bis jetzt ist es nicht möglich, den Zeitraum bis zum Auftreten der Antikörper zu überbrücken. Solange durch regelmäßige Antigen- und Antikörpertests eine Infektion nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen ist, muß nach anderen Wegen gesucht werden, um die Risiken soweit wie irgend möglich zu verringern.

Im Bereich der medizinischen Behandlung mit Blut oder Blutprodukten müssen daher mehrere Maßnahmen erwogen werden.

Erstens: Durch Befragungen und Untersuchungen muß die Spenderauswahl optimiert werden.

Zweitens: Merkantile Interessen im Bereich der Blutspenden sollen ausgeschlossen sein.

Drittens: Der Aufbau stabiler Spenderstämme soll forciert werden.

Viertens: Langfristiger Aufbau der Eigenversorgung im Lande.

Fünftens: Auf ärztlicher Seite ist darauf hinzuwirken, daß strengste Auflagen an die Notwendigkeit der Behandlung mit Frischblut gestellt werden und daß die Eigenblutspende wo immer möglich favorisiert wird.

Sechstens: Die Qualitätssicherung im Bereich der Testlabo- ratorien muß verstärkt werden.

Der dritte Problembereich betrifft die jetzt im Verdacht krimineller Handlungen stehenden Mitarbeiter verschiedener Firmen. Hier muß die Staatsanwaltschaft ermitteln, muß der Sachverhalt aufgeklärt werden, und es müssen, wenn erforderlich, Strafverfahren durchgeführt werden.

(Jawohl! bei den Republikanern)

Die Forderung der Grünen, das gesamte Blutspendewesen auf die öffentliche Hand zu übertragen, ist jedoch abzulehnen. Das Beispiel Frankreichs zeigt, daß dadurch keine absolute Sicherheit gewährleistet wird. Es muß dabei bleiben, daß der Staat verpflichtet ist, die bestmöglichen Sicherheitsvorschriften aufzustellen und die Einhaltung dieser Vorschriften zu kontrollieren. Die Privatwirtschaft ist besser als der Staat in der Lage, eine optimale Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Erfreulich ist, daß die besonders betroffene Gruppe der Bluter nicht mehr dem Risiko einer HIV-Infektion durch Übertragung versuchten Blutes ausgesetzt ist. Durch den gentechnologisch hergestellten Faktor VIII wird das Risiko einer Übertragung von Viren praktisch ausgeschlossen. Hier bieten gentechnologisch hergestellte Präparate einen weiteren Vorteil, weil durch ihren Einsatz die hämophile Therapie von Plasmaspenden unabhängig wird. Darüber hinaus werden mit gentechnologisch hergestellten Präparaten keine Viren übertragen.

Leider ist diese gentechnologische Herstellung in Deutschland bis jetzt noch nicht in Angriff genommen, da die Politik nicht rechtzeitig in der Lage war, Rahmenbedingungen für die Gentechnologie zu schaffen. Hier besteht durch das jetzt erst verabschiedete Gentechnologiegesetz die Möglichkeit, Versäumtes nachzuholen.

Zum Schluß weise ich nochmals darauf hin: Es muß den Betroffenen so schnell wie möglich Hilfe seitens des Bundes, der Industrie, aber auch des Landes zuteil werden. Es müssen langfristige Zahlungen für die Betroffenen in ausreichender Höhe gewährt werden. Die Schwachpunkte und die Lücken der Kontrollmöglichkeiten müssen aufgezeigt und aufgeklärt werden.

Der Aufruf der Politik, daß in den Jahren bis 1985 durch Blutübertragungen behandelte Personen sich einem HIV-Test unterziehen sollen, ist richtig. Es muß jedoch klargestellt werden, daß nach 1985 die potentielle Gefahr weit geringer ist, daß sich Patienten durch HIV-verseuchtes Blut angesteckt haben. Dies muß ebenfalls klar und deutlich gesagt werden.

Eine Verunsicherung der Bevölkerung, die heute auf Übertragung von Blut angewiesen ist, ist fehl am Platz. Hier können durch Übertreibung Ängste geschürt werden, die nicht gerechtfertigt sind und letztendlich für eine optimale Gesundheitspolitik schädlich sind. Die Sachlichkeit ist auch bei

(Kiesswetter)

diesem Thema in den Vordergrund zu stellen. Nur wenn dies erfolgt, hat die heutige Debatte Sinn.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Weimer SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Solinger.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich sehe in dieser Aktuellen Debatte, obwohl nicht mehr so schrecklich viel Publikum und auch die Medien kaum noch vertreten sind,

(Abg. Wieser CDU: Fachkundiges Publikum!
Abg. Dr. Repnik CDU: Gute Leute sind da!)

die Chance – das ist mir wirklich ein Anliegen –, dieses ganze Problem, das mit so ungeheuer vielen Emotionen und berechtigten Ängsten verbunden ist, auf eine möglichst sachliche Basis zu stellen und die Verängstigungen, die ja ausgesprochen begründbar und begreifbar bei weiten Teilen der Bevölkerung bestehen, ein Stück abzubauen.

Wenn es um die HIV-Sicherheit von Blutprodukten geht, müssen wir, meine ich, deutlich trennen – das wird in der öffentlichen Diskussion nicht immer getan und wurde wohl auch heute nicht immer getan – zwischen den tragischen Infektionsfällen bei Blutern und Transfusionspatienten vor der Einführung des verbindlichen Tests, also vor 1985, durch das Bundesgesundheitsamt und den Infektionsfällen, die danach aufgrund nicht ordnungsgemäßer Testung oder Inaktivierung verursacht wurden oder denen bei aller Sorgfalt ein nicht völlig vermeidbares Restrisiko zuzuschreiben ist.

Da möchte ich gleich etwas zu der Information sagen, Herr Kollege Dr. Mauz. In der Sitzung des Sozialausschusses am 28. Oktober 1993 hatte ich die Unterlagen dabei über die vorangegangenen Bemühungen des Gesundheitsministeriums in Baden-Württemberg, aber auch aller anderen Kolleginnen und Kollegen der Länder, Klarheit und vor allem einmal direkte Informationen über die Vorgänge der letzten Jahre im Bundesgesundheitsamt und auch im Bundesgesundheitsministerium zu bekommen. Danach wurde ich nicht gefragt. Ich sah keinen Anlaß, das von mir aus zur Sprache zu bringen.

(Zuruf des Abg. Dr. Mauz CDU)

Der zweite Fall: Das Bekanntwerden der Vorgänge um Biotest wurde uns am frühen Nachmittag durch das Lagezentrum der Polizei mitgeteilt. Die Mitarbeiterin im Haus war dann erst einmal bemüht, dies weiter fortzuführen, damit bei den Regierungspräsidien alles klar ist, und die Sicherstellung, die in der Nacht durch die Polizei erfolgt ist, auch noch zu überprüfen.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Insofern waren die Überprüfung, die Einziehung und die Sicherstellung durch die Polizei gegeben. Wir hatten keinen Anlaß, da noch etwas Zusätzliches zu tun.

Die Mitteilung, daß Baden-Württemberg in dieser Sache überhaupt betroffen ist, bekam ich abends um 18 Uhr, als

ich aus dem Sozialausschuß in das Amt zurückging. Herr Dr. Neth, der als Referatsleiter im Ministerium zuständig ist, desgleichen. Am nächsten Morgen, nachdem dann erst die offizielle Mitteilung des Innenministeriums einging, also nicht nur die Mitteilung durch das Lagezentrum, ist dann auch die Presseerklärung sofort erfolgt. Dies nur zur Klarstellung.

Das Risiko einer Infektion seit 1985 – das noch einmal festzuhalten ist, glaube ich, wichtig – ist bei jeder Blut- und Plasmaspende und der Entwicklung wirksamer HIV-Inaktivierungsverfahren bei der Herstellung von Plasmaprodukten tatsächlich so gering, daß es im Prinzip keinen Anlaß zu Panik und unbegründeten Ängsten vor medizinisch notwendigen Transfusionen und Behandlungen mit Blutprodukten gibt. Es wurde eben wieder betont, daß das HIV-Risiko bei sachgerechten und ordnungsgemäß durchgeführten Testungen und Inaktivierungsverfahren bei 1 : 1 000 000 liegt. Es ist sicher auch wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen, Frau Kollegin Bender, daß man hinsichtlich anderer Infektionsmöglichkeiten, zum Beispiel Hepatitis, von einem Restrisiko von 1 : 260 000 ausgehen muß, also von einer sehr viel schlechteren Quote, und daß dementsprechend dort auch mehr passiert.

Bei uns in Baden-Württemberg standen zwei Firmen in Verdacht – ich muß diese Formulierung aus rechtlichen Gründen wählen –, die Firmen Hämo plas und UB Plasma, nicht oder nicht ausreichend die bei jeder Blutspende vorgeschriebenen HIV-Tests vorgenommen zu haben. In beiden Fällen ermittelt der Staatsanwalt, wie wir wissen. Es ist sicher notwendig, ein solch unverantwortliches – um nicht zu sagen: kriminelles – Vorgehen mit aller Deutlichkeit zu verurteilen und mit der ganzen Strenge des Gesetzes zu ahnden.

Das Wichtige dabei ist für uns und für die Zukunft, daß ein ungeheurer Vertrauensverlust eingetreten ist. Denn natürlich stellt sich für die Öffentlichkeit und für die besonders betroffenen Patienten die Frage, ob die bisherigen Aussagen zum Risiko Makulatur sind und ob man sich darauf verlassen kann, daß ähnliche Vorgänge nicht wieder stattfinden. Ich meine, wir müssen mit aller Ehrlichkeit sagen, daß unabhängig vom Träger einer solchen Blutspendezentrale oder einer verarbeitenden Institution menschliches Versagen oder auch Leichtfertigkeit vorkommen können. Man sollte natürlich alles versuchen, dies zu verhindern, aber vor allem Anreize für kriminelles Verhalten zu reduzieren.

Die vielen Fragen besorgter Bürger und Bürgerinnen, die sich über das extra eingerichtete Bürgertelefon an uns gewandt haben, haben die entstandene Verunsicherung deutlich gemacht. Auch die jetzt eingesandten Blutproben zur Untersuchung auf HIV beim Landesgesundheitsamt machen deutlich, wie stark die Verunsicherung ist. Im Oktober hatten wir 1 657 eingesandte Blutproben, vom 1. bis zum 15. November waren es bereits 3 147. Daran wird sehr deutlich, wie viele Bürgerinnen und Bürger sich Gewißheit verschaffen wollen.

Das Sozialministerium hat in seiner Verantwortung sofort nach Bekanntwerden der Verdachtsfälle die erforderlichen Maßnahmen veranlaßt. Wir haben bei den uns benannten Abnehmern von Frischplasma der Firmen UB Plasma und Hämo plas das noch vorhandene Material sicherstellen lassen und den Krankenhäusern empfohlen – das waren im Lauf

(Ministerin Helga Solinger)

der Zeit 24 , möglicherweise betroffene Patienten zu identifizieren und ihnen gegebenenfalls einen Test anzuraten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen, daß die Aufsichtspflicht des Landes sich beim Arzt erschöpft; ab dort sind wir nicht mehr zuständig, und wir können auch die Krankenhäuser nur bitten, eine Rückverfolgung zu machen. Wir können es nicht anordnen, wie dies im Bereich der Firmen möglich ist.

Nach Abstimmung der Länder mit den zuständigen Sachverständigen des Bundesgesundheitsamts und des Paul-Ehrlich-Instituts am 4. November 1993 in Hamburg konnte festgestellt werden, daß Blutprodukte, die aus nicht getestetem Ausgangsmaterial der fraglichen Firmen hergestellt und dabei einem ordnungsgemäßen Inaktivierungsverfahren unterzogen waren, HIV-sicher sind. Das hat nun hier könnte man vielleicht auch ein Stück Kritik an der Bundesebene äußern zu einer zusätzlichen Verwirrung geführt, daß wir immerhin zwei Tage lang etwas zurückrufen mußten, was nach zwei Tagen von demselben Institut als HIV-sicher definiert wurde. Das hätten wir uns alles ersparen können; da sind wir uns vielleicht einig.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Das stimmt!)

Eigentlich erwarte ich von einem Fachinstitut auf Bundesebene, daß es auch die fachliche Kompetenz hat, dies am ersten Tag und nicht erst am dritten Tag mitteilen zu können.

Die Verfahrensmängel – das muß man betonen, damit es keine Verwirrung gibt – bei der Herstellung zwingen aus arzneimittelrechtlichen Gesichtspunkten dennoch zur Rücknahme der Produkte – insofern bleiben sie auch zurückgenommen , aber die HIV-Sicherheit ist trotzdem gegeben.

Bei nicht aktivierbarem Frischplasma, das nicht ordnungsgemäß getestet wurde, läuft in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen die Prüfung, inwieweit dieses tatsächlich HIV-belastet ist.

In den uns benannten Krankenhäusern des Landes erfolgt die Rückverfolgung der Patienten soweit wie möglich. Dies ist sehr unterschiedlich, je nachdem, wie viele Patientenakten durchgesehen werden müssen und wie weit sich die Krankenhäuser dazu in der Lage sehen. Wir erwarten, daß sich hier weitgehende Klarheit ergeben wird. Ich hoffe dabei auch auf die Kooperation mit den betroffenen Häusern. Allerdings wissen Sie, daß wir aus wohlwogenen Gründen niemanden zur Durchführung des HIV-Tests zwingen können und wollen und daß insofern auch dann, wenn der Patient gefunden, benannt und informiert ist, noch nicht sicher ist, ob er sich erstens testen läßt und ob er zweitens das Testergebnis auch bekanntgibt. Das steht in der Freiheit des Betroffenen.

Insgesamt werden wir nach den bisher bekanntgewordenen Prüfergebnissen aus Rheinland-Pfalz und Niedersachsen davon ausgehen können, daß es sich allerhöchstens um wenige Einzelfälle handeln wird, in denen es in diesem Zusammenhang zu Infektionen gekommen ist. In Rheinland-Pfalz wurden inzwischen 25 000 Rückstellproben getestet. Dabei wurden vier infizierte Spenden gefunden. Nach Baden-Württemberg ist nach unseren bisherigen Informationen davon nichts gekommen, aber der Abschlußbericht liegt noch nicht vor.

In Niedersachsen gibt es bisher auch keine Anzeichen, daß Baden-Württemberg betroffen ist.

Bei den Blutspendeeinrichtungen und Plasmaphorese-Zentren in Baden-Württemberg gibt es bisher keinerlei Anhaltspunkte für nicht ordnungsgemäßes Vorgehen bei der Herstellung oder Kontrolle. Wir dürfen allerdings nicht sagen, daß das unbedingt an Baden-Württemberg liegt, sondern wir sind in der glücklichen Situation, wenn man das so nennen darf, daß wir keine kommerziellen Produzenten von Blutprodukten und Frischplasma für Menschen haben, sondern wir haben zwölf Krankenhäuser und DRK-Sammelstellen in Baden-Württemberg für Vollblut, Plasma, das durch die Plasmasammelzentralen der Pharmaindustrie – genau: der Immuno GmbH – in Mannheim, Karlsruhe und Heidelberg gewonnen wird, wird von der Firma zu Laborzwecken, also für Diagnostika, benutzt und nicht bei Menschen eingesetzt. Insofern besteht also auch keine Gefahr.

Wir haben noch weitere vier Privatfirmen, die aber Blutplasmapräparate in Baden-Württemberg auch nur für Diagnosezwecke herstellen. Insofern können wir davon ausgehen, daß uns, was den kommerziellen Bereich betrifft, keine Überraschungen ins Haus stehen. Aber es wurde schon darauf hingewiesen, daß es auch noch andere Schwierigkeiten gibt, die wir in Mannheim beim DRK erlebt haben. Ich möchte aber betonen, daß die Aufsichtsbehörde im Jahr 1991 nicht informiert worden ist, was jetzt vom zuständigen Chef bedauert wurde. Aber dadurch hatte das Regierungspräsidium keine Möglichkeit der Rückverfolgung. Insofern ist der Vorwurf an das Regierungspräsidium nicht haltbar.

Ich möchte noch auf die Eigenblutspende zu sprechen kommen. Bei uns ist bei Eigenblutspenden die Anzeigepflicht nicht sichergestellt, aber dies wird die Aufgabe der Zukunft sein. Das ist noch eine Gesetzeslücke, die dringendst geschlossen werden muß.

Die jüngsten Vorgänge haben nochmals die Sensibilität für den Umgang mit Blut und Blutprodukten geschärft. Grundsätzliche Maßnahmen wurden, ausgehend von den Diskussionen in der EG zur Versorgung mit Blut und Blutprodukten, innerhalb der Gemeinschaft bereits seit Anfang des Jahres in den entsprechenden Ländergremien diskutiert. Abschließend werden sie morgen im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz beschlossen werden.

Hierzu gehören Konsequenzen in den Bereichen Herstellung, Anwendung, Gesetzgebung und Überwachung. Ich möchte einige Beispiele nennen.

Die derzeitigen Indikationen und Therapiestandards zur Anwendung von Blutprodukten müssen kritisch überprüft werden. Wir können weniger verbrauchen. Das ist die übereinstimmende Meinung aller Fachleute auch auf Bundesebene. Die Zahl der Eigenblutspenden muß erhöht werden. Aber man muß deutlich sagen, daß die Maximalgrenze zwischen 10 und 25 % liegen wird; also ist dies auch kein Allheilmittel.

Ich möchte auch die Verwandtenspende ansprechen, die von den Fachleuten äußerst kritisch gesehen wird, weil dabei ein Druck zur Blutspende, aber auch ein ebenso großer emotionaler Druck zur Nichtoffenbarung von eventuell vorhandenen Risiken vermutet wird. Deshalb wird die Verwandtenblutspende abgelehnt.

(Ministerin Helga Solinger)

Wichtig ist, daß die Spenderauswahl verbessert wird. Dabei muß der Schwerpunkt auf die Gewinnung von Dauerspendern gelegt werden. Das Deutsche Rote Kreuz in Baden-Württemberg gibt an, daß es 90 % Dauerspender habe. Dies ist aber nicht die Qualität, die wir uns eigentlich vorstellen und wie sie zum Beispiel beim Katharinenhospital in Stuttgart erreicht ist, das einen Schnitt von vier Spenden jährlich pro Spender vorweist. Dort ist ein sehr enger Kontakt zu den Spendern gegeben. Dies scheint mir eines der Ziele zu sein, die wir in Baden-Württemberg erreichen sollten.

Ich möchte gleich eine Bemerkung zur Finanzierung machen. Ich meine, die Aufwandsentschädigung von 50 DM ist akzeptabel. Immerhin muß sich jemand für anderthalb Stunden zur Verfügung stellen, von seinem Blut ganz abgesehen. Bei Vollblutspenden kann dies nur dreimal im Jahr stattfinden, so daß kein kommerzieller Gewinn davon ausgeht.

Anders ist es beim Blutmaterial für Plasmaphorese, bei der immerhin 30 bis 50 Spenden pro Jahr für eine Einzelperson denkbar sind. Dort könnte der finanzielle Anreiz zu einer gewissen Gefährdung führen. Darüber muß jetzt noch diskutiert werden.

Die Quarantänelagerung von lagerfähigen, nicht inaktivierbaren Blutbestandteilen ist einzuführen, um die diagnostische Lücke zu schließen. Allerdings muß man sehen, daß es kurzlebige Blutbestandteile gibt, die nicht darunter fallen werden und damit nicht abgeklärt sind, sondern bei denen man nur von sicheren Dauerspendern ausgehen kann. Die Einführung des P-24-Antigentests, den wir empfohlen haben, schließt das Fenster ein wenig, aber auch nicht hundertprozentig.

Tests und Inaktivierungsverfahren müssen, dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechend, von seiten der Bundesoberbehörden eindeutig festgelegt werden.

Nach unseren Informationen führt die Quarantäne nicht zu Engpässen hinsichtlich des Vollbluts. Sie würde aber zu dramatischen Engpässen hinsichtlich der inaktivierbaren Blutprodukte führen. Dort erhebt sich die Frage, ob das überhaupt erforderlich ist.

Die Einführung einer staatlichen Chargenprüfung – das ist ein ganz wichtiger Punkt – ähnlich wie bei Sera und Impfstoffen, ist zu prüfen. Generell ist aber die Frage der Chargenkontrolle und der Chargennotierung entscheidend. Wir stehen jetzt vor dem großen Dilemma, daß die Chargen vor allem in den Krankenhäusern nicht verzeichnet sind und damit die Rückverfolgung sehr schwierig ist. Die Landesärztekammer und auch die Bundesärztekammer haben trotz mehrerer Bitten erst jetzt als medizinische Notwendigkeit und der ärztlichen Kunst entsprechendes Verhalten deutlich festgelegt, daß Chargen notiert werden. Hier liegt ein Versäumnis vor, das uns jetzt sehr teuer und sehr arbeitsintensiv zu stehen kommt.

Die Kontrolle und Überwachung von Blutzentralen und Blutspendediensten sowie von blutverarbeitenden Betrieben sind sicher zu intensivieren. Wir haben dies bereits im Vorfeld, nach der ersten Skandalwelle im Bundesgesundheitsamt, hier in Baden-Württemberg angeordnet. Dies erfolgt im Rahmen der personellen Kapazitäten. Darauf muß ich hinweisen. Wer enge Kontrollen haben will, muß auch die per-

sonellen Konsequenzen ziehen. Mit ganz wenigen Menschen im ganzen weiten Land und auch einer sehr engen Besetzung im Ministerium und im Landesgesundheitsamt ist eine Totalüberwachung schlichtweg nicht machbar. Da muß auch das Parlament entsprechende Konsequenzen ziehen.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat das Bundesgesundheitsamt bereits mehrfach aufgefordert, insofern erforderliche Sicherheitsmaßnahmen anzuordnen, als auf die Gefahren bei der Herstellung von Arzneimitteln, auch zum Beispiel bei Plazenten, hingewiesen wird. Wir haben ja nicht nur diesen einen Bereich, sondern es gibt noch mehr Bereiche. Ich fürchte, wir werden sicher auch im Fachausschuß noch ganz genau darüber reden müssen.

Bereits vor den bekannten Vorfällen in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen hat das Sozialministerium im September dieses Jahres mit den Regierungspräsidien als Überwachungsbehörden und den Blutspendediensten Gespräche über die Verbesserung des Blutspendewesens und zur Qualitätssicherung geführt. Die Gespräche wurden in der letzten Woche unter Beteiligung der Krankenhausleiter sowie der Ärzte- und Apothekerschaft fortgesetzt.

Ich möchte kurz noch einige Punkte aufgreifen. Die Rückverfolgung von Patienten bereitet den Krankenhäusern, wie gesagt, größte Schwierigkeiten. Dies hat sich schon bei der Identifizierung von Patienten in Baden-Württemberg gezeigt, die mit einer für eine Anzahl von HIV-Infektionen verantwortlich gemachten Charge des Gerinnungsmittels PPSB im Jahr 1990 behandelt wurden. In den Krankenhäusern fand bisher noch nicht durchgängig eine chargenbezogene Dokumentation statt.

Dieser alte Fall, den wir jetzt noch einmal überprüft haben, hat zum Glück zu keiner Infektion geführt. Das hätte aber rein theoretisch auch sein können.

Ich verzichte angesichts der Zeit darauf, Ihnen jetzt vorzulesen – was ich gern getan hätte, weil so viele Anregungen aus Ihrer Mitte kamen –, welcher Katalog morgen bei der Gesundheitsministerkonferenz zur Abstimmung steht.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das würde mich aber interessieren!)

Das werden Sie dann im Endergebnis finden.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Wie immer aus Pressemeldungen!)

Da kommt eigentlich alles vor, was bisher angesprochen wurde.

Ich möchte einen Punkt noch ansprechen, weil dieser natürlich auch für den Landtag von großer Bedeutung ist: die Frage der Entschädigung von Patienten, die durch Blutprodukte infiziert wurden.

Nach Aufforderung auch seitens Baden-Württembergs hat der Bund mittlerweile etwas konkretere Planungen für einen humanitären Soforthilfefonds vorgelegt. Der Hilfsfonds, wie Sie wissen, soll mit einem jährlichen Betrag von 25 Millionen DM zunächst für drei Jahre ausgestattet werden. Der Bund hat sich bereit erklärt, 20 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, und erwartet bisher 3 Millionen DM von

(Ministerin Helga Solinger)

den Ländern. Dies würde für Baden-Württemberg in den drei folgenden Jahren, also ab 1994, jeweils 400 000 DM bedeuten. Aber Herr Seehofer würde natürlich gerne noch mehr haben. Darüber wird morgen zu sprechen sein. Ich sage deutlich: Dieses Geld ist im Haushalt nicht enthalten und müßte überplanmäßig bereitgestellt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schlierer?

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Ja, sicher.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Frau Minister, könnten Sie mir sagen, ob bei der Frage der Entschädigung für HIV-Infizierte auch Überlegungen verfolgt werden, das Arzneimittelgesetz entsprechend zu ändern? Es gibt immerhin schon seit Jahren diesbezügliche Vorschläge im Blick auf die Bluterkranken, die sich mit HIV infiziert haben.

Stellv. Präsident Straub: Bitte, Frau Ministerin Solinger.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Sie haben sicher der Presse entnommen, daß auch Herr Seehofer sich schon zum Haftungsrecht geäußert hat und daß dieses sehr verschärft wird, zumal sich jetzt entgegen der Hoffnungen, die wohl alle hatten, die Pharmaindustrie und die betroffenen Firmen nicht stärker an diesem Solidaritätsfonds beteiligen werden. Wir wissen ja schon aus anderen Vorgängen, daß da so manche Hoffnung zerplatzt. Dies wird sicher auch morgen bei der Gesundheitsministerkonferenz ein Thema sein. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Wir können nicht immer mit Soforthilfen und mit Steuermitteln ausbügeln, was kommerzielle Unternehmen uns eingebrockt haben.

Ich möchte aber, wenn Sie, Herr Dr. Schlierer, gerade eine Zwischenfrage stellen, auch gleich noch etwas ausräumen, was Sie hier angesprochen hatten. Sie sprachen – ich habe das zumindest so verstanden – von Aidshilfe und einem Flugblatt. Ich möchte hier ausdrücklich betonen: Dieses Flugblatt ist seit einiger Zeit bekannt; es gibt sogar zwei davon. Es war anonym und hat mit den Aidshilfen überhaupt nichts zu tun. Jeder, der diesen Zusammenhang herstellt, ist entweder schlecht informiert oder hat eine Absicht. Ich bitte, dies zu unterlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Mauz CDU: Schlierer ist meistens schlecht informiert! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Frau Ministerin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schlierer?

Abg. Dr. Schlierer REP: Frau Minister, haben Sie mich vorhin vielleicht nicht richtig verstanden, als ich von der anonymen Aidsunterstützung – ich kann es Ihnen aus meinem Manuskript noch einmal vorlesen –, von der Bundeskoordinationsstelle der Anonymen Aidskranken-Selbsthilfe sprach, womit ganz genau umschrieben ist, welche Gruppierung oder Organisation – oder was immer dahinterstehen mag – gemeint ist?

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Sie haben aber den Eindruck erweckt, es stünde eine Organisation, die namentlich und örtlich bekannt ist, dahinter. Zumindest die Staatsanwaltschaft weiß davon nichts. Für sie ist noch nicht bekannt, wer dahintersteht.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Aber Sie wissen, daß auf dem Flugblatt eine klare Adresse angegeben ist!)

Aber daß die nicht stimmt, dürfte klar sein.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Das ist eine andere Frage, aber es gibt diese Bundeskoordinationsstelle!)

Wenn die Adresse stimmen würde, wäre das Flugblatt ja nicht mehr anonym. Das widerspricht sich.

Aus dem Fonds sollen ab 1. Januar 1994 an Infizierte Leistungen in Höhe von 1 000 DM und an bereits Erkrankte von monatlich 2 000 DM gezahlt werden. Andere Ansprüche der Betroffenen bleiben hiervon unberührt. Ich meine, dies ist eine sehr problematische Lösung, sowohl was die Finanzhöhe als auch die Form betrifft. Ich glaube, nicht ganz zu Unrecht wird das von manchen Aids- und HIV-Betroffenen als eine nicht sehr gerechte Lösung angesehen. Auch darüber muß noch einmal diskutiert werden. Aber keinesfalls darf passieren, daß durch Mittel, die jetzt durch einen Sonderfonds bereitgestellt werden, die normalen und notwendigen Aidshilfemittel und Aidsaufklärungsmittel tangiert werden. Ich muß schon sagen: Ich bin etwas überrascht, wenn 20 Millionen DM auf Bundesebene schnell zur Verfügung stehen und gleichzeitig die Mittel für die Aidsaufklärung gestrichen oder reduziert werden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Ich möchte abschließend noch einmal zusammenfassen: Zwei Firmen, die unverantwortlich mit Blutprodukten umgegangen sind, haben eine heftige Diskussion über die Sicherheit von Blutprodukten ausgelöst. Dies kann man im nachhinein wenigstens als positiven Effekt sehen. Im Ergebnis wird es sicher zu einer Verbesserung bisheriger Standards und zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit Blut führen. Ich meine auch, daß man als positiv – wenn man so will – ansehen kann, daß das Thema Aids neue Aufmerksamkeit gefunden hat, nachdem es etwas im Untergrund der Verdrängung zu verschwinden schien.

Es ist auch deutlich geworden, daß Aids nicht eine Angelegenheit sogenannter Risikogruppen ist, sondern alle angeht. Es darf nicht vergessen werden, daß die Hauptinfektionsquellen woanders liegen. Außerdem – und das hoffe ich wird es dazu führen, daß weniger Ausgrenzung und Diskriminierung HIV-Positiver und Aidskranker in unserer Gesellschaft stattfindet und daß sich alle der Verantwortung bewußt sind, die ausreichenden Hilfen für alle Betroffenen bereitzustellen.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Mauz?

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Aber gerne.

Stellv. Präsident Straub: Bitte.

Abg. Dr. Mauz CDU: Frau Ministerin, können Sie noch etwas zu den Vorwürfen, die heute in der „Südwest Presse“ veröffentlicht sind, was das Hepatitis-C-Risiko, das bei Blutspenden relativ hoch ist, betrifft, sagen? Sie haben dazu nichts gesagt, auch nichts zu den Vorwürfen gegenüber dem öffentlichen Gesundheitsdienst, daß solche Vorfälle nicht von den Infektionswegen her zurückverfolgt werden, wozu der öffentliche Gesundheitsdienst verpflichtet ist.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Ich kenne diesen Artikel nicht. Wir haben nur den Fall aus Mannheim, der auch im „Spiegel“ veröffentlicht wurde. Den habe ich vorhin angesprochen. Dabei wurde die Aufsichtsbehörde nicht informiert. Das war im Jahr 1991. Dies ist inzwischen geklärt. Das generelle Risiko liegt bei 1 : 260 000. Das habe ich bereits gesagt. Inwieweit jetzt Ver-

säumnisse von Gesundheitsämtern vorliegen, kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich keine Informationen zu diesem konkreten Fall habe. Ich werde diesen Zeitungsartikel aufgreifen und Ihnen eine schriftliche Stellungnahme übersenden.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet. Gleichzeitig sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt.

Die nächste, die 35. Sitzung des Landtages von Baden-Württemberg findet morgen, Donnerstag, den 25. November 1993, um 9.30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß: 18.28 Uhr